



Gültig ab 09.12.2018

Beförderungsbedingungen Deutsche Bahn AG

Ausgabe vom 09.12.2018

Aktualisierter Stand vom 29.10.2019

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main
Bezug über: aktuelle Ausgaben: www.db-fernverkehr.com, www.dbrégio.de, www.bahn.de
ältere Ausgaben: www.bahn.de/agb/befoerederungsbedingungen/archiv
oder bei:
DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com



Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr)	15
A.1 Grundsätze	15
A.2 Fahrkarten	16
A.3 Fahrpreise	19
A.4 Stornierung (Erstattung, Umtausch)	24
A.5 Sitzplätze und Reservierungen	25
A.6 Verhaltenspflichten der Reisenden	26
A.7 Mitnahme von Handgepäck, Elektrokleinstfahrzeugen, Traglasten und Tieren	26
A.8 Mitnahme von Fahrrädern und Pedelecs	28
A.9 Fahrgastrechte	29
A.10 Haftung	31
A.11 Aufrechnung	32
A.12 Sonstiges	32
Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten)	37
B.1 Zeitkarten	37
B.2 Geltungsumfang	37
B.3 Erwerb und Geltungszeitraum	37
B.4 BahnCard 25	39
B.5 Preise	39
B.6 Geltungsdauer	39
B.7 Übergang, Umwege	39
B.8 Erstattung, Umtausch, Kündigung	40
B.9 Verlust	41
B.10 Zahlungsverzug	42
B.11 Reservierung	42
B.12 IC/EC-Aufpreise zu Zeitkarten von Verkehrsverbänden/Tarifgemeinschaften	42
B.13 Haftung für Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis	43
a) Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Bus/Schiene-Zeitkarten (B/S-Zeitkarten)	45
b) Bedingungen für das Angebot „IC/EC-Semesterticket“	47
c) Tarifbestimmungen für die „AboPlusCardBayern“	48
d) Bedingungen für das „AboPlus Baden-Württemberg“	49
Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard)	54
C.1 Geltungsbereich	54
C.2 BahnCard 25, My BahnCard 25, BahnCard 50, My BahnCard 50	54
C.3 BahnCard 100	57
C.4 RAILPLUS	62
C.5 BahnCard Kreditkarte	62



Beförderungsbedingungen für besondere Personengruppen (Besondere Personengruppen)	65
D.1 Anwendungsbereich	65
D.2 Personen mit Behinderungen (schwerbehinderte und schwerkriegsbeschädigte Menschen)	65
D.3 Bundeswehrangehörige	66
D.4 Sonstige besondere Personengruppen	67
Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote)	71
E.0 Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen	71
E.1 Bedingungen für das Angebot „Jugend BahnCard 25“	72
E.2 Beförderungsbedingungen für das Aktionsangebot "Ostsee-Ticket"	73
E.3 Aktions-Prämie 5 €/ 10 €/ 20 € Gutschein	74
E.4 Bedingungen für das Aktionsangebot „Sparpreis Gruppe Online“	75
E.5 Angebot: Kostenfreies Reservierungskontingent für Inhaber einer Probe BahnCard 100, 1.Klasse	76
E.6 Bedingungen für das Aktionsangebot „Probe BahnCard 100“	76
E.7 Bedingungen für das Online-Aktionsangebot „Übergang 1. Klasse“	77
E.8 Bedingungen für das Aktionsangebot „Kostenfreie BahnCard 25 1. Klasse für Inhaber einer Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo“	78
E.9 Bedingungen für die „E-Coupon-Aktion für Firmenkunden“	78
E.10 Bedingungen für die Gutscheinaktion „Freifahrten über verschiedene Internetseiten und Online-Shops“	79
E.11 Bedingungen für die Aktion „Fahrgastrechte-Gutschein Aktion in DB Reisezentrum und DB Agentur“	80
E.12 Bedingungen für das Aktionsangebot „Flexpreis Business“	80
E.13 Bedingungen für das Aktionsangebot „Gutschein für BahnCard-Inhaber“	82
E.14 Bedingungen für das Aktionsangebot „Insel Spezial“	82
E.15 Bedingungen für das Aktionsangebot „Sparpreis Großgruppe“	83
E.16 Bedingungen für die BahnCard - Gutscheinaktion „Horizont-Girokonto-Sparbank Hamburg e.G.“	84
E.17 Bedingungen für die Gutscheinaktion „Woche des deutschen Apfels“ mit Gewinnspiel	85
E.18 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard Flex“	85
E.19 Bedingungen für das Aktionsangebot „Probe BahnCard 25“	86
E.20 Bedingungen für das Aktionsangebot „Probe BahnCard 50“	87
E.21 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für ehemalige BahnCard 25/50-Inhaber“	88
E.22 Bedingungen für das Aktionsangebot „Upsell 1. Klasse-Fahrkarten“	89
E.23 Bedingungen für die Gutscheinaktion „BahnCard / BahnBonus Card - Mitfahrergutschein“	89
E.24 Bedingungen für die Gutscheinaktion „BahnCard / BahnBonus Card - 1. Klasse Upgrade	90



E.25 Bedingungen für die Gutscheinaktion „BahnCard 100 – 1.Klasse Upgrade	91
E.26 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“	91
E.27 Bedingungen für die Gutscheinaktion „Freifahrt für BahnCard-Inhaber“	92
E.28 Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung der Aktionsangebote „Veranstaltungsticket“ und „Veranstaltungsticket Flex“	93
E.29 Bedingungen für die Aktion „Gutscheine (E-Token) für BahnCard 1.Klasse- Inhaber im 10. Abojahr“	94
E.30 Bedingungen für die Aktion „Gutscheine für BahnCard -Inhaber im 10. Abojahr – 1. Klasse-Upgrade“	95
E.31 Bedingungen für die Gewinnspielaktion „E-Coupon für Sparpreis Gruppe über Klassik Radio“	96
E.32 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“	97
E.33 Bedingungen für die Aktion „E-Coupon für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“	97
E.34 Bedingungen für die Auslosung von E-Coupons über die Internetseite „www.travelzoo.de“	98
E.35 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“	99
E.36 Bedingungen für die Aktion „E-Coupon für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“	99
E.37 Bedingungen für die Gutscheinaktion „DB Gepäckservice – CRM am PoC Reisezentrum“	100
E.38 Bedingungen für die Gutscheinaktion „Adventskalender-Gewinnspiel“	101
E.39 Bedingungen für die Aktion „Upgrade-Gutschein für BahnCard – Inhaber“	102
E.40 Bedingungen für das Aktionsangebot „LIDL DB-Ticket“	102
E.41 Bedingungen für das Aktionsangebot „10 € – E-Coupon duplo/hanuta/kinder“ mit Gewinnspiel“	104
E.42 Bedingungen Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per Brief)“	105
E.43 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per E-Mail)“	105
E.44 Bedingungen für die Aktion „BahnCard – Mitfahrergutschein (Reisezentrum)“	106
E.45 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt für bahn.de User“	107
E.46 Bedingungen für die Aktion „BahnCard – Mitfahrergutschein (Automat)“	107
E.47 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per E-Mail)“	108
E.48 Bedingungen für die Aktion „BahnCard – Mitfahrergutschein (Reisezentrum)“	109
E.49 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt für bahn.de User“	109
E.50 Bedingungen für die Aktion „BahnCard – Mitfahrergutschein (Automat)“	110
E.51 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard-Inhaber“	111
E.52 Bedingungen für die Aktion „E-Coupon für BahnCard-Inhaber“	111



E.53 Bedingungen für die Aktion „Upgrade-Gutschein für BahnCard - Inhaber“	112
E.54 Bedingungen für die Aktion „5€ E-Coupon bei Zahlung mit paydirekt“	113
E.55 Bedingungen für die Gutscheinaktion „DB Gepäckservice -bahn.de-Newsletter (CRM am PoC)“	113
E.56 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Mitfahreraktion - einfache Fahrt (per Brief)“	114
E.57 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion - einfache Fahrt (per E-Mail)“	115
E.58 Bedingungen für die Aktion „BahnCard - Mitfahregutschein (Reisezentrum)“	115
E.59 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion - einfache Fahrt für bahn.de User“	116
E.60 Bedingungen für die Aktion „BahnCard - Mitfahregutschein (Automat)“	117
E.61 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (per Brief)	117
E.62 Bedingungen für die Aktion „E-Coupon für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (per E-Mail)	118
E.63 Bedingungen für das Aktionsangebot „Upsell 1. Klasse-Fahrkarten“	119
E.64 Bedingungen für die Auslosung von E-Coupons im Rahmen der Aktion „Jako-o Familienzeit“	120
E.65 Bedingungen für die Aktion „10€ E-Coupon bei Zahlung mit paydirekt“	120
E.66 Bedingungen für das Aktionsangebot „My BahnCard 25, 2. Klasse“	121
E.67 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion - einfache Fahrt (per E-Mail)“	121
E.68 Bedingungen für die Aktion „BahnCard - Mitfahregutschein (Reisezentrum)“	122
E.69 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion - einfache Fahrt für bahn.de User“	122
E.70 Bedingungen für die Aktion „BahnCard - Mitfahregutschein (Automat)“	123
E.71 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (per E-Mail)	124
E.72 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (für bahn.de User)	124
E.73 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (Reisezentrum und Automat)	125
E.74 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für ehemalige BahnCard-Inhaber“	126
E.75 Bedingungen für die Aktion „Ausgabe von eCoupons in einzelnen DB Reisezentren in Baden-Württemberg“	127
E.76 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (per Brief)	127
E.77 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (per E-Mail)	128
E.78 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (für bahn.de User)	129
E.79 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (Reisezentrum und Automat)	130



E.80 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion - einfache Fahrt (per E-Mail)“	130
E.81 Bedingungen für die Aktion „BahnCard - Mitfahrgutschein (Reisezentrum)“	131
E.82 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion - einfache Fahrt für bahn.de User“	132
E.83 Bedingungen für die Aktion „BahnCard - Mitfahrgutschein (Automat)“	132
E.84 Bedingungen für die Gutscheinaktion „DB Gepäckservice - CRM am PoC“	133
E.85 Bedingungen für die Gutscheinaktion „5€ E-Coupon Geburtstagskampagne“	134
E.86 Bedingungen für die Aktion „Upgrade-Gutschein für BahnCard - Inhaber“	134
E.87 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für ehemalige BahnCard 25/50-Inhaber“	135
E.88 Bedingungen für die Gutscheinaktion „5€-eCoupon für treue bahn.de Newsletter-Abonnenten“	136
E.89 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion - einfache Fahrt (per E-Mail)“	136
E.90 Bedingungen für die Aktion „BahnCard - Mitfahrgutschein (Reisezentrum)“	137
E.91 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion - einfache Fahrt für bahn.de User“	138
E.92 Bedingungen für die Aktion „BahnCard - Mitfahrgutschein (Automat)“	138
E.93 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (per E-Mail)	139
E.94 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (für bahn.de User und Nutzer der BahnBonus App)	140
E.95 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (Reisezentrum und Automat)	141
E.96 Bedingungen für das Aktionsangebot „Sommer-Ticket“	141
E.97 Bedingungen für die Gutscheinaktion „Freifahrt Flex für BahnCard-Inhaber“	143
E.98 Bedingungen für die Aktion „25 Prozent Rabatt für Mitglieder eines deutschen Automobilclubs“	144
E.99 Bedingungen für die Gutscheinaktion „10 Euro - eCoupon nutella“ mit Gewinnspielen	144
E.100 Bedingungen für die Aktion „E-Coupon für BahnCard-Inhaber“	146
E.101 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion - einfache Fahrt (per E-Mail)“	147
E.102 Bedingungen für die Aktion „BahnCard - Mitfahrgutschein (Reisezentrum)“	147
E.103 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion - einfache Fahrt für bahn.de User“	148
E.104 Bedingungen für die Aktion „BahnCard - Mitfahrgutschein (Automat)“	149
E.105 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (per E-Mail)	150
E.106 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (für bahn.de User und Nutzer der BahnBonus App)	150
E.107 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (Reisezentrum und Automat)	151
E.108 Bedingungen für das Aktionsangebot „Upsell 1. Klasse-Fahrkarten“	152



E.109 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für ehemalige BahnCard-Inhaber“	153
E.110 Bedingungen für die Gutscheinaktion „5 Euro eCoupon bei Kauf eines Sparpreis 2. Klasse, einfache Fahrt über www.bahn.de bzw. www.bahn.com“	153
E.111 Bedingungen für die Aktion „Upgrade-Gutschein für BahnCard - Inhaber“	154
E.112 Bedingungen für die Gutscheinaktion „5€-eCoupon für treue bahn.de Newsletter-Abonnenten“	155
E.113 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für ehemalige BahnCard 25/50-Inhaber“	155
E.114 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (per E-Mail)	156
E.115 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (für bahn.de User und Nutzer der BahnBonus App)	157
E.116 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (Reisezentrum und Automat)	158
E.117 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahrreaktion - einfache Fahrt (per E-Mail)“	159
E.118 Bedingungen für die Aktion „BahnCard - Mitfahrergutschein (Reisezentrum)“	159
E.119 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahrreaktion - einfache Fahrt für bahn.de User“	160
E.120 Bedingungen für die Aktion „BahnCard - Mitfahrergutschein (Automat)“	161
E.121 Bedingungen für die Aktion „10€ E-Coupon bei Zahlung mit paydirekt“	161
E.122 Bedingungen für die Aktion „25 Prozent Rabatt für Travelzoo-Mitglieder“	162
E.123 Bedingungen für die Gutscheinaktion „BahnCard Mitfahrer-Gutschein einfache Fahrt“	163
E.124 Bedingungen für die Gutscheinaktion „DB Gepäckservice -bahn.de-Newsletter (CRM am PoC)“	164
E.125 Bedingungen für die Aktion „BahnBonus Gewinnspiel“	164
E.126 Bedingungen für die Aktion „Trainspotting Gewinnspiel #schnellsterklimaschützer“	165
E.127 Bedingungen für die Gutscheinaktion „5€-eCoupon für bahn.de Newsletter-Abonnenten“	166
E.128 Bedingungen für das Aktionsangebot „Upsell 1. Klasse-Fahrkarten“	167
E.129 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahrreaktion - einfache Fahrt (per E-Mail)“	168
E.130 Bedingungen für die Aktion „BahnCard - Mitfahrergutschein (Reisezentrum)“	168
E.131 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahrreaktion - einfache Fahrt für bahn.de User“	169
E.132 Bedingungen für die Aktion „BahnCard - Mitfahrergutschein (Automat)“	170
E.133 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus-Card-Inhaber“ (per Brief)	171
E.134 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus-Card-Inhaber“ (per E-Mail oder web-to-print-Postmailing)	171
E.135 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus-Card-Inhaber“ (für bahn.de User und Nutzer der BahnBonus App)	172



E.136 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus-Card-Inhaber“ (Reisezentrum und Automat)	173
E.137 Bedingungen für die Aktion „Gewinnspiel #dblblingsgast und #dboktoberfest“	174
E.138 Bedingungen für die Gutscheinaktion „5€-eCoupon für bahn.de Newsletter-Abonnenten nach Meinungsumfrage“	175
E.139 Bedingungen für das Aktionsangebot „Super Sparpreis Gruppe“	176
E.140 Bedingungen für das Aktionsangebot „Senioren BahnCard 25“	177
E.141 Bedingungen für die Aktion „BahnBonus-Punkte für treue Inhaber einer BahnCard/My BahnCard/BahnCard 100“	177
E.142 Bedingungen für die Gutscheinaktion „5€-eCoupon für bahn.de Newsletter-Abonnenten“	178
E.143 Bedingungen für die Gutscheinaktion „5€-eCoupon für bahn.de Newsletter-Abonnenten“	179
E.144 Bedingungen für die Aktion „Online-Umfrage mit Gewinnspiel“	179
E.145 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (per E-Mail)	180
E.146 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (für bahn.de User und Nutzer der BahnBonus App)	181
E.147 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (Reisezentrum und Automat)	182
E.148 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahraktion - einfache Fahrt (per E-Mail)“	182
E.149 Bedingungen für die Aktion „BahnCard - Mitfahrergutschein (Reisezentrum)“	183
E.150 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahraktion - einfache Fahrt für bahn.de User“	184
E.151 Bedingungen für die Aktion „BahnCard - Mitfahrergutschein (Automat)“	184
E.152 Bedingungen für die Aktion „eCoupon für ehemalige BahnCard 25/50-Inhaber zur Einlösung in eine digitale BahnCard 25, 2. Klasse“	185
E.153 Bedingungen für die Gutscheinaktion „5€-eCoupon für bahn.de Newsletter-Abonnenten“	186
E.154 Bedingungen für die Aktion „Ausgabe von 20 € eCoupons in Zügen der DB Fernverkehr AG“	187
Beförderungsbedingungen für Reisegepäck (Reisegepäck)	189
F.1 Geltungsbereich	189
F.2 Aufgabe von Reisegepäck	189
F.3 Verpackung und Kennzeichnung	190
F.4 Entgelt für die Gepäckbeförderung	190
F.5 Stornierung	190
F.6 Entschädigungen bei Verlust und bei verspäteter Auslieferung	190
Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business-Angeboten (bahn.business)	193
G.1 Anwendungsbereich	193



G.2 Teilnahmebedingungen	193
G.3 Gewährung von Bonusleistungen	193
G.4 Firmenkundeninternetportal (bahn.business-online)	196
G.5 Gewährung von Bonusleistungen für Reisen zu Rehabilitations-/Kuraufenthalten für Leistungsempfänger der Versicherungsträger (Reha-Reisen)	197
Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards	202
I.1 Anwendungsbereich	202
I.2 Erwerb	202
I.3 Vorverkaufsfristen	202
I.4 Reservierungen	203
I.5 BahnCard-Bestellung	203
I.6 Online-Ticket (OT)	203
I.7 Handy-Ticket	205
I.8 Stornierung (Erstattung und Umtausch)	207
I.9 Zahlarten	207
I.10 Belege im Sinne des deutschen Steuerrechts	208
I.11 Datenschutz/Datensicherheit	208
I.12 Sonstiges	209
I.13 Anfragen/Kontakt	209
Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm	212
K.1 Anwendungsbereich	212
K.2 BahnBonus-Sammelprozess	212
K.3 Prämien	214
K.4 Erstattung und Umtausch	214
K.5 BahnComfort/BahnComfort-Status (Comfort-Status)	214
K.6 Datenschutz	214
Beförderungsbedingungen für Prämienfahrkarten nach Nr. 3.1.1 der Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm	217
Prämie: „Freifahrt“	217
Prämie: „1. Klasse Upgrade“	218
Prämie: „DB Tageskarte“	219
Prämie: „DB Tageskarte Samstag“	219
Prämie: „Freifahrt Flex“	220
Prämie: „Freifahrt BahnBonus international“	222
Prämie: „Länder-Ticket“	223
Prämie: „Schönes-Wochenende-Ticket“	224
Prämie: „2 x Fahrradkarte Fernverkehr“	224
Prämie: Sitzplatzreservierung 1./2. Wagenklasse	225
Prämie: „DB Gepäckservice Inland“	225



Prämie: „DB 4 - Tageskarte“	226
Prämie: „eCoupon 5 €“	227
Prämie: „Freifahrt Mitfahrer“	227
Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO)	229
EU-Fahrgastrechteverordnung 1371/2007	230
Auszüge Preisliste	231
Entgelte des Personenverkehrs für nicht in Tarifteilen enthaltene Leistungen	232



Nr. der Bekanntmachung	lfd. TVA-Nr.	Kurzer Inhalt
1/2018	257/2018	Ankündigung einer Neuausgabe mit Wirkung ab 09.12.2018
2	263/2018	Ergänzung zu Nr. 2.7.2-Anl. 2 der BB Pers.; Änderungen in Nr. 7.1 und 8.3 Zeitkarten; Änderungen in Nr. 3.7 BahnCard; Änderungen in Nr. 2, 4 und 5 Reisegepäck; drei Gutscheinaktionen für BC-Inhaber in Aktionsangebote
3	270/2018	Aktionsangebote: E 8 Geltungsdauer-Berichtigung in Nr. 3.7; E 9: Erweiterung um Super Sparpreis; E 46: Gutscheinaktion DB Gepäckservice
4	278/2018	Aktionsangebot E 47 Adventskalender-Gewinnspiel; E 48 Gutschein BC-Upgrade; Internet Nr. 9.1: Aufnahme paydirekt
5	290/2018	Aktionsangebote E 16 Verlängerung „Insel Spezial“ bis auf Weiteres; E 32 Aufnahme des City-Tickets, Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets; E49 LIDL-Ticket; Aktualisierung BahnBonus-Prämien
6	308/2018	bahn.business: Anpassung der Bemessungs- und Bonuszeiträume in G3 und G5
7	320/2018	Aktionsangebote: Verlängerung E-Coupon Firmenkunden; Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets; Handelspartneraktion mit Ferrero (hanuta/duplo/kinder)
8	327/2018	Verlängerung der Aktionsangebote E 19 und E 20: „Probe BahnCard 25/50“
9	3/2019	Aktionsangebote: BC-Mitfahreraktionen; Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets
10	23/2019	BB Personenverkehr, Nr. 4.3.1: Aufnahme entgeltliches Weiterveräußerungsverbot des Storno-/Restwertgutscheins Zeitkarten: Einführung digitaler Streckenzeitkarten Besondere Personengruppen, Nr 2.3.1: neue Öffnungszeiten der MSZ, Aktionsangebote: Entgeltliches Weiterveräußerungsverbot Fahrgastrechte-Gutschein, Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets
11	31/2019	Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets
12	34/2019	Aktionsangebote: E 28 Herauslösung der Anlage und Aktualisierung; Sonstige; versch. BahnCard-Mitfahrer-Aktionen; Entgelte: Streichung ‚Sonderhalt bei Gruppenreisen‘
13	39/2019	Aktionsangebote: zwei BahnCard-Gutscheinaktionen; Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets
14	43/2019	Aktionsangebote: BC-Upgrade; paydirekt-Coupon; Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets; Integrierungen: Ausweitung Komfort Check-in
15	50/2019	Internetbedingungen Anlage 2
16	59/2019	Aktionsangebote: fünf BahnCard-Gutscheinaktionen; Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets
17	61/2019	Aktionsangebote: drei BahnCard-Aktionen
18	62/2019	Aktionsangebote: travelzoo-Verlängerung, jako-o Familienzeit
19	68/2019	Aktionsangebote: paydirekt-Coupon; Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets
20	73/2019	Aktionsangebote: My BahnCard 25, 2. Klasse; Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets
22	86/2019	Aktionsangebote: zwei BahnCard-Gutscheinaktionen; Internetbedingungen: Anlage 2; Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets
23	95/2019	Aktionsangebote: BahnCard-Gutscheinaktion; E-Coupon-Aktion in einzelnen DB Reisezentren in Baden-Württemberg; Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets
24	98/2019	Aktionsangebote: „Probe BahnCards 25/50/100“ Befristung zum 14.12.2019 Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets Reisegepäck-Bedingungen: Nr. 2.3 Aktualisierung; Nr. 4.2 Preisänderung Fahrrad ab 09.06.2019 BahnBonus-Prämienfahrkarten: „Schönes Wochenende-Ticket“ Befristung zum 08.06.2019; Prämie „DB Gepäckservice Inland“ Befristung zum 08.06.2019 und Neuauflage zum 09.06.2019
25	104/2019	Aktionsangebote: BahnCard-Mitfahrer-Gutscheinaktionen; BahnCard-Gutschein-Aktionen
26	110/2019	Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets
27	118/2019	Aktionsangebote: My BahnCard 25, 2. Klasse - Verlängerung; DB Gepäckservice - CRM am PoC; 5€ E-Coupon Geburtstagskampagne; zwei BahnCard-Gutscheinaktionen BahnBonus-Prämienfahrkarten: „Freifahrt BahnBonus international“ Nr. 2, Nr. 3.2, Nr. 3.3 Aktualisierung Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets
28	125/2019	Internet-Bedingungen: Änderungen gültig ab 09.06.2019 in I.1 Anwendungsbereich Nr. 1, Nr. 2.2, Nr. 2.3, Nr. 2.4; I.3 Vorverkaufsfristen; I.7 Handy-Ticket Nr. 7.1.5; I.9 Zahlarten Nr. 9.1, 9.3 Aktionsangebote: 5€-eCoupon für treue bahn.de Newsletter Abonnenten
29	132/2019	Aktionsangebote für BahnCard-Inhaber bzw. BahnBonus-Card-Inhaber



Nr. der Bekanntmachung	lfd. TVA-Nr.	Kurzer Inhalt
30	138/2019	Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets
31	144/2019	Aktionsangebote: Gutscheinaktion „Freifahrt Flex für BahnCard-Inhaber“; Aktionsangebot „Sommer-Ticket“ Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets
32	147/2019	Aktionsangebote: „25 Prozent Rabatt für Mitglieder eines deutschen Automobilclubs“
33	149/2019	Internet: Anpassung Entgelte; Aktionsangebot e-Coupon „nutella“; Änderungen der Entgelte des Personenverkehrs für nicht in Tarifteilen enthaltene Leistungen, gültig ab 01.08.2019 Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets
34	158/2019	Aktionsangebote: „E-Coupon für BahnCard-Inhaber“ Entgelte des Personenverkehrs für nicht in Tarifteilen enthaltene Leistungen, gültig ab 01.08.2019 Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets
35	163/2019	Aktionsangebote: BahnCard-Mitfahrer Gutschein-Aktionen; BahnCard Gutschein-Aktionen; Upsell-Fahrkarten; Gutschein für ehemalige BahnCard-Inhaber Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets
36	175/2019	Aktionsangebote: Gutscheinaktion „5 Euro eCoupon bei Kauf eines Sparpreis 2. Klasse, einfache Fahrt über www.bahn.de bzw. www.bahn.com “
37	191/2019	BB Personenverkehr: Anpassungen in Nr. 2.4, 3.7, 3.8, A7, A8 Zeitkarten: Anpassungen in Nr. c) und d) Reisegepäck: Anpassungen in Nr. F.1 Internet: Anpassungen in Nr. 6.3, 7.1
38	193/2019	Aktionsangebote: „Upgrade-Gutschein für BahnCard - Inhaber“ Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets
39	194/2019	Aktionsangebote: „5€-eCoupon für treue bahn.de Newsletter-Abonnenten“
40	197/2019	Aktionsangebote: BahnCard Gutschein-Aktionen; BahnCard-Mitfahrer Gutschein-Aktionen Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets
41	205/2019	BB Personenverkehr: Anpassungen in Nr. 1.1, 3.2.1 Zeitkarten: Anpassungen in Nr. 12, c 3.2, d 3.2 BahnCard: Anpassungen in Nr. 3.1.1 Aktionenangebote: Anpassungen in E0, im Angebotsangebot E1 „Jugend BahnCard 25“, im Aktionsangebot E15 „Sparpreis Großgruppe“; neue Gutscheinaktion „10 € eCoupon bei Zahlung mit paydirekt“ Auszüge Preisliste: Anpassungen im Deckblatt Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets

Nr. der Tarif-Bekanntmachung	Kurzer Inhalt
1/2019	Aktionsangebote: - Aktion „25 Prozent Rabatt für Travelzoo-Mitglieder“ - Gutscheinaktion „BahnCard Mitfahrer-Gutschein einfache Fahrt“ - Gutscheinaktion „DB Gepäckservice – bahn.de-Newsletter (CRM am PoC)“ - Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets
2/2019	Aktionsangebote: - Aktion „BahnBonus Gewinnspiel“ - Aktion „Trainspotting Gewinnspiel #schnellsterklimaschützer“
3/2019	Aktionsangebote: - Gutscheinaktion „5€ eCoupon für bahn.de Newsletter-Abonnenten“ - Upsell 1. Klasse-Fahrkarten - BahnCard-Mitfahrergutschein einfache Fahrt - Gutschein für BahnCard- und BahnBonus-Card-Inhaber - Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets
4/2019	Aktionsangebote: - Aktion „Gewinnspiel #dblieblingsgast und #dboktoberfest“
5/2019	BB Personenverkehr: - Anpassungen in Nr. 3.6.1.2 Aktionenangebote: - E 4 - Sparpreis Gruppe Online - Redaktionelle Anpassungen und Preisanpassung - E 138 - Gutscheinaktion „5€ eCoupon für bahn.de Newsletter-Abonnenten nach Meinungsumfrage“ - Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets Entgelte des Personenverkehrs für nicht in Tarifteilen enthaltene Leistungen: - Erweiterung der Zahlungsmittelentgeltabelle unter Nr. 8, gültig ab 01.10.2019



Nr. der Tarif-Bekanntmachung	Kurzer Inhalt
6/2019	Aktionsangebote: <ul style="list-style-type: none">- E 2 – Ostsee-Ticket - Änderung der Nr. 5 Umtausch und Erstattung- E 139 – Super Sparpreis Gruppe- E 140 – Senioren BahnCard 25- E 141 – BahnBonus-Punkte für treue Inhaber einer BahnCard/My BahnCard/BahnCard 100- E 142 – Gutscheinaktion „5€ eCoupon für bahn.de Newsletter-Abonnenten“ Internet-Bedingungen: <ul style="list-style-type: none">- redaktionelle Anpassungen in Nrn. 6.1.1, 6.3.1, 7.1.2- Änderung der Bedingungen in Nr. 7.1.1 Beförderungsbedingungen für Prämienfahrkarten <ul style="list-style-type: none">- Prämie: Freifahrt Mitfahrer
7/2019	Aktionsangebote: <ul style="list-style-type: none">- E 75 – Gutscheinaktion „Ausgabe von eCoupons in einzelnen Reisezentren in Baden-Württemberg“
8/2019	Aktionsangebote: <ul style="list-style-type: none">- E 143 – Gutscheinaktion „5€ eCoupon für bahn.de Newsletter-Abonnenten“- E 144 – Aktion „Online-Umfrage mit Gewinnspiel“
9/2019	Aktionsangebote: <ul style="list-style-type: none">- E 145 - E 147 - Gutschein für BahnCard- und BahnBonus-Card-Inhaber- E 148 - E 151 - BahnCard-Mitfahrergutschein einfache Fahrt- Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets
10/2019	Aktionsangebote: <ul style="list-style-type: none">- E 152 – Gutscheinaktion „eCoupon für ehemalige BahnCard 25/50-Inhaber zur Einlösung in eine digitale BahnCard 25, 2. Klasse
11/2019	BB Personenverkehr <ul style="list-style-type: none">- Anpassungen in Nr. 9.3 Zeitkarten-Bedingungen <ul style="list-style-type: none">- Anpassungen in den Nummern 8.3.2, 13.1 und 13.2 BahnCard-Bedingungen <ul style="list-style-type: none">- Anpassungen in Nr. 3.10.1 Aktionsangebote: <ul style="list-style-type: none">- E 153 - Gutscheinaktion „5€ eCoupon für bahn.de Newsletter-Abonnenten“- E 154 - Aktion „Ausgabe von 20€ eCoupons in Zügen der DB Fernverkehr AG“- Aktualisierung der Anlage zu Veranstaltungstickets bahn.business-Bedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Bedingungen über den Datenschutz und die Datensicherheit: Anpassungen in den Nummern 1 bis 4- Haftung der Deutsche Bahn AG: Anpassungen in den Nummern 1 bis 4 Internet-Bedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Anpassungen in den Nummern 9.3 und 11 BahnBonus-Bedingungen <ul style="list-style-type: none">- Anpassungen in Nummer 6.1.1



Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG

(BB Personenverkehr)

Ausgabe vom 09. Dezember 2018

Aktualisierter Stand, gültig ab 29.10.2019

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main
Bezug über: Bezug über: aktuelle Ausgaben: www.db-fernverkehr.com, www.dbrégio.de,
www.bahn.de
ältere Ausgaben: www.bahn.de/agb/befoerederungsbedingungen/archiv
oder bei:
DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com



Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr)

A.1 Grundsätze

1.1 Geltungsbereich

Die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) gelten für die Beförderung von Reisenden im innerdeutschen Eisenbahnverkehr und regeln den Abschluss und die Durchführung von Beförderungsverträgen zwischen Reisenden und Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) der Deutsche Bahn AG (DB EVU). Das schließt die Fahrten in Zügen dieser EVU ab bzw. nach den Tarifpunkten gemäß Teil 3 des Entfernungszeigers (Streckenentfernungszeiger) ein. Für Züge der DB RegioNetz Verkehrs GmbH gelten die BB Personenverkehr nur, soweit deren Beförderungsbedingungen keine abweichenden Regelungen enthalten. Im Binnenverkehr auf den Kursbuchstrecken Nr. 193 in den Abschnitten Świnoujście Centrum- Ahlbeck Grenze - Wolgast - Züssow und Nr. 194 gilt mit Ausnahme der BC 100 der Usedom-Tarif.

1.2 Ausnahmen/Besondere Bedingungen

1.2.1 Die BB Personenverkehr gelten nicht für Fahrkarten der Produktklasse C nach Nr. 1.4 (ii), deren Start- und Zielort ausschließlich innerhalb eines einzelnen Verkehrsverbundes, einer Tarifgemeinschaft oder eines S-Bahn-Tarifbereichs liegen; für diese ist der für solche Verbindungen jeweils geltende Tarif maßgebend. Für andere als die in Nr. 1.4 genannten Züge gelten besondere Beförderungsbedingungen.

1.2.2 Für bestimmte Angebote, z. B. für Aktionsangebote sowie für Zeitkarten und für die Beförderung von Reisegepäck, gelten zusätzlich besondere Bedingungen.

1.3 Abschluss von Beförderungsverträgen

1.3.1 Beförderungsverträge werden (i) im Namen und auf Rechnung von DB EVU sowie (ii) im Namen und auf Rechnung von nicht im Eigentum des Bundes stehenden Eisenbahnen (Nichtbundeseigene Eisenbahnen [NE]), soweit sie die BB Personenverkehr für anwendbar erklärt haben, als jeweilige vertragliche Beförderer (Beförderer) durch deren Verkaufsstellen geschlossen. Eine Übersicht dieser EVU findet sich im Anhang sowie unter www.bahn.de/agb. Der Inhalt eines Beförderungsvertrags sowie die beteiligten EVU bestimmen sich nach Maßgabe der Nummern 1.3.2 bis 1.3.7.

1.3.2 Die in Nr. 1.3.1 genannten EVU verpflichten sich zur Erbringung von Beförderungsleistungen im Eisenbahnverkehr auf den jeweils von ihnen selbstbedienten Streckenabschnitten.

1.3.3 Nimmt der Reisende aufeinanderfolgend Beförderungsleistungen verschiedener EVU in Anspruch, so kommt mit jedem EVU ein eigenständiger Beförderungsvertrag zustande. Für Erstattungs-, Aufwendersersatz- und Entschädigungsansprüche nach den Nummern 9.1 und 9.2 werden von den an der Beförderung beteiligten, unter www.bahn.de/fahrgastrechte genannten EVU zugunsten des Reisenden mehrere eigenständige Beförderungsverträge wie ein einziger Beförderungsvertrag behandelt, soweit für die Beförderungsleistung nur eine Fahrkarte ausgegeben worden ist; diese EVU haften insoweit als Gesamtschuldner.

1.3.4 Kann der Reisende für die Erbringung einer Beförderungsleistung auf einem Streckenabschnitt alternativ zwischen verschiedenen EVU wählen, so kommt der Beförderungsvertrag mit dem vom Reisenden gewählten EVU zustande.

1.3.5 Werden mehrere Beförderungsleistungen unmittelbar aufeinander folgend von demselben EVU erbracht, so kommt mit diesem EVU insoweit nur ein Beförderungsvertrag zustande. Dies gilt nicht, soweit für diese Beförderungsleistungen mehrere Fahrkarten ausgegeben worden sind; in diesem Fall verkörpert jede Fahrkarte einen eigenständigen Beförderungsvertrag.



1.3.6 Wird auf der Grundlage einer Fahrkarte neben der Beförderungsleistung eines EVU auch die Beförderungsleistung eines Unternehmens eines anderen Verkehrsträgers (z. B. Bus oder Schiff) in Anspruch genommen, so verkörpert die Fahrkarte insoweit mehrere eigenständige Beförderungsverträge.

1.3.7 Unbeschadet des nach den Nummern 1.3.1 bis 1.3.6 zwischen dem Reisenden und einem EVU bestehenden Beförderungsvertrages kann sich ein EVU für die Durchführung der ihm vertraglich obliegenden Beförderungsleistung eines dritten EVU bedienen. In diesem Fall bestehen keine unmittelbaren vertraglichen Ansprüche zwischen dem Reisenden und dem dritten EVU.

1.4 Produktklassen

Die DB EVU bieten die Beförderung in den Zügen der folgenden Produktklassen an:

- (i) für den Fernverkehr
 - Produktklasse ICE: InterCityExpress (ICE), InterCityExpress Sprinter (ICE Sprinter), TGV, railjet express (RJX), railjet (RJ), EuroCityExpress (ECE);
 - Produktklasse IC/EC: InterCity (IC), EuroCity (EC), D- Zug (D);
- (ii) für den Nahverkehr
 - Produktklasse C: Interregio-Express (IRE), Regional-Express (RE), Regionalbahn (RB) und S-bahn (S).

1.5 Begriffsbestimmung zur BahnCard

Der Begriff BahnCard umfasst folgende BahnCards: BahnCard 25 einschließlich Zusatzkarten, ermäßigte BahnCard 25, BahnCard Business 25, BahnCard 25 Kreditkarte, BahnCard Business 25 Kreditkarte, BahnCard 50, ermäßigte BahnCard 50, BahnCard Business 50, BahnCard 50 Kreditkarte und BahnCard Business 50 Kreditkarte jeweils für die 1. und 2. Wagenklasse. BahnCards für die 1. Wagenklasse tragen den Zusatz 1. Klasse. Ein ausdrücklicher Bezug auf einen bestimmten BahnCard-Typ wird jeweils besonders bezeichnet.

A.2 Fahrkarten

2.1 Information/Erwerb

2.1.1 Neben den personalbedienten Verkaufsstellen (DB Reisezentrum, Reisebüro mit DB Lizenz, DB Agenturen) können alle Informationen im Zusammenhang mit der Durchführung einer Reise auch über die Internetseite www.bahn.de, die App DB Navigator, an den DB Automaten mit Berührungsbildschirm oder über den telefonischen Reiseservice eingeholt werden.

2.1.2 Fahrkarten können an den durch das Verkehrsunternehmen eingerichteten Verkaufsstellen frühestens sechs Monate, im Falle von Gruppenreisen frühestens zwölf Monate vor dem ersten Geltungstag unter der Voraussetzung erworben werden, dass der Fahrplan systemisch hinterlegt ist. In Ausnahmefällen, z.B. bei einem Fahrplanwechsel, kann die Vorverkaufsfrist verkürzt werden. Die Ausgabe bestimmter Fahrkarten kann auf bestimmte Vertriebswege beschränkt sein. Bei entsprechend gekennzeichneten Zügen sind die Fahrkarten vor Abfahrt des Zuges beim Triebfahrzeugführer oder direkt nach Betreten der Fahrzeuge an den im Zug befindlichen Automaten zu lösen. In den Zügen werden nur einzelne Fahrkarten für die konkrete Hin- und/oder Rückfahrt und nur zum Bordpreis (siehe Nr. 3.8) verkauft; in entsprechend gekennzeichneten Zügen findet kein Verkauf von Fahrkarten statt. Eine Fahrkarte kann maximal für 5 Personen (Einzelreise) ausgestellt werden. Für Rund-, Kreuz- und Querfahrten sowie Fahrten in entgegengesetzter Fahrtrichtung ist der Erwerb mehrerer Fahrkarten erforderlich. Bei der Auswahl der Verbindung pro Fahrkarte kann der Reisende bis zu zwei Bahnhöfe bestimmen, welche in Richtung auf das Fahrziel durchfahren werden sollen.

Bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt muss der Abgangsbahnhof der Rückfahrt dem Zielbahnhof der Hinfahrt entsprechen. Gruppenfahrkarten werden erst ab 6 Personen ausgestellt. Der Reisende hat beim Empfang der Fahrkarte zu prüfen, ob diese gemäß seinen Angaben ausgestellt wurde.



2.1.3 Die DB Vertrieb GmbH hält für die Unternehmen DB Fernverkehr AG und DB Regio AG (letztere mit regionalen Tochterunternehmen) für den Erwerb von Fahrkarten, Zeitkarten-Abonnements oder BahnCard-Abonnements, die bei Bestellungen über www.bahn.de, die App DB Navigator oder die DB-Automaten mit Berührungsbildschirm per SEPA-Lastschriftzug bezahlt werden, gemeinsam ein zentrales Abrechnungssystem bereit. Das zentrale Abrechnungssystem wird von diesen Unternehmen auch bei der Bezahlung von BahnCard-Abonnements auf Rechnung eingesetzt, die über die o. g. Vertriebskanäle oder den telefonischen Reiseservice bestellt werden. Voraussetzung für den SEPA-Lastschriftzug von Zahlungen über das zentrale Abrechnungssystem ist eine aktuelle private Kontoverbindung des Bestellers im SEPA-Raum, für den Internet-Verkauf bestehen weitere Voraussetzungen, siehe Nr. 9.2 der Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet). Mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs ist die DB Vertrieb GmbH beauftragt, die für diesen Zweck bei der ersten Bestellung per SEPA-Lastschriftzug (bei BahnCard-Abonnements auch per Rechnung) ein zentrales Kundenkonto einrichtet. Sofern zur Zahlung der SEPA-Lastschriftzug oder der Kauf per Rechnung gewählt wird, werden die personenbezogenen Daten einschließlich der angegebenen privaten Bankverbindung im zentralen Kundenkonto gespeichert. Im zentralen Abrechnungssystem wird für einen Kunden nur ein Kundenkonto und für dieses nur eine aktuelle private Bankverbindung aus einem SEPA-Mitgliedsstaat akzeptiert. Wenn diese Bankverbindung geändert wird, wird das zentrale Kundenkonto entsprechend aktualisiert und die Änderung wirksam für alle bei den o. g. Unternehmen per SEPA-Lastschriftzug getätigten Bestellungen. Bei Zahlungsstörungen, die vom Kunden zu vertreten sind, kann das zentrale Kundenkonto für Zahlungen per SEPA-Lastschriftzug und Rechnung gesperrt und damit keine weiteren Leistungen per SEPA-Lastschriftzug und/oder Rechnung bezahlt werden.

2.1.4 Mit einem SEPA-Lastschriftmandat wird das Einverständnis zur Abbuchung von einem bei einer Bank/Sparkasse mit Sitz im SEPA-Raum geführten Konto und die Anweisung der Bank/Sparkasse, die SEPA-Lastschrift einzulösen, erteilt. Der Widerruf eines SEPA-Lastschriftmandates kann jederzeit gegenüber den in Nr. 2.1.3 BB Personenverkehr genannten Unternehmen erklärt werden. Er kann z.B. über www.bahn.de durch Abmeldung vom SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen.

2.2 Antrittsfahrkarte

Können Reisende vor Abfahrt des Zuges an ihrem Abgangsbahnhof keine Fahrkarte zu ihrem Reiseziel erwerben, so lösen sie je nach Verfügbarkeit an ihrem Abgangsbahnhof als Antrittsfahrkarte entweder eine Fahrkarte „Anfangsstrecke“ oder nach diesem Tarif eine Fahrkarte bis zu einem in Richtung auf das Reiseziel gelegenen Bahnhof. Diese Antrittsfahrkarte wird am Lösungstag im Zug oder in einer personalbedienten Verkaufsstelle unentgeltlich gegen eine Fahrkarte bis zum beabsichtigten Reiseziel zum Flexpreis, unter Berücksichtigung etwaiger im Zug erhältlicher Ermäßigungen und gegen Zahlung des Mehrbetrages umgetauscht. Bei einem Mindebetrag erhält der Reisende im Zug entweder das Restgeld in bar ausgezahlt oder statt des Restgeldes schuldfrei einen auf sechs Monate befristeten Überzahlungsgutschein, der in einer personalbedienten Verkaufsstelle gegen Bargeld eingetauscht werden kann.

2.3 Entwertungspflicht für Fahrkarten

In Zügen und Bahnhöfen, in denen Fahrkartenentwerter eingesetzt werden, hat der Reisende seine Fahrkarte, soweit diese für eine konkrete Einzelstrecke ausgestellt ist, selbst zu entwerten. Ist der Fahrkartenentwerter auf dem Zusteigebahnhof ortsfest aufgestellt, muss die Entwertung vor Betreten des Zuges, bei im Zug befindlichen Fahrkartenentwertern unmittelbar bei Betreten des Zuges erfolgen.

2.4 Beförderung

2.4.1 Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur nach Abschluss eines Beförderungsvertrages. Zum Beweis dessen dient die Vorlage einer gültigen Fahrkarte.

2.4.2 Die auf der Fahrkarte enthaltenen Angaben sind für die Beförderung maßgebend. Die Fahrkarte enthält Angaben zu den möglichen Beförderern (Angabe eines vierstelligen Codes), zur Verkaufsstelle bei der die Fahrkarte erworben wurde sowie zu den geltenden



Beförderungsbedingungen. Die Fahrkarte enthält zudem die zugelassenen Wege (Wegevorschrift), die Wagenklasse, den Fahrpreis, den 1. Geltungstag und die Geltungsdauer. Alle Angaben können dabei auch in verkürzter Form oder durch Symbole erfolgen. Fehlt der Code für die Beförderer oder ist „1080“ angegeben, kann der Reisende den Angaben unter www.bahn.de/reiseauskunft diejenigen Beförderer entnehmen, die auf dem vertraglich vereinbarten Streckenabschnitt für die Erbringung von Beförderungsleistungen zur Verfügung stehen.

2.4.3 Ein Reisender hat Anspruch auf Beförderung in der Wagenklasse, auf die seine Fahrkarte lautet. Ein Anspruch auf einen Sitzplatz oder auf Unterbringung in der 1. Klasse bei Platzmangel in der 2. Klasse besteht nicht. Das Eisenbahnpersonal ist berechtigt, den Reisenden Plätze anzuweisen.

2.5 Geltungsdauer

2.5.1 Die Geltungsdauer einer Fahrkarte ergibt sich grundsätzlich aus dieser selbst. Fahrkarten gelten bei einer Entfernung bis 100 km an dem auf der Fahrkarte zur Hin- sowie gegebenenfalls zur Rückfahrt innerhalb eines Monats jeweils angegebenen Tag (Geltungstag). Fehlt bei einer Fahrkarte zur Hin- und Rückfahrt die Angabe des Rückfahrtages, so gilt diese zur Rückfahrt am Tag der Hinfahrt. Bei einer Entfernung von über 100 km gelten Fahrkarten zur einfachen Fahrt am jeweils auf der Fahrkarte angegebenen Tag sowie am Folgetag; entsprechendes gilt bei Hin- und Rückfahrten für die Rückfahrt. In allen Fällen ist die jeweilige Fahrt an dem auf der Fahrkarte zur Hin- bzw. Rückfahrt angegebenen Tag anzutreten. Ist kein solcher Tag auf der Fahrkarte angegeben, ist das Datum des Kontrollzeichens maßgebend. Bei Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt wird nach Antritt der Rückfahrt die Fahrkarte für die Hinfahrt ungültig. Die Geltungsdauer endet bei einer Entfernung bis 100 km um 3.00 Uhr des auf den Geltungstag folgenden Tages, bei einer Entfernung über 100 km um 3:00 Uhr am zweiten auf den Geltungstag folgenden Tag. Die Geltungsdauer von Übergangs- und Umwegfahrkarten entspricht der Geltungsdauer der zugehörigen Fahrkarte.

2.5.2 Die Geltungsdauer einer Fahrkarte endet bereits vor Erreichen des letzten Geltungstages, wenn ein zugrundeliegender Abonnementvertrag endet oder besondere persönliche Merkmale entfallen, die zum Bezug der Fahrkarte berechtigen.

2.5.3 Das Verkehrsunternehmen verlängert die Geltungsdauer einer Fahrkarte, wenn der Reisende infolge Verspätung oder Ausfall eines Zuges die Fahrt nicht antreten kann oder einen Anschlusszug versäumt und ohne die Verspätung oder den Ausfall die Fahrt innerhalb der ursprünglichen Geltungsdauer hätte beenden können.

2.6 Wagenklasse und Übergang

2.6.1 Eine Fahrkarte der 1. Wagenklasse gilt auch für die 2. Wagenklasse. Ausgenommen hiervon sind Fahrkarten „Sparpreis“ gemäß Nr. 3.3 und Fahrkarten „Super Sparpreis“ gemäß Nr. 3.4.

2.6.2 Wer als Inhaber einer Flexpreisfahrkarte gemäß Nr. 3.2 die Beförderung in einer höheren Wagenklasse wünscht, kann für die gesamte Strecke oder für Teilstrecken einen Übergang erwerben. Der Preis des Übergangs ergibt sich aus der Differenz zwischen den Flexpreisen für die betreffende Übergangsstrecke. Bei gemeinsam reisenden Personen nach Nr. 2.1 kann der Übergang in eine höhere Wagenklasse nur durch sämtliche gemeinsam reisenden Personen erfolgen. In allen anderen Fällen ist eine neue Fahrkarte für die höhere Wagenklasse zu erwerben.

2.6.3 Ein BahnCard-Rabatt kann auch für den Übergang in Anspruch genommen werden. Davon abweichend ist für den Erwerb eines Übergangs mit einer Fahrkarte der 2. Wagenklasse, für den ein BahnCard-Rabatt in Anspruch genommen wurde, bei einem Übergang in die 1. Wagenklasse die Differenz zwischen dem um den BahnCard-Rabatt ermäßigten Flexpreis der 2. Wagenklasse und dem Flexpreis der 1. Wagenklasse zu entrichten, sofern keine BahnCard für die 1. Wagenklasse vorgelegt werden kann. Eine Kombination der BahnCards für die 1. Wagenklasse und 2. Wagenklasse ist ausgeschlossen.



2.6.4 Bei Fahrkarten mit Zugbindung ist ein Übergang ausgeschlossen.

2.7 Produktklassen und Wege

2.7.1 Eine Fahrkarte mit einem Start- und Zielbahnhof im Eisenbahnverkehr wird als „relationsbezogene Fahrkarte“ bezeichnet. Die zur Beförderung auf das Fahrziel zugelassenen Wege und Produktklassen werden auf der Fahrkarte durch die Wegeangabe bzw. Angabe der Produktklasse kenntlich gemacht. Fahrkarten ohne Wegeangabe gelten nur für den direkten Weg, Fahrkarten ohne Angabe einer Produktklasse nur für die Produktklasse C. Inhaber einer Flexpreisfahrkarte gemäß Nr. 3.2 haben bei Fahrten außerhalb der Wegeangaben (Umwege) bzw. in einer höheren Produktklasse die Differenz zwischen dem Flexpreis der in der Fahrkarte ausgewiesenen Wege bzw. Produktklasse und des Umweges bzw. der höheren Produktklasse zu zahlen; ein etwaiger BahnCard-Rabatt wird gewährt. In allen anderen Fällen ist bei Fahrten außerhalb der Wegeangaben (Umwege) bzw. in einer höheren Produktklasse eine neue Fahrkarte für den tatsächlich genutzten Weg bzw. die tatsächlich genutzte Produktklasse zu erwerben.

2.7.2 Soweit keine Zugbindung besteht, berechtigt eine Fahrkarte für eine höhere Produktklasse auch zur Beförderung in einer niedrigeren Produktklasse. Auf den in Anlage 1 bezeichneten Strecken gelten Zeitkarten der Produktklassen ICE bzw. IC/EC jedoch nicht in Zügen der Produktklasse C.

Auf den in der Anlage 2 bezeichneten Strecken können dort genannte Züge der Produktklassen ICE oder IC/EC auch mit Flexpreisfahrkarten und Zeitkarten der Produktklasse C genutzt werden.

2.8 Übertragbarkeit

Die Fahrkarte ist nur dann übertragbar, wenn sie nicht auf den Namen lautet und die Fahrt - bei Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt die Hinfahrt - noch nicht angetreten ist. Reisende mit auf den Namen lautenden Fahrkarten sind verpflichtet, im Rahmen der Fahrkartenkontrolle auf Aufforderung ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

2.9 Ungültigkeit

Eine Fahrkarte ist ungültig, wenn (i) sie die erforderlichen Angaben, Eintragungen, Unterschriften und Lichtbilder nicht enthält, (ii) sie erheblich beschädigt oder in ihrem Inhalt unkenntlich gemacht oder unbefugt abgeändert wurde, (iii) sie nur in Verbindung mit einem Ausweis oder einer Berechtigungskarte (z.B. BahnCard) gültig ist und diese nicht vorgelegt werden können, gesperrt oder abgelaufen sind, (iv) ihre Geltungsdauer noch nicht erreicht oder abgelaufen ist oder (v) sie vorgeschriebene Entwertungen nicht aufweist.

A.3 Fahrpreise

3.1 Preis

Der Reisende hat für die Beförderung das am ersten Geltungstag der Fahrkarte gültige Beförderungsentgelt zu zahlen. Fahrkarten, die vor Bekanntmachung einer Preisänderung erworben wurden, bleiben von einer solchen Preisänderung unberührt. Rabattierte und ermäßigte Fahrpreise sowie der Bordpreis werden gemäß den in der Preisliste genannten Grundsätzen gerundet. Das Verkehrsunternehmen kann verlangen, dass der Preis abgezahlt gezahlt wird. Im Falle einer Bezahlung von Fahrkarten in Zügen kann das Verkehrsunternehmen dem Reisenden, der nicht abgezahlt zahlt, statt des Restgeldes schuldbefreiend einen auf sechs Monate befristeten Überzahlungsgutschein ausstellen, der in einer personalbedienten Verkaufsstelle gegen Bargeld eingetauscht werden kann.

3.2 Flexpreis

3.2.1 Der Flexpreis ist das jeweils für eine bestimmte Verbindung in Abhängigkeit von der gewählten Produkt- und Wagenklasse, bei Flexpreisen der Produktklasse ICE/IC/EC zusätzlich auch in Abhängigkeit vom Reisetag, festgesetzte Entgelt. Das Entgelt für Flexpreise der Produktklasse C ergibt sich aus der jeweiligen Preisliste. Werden für Teilstrecken einer Verbindung Züge unterschiedlicher Produktklassen benutzt, berechnet sich der Flexpreis für die Gesamtstrecke nach der höchsten Produktklasse.



3.2.2 Bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt wird der Fahrpreis für die Hinfahrt und für die Rückfahrt getrennt berechnet und sodann addiert.

3.2.3 Der Flexpreis für die 1. bzw. 2. Wagenklasse wird für die Gesamtstrecke berechnet. Werden für Teilstrecken einer Verbindung Züge unterschiedlicher Wagenklassen benutzt, berechnet sich der Flexpreis für die Gesamtstrecke nach der höchsten Wagenklasse.

3.2.4 BahnCard-Rabatt

3.2.4.1 Auf die Fahrkarten „Flexpreis“ wird bei Vorlage einer für die entsprechende Wagenklasse gültigen BahnCard 25 ein Rabatt von 25% gewährt.

3.2.4.2 Auf die Fahrkarten „Flexpreis“ wird bei Vorlage einer für die entsprechende Wagenklasse gültigen BahnCard 50 ein Rabatt von 50% gewährt. Bei mehreren gemeinsam reisenden Personen wird der BahnCard-Rabatt für alle Inhaber einer entsprechenden BahnCard gewährt.

3.3 Sparpreis

3.3.1 Grundsätze

3.3.1.1 Fahrkarten „Sparpreis“ sind erhältlich, wenn bei der gewünschten Fahrt zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC zurückgelegt wird.

3.3.1.2 Sie sind zur einfachen Fahrt bzw. zur Hin- und Rückfahrt innerhalb eines Monats nur an den Reisetagen, in den Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC (Zugbindung) und in der Wagenklasse gültig, die auf der Fahrkarte bezeichnet sind. Sie gelten in Zügen der Produktklasse C im Vor- und Nachlauf zu den in der Fahrkarte eingetragenen Zügen am jeweils eingetragenen Geltungstag sowie bis 10:00 Uhr des Folgetages.

3.3.1.3. Soweit das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Kontingent aufgebraucht wurde, ist ein Erwerb nicht mehr möglich.

3.3.1.4 Fahrkarten zum „Sparpreis“ sind nicht im Zug erhältlich.

3.3.2 Preise

Die Fahrkarten „Sparpreis“ werden zu Festpreisen in EURO ab 23,90 € pro Person für die 2. Wagenklasse, bzw. ab 35,90 € pro Person für die 1. Wagenklasse angeboten.

3.3.3 BahnCard Rabatt

Auf die Fahrkarten „Sparpreis“ wird bei Vorlage einer für die entsprechende Wagenklasse gültigen BahnCard 25 oder BahnCard 50 ein Rabatt von 25% gewährt. Bei mehreren gemeinsam reisenden Personen wird der BahnCard-Rabatt für alle Inhaber einer entsprechenden BahnCard gewährt.

3.4 Super Sparpreis

3.4.1 Grundsätze

3.4.1.1 Fahrkarten „Super Sparpreis“ sind erhältlich, wenn bei der gewünschten Fahrt zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC zurückgelegt wird.

3.4.1.2 Sie sind zur einfachen Fahrt bzw. zur Hin- und Rückfahrt innerhalb eines Monats nur an den Reisetagen, in den Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC (Zugbindung) und in der Wagenklasse gültig, die auf der Fahrkarte bezeichnet sind. Sie gelten in Zügen der Produktklasse C im Vor- und Nachlauf zu den in der Fahrkarte eingetragenen Zügen am jeweils eingetragenen Geltungstag sowie bis 10:00 Uhr des Folgetages.

3.4.1.3 Soweit das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Kontingent aufgebraucht wurde, ist ein Erwerb nicht mehr möglich.

3.4.1.4 Fahrkarten zum „Super Sparpreis“ sind nicht im Zug erhältlich.



3.4.2 Preise

Die Fahrkarten „Super Sparpreis“ werden zu Festpreisen in EURO ab 19,90 € pro Person für die 2. Wagenklasse bzw. ab 29,90 € für die 1. Wagenklasse angeboten.

3.4.3 BahnCard Rabatt

Auf die Fahrkarten „Super Sparpreis“ wird bei Vorlage einer für die entsprechende Wagenklasse gültigen BahnCard 25 oder BahnCard 50 ein Rabatt von 25% gewährt. Bei mehreren gemeinsam reisenden Personen wird der BahnCard-Rabatt für alle Inhaber einer entsprechenden BahnCard gewährt.

3.5 City-Ticket

Fahrkarten „Flexpreis“ gemäß Nr. 3.2 sowie „Sparpreis“ gemäß Nr. 3.3 für eine Entfernung über 100 Kilometer ab bzw. zu einem der in der Preisliste unter Nr. 7 genannten Bahnhöfe werden mit dem Zusatz „+City“ versehen, wenn zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC zurückgelegt wird. Sie berechtigen am ersten Geltungstag der Fahrkarte für die Fahrt zum Bahnhof und nach Ankunft am Zielbahnhof zur Beförderung in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb des in der Preisliste unter Nr. 7 jeweils bezeichneten Tarifgebiets. Die Fahrkarte berechtigt alle in der Fahrkarte eingetragenen Personen nur zur einmaligen Fahrt von der Abfahrtsadresse zum Bahnhof und vom Zielbahnhof in Richtung auf die endgültige Zieladresse. Bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt gilt die Fahrtberechtigung am Ort des Abgangsbahnhofs der Rückfahrt unter den gleichen Voraussetzungen auch am Tag des auf der Fahrkarte als „City-Rückfahrt“ aufgedruckten Datums. Für die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

3.6 Gruppenreisen

Als Gruppe gelten mindestens sechs, maximal 99 zahlende gemeinsam reisende Personen (Gruppenreise). Für Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist jeweils der halbe Fahrpreis zu entrichten.

3.6.1 Sparpreis Gruppe

3.6.1.1 Fahrkarten „Sparpreis Gruppe“ sind für Züge der Produktklassen ICE und IC/EC nur mit Zugbindung (siehe Nr. 3.3) erhältlich, sofern für alle Teilnehmer auch eine Sitzplatzreservierung vorgenommen wird. Soweit die durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellten Kontingente aufgebraucht sind, ist der Erwerb einer Fahrkarte „Sparpreis Gruppe“ nicht möglich. Ist innerhalb der Vorverkaufsfrist von 12 Monaten keine Reservierung möglich wird für die Bestellung dieser Reservierungen ein systemischer Bestellvorgang ausgelöst. Dafür werden vom Reisenden Vor- und Zuname und Telefon- oder Faxnummer als Pflichtdaten abgefordert.

3.6.1.2 Die Fahrkarten „Sparpreis Gruppe“ werden kontingentiert zu einem Festpreis für die einfache Fahrt pro Person zwischen 10,90 € und 105,90 € in der 2. Wagenklasse bzw. 29,90 € und 189,90 € in der 1. Wagenklasse ausgegeben, soweit das jeweilige Kontingent verfügbar ist. Die Fahrkarten „Sparpreis Gruppe“ werden nur ausgegeben, wenn zumindest eine Teilstrecke in den Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC zurückgelegt wird. Eine Kombination zwischen verschiedenen Kontingentgruppen ist nicht möglich. Die Sitzplatzreservierung wird unentgeltlich ausgegeben. Der Erwerb der Fahrkarten ist bis spätestens eine Stunde vor Fahrtantritt möglich. Danach besteht kein Anspruch auf eine Fahrkarte „Sparpreis Gruppe“.

3.6.1.3 Die Fahrkarten „Sparpreis Gruppe“ berechtigen jeweils zur Fahrt in den Zügen und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung).

3.6.1.4 Bei Erwerb von Fahrkarten zum „Sparpreis Gruppe“ ist eine Anzahlung in Höhe von 50 € pro Buchung zu leisten. Der Restpreis ist spätestens 7 Tage vor Fahrtantritt zu zahlen. Die Ausgabe der Fahrkarte erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung. Im Falle nicht fristgerechter Zahlung erlischt der Anspruch auf die Fahrkarte für eine Gruppenreise. Gegen Vorlage des Anzahlungsbelegs wird die geleistete Anzahlung gemäß der Erstattungsfrist nach Nr. 4.2.3.2 unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 36 € erstattet. Im Übrigen ist die Erstattung ausgeschlossen.



3.6.2 Gruppe&Spar-Preis

3.6.2.1 Der Gruppe&Spar-Preis ist gegenüber dem Flexpreis um 50 % (Gruppe&Spar 50) ermäßigt und wird für Fahrten, die ausschließlich in Zügen der Produktklasse C durchgeführt werden, bis spätestens eine Stunde vor Fahrtantritt ausgegeben. Bei Anzahlung der Fahrkarten gelten die Regelungen nach Nr. 3.6.2.3. Gruppen mit mehr als 20 Teilnehmern müssen mindestens 7 Tage vor dem Geltungstag mittels Bestellschein angemeldet werden. Nach Ablauf der Anmeldefrist besteht kein Anspruch auf eine Fahrkarte zum Gruppe&Spar-Preis.

3.6.2.2 Fahrkarten zum Gruppe&Spar-Preis gelten an dem auf der Fahrkarte zur Hin- sowie gegebenenfalls zur Rückfahrt jeweils angegebenen Geltungstag.

3.6.2.3 Bei Erwerb von Fahrkarten zum Gruppe&Spar-Preis ist eine Anzahlung in Höhe von 10 %, jedoch mindestens 50 € pro Richtung zu leisten. Der Restpreis ist spätestens 7 Tage vor Fahrtantritt zu zahlen. Bei einem Fahrpreis von weniger als 50 € pro Richtung ist der gesamte Fahrpreis beim Kauf zur Zahlung fällig. Die Ausgabe der Fahrkarte erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung. Im Falle nicht fristgerechter Zahlung erlischt der Anspruch auf die Fahrkarte für eine Gruppenreise. Gegen Vorlage des Anzahlungsbelegs wird die geleistete Anzahlung gemäß der Erstattungsfrist nach Nr. 4.2.2.2 unter Beachtung eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 36 € erstattet. Im Übrigen ist die Erstattung ausgeschlossen.

3.7 Kinder

3.7.1 Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden nur in Begleitung einer Aufsichtsperson und ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert.

Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden auch ohne eine Aufsichtsperson und ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert, sofern sie sich auf ihrem Schulweg befinden.

3.7.2 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden in Begleitung zumindest eines eigenen Eltern- oder Großelternteils oder deren Lebenspartner oder des Vormundes unentgeltlich befördert, wenn von diesen Fahrkarten „Flexpreis“ mit/ohne BahnCard-Rabatt, Fahrkarten „Sparpreis“ mit/ohne BahnCard 25-Rabatt (Nr. 3.3) oder Fahrkarten „Super Sparpreis“ mit/ohne BahnCard 25-Rabatt (Nr. 3.4) erworben und die Zahl der Kinder beim Kauf in der Fahrkarte des begleitenden Eltern- oder Großelternteils oder deren Lebenspartner nach Nr. 2.1.2 - ausgenommen im Zug - eingetragen werden. Beim Erwerb einer Fahrkarte „Sparpreis“ oder „Super Sparpreis“ muss für die unentgeltlich mitreisenden Kinder ebenfalls ein Kontingent in der gleichen Preisstufe verfügbar sein.

3.7.3 Weitere Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen nach Nr. 3.7.2 gegen Vorlage einer DB Familienkarte bei der Fahrkartenkontrolle unentgeltlich befördert. Kann bei der Fahrkartenkontrolle in Zügen mit Fahrkartenverkauf keine DB Familienkarte vorgelegt werden, so ist für die weiteren Kinder der Fahrpreis nach Nr. 3.7.4 nachzuzahlen. Bei Vorlage der DB Familienkarte innerhalb von 14 Tagen nach der Fahrkartenkontrolle wird der nachgezahlte Fahrpreis unter Abzug von 7 € erstattet. Die DB Familienkarte berechtigt nur zur unentgeltlichen Beförderung derjenigen Kinder bzw. Enkelkinder und nur in Begleitung derjenigen Begleitpersonen, die in ihr eingetragen sind. Die DB Familienkarte wird für die Geltungsdauer eines Jahres auf Antrag eines Eltern- oder Großelternteils oder des Vormundes auf der Grundlage des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Formulars unter Angabe der beabsichtigten Begleitpersonen sowie sämtlicher Kinder/Enkelkinder, deren Geburtsdaten und deren Wohnanschrift bei allen personalbedienten Verkaufsstellen ausgestellt.

3.7.4 Kinder ab 6 Jahren ohne eine Begleitung nach den Nummern 3.7.2 oder 3.7.3 (alleinreisende Kinder) werden zum halben „Flexpreis“ (mit/ohne BahnCard-Rabatt) (Nr.3.2), „Sparpreis“ (mit/ohne BahnCard 25-Rabatt) (Nr. 3.3), „Super Sparpreis“ mit/ohne BahnCard 25-Rabatt (Nr. 3.4) oder mit einer Schülerzeitkarte (gemäß den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten) befördert (Kinderermäßigung).



3.7.5 Kinder zahlen - auch in Begleitung eines Eltern- oder Großelternteils oder deren Lebenspartner - den halben Gruppenpreis.

3.7.6 Maßgebend ist das Alter der Kinder am Tag des Fahrtantritts, bei Hin- und Rückfahrt der Tag des Antritts der Hinfahrt. Kinderermäßigung und Mitfahrer-Rabatt nach Nr. 3.3.2 können nicht kombiniert werden.

3.8 Erhöhtes Beförderungsentgelt, Bordpreis

3.8.1 Ein Reisender ist zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes gemäß § 5 EVO verpflichtet, wenn er (i) bei Antritt der Reise nicht mit einer gültigen Fahrkarte versehen ist oder (ii) sich eine gültige Fahrkarte verschafft hat, diese jedoch bei einer Fahrkartenprüfung nicht vorzeigen kann oder sie bei der Fahrkartenprüfung dem Prüfpersonal nicht aushändigt. Zu diesem Zweck wird durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen eine Fahrpreisnacherhebung ausgestellt. Abweichend von § 5 Abs. 3 EVO kann der Reisende innerhalb von 14 Tagen ab dem Feststellungstag dem befördernden Eisenbahnunternehmen nachweisen, dass er im Zeitpunkt der Feststellung Inhaber einer gültigen Fahrkarte war. Eine Prüfung der Fahrkarten nach § 5 Abs 1 b EVO kann auch noch bis zum Verlassen des Bahnsteigs einschließlich der Zu- und Abgänge erfolgen.

Konnte vor Antritt der Fahrt eine Fahrkarte nicht gelöst werden, weil ein Fahrkartenschalter oder Fahrkartenautomat nicht vorhanden, nicht geöffnet oder nicht betriebsbereit war, ist das erhöhte Beförderungsentgelt nicht zu zahlen. Soweit dies bei der Fahrkartenkontrolle vor Ort nicht zweifelsfrei geklärt werden kann, erhält der Reisende zunächst eine Fahrpreisnacherhebung mit einem Zusatzbeleg. In diesem Fall beginnt die Frist von 14 Tagen erst mit der Zusendung einer gesonderten schriftlichen Aufforderung durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen. Ergibt die Prüfung des Eisenbahnverkehrsunternehmens, dass am Einstiegsbahnhof ein Fahrkartenschalter oder Fahrkartenautomat tatsächlich nicht vorhanden, nicht geöffnet oder nicht betriebsbereit war, so ist statt des erhöhten Beförderungsentgeltes der Flexpreis unter Berücksichtigung anwendbarer Ermäßigungen (z.B. BahnCard- und/oder Kinderermäßigung) zu zahlen.

3.8.2 Statt des erhöhten Beförderungsentgeltes kann der Reisende in Zügen, in denen ein Verkauf von Fahrkarten (einschließlich Übergang/Umweg) stattfindet, den festgesetzten Bordpreis zahlen, wenn er dem Zugbegleitpersonal bei der Prüfung der Fahrkarten unaufgefordert meldet, dass er keine gültige Fahrkarte besitzt und sofort eine Fahrkarte erwirbt. Diese Regelung gilt nicht, wenn der Reisende seiner Verpflichtung zum Kauf der Fahrkarte beim Triebfahrzeugführer vor Abfahrt des Zuges bzw. nach Betreten des Fahrzeuges an den Automaten gemäß Nr. 2.1 bestimmter Nahverkehrszüge oder zum Kauf einer Antrittsfahrkarte gemäß Nr. 2.2 nicht nachgekommen ist. Der Bordpreis entspricht der Summe (i) des Flexpreises nach Berücksichtigung eines etwaigen BahnCard-Rabattes und (ii) eines Aufschlags auf diesen Flexpreis. Für Fahrkarten der Produktklassen ICE und IC/EC beträgt der Aufschlag nach (ii) 19,00 €. Für Fahrkarten der Produktklasse C beträgt der Aufschlag nach (ii) 10 %, mindestens 2 €, höchstens 10 €.

3.8.3 Fahrkarten für den Übergang in die 1. Wagenklasse nach Nr. 2.6.2 werden im Zug zum Flexpreis ausgegeben.

3.8.4 Fahrkarten für den Übergang in eine höhere Produktklasse nach Nr. 2.7.1 zu einer Fahrkarte zum Flexpreis der Produktklassen C bzw. IC/EC werden im Zug zum Flexpreis ausgegeben.

3.8.5 Ein Reisender, der bei Antritt der Fahrt nicht mit einer gültigen Fahrkarte versehen und zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet ist, kann von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn er die Zahlung des Bordpreises gemäß Nr. 3.8.2 oder des erhöhten Beförderungsentgeltes gemäß Nr. 3.8.1 verweigert.

Hinweis: Den Wortlaut der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) finden Sie z.B. im Internet unter <https://www.gesetze-im-internet.de/evo/BJNR206630938.html>

A.4 Stornierung (Erstattung, Umtausch)

4.1 Begriffsbestimmungen

4.1.1 Der Begriff „Stornierung“ bezeichnet sowohl die Erstattung als auch den Umtausch einer Fahrkarte.

4.1.2 Der Begriff „Erstattung“ bezeichnet die Rückgabe einer ungenutzten Fahrkarte gegen Rückzahlung des Beförderungsentgelts gemäß den für die jeweiligen Angebote festgelegten Bedingungen.

4.1.3 Der Begriff „Umtausch“ bezeichnet die Rückgabe einer bereits ausgegebenen Fahrkarte gegen Ausstellung einer anderen Fahrkarte sowie Rückzahlung des Minderbetrages bzw. Zahlung des Mehrbetrages gemäß den für die jeweiligen Angebote festgelegten Bedingungen.

4.1.4 Soweit im jeweiligen Angebot nicht abweichend geregelt, können (i) nur Fahrkarten erstattet oder umgetauscht werden, die noch nicht zur Fahrt genutzt worden sind, und (ii) sind eine teilweise Erstattung und ein teilweiser Umtausch ausgeschlossen.

4.2 Fahrkarten zum Flexpreis

Eine Fahrkarte „Flexpreis“ kann vor dem ersten Geltungstag ohne Abzug eines Bearbeitungsentgelts erstattet oder umgetauscht werden. Ab dem ersten Geltungstag der Fahrkarte „Flexpreis“ fällt für die Erstattung und den Umtausch ein Entgelt von je 17,50 € für eine Fahrkarte „Flexpreis“ der Produktklasse C an. Für eine Fahrkarte „Flexpreis“ der Produktklassen ICE oder IC/EC beträgt das Entgelt je 19 Euro. Wenn die Fahrkarte teilweise zur Fahrt benutzt wurde, wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem gezahlten Preis und dem Flexpreis für die in der jeweils benutzten Produkt- und Wagenklasse zurückgelegte Strecke unter Abzug des Bearbeitungsentgeltes erstattet bzw. beim Umtausch angerechnet.

4.3 Fahrkarten „Sparpreis“, „Super Sparpreis“, „Sparpreis Gruppe“ / „Gruppe&Spar-Preis“

4.3.1 Sparpreis

Die Erstattung und der Umtausch von Fahrkarten „Sparpreis“ nach Nr. 3.3 sind nur vor deren 1. Geltungstag gegen Ausgabe eines Gutscheins möglich. Der Gutschein wird über einen Betrag in Höhe des Preises der ausgegebenen Fahrkarte „Sparpreis“ abzüglich eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 10 EUR ausgestellt. Beim Umtausch von Fahrkarten „Sparpreis“ nach Nr. 3.3 wird der Gutscheinwert auf den Preis der neuen Fahrkarte angerechnet. Im Übrigen kann der Gutschein zur Bezahlung aller DB- Leistungen in DB-Reisezentren, DB-Agenturen, an DB-Automaten, auf www.bahn.de sowie beim telefonischen Reiseservice eingelöst werden. Durch Einsatz des Gutscheins wird der Preis der DB-Leistung um den Gutscheinwert reduziert. Wird der Gutscheinwert dabei nicht vollständig ausgeschöpft, wird über den Restwert ein neuer Gutschein ausgestellt. Verbleibende Restbeträge unter 2 Euro werden in personalbedienten Verkaufsstellen (z.B. DB Reisezentrum, DB Agentur) bar ausgezahlt. Der Gutschein hat eine Geltungsdauer von 3 Jahren ab dem Tag der Ausstellung.

Die Weitergabe eines Gutscheins (sowohl über den Wert als auch über einen Restwert) gegen Entgelt ist ausgeschlossen.

4.3.2 Super Sparpreis

Erstattung und Umtausch einer Fahrkarte „Super Sparpreis“ nach Nr. 3.4 sind ausgeschlossen.

4.3.3 Gruppe&Spar

Bei Fahrkarten „Gruppe&Spar“ sind die Erstattung und der Umtausch bis 7 Tage vor dem ersten Geltungstag der Fahrkarte gegen Zahlung eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 36 € (Erstattung) bzw. 17,50 € (Umtausch) möglich. Die Teilerstattung in Bezug auf einzelne Teilnehmer ist bis 7 Tage vor dem ersten Geltungstag gegen Zahlung eines Entgelts von 6 € je Teilnehmer, maximal jedoch 36 €, möglich, soweit die Anzahl der verbleibenden Teilnehmer mindestens der minimalen Teilnehmerzahl für Gruppenreisen gemäß Nr. 3.6 entspricht. Im Übrigen sind Erstattung und Umtausch ausgeschlossen.



4.3.4 Sparpreis Gruppe

Bei Fahrkarten „Sparpreis Gruppe“ sind die Erstattung und der Umtausch bis 7 Tage vor dem ersten Geltungstag der Fahrkarte gegen Zahlung eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 36 € (Erstattung) bzw. 19 EUR (Umtausch) möglich. Die Teilerstattung in Bezug auf einzelne Teilnehmer ist bis 7 Tage vor dem ersten Geltungstag gegen Zahlung eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € möglich, soweit die Anzahl der verbleibenden Teilnehmer mindestens der minimalen Teilnehmerzahl für Gruppenreisen gemäß Nr. 3.6 entspricht. Im Übrigen sind Erstattung und Umtausch ausgeschlossen.

4.4 Abwicklung

4.4.1 Die Erstattung und der Umtausch erfolgen gegenüber dem Inhaber der Fahrkarte und nur bei den Verkaufsstellen gemäß Nr. 2.1. Bei Fahrkarten, deren Bezahlung im Wege des bargeldlosen Zahlungsverkehrs erfolgt ist, ist das Verkehrsunternehmen berechtigt, eine etwaige Rückzahlung als Gutschrift auf das ursprünglich zur Zahlung verwendete Konto vorzunehmen.

4.4.2 Die Erstattung und der Umtausch erfolgen nur gegen Rückgabe der Fahrkarte und Vorlage eines an den Fahrkartenschaltern erhältlichen ausgefüllten Antragsformulars. In dem Antragsformular ist die Nichtbenutzung oder nur teilweise Benutzung der Fahrkarte durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen. Zur Glaubhaftmachung ist eine entsprechende Bescheinigung des Verkehrsunternehmens erforderlich, wenn die Erstattung auf einem Verzicht auf die Weiterfahrt wegen Zugverspätung nach Nr. 9.1.3 beruht.

4.5 Härtefallregelung

Das Verkehrsunternehmen kann in besonderen Härtefällen aus Gründen der Billigkeit Umtausch oder Erstattung auch dann zulassen, wenn die vorstehenden Voraussetzungen nicht gegeben sind.

A.5 Sitzplätze und Reservierungen

5.1 Reservierungsmöglichkeit

Reisende können je nach Verfügbarkeit frühestens 3 Monate im Voraus Sitzplätze in den Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC reservieren. Das Verkehrsunternehmen kann für bestimmte Züge ganz oder teilweise eine Reservierungspflicht festlegen oder die Reservierungsmöglichkeit für bestimmte Züge ganz oder teilweise ausschließen. Die reservierungspflichtigen Züge sind im Fahrplan mit **R** gekennzeichnet. Der Anspruch auf den reservierten Sitzplatz erlischt, wenn er nicht durch den Reisenden 15 Minuten nach Abfahrt des Zuges von dem Bahnhof, ab dem die Reservierung erfolgt ist, eingenommen wurde. Aus hygienischen Gründen dürfen Tiere keine Sitzplätze benutzen.

5.2 Das Reservierungsentgelt pro Person und Richtung beträgt 4,50 € für einen Sitzplatz in der 2. Wagenklasse sowie 5,90 € für einen Sitzplatz in der 1. Wagenklasse. Für Einzelreisen mit mindestens einem Kind nach den Nummern 3.7.1 und/oder 3.7.2 beträgt das Reservierungsentgelt pro Richtung 9 € für Sitzplätze in der 2. Wagenklasse sowie 11,80 € für Sitzplätze in der 1. Wagenklasse (Familienreservierung). Bei Vorlage einer DB Familienkarte werden alle mitreisenden Kinder nach Nr. 3.7.3 in die Familienreservierung einbezogen. Die Regelung gilt auch bei gemeinsamen Reisen mit einem BahnCard 100-Inhaber.

5.3 ICE-/IC/EC-Fahrkarten für Einzelreisen in der 1. Wagenklasse enthalten für die in der Fahrkarte eingetragenen kostenpflichtigen Personen – je nach Verfügbarkeit – eine unentgeltliche Sitzplatzreservierung für alle nichtreservierungspflichtigen Fernverkehrszüge der Reiseverbindung (integrierte Sitzplatzreservierung).

5.4 Umreservierung, Umtausch, Erstattung

5.4.1 Eine Sitzplatzreservierung kann – je nach Verfügbarkeit – einmal bis einschließlich des ersten Geltungstages der Reservierung für einen bis max. 31 Tage späteren Reisetag unentgeltlich umgetauscht werden (Umreservierung). Gleiches gilt für Sitzplatzreservierungen nach Nr. 5.2, jedoch nur für nichtreservierungspflichtige Fernverkehrszüge. Die



Nutzungsbedingungen der Fahrkarte bleiben von der Umreservierung unberührt. Die Umreservierung ist in einem DB Reisezentrum und zusätzlich für Online-/Handy-Tickets über www.bahn.de oder die App DB Navigator möglich.

5.4.2 Konnten reservierte Sitzplätze nicht zugeteilt oder zugeteilte Sitzplätze nicht bereitgehalten oder wegen Verspätung eines Zuges nicht eingenommen werden, hat der Reisende Anspruch auf Rückzahlung des Reservierungsentgelts. Reisende mit integrierter Sitzplatzreservierung haben einen Rückzahlungsanspruch in Höhe von 4,50 €. Im Übrigen sind Umtausch und Erstattung ausgeschlossen.

A.6 Verhaltenspflichten der Reisenden

6.1 Allgemeine Verhaltenspflichten

Jeder Reisende darf nur einen Sitzplatz belegen. Kleinkindabteile oder -plätze oder Abteile/Plätze für schwerbehinderte Menschen sind bei Bedarf für diese Personengruppen zu räumen.

In den Zügen der Produktklassen ICE, IC/EC und C darf nicht geraucht werden, auch nicht mit elektrischen Zigaretten.

Jeder Reisende hat sich so zu verhalten, dass andere Reisende nicht über Gebühr gestört oder belästigt werden. Reisende, die sich entgegen den vorstehenden Regelungen verhalten, die Weisungen der Mitarbeiter missachten oder in sonstiger Weise eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung darstellen, können von der Beförderung bzw. Weiterbeförderung ohne Anspruch auf Erstattung des Fahrpreises und des Gepäckpreises ausgeschlossen werden.

6.2 Missbrauch von Nothilfemitteln

Der Reisende darf die Notbremse oder die Türnotentriegelung nur bei Gefahr für seine Sicherheit, die Sicherheit anderer Reisender, anderer Personen oder des Zuges betätigen. Bei Missbrauch hat der Reisende unbeschadet sonstiger Ansprüche einen Betrag in Höhe von 200 € zu zahlen. Gleiches gilt für die missbräuchliche Auslösung eines Rauchmelders im Zug (insbesondere durch unerlaubtes Rauchen auf der Toilette), wenn es hierdurch zu einer Notbremsung oder einem außerplanmäßigen Halt des Zuges kommt. Dem Reisenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

6.3 Alkoholkonsumverbot

In Zügen der Produktklasse C gilt auf den in der Anlage aufgeführten Strecken ein generelles Alkoholkonsumverbot, d.h. Fahrgästen ist es untersagt, alkoholische Getränke zu konsumieren oder in geöffneten Behältnissen mitzuführen.

Bei schuldhaftem Verstoß gegen das Alkoholkonsumverbot kann die in der Anlage aufgeführte Vertragsstrafe erhoben werden.

A.7 Mitnahme von Handgepäck, Elektrokleinstfahrzeugen, Traglasten und Tieren

7.1 Handgepäck, Elektrokleinstfahrzeuge

7.1.1 Ein Reisender darf leicht tragbare Gegenstände (Handgepäck) unentgeltlich mitnehmen. Dem Reisenden stehen für die Unterbringung seines Handgepäcks nur der Raum über und unter seinem Sitzplatz sowie die ggf. vorhandenen Gepäckablagen zur Verfügung. Das Handgepäck ist so unterzubringen, dass durch die konkrete Art der Unterbringung weder andere Reisende oder deren Sachen noch die Sicherheit des Betriebes gefährdet werden.

Reisende ohne Sitzplatz haben wegen der Unterbringung ihres Handgepäcks den Anordnungen des Eisenbahnpersonals Folge zu leisten. Die Beaufsichtigung des Handgepäcks obliegt dem Reisenden.

7.1.2 Reisende dürfen je ein nach den Anforderungen der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) zugelassenes Elektrokleinstfahrzeug mitnehmen, sofern es zusammengeklappt ist und die Regelungen für Handgepäck eingehalten werden. Für die Unterbringung oberhalb des Sitzplatzes muss das Elektrokleinstfahrzeug gegen Verrutschen besonders gesichert sein (z.B. durch Lagerung in einer Tasche). Die Benutzung des Elektrokleinstfahrzeuges im Zug ist nicht zugelassen. Die eingebauten Akkus dürfen während der Beförderung weder entnommen,



geladen noch anderweitig (z.B. als Powerbank) genutzt werden. Am Elektrokleinstfahrzeug befestigte Gepäckstücke müssen während der Fahrt abgenommen und in den für Handgepäck vorgesehenen Ablagen untergebracht werden.

7.2 Traglast

Neben Handgepäck darf der Reisende ein Stück Traglast mit sich führen, sofern für dieses in den dafür vorgesehenen Gepäckablagen ausreichend Platz vorhanden ist. Traglasten sind Gegenstände, die - ohne Handgepäck zu sein - von einer Person getragen werden können. Die Traglast ist so unterzubringen, dass durch die konkrete Art der Unterbringung weder andere Reisende oder deren Sachen noch die Sicherheit des Betriebes gefährdet werden. Die Beaufsichtigung obliegt dem Reisenden. Im Übrigen kann der Reisende Gepäck als Reisegepäck gemäß den hierfür geltenden Bestimmungen aufgeben.

7.3 Beförderungsausschluss

7.3.1 Von der Mitnahme als Handgepäck oder Traglast sind Gegenstände und Stoffe ausgeschlossen, die geeignet sind, Mitreisende zu stören oder zu verletzen oder den Wagen zu beschädigen. Ausgeschlossen sind insbesondere gefährliche Stoffe und Gegenstände, Schusswaffen, explosive und entzündbare Stoffe und Gegenstände, entzündend wirkende, giftige, radioaktive, ätzende und ansteckungsgefährliche Stoffe sowie sonstige gefährliche Güter nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG) und der hierzu ergangenen Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiffahrt (GGVSEB), Mopeds oder Mofas und Gegenstände und Stoffe, deren Beförderung aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften verboten ist. Nach den Freistellungsvorschriften der Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) sind für den persönlichen Gebrauch jedoch Zündhölzer, Feuerzeuge, Spraydosen mit ungefährlichem Inhalt sowie elektronische Aufnahme- und Abspielgeräte, Mobiltelefone, tragbare Computer und Drohnen, auch mit eingebautem Lithium-Akku über 100 Wh Leistung zugelassen. Akkus außerhalb des zugehörigen Gerätes dürfen nur mitgenommen werden, sofern deren Leistungsfähigkeit 100 Wh nicht überschreitet.

Das Mitnahmeverbot nach Satz 1 und 2 gilt nicht für gefährliche Stoffe und Gegenstände von solchen Personen, die diese aufgrund öffentlichen Dienstrechts als zugelassene Einsatzmittel entsprechend den für sie geltenden Vorschriften in Zügen mit sich führen. Das Mitnahmeverbot nach Satz 1 und 2 gilt auch nicht für Schusswaffen von solchen Personen, die durch eine Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 Satz 1 WaffG („Waffenschein“) - ausgenommen jedoch Erlaubnisse nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG („Kleiner Waffenschein“) - oder eine Bescheinigung nach § 55 Abs. 2 oder 56 WaffG jeweils zum Führen dieser Schusswaffen in Zügen zu Zwecken des Selbst- oder Drittpersonenschutzes berechtigt sind.

7.3.2 Besteht der begründete Verdacht, dass der Reisende von der Beförderung ausgeschlossene Gegenstände oder Stoffe mit sich führt, so ist er verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen unverzüglich die Begutachtung des betreffenden Gegenstandes oder Stoffes zu gestatten und gegebenenfalls dessen Unbedenklichkeit nachzuweisen. Reisende, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen oder erkennbar ausgeschlossene Gegenstände oder Stoffe mit sich führen, können von der Beförderung oder Weiterbeförderung ohne Anspruch auf Erstattung ausgeschlossen werden.




7.4 Tiere

Lebende Haustiere, die klein (bis zur Größe einer Hauskatze), ungefährlich und in geschlossenen Behältnissen (z. B. Tierboxen) wie Handgepäck untergebracht sind, können mitgenommen werden. Die Behältnisse müssen so beschaffen sein, dass Beeinträchtigungen für Personen und Sachen ausgeschlossen sind. Die Beförderung dieser Tiere erfolgt unentgeltlich. Darüber hinaus können Hunde, die in Behältnissen wie Handgepäck nicht untergebracht sind oder nicht untergebracht werden können, unter der Voraussetzung mitgenommen werden, dass sie angeleint und mit einem für sie geeigneten Maulkorb versehen sind. Diese Hunde werden zum halben Flex-, Sparpreis (Nr. 3.3) oder Super Sparpreis (Nr. 3.4) befördert. Ein BahnCard-Rabatt ist ausgeschlossen. Alle weiteren Tiere sowie Tiere mit ansteckenden Krankheiten sind von der Beförderung ausgeschlossen. In Wagen mit Verpflegungseinrichtungen dürfen Tiere, mit Ausnahme von Blindenführ- und Begleithunden im Sinne von § 228 Abs. 6 Nr. 2 SGB IX, nicht

mitgenommen werden. Des Weiteren sind Blindenführ- und Begleithunde im Sinne von § 228 Abs. 6 Nr. 2 SGB IX vom Maulkorbzwang ausgenommen.

A.8 Mitnahme von Fahrrädern und Pedelecs

8.1 Mitnahmemöglichkeit

8.1.1 Die Mitnahme von Fahrrädern ist in Zügen der Produktklasse C und in Zügen der Produktklassen ICE und IC/EC, die in den Fahrplanmedien einen textlichen Hinweis auf die Fahrradbeförderung haben beziehungsweise mit  oder  gekennzeichnet sind, möglich. Die Beförderung kann bei Platzmangel abgelehnt werden. In Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC mit dem Symbol  ist die Mitnahme von Fahrrädern reservierungspflichtig. Vorhandene Halterungen und durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen bereitgestellte weitere Sicherungseinrichtungen (z.B. Rollgurte) sind zu benutzen.

8.1.2 Fahrräder mit Elektromotor (bis 250 Watt), deren Hilfsantrieb das Treten erleichtert (Pedelecs), dürfen mitgenommen werden, wenn die Voraussetzungen nach Nr. 8.1.1 erfüllt sind und der eingebaute Akku während der Mitnahme im Zug am Fahrrad fest montiert bleibt. Die eingebauten Akkus dürfen während der Beförderung weder entnommen, geladen noch anderweitig (z.B. als Powerbank) genutzt werden. Im Übrigen gelten die Regelungen der Nr. 7.3.1 entsprechend.

8.2 Beschränkungen

Jeder Reisende darf nur ein Fahrrad oder ein Pedelec mitnehmen, das er ohne Hilfe des Zugpersonals in den Zug ein- und ausladen können muss. Die Mitnahme ist grundsätzlich auf zweirädrige, einsitzige Fahrräder oder Pedelecs sowie zusammengeklappte Fahrradanhänger beschränkt. Ausnahmsweise können in Zügen der Produktklasse C sowie in besonderen Zügen des Fernverkehrs an den dort für Fahrräder und Pedelecs vorgesehenen Plätzen auch Liegeräder, Tandems sowie Dreiräder mitgenommen werden, sofern im Einzelfall ausreichend Platz vorhanden und die sichere Unterbringung gewährleistet ist. Für diese gelten dann die übrigen Vorschriften über Fahrräder bzw. Pedelecs entsprechend.


In Zügen des Fernverkehrs werden Fahrräder und Pedelecs nur befördert, wenn sie in die hierfür vorgesehenen Halterungen eingestellt werden.

Falträder oder Falt-Pedelecs können im ausgeklappten Zustand als Fahrrad oder Pedelec oder im zusammengeklappten Zustand als Traglast oder – sofern die weiteren Voraussetzungen nach Nr. 7.1.1. erfüllt sind – als Handgepäck mitgenommen werden.

Sogenannte Lastenräder (Fahrräder oder Pedelecs mit festen Aufbauten für Lasten- und/oder zum Transport von Kindern) sind von der Mitnahme ausgeschlossen.

8.3 Unterbringung

8.3.1 Die sichere Unterbringung der Fahrräder und Pedelecs in den vorgesehenen Halterungen und Sicherungssystemen einschließlich des Ein- und Ausladens obliegt dem Reisenden. Den Anordnungen des Eisenbahnpersonals ist Folge zu leisten.

8.3.2 In Zügen, die mit  gekennzeichnet sind und in Zügen der Produktklasse C ohne besondere Kennzeichnung, dürfen Fahrräder und Pedelecs nur in Mehrzweckabteilen, in Einstiegsräumen, in Traglastbereichen mit Klappsitzen sowie Fahrradabteilen untergebracht werden, sofern ausreichend Platz vorhanden und die sichere Unterbringung gewährleistet ist.

8.3.3 Fahrradanhänger müssen zusammengeklappt und wie eine Traglast gemäß Nr. 7.1.2 verstaut werden.

8.3.4 Am Fahrrad oder Pedelec befestigte Gepäckstücke müssen während der Fahrt abgenommen und in den für Handgepäck vorgesehenen Ablagen untergebracht werden.

8.4 Beförderungs- und Reservierungsentgelt

8.4.1 Der Reisende hat durch den Erwerb von Fahrradkarten vor Fahrtantritt den für die Beförderung von verpackten oder unverpackten/demontierten Fahrrädern festgesetzten Beförderungspreis zu zahlen, ausgenommen hiervon sind zusammengeklappte Fahrräder, die wie Handgepäck in den Zügen untergebracht werden können. Der Beförderungspreis beträgt für Fahrten in den reservierungspflichtigen Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC 9 €, bei Vorlage einer BahnCard 6 €. Fahrräder von mitreisenden Kindern unter 6 Jahren mit Stellplatzbedarf werden unentgeltlich befördert. Ein Verkauf im Zug erfolgt nicht, es sei denn, dass auf dem Abgangsbahnhof eine Verkaufsmöglichkeit vor Fahrtantritt nicht vorhanden war. Die Geltungsdauer der Fahrradkarte entspricht der Geltungsdauer einer Fahrkarte für eine einfache Fahrt.

8.4.2 Die Reservierung eines Stellplatzes ist bei gleichzeitigem Lösen einer Fahrradkarte für den betreffenden Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC oder bei gleichzeitiger Reservierung eines Sitzplatzes in dem betreffenden ICE- oder IC/EC-Zug entgeltfrei. Eine Umreservierung nach Nr. 5.4.1 ist ausgeschlossen. Im Übrigen beträgt das Reservierungsentgelt 4,50 €. Ein Verkauf der Stellplatzreservierung im Zug erfolgt nicht, es sei denn, dass auf dem Abgangsbahnhof eine Verkaufsmöglichkeit vor Fahrtantritt nicht vorhanden war. Ergänzend gelten die Regelungen in Nr. 5.3.

A.9 Fahrgastrechte

9.1 Weiterbeförderung/Fahrpreiserstattung

9.1.1 Muss vernünftigerweise davon ausgegangen werden, dass der Reisende mit einer Fahrkarte der Produktklassen ICE, IC/EC oder mit einer zuggebundenen Fahrkarte am Zielbahnhof gemäß Beförderungsvertrag mindestens 20 Minuten verspätet ankommen wird, hat er unverzüglich die Wahl zwischen (i) der Fortsetzung der Fahrt oder der Weiterreise mit geänderter Streckenführung bis zum Zielbahnhof bei nächster Gelegenheit oder (ii) der Fortsetzung der Fahrt oder der Weiterreise mit geänderter Streckenführung bis zum Zielbahnhof zu einem späteren Zeitpunkt. Er kann dabei auch den Zug einer höherwertigen Produktklasse benutzen. Die Benutzung eines reservierungspflichtigen Zuges oder eines Sonderzuges ist allerdings nicht gestattet.

9.1.2 Für den Reisenden mit einer Fahrkarte für die Produktklasse C gilt Nr. 9.1.1 mit Ausnahme von Satz 2. Der Reisende hat stattdessen bei Weiterreise im Zug einer höherwertigen Produktklasse zunächst den Fahrpreis für die benutzte Produktklasse zu zahlen. Die dafür erforderlichen Aufwendungen werden nach Nr. 9.3. erstattet. Dies gilt nicht für Inhaber von Fahrradkarten zu einem erheblich ermäßigten Fahrpreis. Welche Fahrradkarten das sind, ist in den Beförderungsbedingungen der jeweiligen Angebote geregelt. Ansprüche von Inhabern dieser Fahrradkarten nach Nr. 9.1.3 bleiben unberührt.

9.1.3 Muss vernünftigerweise davon ausgegangen werden, dass der Reisende am Zielbahnhof gemäß Beförderungsvertrag mehr als 60 Minuten verspätet ankommen wird, kann er auch die Reise abbrechen oder gar nicht erst antreten. Er hat dann anstelle der Ansprüche nach den Nummern 9.1.1 oder 9.1.2 Anspruch auf Erstattung des von ihm bezahlten Fahrpreises für die nicht durchgeführten Teile der Fahrt und für die bereits durchgeführten Teile, wenn die Fahrt für ihn sinnlos geworden ist, gegebenenfalls zusammen mit einer Rückfahrt zum ersten Ausgangspunkt bei nächster Gelegenheit. Für die Erstattung gilt Nr. 9.3.

9.1.4 Der Reisende kann insbesondere dann vernünftigerweise mit einer Verspätung nach den Nummern 9.1.1 bis Nr. 9.1.3 am Zielbahnhof rechnen, wenn diese über mindestens einen der nachfolgenden Informationskanäle bekanntgemacht wurde: (i) Aushangfahrpläne und ausgehängte Informationen über Fahrplanänderungen in Bahnhöfen, (ii) elektronische Anzeigen und Lautsprecheransagen in Zügen und auf Bahnhöfen, (iii) Fahrplaninformationen aus Buchungssystemen personalbedienter Verkaufsstellen sowie (iv) verfügbare Fahrplaninformations- und Reisendeninformationsmedien, insbesondere das Fahrplanauskunftssystem im Internet unter www.bahn.de. Die Übergangszeiten für planmäßige Umstiege (Umsteigezeiten) orientieren sich an der elektronischen Fahrplanauskunft unter www.bahn.de. Das Gleiche gilt, wenn



der Reisende eine vom Beförderer oder vom Bahnhofsbetreiber ausgestellte Bestätigung vorlegen kann, aus der sich eine Verspätung nach den Nummern 9.1.1 bis Nr. 9.1.3 ergibt.

9.1.5 Der Beförderer bietet dem Reisenden die Weiterbeförderung mit einem anderen Verkehrsmittel zum vertragsgemäßen Zielort an, sofern dies praktisch durchführbar ist, wenn (i) seine fahrplanmäßige Ankunftszeit in den Zeitraum zwischen 0.00 Uhr und 5.00 Uhr fällt und vernünftigerweise davon ausgegangen werden muss, dass der Reisende wegen einer Zugverspätung oder eines Zugausfalls ohne Nutzung dieses Verkehrsmittels mindestens 60 Minuten verspätet am Zielbahnhof ankommen wird, oder wenn (ii) ein Zug ausfällt, es sich bei dem vom Reisenden gewählten Zug um die letzte fahrplanmäßige Verbindung des Tages handelt und der Reisende wegen des Ausfalls dieses Zuges den vertragsgemäßen Zielbahnhof ohne Nutzung des anderen Verkehrsmittels nicht mehr bis um 24.00 Uhr erreichen kann. Bietet der Beförderer dem Reisenden nicht nach Satz 1 die Weiterbeförderung in einem anderen Verkehrsmittel an und ist es dem Reisenden aus vom Beförderer zu vertretenden Gründen nicht möglich, mit dem Beförderer in Kontakt zu treten (Kontaktaufnahme vor Ort mit DB-Verkaufsstelle bzw. DB-Information oder Personal des genutzten Zuges) und nutzt der Reisende daraufhin selbständig ein anderes Verkehrsmittel für die Weiterfahrt zum vertragsgemäßen Zielort, so hat er einen Anspruch auf Ersatz der dafür erforderlichen Aufwendungen bis zu einem Höchstbetrag von 80 €; dieser Höchstbetrag gilt nicht in den Fällen des Artikel 18 Abs. 2 Lit. c) und Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007.

9.1.6 Der Beförderer bietet dem Reisenden die kostenlose Unterbringung in einem Hotel oder einer anderweitigen Unterkunft an, sofern dies praktisch durchführbar ist, wenn er (i) wegen eines Zugausfalls oder einer Verspätung die Fahrt nicht am selben Tag fortsetzen kann oder wenn (ii) für ihn unter den gegebenen Umständen eine Fortsetzung am selben Tag nicht zumutbar ist. Alternativ bietet der Beförderer dem Reisenden die Weiterbeförderung mit einem anderen Verkehrsmittel zum vertragsgemäßen Zielort an, sofern dies preisgünstiger ist. Bietet der Beförderer dem Reisenden nicht nach Satz 1 die Unterbringung in einem Hotel oder einer anderweitigen Unterkunft an und ist es dem Reisenden aus vom Beförderer zu vertretenden Gründen nicht möglich, mit dem Beförderer in Kontakt zu treten und nutzt der Reisende daraufhin selbständig eine Übernachtungsmöglichkeit, so hat er einen Anspruch auf Ersatz der dafür entstandenen angemessenen Kosten. Für die Weiterbeförderung mit einem anderen Verkehrsmittel nach Satz 2 gilt Nr. 9.1.5 Satz 2 entsprechend.

9.2 Fahrpreisschädigung

9.2.1 Der von einer Verspätung selbst betroffene Reisende hat Anspruch auf eine Fahrpreisschädigung nach Maßgabe des Artikels 17 der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 (bei einer Verspätung von 60 bis 119 Minuten 25 % und ab 120 Minuten 50 % des gezahlten Fahrkartenwertes der vorgelegten Fahrkarte). Der Betrag wird auf einen durch 5 Cent teilbaren Betrag aufgerundet. Der Entschädigungsanspruch kann pro Fahrkarte - bei Rückfahrkarten pro Fahrtrichtung - jeweils nur einmal geltend gemacht werden. Entschädigungsbeträge unter 4 € werden nicht ausgezahlt.

9.2.2 Werden Züge der Produktklassen ICE oder IC/EC, die planmäßig die 1. Wagenklasse führen, nur mit Wagen der 2. Wagenklasse bereitgestellt, darf die 2. Wagenklasse in diesen Zügen auch mit Fahrkarten „Sparpreis“ nach Nr. 3.3 bzw. „Super Sparpreis“ nach Nr. 3.4 für die 1. Wagenklasse genutzt werden. Inhaber einer Fahrkarte „Sparpreis“, bzw. einer Fahrkarte „Super Sparpreis“ für die 1. Wagenklasse erhalten gegen Nachweis (z. B. Bescheinigung des Zugpersonals) einmalig einen Betrag in Höhe von jeweils 20 €, für alle in der Fahrkarte eingetragenen Personen. Die in der Fahrkarte eingetragenen eigenen Kinder/Enkelkinder nach Nr. 3.7.2 sind von dieser Regelung ausgenommen. Nr. 5.3 bleibt hiervon unberührt. Maximal wird jedoch der Wert der Fahrkarte „Sparpreis“ bzw. „Super Sparpreis“ für die 1. Wagenklasse erstattet.

9.2.3 Werden Züge der Produktklassen ICE oder IC/EC, die planmäßig die 1. Wagenklasse führen, nur mit Wagen der 2. Wagenklasse bereitgestellt, erhalten Inhaber einer Fahrkarte zum Flexpreis für die 1. Wagenklasse nach Nr. 3.2 gegen Nachweis (z. B.



Bescheinigung des Zugpersonals) für die Strecken, in denen die 1. Wagenklasse nicht genutzt werden konnte, eine Entschädigung in Höhe des Differenzbetrages zwischen den Flexpreisen der 2. und 1. Wagenklasse, für alle in der Fahrkarte eingetragenen Personen. Die in der Fahrkarte eingetragenen eigenen Kinder/Enkelkinder nach Nr. 3.7.2 sind von dieser Regelung ausgenommen. Nr. 5.3 bleibt hiervon unberührt.

9.3 Gemeinsames Beschwerdeverfahren

9.3.1 Die unter www.bahn.de/fahrgastrechte genannten EVU haben sich für die Bearbeitung von nach den Nummern 9.1 und 9.2 erhobenen Erstattungs-, Aufwendungsersatz- und Entschädigungsansprüchen auf die Durchführung eines gemeinsamen Beschwerdeverfahrens nach Maßgabe der Nummern 9.3.2 bis 9.3.5 verständigt.

Neuer Wortlaut ab 29.10.2019:

9.3.1 Die unter www.bahn.de/fahrgastrechte genannten EVU haben sich für die Bearbeitung von nach den Nummern 9.1 und 9.2 erhobenen Erstattungs-, Aufwendungsersatz- und Entschädigungsansprüchen auf die Durchführung eines gemeinsamen Beschwerdeverfahrens nach Maßgabe der Nummern 9.3.2 bis 9.3.5 verständigt. Das dort benannte Servicecenter zusammen mit den unter www.bahn.de/fahrgastrechte genannten EVU und der DB Vertrieb GmbH fungieren als „Gemeinsam Verantwortliche“ im Sinne des Artikel 26 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).

9.3.2 Erstattungs-, Aufwendungsersatz- und Entschädigungsanträge sind in deutscher Sprache mit einem vom Reisenden ausgefüllten Fahrgastrechte-Formular einzureichen. Für Erstattungs- und Aufwendungsersatzansprüche sind die begründenden Unterlagen (Fahrkarten, Belege) immer im Original beizufügen. Für Entschädigungsansprüche können grundsätzlich Kopien der Belege beigefügt werden.

9.3.3 Der Reisende kann ein unbestätigtes Fahrgastrechte-Formular in einem DB Reisezentrum/einer DB Agentur, an der DB Information im Bahnhof oder unter www.bahn.de erhalten. Dieses sendet der Reisende unter der auf dem Fahrgastrechte-Formular angegebenen Adresse an das Servicecenter Fahrgastrechte.

9.3.4 Der Reisende kann sich, sofern verfügbar, auch ein Fahrgastrechte-Formular mit Bestätigung über die Verspätung im verspäteten Zug aushändigen lassen. In einem DB Reisezentrum erhält der Reisende ein Fahrgastrechteformular mit Bestätigung bis längstens ein Jahr nach dem Verspätungsereignis, sofern die Verspätungsdaten verfügbar sind. Bei Abgabe dieses von der ausgebenden Stelle bestätigten Fahrgastrechte Formulars und der dazugehörigen Originalfahrkarte in einem DB Reisezentrum erhält der Reisende auf Wunsch den Erstattungs- oder Entschädigungsbetrag sofort ausgezahlt. Ist eine Bearbeitung im DB Reisezentrum nicht möglich, wird der Antrag an das Servicecenter Fahrgastrechte weitergeleitet.

9.3.5 Das Recht des Reisenden zur anderweitigen Geltendmachung von Ansprüchen bleibt unberührt.

9.4 Für die Verjährung von Ansprüchen aus dem Beförderungsvertrag gelten die Bestimmungen des Artikels 60 der CIV in der Fassung des Anhangs I zur Verordnung (EG) 1371/2007 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr. Ansprüche nach den Nummern 9.1 bis 9.3 verjähren innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Geltungsdauer der Fahrkarte.

Hinweis: Den Wortlaut der EU-Fahrgastrechteverordnung (EG) Nr. 1371/2007 finden Sie z.B. im Internet unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:315:0014:0041:DE:PDF>

A.10 Haftung

Aus anderen Rechtsgründen haftet das EVU dem Reisenden grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und der



Herbeiführung von Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auch bei leichter Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Ersatzpflicht jedoch auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Außer in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung für Sachschäden gegenüber jedem Reisenden auf einen Höchstbetrag von 1.000 € beschränkt. Die Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes (HPfIG) sowie der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 einschließlich ihres Anhangs I (CIV) bleiben im Übrigen unberührt.

Hinweis: Den Wortlaut der EU-Fahrgastrechteverordnung (EG) Nr. 1371/2007 finden Sie z.B. im Internet unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:315:0014:0041:DE:PDF>

A.11 Aufrechnung

Zur Aufrechnung mit Gegenforderungen ist der Reisende nur berechtigt, wenn diese rechtskräftig festgestellt wurden oder unbestritten sind.

A.12 Sonstiges

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.



Anlage zu Nr. 1.3.1

Betreiber / vertraglicher Beförderer (Eisenbahnverkehrsunternehmen)	Anschrift	PLZ / Ort
Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH	Magdeburger Str. 51	06112 Halle (Saale)
Abellio Rail NRW GmbH	Bredeneyer Str. 2	45133 Essen
agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	Galgenbergstr. 2a	93053 Regensburg
agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG	Galgenbergstr. 2a	93053 Regensburg
AKN Eisenbahn AG	Rudolf-Diesel-Str. 2	24568 Kaltenkirchen
Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH	Tullastr. 71	76131 Karlsruhe
Arriva Openbaar Vervoer B.V.	Postbus 626	8440 AP Heerenveen / NIEDERLANDE
Bayerische Oberlandbahn GmbH	Bahnhofplatz 9	83607 Holzkirchen
Bayerische Regiobahn GmbH	Bahnhofplatz 9	83607 Holzkirchen
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG	Kornblumenstr. 7/1	88046 Friedrichshafen
Breisgau-S-Bahn GmbH	Üsenbergerstr. 9	79346 Emdingen a. K.
cantus Verkehrsgesellschaft mbH	Wilhelmshöher Al- lee 252	34119 Kassel
City-Bahn Chemnitz GmbH	Bahnhofstr. 1	09111 Chemnitz
DB Fernverkehr AG	Stephensonstr. 1	60326 Frankfurt am Main
DB Regio AG	Stephensonstr. 1	60326 Frankfurt am Main
DB RegioNetz Verkehr GmbH	Stephensonstr. 1	60326 Frankfurt am Main
Die Länderbahn GmbH DLB	Bahnhofsplatz 1	94234 Viechtach
Die Länderbahn GmbH DLB	Bahnhofplatz 1	94234 Viechtach
Döllnitzbahn GmbH	Bahnhofstr. 6	04769 Mügeln
Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitzalbahn mbH	Am Bahnhof 78	09477 Jöhstadt
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe- Weser GmbH	Bahnhofstr. 67	27404 Zeven
Erfurter Bahn GmbH	Am Rasenrain 16	99086 Erfurt
erixx GmbH	Bahnhofstr. 41	29614 Soltau
Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH	Carl-Schiffner-Str. 26	09599 Freiberg
Hamburg-Köln-Express GmbH	Konrad-Adenauer- Ufer 39	50668 Köln
HANSeatische Eisenbahn GmbH	Pritzwalker Str. 8	16949 Putlitz
HellertalBahn GmbH	Bahnhofstr. 1	57518 Betzdorf
HLB Hessenbahn GmbH	Am Hauptbahnhof 18	60329 Frankfurt a. M.
HzL Hohenzollerische Landesbahn AG	Bahnhofstr. 21	72379 Hechingen
Keolis Deutschland GmbH & Co. KG	Immermannstr. 65 a	40210 Düsseldorf
metronom Eisenbahngesellschaft mbH	St.-Viti-Str. 15	29525 Uelzen
National Express Rail GmbH	Maximinenstr. 6	50668 Köln



Betreiber / vertraglicher Beförderer (Eisenbahnverkehrsunternehmen)	Anschrift	PLZ / Ort
NEB Betriebsgesellschaft mbH	Georgenstr. 22	10117 Berlin
nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH	Rudolf-Diesel-Str. 2	24568 Kaltenkirchen
Norddeutsche Eisenbahngesellschaft Nie- büll GmbH	Bahnhofstr. 6	25899 Niebüll
Nord-Ostsee-Bahn GmbH	Raiffeisenstr. 1	24103 Kiel
NordWestBahn GmbH	Alte Poststr. 9	49074 Osnabrück
Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	Bahnhof 1	19370 Parchim
REGIO-Bahn GmbH	An der Regiobahn 15	40822 Mettmann
RegioTram Gesellschaft mbH	Sandershäuser Str. 23	34123 Kassel
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	Möhlstr. 28	68165 Mannheim
Rhenus Veniro GmbH & Co. KG	Homberger Str. 113	47441 Moers
Rurtalbahn GmbH	Kölner Landstr. 271	52351 Düren
SBB GmbH	Hafenstr. 10	78462 Konstanz
Société Nationale des Chemins de Fer Luxembourgeois (CFL)	9, place de la Gare	L-1616 Luxembourg / LUXEMBURG
Städtebahn Sachsen GmbH	Ammonstr. 70	01067 Dresden
Stadtwerke Heilbronn GmbH - Verkehrsbe- triebe	Georg-Vogel-Str. 2-4	74080 Heilbronn
Süd Thüringen Bahn GmbH	Am Rasenrain 16	99086 Erfurt
Südwestdeutsche Verkehrs-AG	Rheinstr. 8	77933 Lahr
Thalys International / THI Factory	Place Stéphanie, 20	BE - 1050 Bruxelles / BELGIEN
trans regio Deutsche Regionalbahn GmbH	Emil-Schüller-Str. 37	56068 Koblenz
Transdev Regio Ost GmbH	Wintergartenstr. 12	04103 Leipzig
Transdev Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburger Str. 29	38820 Halberstadt
Usedomer Bäderbahn GmbH	Am Bahnhof 1	17424 Seebad Herings- dorf
VIAS GmbH	Stroofstr. 27 (Ge- bäude 5401)	65933 Frankfurt am Main
vlexx GmbH	Mombacher Str. 36	55122 Mainz
Westerwaldbahn des Kreises Altenkirchen GmbH	Rosenheimer Str. 1	57520 Steinebach- Bindweide
WestfalenBahn GmbH	Zimmerstr. 8	33602 Bielefeld
Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH	Seewiesenstr. 19- 23	71334 Waiblingen
Zweckverband Ringzug	Humboldtstr. 11	78166 Donaueschingen



Anlage 1 zu Nr. 2.7.2

Strecken, auf denen Zeitkarten der Produktklassen ICE und IC/EC nicht in Zügen der Produktklasse C gelten:

Bundesland	Nicht zugelassene Strecken
Thüringen	Erfurt - Gera

Anlage 2 zu Nr. 2.7.2

Strecken, auf denen Flexpreisfahrkarten und Zeitkarten der Produktklasse C in den genannten Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC gelten.

Bundesland	zugelassene Strecken
Niedersachsen / Bremen	nur IC-Züge: Norddeich Mole - Bremen Norddeich Mole - Leer Norddeich Mole - Emden Außenhafen
Mecklenburg-Vorpommern	nur IC-Züge: Rostock Hbf - Stralsund Hbf
Baden-Württemberg	Stuttgart Hbf - Konstanz Hbf
Thüringen	Erfurt - Gera

Anlage zu Nr. 6.3

Teilnetz	Strecke	Vertragsstrafe
S-Bahn Hannover	Paderborn - Hannover - H-Flughafen Bennemühlen - Hannover – Hildesheim Hannover - Lehrte – Hildesheim Nienburg - Hannover – Haste Minden - Hannover – Haste Celle – Hannover Celle - Lehrte - Hannover	40€
Expresskreuz Niedersachsen/ Bremen	RE Hannover – Bremen – Norddeich RE Bremerhaven – Bremen – Osnabrück	40€
Harz-Weser-Netz	Bodenfelde – Ellrich Göttingen - Kreiensen - Bad Harzburg Göttingen – Walkenried Braunschweig - Seesen – Herzberg Braunschweig – Schöppenstedt Braunschweig - Salzgitter-Lebenstedt	40€



Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten

(Zeitkarten)

Gültig ab 09. Dezember 2018

Aktualisierter Stand, gültig ab 29.10.2019

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main
Bezug über: aktuelle Ausgaben: www.db-fernverkehr.com, www.dbregio.de,
www.bahn.de
ältere Ausgaben: www.bahn.de/agb/befoerderungsbedingungen/archiv
oder bei:
DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com



Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten)

B.1 Zeitkarten

Zeitkarten sind die Strecken- und die Schülerzeitkarten. Für diese gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung der BahnCard 25, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

B.2 Geltungsumfang

2.1 Strecken- und Schülerzeitkarten berechtigen den in ihnen bezeichneten Inhaber (persönliche Strecken- und Schülerzeitkarten) innerhalb der Geltungsdauer zur Beförderung auf den in der Fahrkarte angegebenen Strecken und Produktklassen. Streckenzeitkarten werden als persönliche Jahreskarten im Abonnement (in Abhängigkeit von der Bezahlung als „Jahreskarte im Abo“ bzw. „Monatskarte im Abo“ bezeichnet), Monats- und Wochenkarten, für Züge der Produktklasse C auch als übertragbare Jahreskarten im Abonnement (in Abhängigkeit von der Bezahlung als „Jahreskarte im Abo“ bzw. „Monatskarte im Abo“ bezeichnet), Monats- und Wochenkarten sowie Schülerzeitkarten als Schülermonatskarte im Abo, Monats- und Wochenkarten ausgestellt. Persönliche Wochen- und Monatskarten werden auch als Online- oder Handy-Ticket, persönliche Jahreskarten im Abonnement auch als Handy-Ticket ausgestellt. Sie können auch zur Beförderung von jeweils bis zu zwei Abgangs- und Zielbahnhöfen erworben werden, sofern die beiden Abgangs- oder Zielbahnhöfe jeweils nicht weiter als 30 Kilometer voneinander entfernt liegen. Die Inhaber von Schülerzeitkarten können Schüler, Studenten und sonstige Personen gemäß Anlage 1 sein. Zur Vorbereitung oder Ablegung von vorgeschriebenen Prüfungen oder der Promotion kann die Schülerzeitkarte auch noch bis zu 1 1/2 Jahren nach Beendigung des Studiums in Anspruch genommen werden. Bei Reisenden ab 15 Jahren sind Schülerzeitkarten, wenn der Inhaber nicht am Schülerlistenverfahren teilnimmt, nur in Verbindung mit einer gültigen, durch den Inhaber unterschriebenen und mit einem Prüfvermerk des Verkehrsunternehmens versehenen Berechtigungskarte gültig, in der die Ausbildungsstelle bzw. der Träger des sozialen oder ökologischen Dienstes die Zugehörigkeit zu dem zum Bezug von Schülerzeitkarten berechtigten Personenkreis bestätigt (Berechtigungskarte). Die Berechtigungskarte gilt ab dem Zeitpunkt der Bestätigung längstens ein Jahr und ist bei der Fahrkartenkontrolle mit vorzulegen.

2.2 Die übertragbare Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo besteht aus der Stammkarte (Wertmarkenträger) und der jeweiligen Monatswertmarke. Eine Übertragung von Streckenzeitkarten hat unentgeltlich zu erfolgen; eine gewerbsmäßige Überlassung ist untersagt.

2.3 Eine Streckenzeitkarte, die als Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo oder als Monatskarte ausgegeben wird, berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme von einer Person sowie bis zu 3 eigenen Kindern/Enkelkindern nach Nr. 3.7.2 BB Personenverkehr an Samstagen. Es ist nicht gestattet, die Mitnahme gegen Zahlung eines Entgeltes anzubieten. Bei Nichtbeachtung wird die Streckenzeitkarte ungültig und eingezogen.

2.4 Schülerzeitkarten werden nur für Fahrten zur Ausbildungsstätte und nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben.

B.3 Erwerb und Geltungszeitraum

3.1 Erwerb

3.1.1 Eine Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo kann vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung nur im Abonnement (i) mit flexiblem Geltungsbeginn oder (ii) als „Abo Sofort“ mit flexiblem Geltungsbeginn in einem DB Reisezentrum oder über die Internetseite www.bahn.de bzw. die DB Navigator Buchungs-App bezogen werden. Die Bestellung nach (i) muss spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Geltungsbeginn der Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo bei einer personalbedienten Verkaufsstelle oder beim Abo-Center unter



Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Bestellformulars eingegangen sein.

Bei Erwerb oder Bestellung der Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo über die Internetseite www.bahn.de oder die DB Navigator Buchungs-App ist das online bereitgestellte Bestellformular auszufüllen. In diesem Fall entfällt die oben genannte 14-Tage Frist.

Bei Erwerb nach (ii) wird entsprechend des Zahlungswunsches entweder eine Monatskarte im Abo zum Preis nach Nr. 5.3 (ii) oder eine Jahreskarte im Abo zum Preis nach Nr. 5.3 (i) ausgestellt; gleichzeitig ist ein Abo-Bestellantrag auszufüllen. Nach Eingang des Abo-Bestellantrages beim Abo-Center wird nach positiver Bonitätsprüfung die endgültige Monatskarte im Abo vom Abo-Center ausgestellt.

Bei Erwerb oder Bestellung der Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo über die Internetseite www.bahn.de oder die DB Navigator Buchungs-App wird diese nach positiver Bonitätsprüfung als Handy-Ticket ausgestellt.

Die Zahlungsabwicklung erfolgt über das zentrale Kundenkonto des Bestellers der Zeitkarte. Abweichend von Nr. 2.1.3 BB Personenverkehr kann für die Bezahlung einer Zeitkarte per SEPA-Lastschriftzug mit entsprechendem Einverständnis einer anderen Person auch deren aktuelle private Bankverbindung benannt werden. Der SEPA-Lastschriftzug erfolgt in diesem Fall von der benannten Bankverbindung und nicht von einer im zentralen Kundenkonto hinterlegten Bankverbindung des Bestellers.

3.1.2 Für eine Schülermonatskarte im Abo gilt Nr. 3.1.1 mit der Maßgabe, dass diese für Reisende ab 15 Jahren gegen Vorlage einer Berechtigungskarte, die noch mindestens ein halbes Jahr gültig sein muss, jährlich neu zu beantragen ist.

3.1.3 In Zügen der Produktklasse C, in denen ein Verkauf von Fahrkarten stattfindet, können Monats- und Wochenkarten gemäß Nr. 2.1 der BB Personenverkehr für die Produktklasse C erworben werden.

3.1.4 Zeitkarten werden nicht für Strecken ausgegeben, die während der Geltungsdauer der Zeitkarten in einen Verkehrsverbund bzw. Gemeinschaftstarif übergehen. Soweit dies auf bereits ausgegebene Zeitkarten zutrifft, steht dem ausgebenden Unternehmen ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Übergangszeitpunkt zu. Das Verkehrsunternehmen wird die betroffenen Kunden hierüber unverzüglich informieren.

3.2 Geltungszeitraum

3.2.1 Eine persönliche bzw. übertragbare Jahreskarte (Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo) gilt ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht spätestens 6 Wochen vor Ablauf des Jahres gekündigt wird. Rechtzeitig vor Ablauf der alten Jahreskarte wird die neue Karte mit Gültigkeit für ein Jahr zugesandt. Änderungen von Namen, Anschrift sowie Bankverbindung sind dem Abo-Center unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3.2.2 Im Falle von Änderungen der Zeitkarten-Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen diese dem Zeitkarten-Inhaber rechtzeitig mitteilen. Ist der Zeitkarten-Inhaber mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung gegenüber dem Abo-Center kündigen. Macht der Zeitkarten-Inhaber von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird das Verkehrsunternehmen in seiner Mitteilung den Zeitkarten-Inhaber jeweils hinweisen.

3.3 Werden für Schüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen die Fahrtkosten ganz oder zum Teil aufgrund gesetzlicher Regelung vom Träger der Schülerbeförderung (Schulwegkostenträger) übernommen, wird das Verfahren für die Ausgabe und Abrechnung der Schülermonatskarte im Abo in einem besonderen Vertrag mit dem Schulwegkostenträger geregelt.



3.4 Eine persönliche Zeitkarte wird erst gültig, wenn sie unauslöschlich durch den Inhaber mit Vor- und Zunamen unterzeichnet wurde. Als Online- oder Handy-Ticket ausgegebene persönliche Zeitkarten sind ohne Unterschrift gültig. Im Übrigen gilt Nr. 2.9 BB Personenverkehr.

B.4 BahnCard 25

4.1 Inhaber einer persönlichen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo für die 2. Wagenklasse erhalten unentgeltlich eine BahnCard 25, Inhaber einer persönlichen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo für die 1. Wagenklasse eine BahnCard 25 1. Klasse. Der Geltungszeitraum der BahnCard 25/BahnCard 25 1. Klasse entspricht dem Geltungszeitraum der dazugehörigen Jahreskarte.

4.2 Der Erwerb einer BahnCard für eine höhere Wagenklasse, eine höhere Rabattstufe oder einer BahnCard 100 nach Nr. 2.7.2 der BahnCard-Bedingungen sind ausgeschlossen. Für die BahnCard 25 nach Nr. 4.1 ist der Erwerb der Kreditkartenfunktionalität ausgeschlossen.

4.3 Im Falle einer Kündigung der persönlichen Jahreskarte werden automatisch auch die BahnCard 25 und ggf. ausgegebene Zusatzkarten ungültig und sind gemäß Nr. 8.3.1 zusammen mit der Jahreskarte zurückzugeben.

B.5 Preise

5.1 Der Preis der Zeitkarten ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste.

5.2 Wird eine Zeitkarte nach Nr. 2.1 für Wege von mehr als einem Abgangs- oder Zielbahnhof erworben, wird der höchste Preis für die mögliche Produkt- und Wegekombination zwischen den Bahnhöfen zugrunde gelegt. Die Zeitkarte wird für die andere Produkt- und Wegekombination gültig geschrieben.

5.3 Das Entgelt für die Zeitkarte ist im Voraus zu entrichten. Für eine Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo kann das Entgelt (i) als Gesamtbetrag (Jahreskarte im Abo) oder (ii) als Monatsbetrag für jeden Monat (Monatskarte im Abo) gezahlt werden; die monatliche Zahlung sowie die Einmalzahlungen für die Folgejahre sind nur im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens möglich. Für eine Schülermonatskarte im Abo kann das Entgelt nur als Monatsbetrag für jeden Monat gezahlt werden.

5.4 Kinder erhalten auf Zeitkarten keine weitere Ermäßigung.

B.6 Geltungsdauer

Zeitkarten gelten bis 12.00 Uhr des auf den letzten Geltungstag folgenden Werktages. Ist der letzte Geltungstag ein Samstag, gelten die Karten bis Montag 12.00 Uhr. Schülerzeitkarten sind längstens bis zum Ablauf der Geltungsdauer der Berechtigungskarte gültig. Schülermonatskarten werden nur für einen Kalendermonat, Schülerwochenkarten nur für eine Kalenderwoche ausgegeben.

Übergangs- und Umwegfahrkarten gelten nur an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag.

B.7 Übergang, Umwege

7.1 Beim Übergang mit Zeitkarten in eine höhere Produkt- oder Wagenklasse ist der Unterschied zwischen den Flexpreisen der ursprünglichen und der höheren Produkt- oder Wagenklasse zu zahlen. Für den Übergang in die 1. Wagenklasse können auch für Teilstrecken Dauer-Übergangsfahrkarten (Hin- und Rückfahrt) erworben werden; in diesem Fall ist der Unterschied zwischen den jeweiligen Streckenzeitkartenpreisen beider Klassen zu zahlen. Dauer-Übergangsfahrkarten als Jahreskarten können nicht als „Abo-Sofort“ nach Nr. 3.1.1 (ii) erworben werden. Bei übertragbaren Streckenzeitkarten ist ein Übergang in die höhere Produktklasse und bei Schülerzeitkarten ein Übergang in die 1. Wagenklasse ausgeschlossen.



7.2 Bei Umwegen ist der Unterschied zwischen den Flexpreisen für den in der Fahrkarte ausgewiesenen Weg und dem neuen Weg zu zahlen.

7.3 Inhaber einer BahnCard und Kinder erhalten bei Übergängen und Umwegen keinen Rabatt.

B.8 Erstattung, Umtausch, Kündigung

8.1 Erstattung

Bei Zeitkarten ist die Erstattung jeweils vor dem ersten Geltungstag - bei Jahreskarten im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo vor dem ersten Geltungstag des neuen Geltungsjahres - ohne Bearbeitungsentgelt möglich.

8.2. Umtausch / Änderung der Zahlweise

8.2.1 Bei Zeitkarten ist der Umtausch jeweils vor dem ersten Geltungstag - bei Jahreskarten im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo vor dem ersten Geltungstag des neuen Geltungsjahres - ohne Bearbeitungsentgelt möglich.

8.2.2 Der Umtausch einer Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo ist ab dem ersten Geltungstag des jeweiligen Geltungsjahres in eine entsprechende Jahreskarte unter Änderung der Produkt- oder Wagenklasse, des Geltungsbereichs oder der Übertragbarkeit zum selben Kalendertag eines späteren Monats wie der erste Geltungstag möglich, wenn der Antrag auf Änderung spätestens 14 Tage vor dem neuen Geltungsbeginn beim Abo-Center eingegangen ist. Differenzbeträge werden nacherhoben bzw. verrechnet. Der Umtausch erfolgt durch das ausgebende Abo-Center. Wird die bisherige Zeitkarte nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Umtauschtermin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt ihrer tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Raten zu bezahlen. Es wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 19,00 € erhoben.

Bei einer als Handy-Ticket ausgegebenen Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo/ Schülermonatskarte im Abo wird die bisherige Zeitkarte zum Geltungsbeginn der neuen Zeitkarte gesperrt.

8.2.3 Die Zahlweise (monatliche Zahlung/Einmalzahlung im Voraus) kann nur vor Beginn eines Geltungsjahres geändert werden.

8.3. Kündigung

8.3.1 Eine Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo/ Schülermonatskarte im Abo kann mit einer Frist von 6 Wochen zum selben Kalendertag wie ihr erster Geltungstag gekündigt werden. Kündigungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Textform. Bei Kündigung vor Ablauf der Geltungsdauer wird diese nur mit Rückgabe der Zeitkarte bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin bei einem DB Reisezentrum oder beim ausgebenden DB Abo-Center wirksam. Wird die Zeitkarte nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die monatlichen Abo-Raten zu bezahlen. Bei Kündigung zum Ablauf der Geltungsdauer entfällt die Rückgabepflicht. Bei einer als Handy-Ticket ausgegebenen Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo/ Schülermonatskarte im Abo wird diese zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung gesperrt.

8.3.2 Erfolgt eine Kündigung vor dem Ende eines Geltungsjahres, wird für die genutzten Monate jeweils die Differenz des Preises der Monatskarte im Abo hin zum Preis der Monatskarte nacherhoben. Bei der Jahreskarte im Abo wird bei einer vorzeitigen Kündigung ebenfalls der Preis einer Monatskarte für den genutzten Zeitraum berechnet. Ein Mehrbetrag wird erstattet. Im Zeitraum vom 09. Dezember 2018 bis 14. Dezember 2019 erfolgt bei einer Kündigung nach Ablauf der ersten drei Monate eines Geltungsjahres keine Nachberechnung des Differenzbetrags zur Monatskarte. Diese Regelung gilt nicht für Schülerzeitkarten-Abonnements.

Neuer Wortlaut ab 15.12.2019:

8.3.2 Erfolgt eine Kündigung vor dem Ende eines Geltungsjahres, wird für die genutzten Monate jeweils die Differenz des Preises der Monatskarte im Abo hin zum Preis der Monatskarte



nacherhoben. Bei der Jahreskarte im Abo wird bei einer vorzeitigen Kündigung ebenfalls der Preis einer Monatskarte für den genutzten Zeitraum berechnet. Ein Mehrbetrag wird erstattet. Im Zeitraum vom 15. Dezember 2019 bis 12. Dezember 2020 erfolgt bei einer Kündigung nach Ablauf der ersten drei Monate eines Geltungsjahres keine Nachberechnung des Differenzbetrags zur Monatskarte. Diese Regelung gilt nicht für Schülerzeitkarten-Abonnements.

8.4 Im Falle einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit ist eine Erstattung unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € nur bei einer persönlichen Jahreskarte (Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo) möglich. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest gegenüber dem ausgebenden Abo-Center nachzuweisen. Es werden für die Erstattung nur Zeiträume von mehr als 21 aufeinanderfolgenden Reiseunfähigkeitstagen, max. jedoch 60 Tage pro Geltungsjahr, berücksichtigt. Für jeden Tag der Reiseunfähigkeit wird 1/360 (Einmalzahlung im Voraus) bzw. 1/30 (monatliche Zahlung) des gezahlten Entgelts erstattet. Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 14 Tage nach Wegfall des Erstattungsgrundes beim ausgebenden Abo-Center vorliegen; anderenfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen (Ausschlussfrist).

8.5 Im Falle der Inanspruchnahme der Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und -zeitgesetz (BEEG) ist eine Erstattung für Inhaber einer persönlichen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/ Schülermonatskarte im Abo für einen Zeitraum von maximal 60 aufeinanderfolgenden Tagen oder in 2 Teilen von je einem Monat möglich. Für jeden Tag der Elternzeit – gemäß Zeiten nach Satz 1 - wird 1/360 (Gesamtbetrag) bzw. 1/30 (monatliche Zahlung) des gezahlten Entgelts unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € erstattet. Dem schriftlichen Antrag mit Angabe des gewünschten Unterbrechungszeitraums des Abos sind beizufügen: (i) persönliche Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo zur Hinterlegung beim Abo-Center für die Dauer der Unterbrechung, (ii) Bescheinigung des Arbeitgebers über die Inanspruchnahme der Elternzeit und deren Dauer (nach § 16 Abs. 1 Satz 6 (BEEG)) und (iii) eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes. Der unterschriebene Antrag mit den Unterlagen muss spätestens 5 Tage nach dem ersten Unterbrechungstag beim ausgebenden Abo-Center vorliegen. Liegt die Fahrkarte nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Beginn des Unterbrechungszeitraumes vor, wird der Tag der tatsächlichen Vorlage der Fahrkarte beim Abo-Center zugrunde gelegt. Rechtzeitig vor Ende des Unterbrechungszeitraums wird die Fahrkarte vom ausgebenden Abo-Center zurückgesendet.

Bei einer als Handy-Ticket ausgegebenen Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo/ Schülermonatskarte im Abo wird diese ab dem Zeitpunkt der Unterbrechung zur Nutzung gesperrt und nach Ablauf des Unterbrechungszeitraums wieder zur Nutzung freigeschaltet. In diesen Fällen ist die Einsendung /Hinterlegung der Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo/ Schülermonatskarte im Abo beim Abo-Center nicht erforderlich.

Der zu erstattende Betrag wird in dem Monat, der auf den Zeitpunkt der Rücksendung der Fahrkarte folgt, verrechnet - soweit eine Verrechnung nicht möglich ist - erstattet.

8.6 Im Übrigen sind Erstattung und Umtausch von Zeitkarten ausgeschlossen.

B.9 Verlust

Für eine abhanden gekommene (i) persönliche Jahreskarte (Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo) oder (ii) Stammkarte zu einer übertragbaren Jahreskarte wird einmalig gegen ein Entgelt in Höhe von 36 € eine Ersatzkarte für die restliche Geltungsdauer durch das ausgebende Abo-Center ausgestellt. In diesem Fall ist eine vorzeitige Kündigung nach Nr. 8.3.2 vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen, soweit nicht eine Kündigung nach Nr. 3.2.2 vorliegt. Die Ersatzausstellung einer Jahreskarte (Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo) ist schriftlich beim ausgebenden Abo-Center zu beantragen. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben. Abhanden gekommene Monatswertmarken zur übertragbaren Jahreskarte werden nicht ersetzt.

B.10 Zahlungsverzug

10.1 Das vertragsschließende Verkehrsunternehmen kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn der Besteller einer Zeitkarte (i) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Zahlung des Monatsbetrages in Verzug ist oder (ii) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Zahlung des Monatsbetrages in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der mindestens dem Entgelt für zwei Monate entspricht. In diesem Fall wird für den abgelaufenen Geltungszeitraum der Monatskartenpreis nachberechnet. Wird die Zeitkarte nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin bei einem DB Reisezentrum oder beim ausgeben- den DB Abo-Center zurückgegeben, wird dem Besteller bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe der Monatskartenpreis in Rechnung gestellt.

Bei einer als Handy-Ticket ausgegebenen Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo/ Schülermonatskarte im Abo wird diese zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung gesperrt.

10.2 Statt einer Kündigung nach Nr. 10.1 kann das vertragsschließende Verkehrsunternehmen den Jahresbetrag für die Zeitkarte sofort fällig stellen.

B.11 Reservierung

11.1 Inhaber von persönlichen Zeitkarten der Produktklassen ICE oder IC/EC können gegen ein Entgelt in Höhe von 46 € Gutscheine für 46 Sitzplatzreservierungen erwerben (Dauer-Reservierung). Die Reservierungsgutscheine können innerhalb eines Monats ab dem vereinbarten ersten Geltungstag, längstens jedoch bis zum Ablauf der zugehörigen Zeitkarte, gegen Reservierungen für die in der Zeitkarte eingetragene Verbindung eingelöst werden.

11.2 Das für Reservierungsgutscheine gezahlte Entgelt wird vor dem ersten Geltungstag gegen Rückgabe aller Gutscheine unentgeltlich, ab dem ersten Geltungstag unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € erstattet.

11.3 Jede Sitzplatzreservierung kann – je nach Verfügbarkeit – einmal bis einschließlich des ersten Geltungstages der Reservierung für einen bis max. 31 Tage späteren Reisetag unentgeltlich umgetauscht werden (Umreservierung).

B.12 IC/EC-Aufpreise zu Zeitkarten von Verkehrsverbänden/Tarifgemeinschaften

12.1 Inhaber von Verbundzeitkarten bestimmter Verkehrsverbände oder Verkehrs-/Tarifgemeinschaften können für Fahrten innerhalb dieses Verkehrsverbundes oder dieser Verkehrs-/Tarifgemeinschaft gegen Zahlung eines IC/EC-Aufpreises Züge der Produktklasse IC/EC nutzen. Die IC/EC-Aufpreiskarte gilt nur in Verbindung mit der/den dazu gehörenden Verbundzeitkarte(n).

12.2 Die Preise und besondere Regelungen für die einzelnen Verkehrsverbände enthält die Preisliste Nr. 5 I bis XV.

12.3 Die IC/EC-Aufpreiskarten sind nicht übertragbar, vor Fahrtantritt zu lösen und werden nicht in den Zügen ausgegeben.

12.4 Die IC/EC-Aufpreiskarten werden mit flexiblem Geltungsbeginn als Wochen-, Monats- oder Jahreskarten ausgegeben. Die Mindestlaufzeit der im Abonnement ausgegebenen IC/EC-Aufpreise beträgt 12 Monate. Bei Kündigung vor Ablauf der ersten 12-Monats-Frist ist für die Laufzeit die Differenz zwischen dem Abonnement-Preis und dem Preis der einzelnen Monatsaufpreise zu zahlen. Die IC/EC-Aufpreiskarten im Abonnement werden für einige Verkehrsverbände als laminierte Fahrkarten ausgegeben. Diese Verkehrsverbände (Stand Juli 2016) sind in Anlage 2 genannt.

12.5 Für Verbundzeitkarten, die zur Mitnahme weiterer Personen berechtigen, gilt Nr. 2.3.

12.6 Die Nutzung der 1. Wagenklasse ist mit 1. Klasse IC/EC-Aufpreiskarten nur in Verbindung mit den entsprechenden 1. Klasse-Verbundzeitkarten zugelassen.



12.7 Eine Erstattung ab dem 1. Geltungstag ist ausgeschlossen, ausgenommen in den Fällen nach den Nummern 8.4 und 8.5.

B.13 Haftung für Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis

Hinweis: Den Wortlaut der EU-Fahrgastrechteverordnung (EG) Nr. 1371/2007 finden Sie z.B. im Internet unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:315:0014:0041:DE:PDF>

13.1 Für Inhaber einer Zeitkarte für die Produktklassen IC/EC oder ICE oder einer IC/EC-Aufpreiskarte nach Nr. 12 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr mit der Maßgabe, dass diese bei Ausfall, Verspätung oder Anschlussversäumnis ab 60 Minuten innerhalb der Geltungsdauer der Fahrkarte je Einzelfall eine Entschädigung in Höhe von 5 € für die 2. Wagenklasse und 7,50 € für die 1. Wagenklasse erhalten, insgesamt max. 25 % des gezahlten Fahrkartenpreises. Das ausgefüllte Fahrgastrechte-Formular ist mit der Fahrkartenkopie an das Servicecenter Fahrgastrechte zu senden.

Neuer Wortlaut ab 29.10.2019:

13.1 Für Inhaber einer Zeitkarte für die Produktklassen IC/EC oder ICE oder einer IC/EC-Aufpreiskarte nach Nr. 12 gelten die Nummern 9.1.3, 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr mit der Maßgabe, dass diese bei Ausfall, Verspätung oder Anschlussversäumnis ab 60 Minuten innerhalb der Geltungsdauer der Fahrkarte je Einzelfall eine Erstattung bzw. Entschädigung in Höhe von 5 € für die 2. Wagenklasse und 7,50 € für die 1. Wagenklasse erhalten, insgesamt max. 25 % des gezahlten Fahrkartenpreises. Das ausgefüllte Fahrgastrechte-Formular ist mit der Fahrkartenkopie an das Servicecenter Fahrgastrechte zu senden.

13.2 Für Inhaber einer Zeitkarte für die Produktklasse C gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr mit der Maßgabe, dass diese bei wiederholten Zugausfällen, Verspätungen oder Anschlussversäumnissen ab 60 Minuten innerhalb der Geltungsdauer der Fahrkarte je Einzelfall eine Entschädigung in Höhe von 1,50 € für die 2. Wagenklasse und 2,25 € für die 1. Wagenklasse erhalten, insgesamt max. 25 % des gezahlten Fahrkartenpreises. Eine Entschädigungszahlung erfolgt jeweils auf Antrag, wenn der Entschädigungsanspruch den Betrag von 4 € (Bagatellgrenze) überschreitet. Das ausgefüllte Fahrgastrechte-Formular ist mit der Fahrkartenkopie an das Servicecenter Fahrgastrechte zu senden.

Neuer Wortlaut ab 29.10.2019:

13.2 Für Inhaber einer Zeitkarte für die Produktklasse C gelten die Nummern 9.1.3, 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr mit der Maßgabe, dass diese bei wiederholten Zugausfällen, Verspätungen oder Anschlussversäumnissen ab 60 Minuten innerhalb der Geltungsdauer der Fahrkarte je Einzelfall eine Erstattung bzw. Entschädigung in Höhe von 1,50 € für die 2. Wagenklasse und 2,25 € für die 1. Wagenklasse erhalten, insgesamt max. 25 % des gezahlten Fahrkartenpreises. Eine Zahlung erfolgt jeweils auf Antrag, wenn der Anspruch den Betrag von 4 € (Bagatellgrenze) überschreitet. Das ausgefüllte Fahrgastrechte-Formular ist mit der Fahrkartenkopie an das Servicecenter Fahrgastrechte zu senden.

13.3 Eine Kumulation der Entschädigungsbeträge für Einzelfälle nach den Nrn. 13.1 und 13.2 erfolgt nur, wenn die Entschädigungsforderungen gesammelt eingereicht werden, bei Wochen- und Monatskarten gesammelt für den Geltungszeitraum nach Ablauf der Geltungsdauer der Fahrkarte. Bei Fahrkarten ohne Preis ist vom Reisenden ein Beleg über den gezahlten Preis beizufügen.

Anlage 1

- 1 Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender Schulen,
 - berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen, Akademien



mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkhochschulen.

- 2 Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter (1) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
- 3 Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
- 4 Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
- 5 Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- 6 Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- 7 Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
- 8 Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr, an einem freiwilligen ökologischen Jahr, am Bundesfreiwilligendienst oder eines vergleichbaren sozialen Dienstes.



Anlage 2: Verkehrsverbünde, die IC/EC-Aufpreiskarten nach Nr. 12.4 als laminierte Fahrkarten ausgeben (Stand 01.04.2016)

- Rhein-Main Verkehrsverbund RMV,
- Verkehrsverbund Rhein Neckar VRN,
- Hamburger Verkehrsverbund HVV,
- Großraumverkehr Hannover GVH,
- Verbundgesellschaft Region Braunschweig VRB,
- Verkehrsverbund Bremen Niedersachsen VBN.

a) Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Bus/Schiene-Zeitkarten (B/S-Zeitkarten)

1. Grundsatz

Es gelten für die Nutzung auf der Schienenstrecke die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Bus/Schiene-Zeitkarten (B/S-Zeitkarten)

2.1 Für Verbindungen, in denen sowohl eine Bus- als auch eine Schienenverbindung genutzt werden kann bzw. diese aneinander anschließen, werden B/S-Zeitkarten ausgegeben, soweit die Gesamtstrecke nicht innerhalb eines Verkehrsverbundes oder einer Tarifgemeinschaft liegt und soweit es sich bei dem Busverkehr nicht um Personenfernverkehr im Sinne des § 42a des Personenbeförderungsgesetzes handelt.

2.2 Die Fahrkarten gelten - neben den Schienenstrecken - auf den Linien der regionalen Omnibus-Verkehrsgesellschaften der DB (siehe Anlage 1) und den mit der DB kooperierenden Omnibus-Betrieben (siehe Anlage 2), jeweils nach Maßgabe von deren Tarifen für den Busverkehr. Für Fahrten, die in den Bussen anderer Gesellschaften und/oder Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gelten die B/S-Zeitkarten nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit der jeweiligen Gesellschaft bzw. dem jeweiligen Unternehmen geregelt wurde.

3. Fahrpreis

3.1 Verlaufen die mit der B/S-Zeitkarte nutzbaren Bus- und Schienenstrecken auf dem gesamten Laufweg parallel, wird für die Berechnung des Fahrpreises der B/S-Zeitkarte der im Vergleich jeweils höhere Preis entweder für die Busnutzung (Buspreis) oder die Eisenbahnnutzung (Eisenbahnpreis) zugrunde gelegt.

3.2 Schließen Bus- und Schienenstrecken aneinander an, werden die Tarifkilometer beider Verkehrsmittel addiert. Für die Berechnung des Fahrpreises der B/S-Zeitkarte wird der Eisenbahnpreis zugrunde gelegt. Der Preis erhöht sich um den Unterschiedsbetrag zwischen Eisenbahn- und Buspreis auf der vom Bus befahrenen Teilstrecke, sofern der Buspreis höher ist. Maßgeblich für die Ermittlung des Buspreises ist der jeweils genehmigte Tarif (z.B. Kilometerarif, Wabentarif, Zonentarif).

3.3 Verlaufen Bus- und Schienenstrecken auf Teilstrecken parallel und sind in der Gesamtrelation Strecken mit ausschließlicher Bus- oder Eisenbahnnutzung enthalten, ergeben sich die Tarifkilometer grundsätzlich aus der Summe der Bus- und Schienenstrecke. Jedoch werden für die parallel von Bus und Eisenbahn genutzten Teilstrecken die Tarifkilometer der Eisenbahn herangezogen. Für die Berechnung des Fahrpreises der B/S-Zeitkarte wird der Preis auf Basis des Eisenbahnpreises gem. den nach den Sätzen 1 und 2 berechneten Tarifkilometern zugrunde gelegt. Der Preis erhöht sich um den Unterschiedsbetrag zwischen Eisenbahn- und Buspreis auf den vom Bus befahrenen Streckenanteilen, sofern der Buspreis höher ist als der Preis der Eisenbahn, wobei die Basis für die Preisermittlung des Busses die Buskilometer für den



gesamten vom Bus befahrenen Streckenanteil (= Summe aus parallel und alleine vom Bus befahrenen Streckenanteilen) bilden. Maßgeblich für die Ermittlung des Buspreises ist der jeweils genehmigte Tarif (z.B. Kilometertarif, Wabentarif, Zonentarif).

4. Übergang

Bei B/S-Zeitkarten für die 1. Wagenklasse wird die Differenz der Fahrpreise für Zeitkarten zwischen den beiden Wagenklassen für die Schienenstrecke zum Gesamtpreis hinzuaddiert.

5. Haftung für Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis

Für die Haftung im Schienenverkehr gelten die Regelungen nach Nr. 13 der Zeitkarten-Bedingungen in den Fällen von Ausfall, Verspätung oder Anschlussversäumnis der Züge.

Anlage 1 zu B/S Zeitkarten

DB-Busgesellschaften	Abk.
Weser-Ems-Bus GmbH	WEB
Regionalbus Braunschweig GmbH	RBB
Regionalverkehr Kurhessen GmbH	RKH
Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft GmbH	RMV
Busverkehr Rheinland GmbH	BVR
Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH	ORN
Saar-Pfalz-Bus GmbH	RSW
Busverkehr Rhein-Neckar GmbH	BRN
Regionalbus Stuttgart GmbH	RBS
Regionalbusverkehr SüdwestBus GmbH	RVS
Südbaden Bus GmbH	SBG
Omnibusverkehr Franken GmbH	OVF
Regionalbus Ostbayern GmbH	RBO
Regionalverkehr Oberbayern GmbH	RVO
Regionalverkehr Allgäu GmbH	RVA
Westfalen Bus GmbH	WB
Busverkehr Ruhr-Sieg GmbH	BRS
Busverkehr Ostwestfalen GmbH	BVO
BahnBus Hochstift GmbH	BBH
Nahverkehr Ostwestfalen GmbH	NVO
Bayern Express & P. Kürten Berlin GmbH	BEX
Busverkehr Märkisch-Oderland GmbH	BMO
Busverkehr Oder-Spree GmbH	BOS
Regionalverkehr Dresden GmbH	
Verkehrsgesellschaft mbH Untermain	VU

Aktuelle Informationen zu den DB Busgesellschaften können unter:
<http://www.bahn.de/autokraft/view/wir/schwestergesellschaften.shtml> eingesehen werden.



Anlage 2 zu B/S Zeitkarten

Informationen zu den mit der DB kooperierenden Omnibusbetrieben erteilt:

Abo-Center DB
Postfach 10 10 64
70009 Stuttgart

Telefon: 01806 011 066, erreichbar Mo-Fr von 8.00-18.00 Uhr (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarife bei Mobilfunk max. 60ct/Anruf), E-Mail: db.abocenter.stuttgart@bahn.de

b) Bedingungen für das Angebot „IC/EC-Semesterticket“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Kooperation mit Studierendenschaften

Ordentlich Studierende einer Hochschule, vertreten durch den jeweiligen Allgemeinen Studierendenausschuss (AstA), können das nachfolgende Aktionsangebot „IC/EC-Semesterticket“ erwerben, wenn der jeweilige AstA mit der DB Fernverkehr AG eine besondere Vereinbarung hierüber geschlossen hat. Es werden Studierendenausweise ausgegeben, auf denen die Fahrtberechtigung in IC/EC-Zügen innerhalb eines vereinbarten Geltungsbereichs aufgedruckt ist.

3. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot „IC/EC-Semesterticket“ gilt ab 12. Dezember 2010.

4. Fahrkarten

4.1 Die Studierendenausweise mit IC/EC-Semestertickets werden nur vom jeweiligen AstA nach Nr. 2 jeweils für ein Semester (Sommer bzw. Winter) ausgegeben. Die Geltungsdauer eines Semesters wird von der jeweiligen Einrichtung bestimmt.

4.2 Die IC/EC-Semestertickets gelten ausschließlich für Fahrten in IC/EC-Zügen von/nach den in der Preisliste aufgeführten Bahnhöfen.

4.3 Die IC/EC-Semestertickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4.4 Die IC/EC-Semestertickets (Studierendenausweise) sind nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung erfolgen ausschließlich durch den jeweiligen AstA nach den internen Regelungen der jeweiligen Hochschule.

6. Haftung für Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis

6.1 Für Inhaber, die innerhalb der Geltungsdauer des IC/EC-Semestertickets wiederholt Verspätungen/Anschlussverluste (mindestens 3/Monat) mit jeweils mindestens 60 Minuten erleiden, gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr mit der Maßgabe, dass der Inhaber eine Entschädigung in Höhe von 1,30 € je Einzelfall, maximal 4 €/Monat erhält.

6.2 Eine Kumulation der Entschädigungsbeträge für Einzelfälle nach Nr. 6.1 erfolgt nur, wenn die Entschädigungsforderungen gesammelt für den Geltungszeitraum nach Ablauf des Semesters beim Servicecenter Fahrgastrechte eingereicht werden.



c) Tarifbestimmungen für die „AboPlusCardBayern“

1. Im Freistaat Bayern können Reisende, die eine Streckenzeitkarte im Abonnement für Verbindungen in den Geltungsbereichen der unter Nr. 2 aufgeführten Verkehrsunternehmen und Verbünde übergreifend nutzen wollen, das Kombiticket „AboPlusCardBayern“ erwerben. Das gemeinsame Kombiticket „AboPlusCardBayern“ wird für bis zu 3 Tarifpartnern an bestimmten Verkaufsstellen ausgegeben, die Bestellung über www.bahn.de/aboplusbayern ist möglich.

2. Das gemeinsame Angebot gilt für Verbindungen der DB Regio AG, DB Fernverkehr AG, Regionalbus Augsburg GmbH, Bayerische Regiobahn GmbH, Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Landsberger Verkehrsgemeinschaft GbR, Münchner Verkehrsgesellschaft mbH, Bayerische Oberlandbahn GmbH, Vogtlandbahn GmbH, agilis Eisenbahngesellschaft mbH und Co. KG, Schwabenbus GmbH sowie der Verkehrsunternehmen in den Verbänden Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund und Münchner Verkehrs- und Tarifverbund, in Bayern.

3.1 Für die gemeinsame Fahrkarte „AboPlusCardBayern“ gelten die Tarifbestimmungen für Zeitkarten der teilnehmenden Verkehrsunternehmen und Verbünde sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten der Deutsche Bahn AG (Internet) [Nr. 600/I des Tarifverzeichnisses Personenverkehr], soweit sich aus diesen Bestimmungen keine abweichenden Regelungen ergeben.

3.2 Abweichend von Nr. 3.4 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten der Deutsche Bahn AG (Zeitkarten) werden die Fahrkarten „AboPlusCardBayern“ ohne Passbild ausgegeben.

4. Die zugelassenen Verkaufsstellen sind unter www.bahn.de/aboplusbayern einzusehen. Auskünfte erteilen auch die Verkaufsstellen der beteiligten Verkehrsunternehmen. Die „AboPlusCardBayern“ kann nur zum 1. eines Monats bezogen werden, das vollständig ausgefüllte Bestellformular muss spätestens am 5. des Vormonats bei einer der zugelassenen Verkaufsstellen vorliegen. Im Internet ist eine Bestellung möglich, die Fahrkarte wird Post zugesandt.

5. Der Preis für ein Kombiticket „AboPlusCardBayern“ ergibt sich aus der Addition der jeweils gültigen Zeitkartenpreise der miteinander kombinierten Geltungsbereiche nach Nr. 2.

6. Die AboPlusCardBayern berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme an Samstagen von einer Person sowie bis zu 3 eigenen Kindern/Enkelkindern im Alter von 6 bis 14 Jahren. Es ist nicht gestattet, die Mitnahme gegen Zahlung eines Entgeltes anzubieten. Bei Nichtbeachtung wird die AboPlusCardBayern unentgeltlich und eingezogen.

7. Für Umtausch und Erstattung gelten jeweils die Tarifbestimmungen des Geltungsbereichs, für den der Umtausch/Erstattung gewünscht wird. Es wird ausschließlich das Bearbeitungsentgelt nach Nr. 8.2.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten der Deutsche Bahn AG (Zeitkarten) [Nr. 600/B des Tarifverzeichnisses Personenverkehr] erhoben.

8.1 Für eine abhanden gekommene „AboPlusCardBayern“ wird gegen ein Entgelt nach den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten) der Deutsche Bahn AG einmalig eine Ersatzkarte für ein persönliches Abonnement bzw. Ersatz-Stammkarte für ein übertragbares Abonnement für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhanden gekommene Monatswertmarken werden nicht ersetzt.

8.2 Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben. Nach Ausgabe einer Ersatzkarte ist die vorzeitige Kündigung der „AboPlusCardBayern“ vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen.

9. Alle Informationen zum Kombiticket „AboPlusCardBayern“ können unter www.bahn.de/aboplusbayern eingesehen werden.



d) Bedingungen für das „AboPlus Baden-Württemberg“

1. In Baden-Württemberg können Reisende, die eine Streckenzeitkarte im Abonnement für Verbindungen in den Geltungsbereichen der unter Nr. 2 aufgeführten Verkehrsunternehmen und Verbünde übergreifend nutzen wollen, das Kombiticket „AboPlus Baden-Württemberg“ erwerben. Das gemeinsame Kombiticket „AboPlus Baden-Württemberg“ wird für bis zu 3 Tarifpartner ausgegeben, die Bestellung ist ausschließlich über www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg möglich.

2. Das gemeinsame Angebot gilt für Verbindungen der DB Regio AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio ZugBus Alb-Bodensee GmbH, der Westfrankenbahn sowie den unter Anlage 1 aufgeführten Nichtbundeseigenen Eisenbahnen und den Verkehrsunternehmen in den Verbänden in Baden-Württemberg.

3.1 Für die gemeinsame Fahrkarte „AboPlus Baden-Württemberg“ gelten die Tarifbestimmungen für Zeitkarten der teilnehmenden Verkehrsunternehmen und Verbünde sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten der Deutsche Bahn AG (Internet) [Nr. 600/I des Tarifverzeichnisses Personenverkehr], soweit sich aus diesen Bestimmungen einschließlich Anlage 2 keine abweichenden Regelungen ergeben.

3.2 Abweichend von Nr. 3.4 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten der Deutsche Bahn AG (Zeitkarten) werden die Fahrkarten „AboPlus Baden-Württemberg“ ohne Passbild ausgegeben.

4. Die zugelassenen Verkaufsstellen sind unter www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg einzusehen. Auskünfte erteilen auch die Verkaufsstellen der beteiligten Verkehrsunternehmen. Das „AboPlus Baden-Württemberg“ kann nur zum 1. eines Monats bezogen werden, das vollständig ausgefüllte Bestellformular muss spätestens am 5. des Vormonats online unter www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg eingegangen sein.

5.1 Der Preis für ein Kombiticket „AboPlus Baden-Württemberg“ ergibt sich aus der Addition der jeweils gültigen Zeitkartenpreise der miteinander kombinierten Geltungsbereiche nach Nr. 2.

5.2 Können Monatsbeiträge nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, kann das AboPlus Baden-Württemberg mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Hierfür wird zusätzlich zu den angefallenen Rücklastschriftkosten ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5 € erhoben.

6. Sofern bei den jeweiligen Tarifangeboten eine Mitnahmeregelung Bestandteil ist, gilt diese Mitnahmeregelung auch beim AboPlus Baden-Württemberg. Es ist nicht gestattet, die Mitnahme gegen Zahlung eines Entgeltes anzubieten. Bei Nichtbeachtung wird das AboPlus Baden-Württemberg ungültig und eingezogen.

7. Für Umtausch und Erstattung gelten jeweils die Tarifbestimmungen des Geltungsbereichs, für den der Umtausch/Erstattung gewünscht wird. Es wird ausschließlich das Bearbeitungsentgelt nach Nr. 8.2.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten der Deutsche Bahn AG (Zeitkarten) [Nr. 600/B des Tarifverzeichnisses Personenverkehr] erhoben.

8.1 Für ein abhanden gekommenes „AboPlus Baden-Württemberg“ wird gegen ein Entgelt nach den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten) der Deutsche Bahn AG einmalig eine Ersatzkarte für ein persönliches Abonnement bzw. Ersatz-Stammkarte für ein übertragbares Abonnement für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhanden gekommene Monatswertmarken werden nicht ersetzt.

8.2 Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben. Nach Ausgabe einer Ersatzkarte ist



die vorzeitige Kündigung der „AboPlus Baden-Württemberg“ vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen.

9. Alle Informationen zum Kombiticket „AboPlus Baden-Württemberg“ können unter www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg eingesehen werden.

Anlage 1

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
DB Fernverkehr	alle	Züge der produktklasse ICE; IC/EC
WFB (Westfrankenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
DB ZugBus RAB (DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee)	alle	Nahverkehrszüge

Andere EVU außerhalb von Verkehrs- und Tarifverbänden, Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
AVG (Albtal-Verkehrs-Gesellschaft)	alle	Nahverkehrszüge
HZL (Hohenzollerische Landesbahn)	alle	Nahverkehrszüge
Zweckverband Ringzug Schwarzwald-Baar-Heuberg	alle	Nahverkehrszüge
BSB (Breisgau-S-Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
BOB (Bodensee-Oberschwaben-Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
SWH (Stadtwerke Heilbronn)	alle	Nahverkehrszüge
SWEG (Südwestdeutsche Verkehrs AG)	alle	Nahverkehrszüge
SBB GmbH (Schweizerische Bundesbahn Deutschland)	Konstanz - Engen, Basel Bad Bf - Zell im Wiesental, Weil am Rhein - Lörrach	Nahverkehrszüge
OSB (Ortenau-S-Bahn)	alle	Nahverkehrszüge

Verkehrs-/Tarifverbund/Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
Der 3er-Tarif	alle	Alle
bodo (Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund)	alle	Alle
DING (Donau-Iller Nahverkehrsverbund)	alle innerhalb Baden-Württembergs (Landkreis Alb Donau und Stadtkreis Ulm)	Alle



Filsland Mobilitätsverbund	alle	Alle
HNV (Heilbronner Hohenloher Haller Nahverkehr)	alle	Alle
htv (Heidenheimer Tarifverbund)	alle	Alle
KreisVerkehr Schwäbisch Hall	alle	Alle
KVV (Karlsruher Verkehrsverbund)	alle innerhalb Baden-Württembergs	Alle
naldo (Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau)	alle	Alle
RVF (Regio-Verkehrsverbund Freiburg)	alle	Alle
RVL (Regio Verkehrsverbund Lörrach)	alle	Alle
TGO (Tarifverbund Ortenau)	alle	Alle
TUTicket (Tarifverbund Tuttlingen)	alle	Alle
VGC (Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw)	alle	Alle
vgf (Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt)	alle	Alle
VHB (Verkehrsverbund Hegau-Bodensee)	alle	Alle
VPE (Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis)	alle	Alle
VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar)	alle innerhalb Baden-Württembergs	Alle
VSB (Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar)	alle	Alle
VVR (Verkehrsverbund Rottweil)	alle	Alle
VVS (Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart)	alle	Alle
wtv (Waldshuter Tarifverbund)	alle	Alle
OAM (OstalbMobil)	alle	Alle



Anlage 2

Ergänzende Bestimmungen zum AboPlus Baden-Württemberg für Tarifangebote des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV) und des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN)

Als AboPlus Baden-Württemberg werden nachstehende Kombinationen von Verbundangeboten ausgegeben:

VRN KVV	Jahreskarte Jedermann -persönlich-	Jahreskarte Jedermann -übertragbar-	Rhein- Neckar- Ticket	Karte ab 60	MAXX- Ticket ¹⁾	Super- MAXX- Ticket
AboFix	X	X	X			
KombiCard	X	X	X			
Umweltjah- res-karte	X	X	X			
Karte ab 60				X		
ScoolCard ¹⁾					X	X

¹⁾ nur Selbstzahler, keine Schulwegkostenträger-Abonnements.

Die Bestellung ist grundsätzlich nur online unter der Adresse:
www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg möglich.

Ausgenommen hiervon ist die Kombination aus ScoolCard (KVV) und MAXX-Ticket (VRN). Für die Bestellung dieser Kombination sind die vollständig ausgefüllten Bestellformulare des KVV und des VRN an das AboCenter der DB zu senden.

Der Bestellschein eines der beteiligten Verbände muss durch die Schule/Ausbildungsstätte bestätigt sein. Ein Lichtbild ist nicht erforderlich. Personen ab 15 Jahren müssen zum Nachweis der Identität einen amtlichen Lichtbildausweis bei der Fahrt mitführen und bei Fahrausweisprüfungen auf Verlangen vorzeigen.

Die Abbuchungen für die ScoolCard erfolgen abweichend von den KVV-Bestimmungen in 12 Monatsraten (jeweils 1/12 des aktuellen Jahrespreises).



Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard)

Ausgabe vom 09. Dezember 2018

Aktualisierter Stand, gültig ab 29.10.2019

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main
Bezug über: Bezug über: aktuelle Ausgaben: www.db-fernverkehr.com, www.dbregio.de,
www.bahn.de
ältere Ausgaben: www.bahn.de/agb/befoerderungsbedingungen/archiv
oder bei:
DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com



Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard)

C.1 Geltungsbereich

BahnCards sind die BahnCard 25, die My BahnCard 25, die BahnCard 50, die My BahnCard 50 und die BahnCard 100 jeweils für die 1. und 2. Wagenklasse, sofern sich die betreffende Bestimmung nicht ausdrücklich auf eine BahnCard für die 1. Wagenklasse bezieht. Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) in der jeweils aktuellen Fassung, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

C.2 BahnCard 25, My BahnCard 25, BahnCard 50, My BahnCard 50

2.1 BahnCard 25, My BahnCard 25

2.1.1 Die BahnCard 25 bzw. My BahnCard 25 berechtigt ihren Inhaber zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 25 % auf alle Flexpreise.

2.1.2 Die BahnCard 25 bzw. My BahnCard 25 wird für die 2. oder - als BahnCard 25 1. Klasse bzw. My BahnCard 25 1. Klasse - für die 1. Wagenklasse ausgegeben. Die BahnCard 25 1. Klasse bzw. My BahnCard 25 1. Klasse berechtigt auch zur Inanspruchnahme des BahnCard-Rabatts für Fahrkarten der 2. Wagenklasse.

2.1.3 Der Preis für die BahnCard 25 beträgt 62 €, für die BahnCard 25 1. Klasse 125 €. Er ist bei der Bestellung zu bezahlen. Der in Nummer 2.1.5 genannte Personenkreis erhält eine ermäßigte BahnCard 25 zum Preis von 41 € und - als ermäßigte BahnCard 25 1. Klasse - zum Preis von 81 €. Der in Nummer 2.1.6 genannte Personenkreis erhält eine My BahnCard 25 zum Preis von 39 € bzw. eine My BahnCard 25 1. Klasse zum Preis von 81 €.

2.1.4 Eine nach Nr. 2.1.3 ermäßigte BahnCard 25 erhalten (i) Personen ab 60 Jahren, (ii) Personen, die wegen voller Erwerbsminderung eine Rente beziehen und (iii) schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70. Die Ermäßigungsberechtigung ist durch einen amtlichen Lichtbildausweis oder andere amtliche Nachweise (z. B. Schwerbehindertenausweis) zu belegen. Alle Änderungen mit Einfluss auf die Bezugsberechtigung der ermäßigten BahnCard 25 sind dem BahnCard-Service unverzüglich schriftlich mitzuteilen und werden mit der Folge-BahnCard wirksam. Maßgebend ist das Lebensalter des Inhabers am ersten Geltungstag der BahnCard 25.

2.1.5 Ehe- oder Lebenspartner von Inhabern einer BahnCard 25 bzw. My BahnCard 25 (Hauptkarte) erhalten bei Nachweis (i) des gemeinsamen Hauptwohnsitzes in Deutschland gem. Anschrift auf dem Bundespersonalausweis oder (ii) eine Ehe- bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft mit getrennten Wohnsitzen - auch in Kopie - eine nach Nr. 2.1.3 ermäßigte BahnCard 25 (Partnerkarte). Bei Ehe- und eingetragenen Lebenspartnerschaften mit getrennten Wohnsitzen wird die Partnerkarte an den Wohnsitz des Hauptkarten-Inhabers gesandt. Bei ausländischen BahnCard-Inhabern wird eine Meldebescheinigung - auch in Kopie - anerkannt. Die ermäßigte BahnCard 25 kann - auch bei nachträglicher Bestellung - nur mit der gleichen Geltungsdauer wie die Hauptkarte erworben werden; jedoch auch für eine niedrigere Wagenklasse.

2.1.6 Die My BahnCard 25 bzw. My BahnCard 25 1. Klasse wird ausgegeben an Kinder und junge Erwachsene im Alter von 6 bis einschließlich 26 Jahren.

2.2 BahnCard 50, My BahnCard 50

2.2.1 Die BahnCard 50 bzw. My BahnCard 50 berechtigt ihren Inhaber zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 50 % auf alle Flexpreise.

2.2.2 Die BahnCard 50 bzw. My BahnCard 50 wird für die 2. oder - als BahnCard 50 1. Klasse, My BahnCard 50 1. Klasse - für die 1. Wagenklasse ausgegeben. Die BahnCard 50 1. Klasse, My BahnCard 50 1. Klasse berechtigt auch zur Inanspruchnahme von BahnCard-Rabatten für Fahrkarten der 2. Wagenklasse.



2.2.3 Der Preis für die BahnCard 50 beträgt 255 €, für die BahnCard 50 1. Klasse 515 €. Er ist bei der Bestellung zu bezahlen. Der in den Nummern 2.2.4 und 2.2.5 genannte Personenkreis erhält eine ermäßigte BahnCard 50 zum Preis von 127 € und - als ermäßigte BahnCard 50 1. Klasse - zum Preis von 252 €. Der in Nummer 2.2.6 genannte Personenkreis erhält eine My BahnCard 50 zum Preis von 69 € bzw. eine My BahnCard 50 1. Klasse zum Preis von 252 €.

2.2.4 Eine nach Nr. 2.2.3 ermäßigte BahnCard 50 erhalten (i) Personen ab 60 Jahren, (ii) Personen, die wegen voller Erwerbsminderung eine Rente beziehen und (iii) schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70. Die Ermäßigungsberechtigung ist durch einen amtlichen Lichtbildausweis oder andere amtliche Nachweise (z. B. Schwerbehindertenausweis) bei der Bestellung zu belegen. Alle Änderungen mit Einfluss auf die Bezugsberechtigung der ermäßigten BahnCard 50 sind dem BahnCard-Service unverzüglich schriftlich mitzuteilen und werden mit der Folge-BahnCard wirksam. Maßgebend ist das Lebensalter des Inhabers am ersten Geltungstag der BahnCard 50.

2.2.5 Ehe- oder Lebenspartner von Inhabern einer BahnCard 50 bzw. My BahnCard 50 (Hauptkarte) erhalten bei Nachweis (i) eines gemeinsamen Hauptwohnsitzes in Deutschland gem. Anschrift auf dem Bundespersonalausweis oder (ii) eine Ehe- bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft mit getrennten Wohnsitzen - auch in Kopie - ebenfalls eine nach Nr. 2.2.3 ermäßigte BahnCard 50 (Partnerkarte), welche auch für eine niedrigere Wagenklasse als die Hauptkarte erworben werden kann. Bei Ehe- und eingetragenen Lebenspartnerschaften mit getrennten Wohnsitzen wird die Partnerkarte an den Wohnsitz des Hauptkarten-Inhabers gesandt. Bei ausländischen BahnCard-Inhabern wird eine Meldebescheinigung - auch in Kopie - anerkannt. Die ermäßigte BahnCard 50 kann - auch bei nachträglicher Bestellung - nur mit der gleichen Geltungsdauer wie die Hauptkarte erworben werden.

2.2.6 Die My BahnCard 50 bzw. My BahnCard 50 1. Klasse wird ausgegeben an Kinder und junge Erwachsene im Alter von 6 bis einschließlich 26 Jahren.

2.3 Inanspruchnahme des Rabatts

Der Anspruch auf den BahnCard-Rabatt besteht für den Reisenden nur bei Vorlage seiner gültigen BahnCard bei der Fahrkartenkontrolle. Die BahnCard ist für Inhaber ab 16 Jahren nur mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Kann der Reisende bei der Fahrkartenkontrolle in Zügen mit Fahrkartenverkauf seine zum Kontrollzeitpunkt gültige BahnCard nicht vorlegen, so hat er zu dem von ihm bereits bezahlten Fahrpreis mit BahnCard-Rabatt für die betreffende Fahrt einen Betrag in Höhe von 25 % (BahnCard 25, My BahnCard 25) bzw. 50 % (BahnCard 50, My BahnCard 50) des Bordpreises ohne BahnCard-Rabatt nachzuzahlen. Legt der Reisende innerhalb von 14 Tagen nach der Fahrkartenkontrolle die entsprechenden Fahrkarten und seine zum Kontrollzeitpunkt gültige BahnCard vor, wird der nachgezahlte Betrag gegen ein Entgelt von 7 € erstattet. Dies gilt auch, wenn der Reisende vor Fahrtantritt zu dem von ihm bereits bezahlten Fahrpreis mit BahnCard-Rabatt einen Betrag in Höhe von 25 % (BahnCard 25, My BahnCard 25) bzw. 50 % (BahnCard 50, My BahnCard 50) des Flexpreises nachzahlt und innerhalb von 14 Tagen nach der Nachzahlung seine zum Zeitpunkt des Fahrtantritts gültige BahnCard einschließlich der nachgezahlten Fahrkarten vorlegt. Im Übrigen wird der BahnCard-Rabatt nachträglich nicht gewährt.

2.4 Bestellung

2.4.1 Die Bestellung der BahnCard erfolgt auf der Grundlage des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Bestellformulars.

2.4.2 Die Bestellung muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Geltungsbeginn der BahnCard beim BahnCard-Service eingegangen sein. Bei einer personalbedienten Verkaufsstelle kann die Bestellung noch am Reisetag erfolgen. In diesem Fall wird bei sofortiger vollständiger Bezahlung zunächst eine vorläufige BahnCard ausgestellt. Die BahnCard wird frühestens sechs Monate vor ihrem ersten Geltungstag ausgegeben.



2.5 Geltungsdauer

2.5.1 Die Geltungsdauer der BahnCard beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern die BahnCard nicht bis 6 Wochen vor Kartenablauf schriftlich gegenüber dem BahnCard-Service gekündigt wird. Die jeweiligen Zusatz-/Partnerkarten können separat von der BahnCard Hauptkarte gekündigt werden. Mit der Kündigung der BahnCard Hauptkarte werden jedoch automatisch die Zusatz-/ Partnerkarten nach den Nummern 2.1.4, 2.1.6 bzw. 2.2.5 mitgekündigt. Ca. 4 Wochen vor Ablauf der alten BahnCard wird die neue BahnCard zugesandt. Inhaber einer My BahnCard erhalten als Folgekarte eine BahnCard 25 bzw. 50 zum regulären Preis, wenn der Inhaber der My BahnCard vor Beginn des Verlängerungszeitraums 27 Jahre alt wird. Abweichend davon wird eine ermäßigte BahnCard 25 oder 50 als Folgekarte ausgestellt, wenn der Inhaber spätestens 6 Wochen vor Ablauf seiner My BahnCard gegenüber dem BahnCard-Service einen auf ihn zutreffenden Ermäßigungsgrund gemäß der Nrn. 2.1.5 bzw. 2.2.4 (z.B. Rente aufgrund voller Erwerbsminderung oder Schwerbehinderung mit Grad der Behinderung von mindestens 70 %) nachweist.

Während der Geltungsdauer einer BahnCard neu eintretende Ermäßigungsberechtigungen, z.B. für eine ermäßigte BahnCard 25 oder 50 gemäß der Nrn. 2.1.5 bzw. 2.2.4, eine Partnerkarte zur BahnCard 25 oder 50 gemäß der Nrn. 2.1.6 bzw. 2.2.5, werden für die Folgekarte berücksichtigt, wenn sie dem BahnCard Service jeweils spätestens 6 Wochen vor Ablauf der alten Karte nachgewiesen werden. Diese werden auch für die weiteren Folgekarten berücksichtigt, soweit sich die bereits nachgewiesene Berechtigung auch auf den Zeitraum der Folgekarte(n) erstreckt. Abweichend von vorgenannter Regelung wird bei Erreichen des Alters gemäß Nr. 2.1.5 (i) oder 2.2.4 (i) automatisch eine ermäßigte BahnCard 25 bzw. 50 als Folgekarte ausgestellt. Ein erneuter Altersnachweis ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Bei Vorliegen eines SEPA-Mandats erfolgt die Abbuchung des Preises am ersten Geltungstag der BahnCard von der Bankverbindung, die im zentralen Kundenkonto des Bestellers hinterlegt ist. In den anderen Fällen wird mit der neuen BahnCard eine Rechnung versandt, bei hinterlegter E-Mail-Adresse erfolgt die Versendung an diese, sofern nicht ausdrücklich der Postweg gewünscht wird. Der Rechnungsbetrag muss innerhalb von 14 Tagen, jedoch spätestens bis zum Gültigkeitsbeginn der BahnCard eingegangen sein. Die neue BahnCard wird zu den jeweils gültigen BahnCard-Bedingungen ausgestellt.

2.5.2 Sollte es zu einem Zahlungsverzug bei der Bezahlung einer BahnCard kommen, wird die DB Fernverkehr AG die Funktion zur Rabattierung von Fahrkartenpreisen einer bereits an den BahnCard-Inhaber versendeten Karte solange sperren, bis der BahnCard-Inhaber seine ausstehenden Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllt hat. Eine Entsperrung erfolgt innerhalb von sieben Tagen nach Erfüllung der ausstehenden Zahlungsverpflichtungen. Bei Nutzung einer technisch noch gesperrten BahnCard im Zeitraum zwischen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen und Entsperrung der BahnCard werden etwaige Forderungen auf Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts nachträglich ohne Bearbeitungsentgelt niedergeschlagen. Der genaue Zeitpunkt der Entsperrung kann online beim BahnCard-Service (Kontaktformular auf der Internetseite www.bahn.de) oder telefonisch unter Tel. 0180 6 34 00 35 (Mo - Fr von 7 - 21 Uhr, Sa von 9 - 18 Uhr; 20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf) erfragt werden.

2.5.3 Änderungen von Anschrift sowie Bankverbindung sind dem BahnCard-Service unverzüglich schriftlich oder fernmündlich, Namensänderungen schriftlich, mitzuteilen. Änderungen der Bankverbindung sind gemäß Nr. 2.1.3 BB Personenverkehr nur mit Wirkung für das zentrale Kundenkonto des Bestellers möglich. Die neue Bankverbindung wird dann für alle zukünftigen Bestellungen und Käufe von Leistungen der in Nr. 2.1.3 BB Personenverkehr genannten Unternehmen (z.B. Fahrkarten, Zeitkarten, etc.) per SEPA-Lastschrifteinzug genutzt. Fallen Neuausgabe der BahnCard nach Nr. 2.5.1, Satz 5 und der Antrag auf eine neue BahnCard wegen Namensänderung zeitlich nicht zusammen, wird die neue BahnCard wegen Namensänderungen gegen ein Entgelt von 15 € zugestellt.

2.5.4 Im Falle von Änderungen der BahnCard-Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen diese dem Reisenden rechtzeitig mitteilen. Ist der Reisende mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung



schriftlich gegenüber dem BahnCard-Service kündigen. In diesem Fall verlängert sich die Geltungsdauer der BahnCard nicht. Macht der Reisende von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen mit Zusendung der neuen BahnCard wirksam. Hierauf wird das Verkehrsunternehmen in seiner Mitteilung den Reisenden jeweils hinweisen.

2.6 Ungültigkeit

Die BahnCard ist ungültig, wenn (i) sie durch den in ihr ausgewiesenen Inhaber nicht unauslöschlich mit vollständigem Vor- und Zunamen unterschrieben ist oder (ii) sie erheblich beschädigt oder in ihrem Inhalt unkenntlich gemacht oder sie unbefugt abgeändert wurde oder (iii) sie gesperrt ist.

2.7 Erstattung, Umtausch, Ersatz

2.7.1 Die BahnCard 25, My BahnCard 25 und die BahnCard 50, My BahnCard 50 sind von der Erstattung ausgeschlossen.

2.7.2 Der Umtausch in eine BahnCard einer höheren Wagenklasse oder einer höheren Rabattstufe in der gleichen Wagenklasse oder in eine BahnCard 100 ist durch Kündigung des bestehenden Vertrages und gleichzeitiger Bestellung der neuen Karte möglich. Die unentgeltliche Erstattung des Restwertes der zurückgegebenen BahnCards erfolgt unter Einbeziehung aller zugehörigen Partnerkarten von Ehe- oder Lebenspartnern nach den Nummern 2.1.4, 2.1.6 bzw. 2.2.5. Der Restwert der zu erstattenden BahnCards muss jeweils noch mindestens 15 € betragen. Der Restwert errechnet sich wie folgt: BahnCard-Kaufpreis geteilt durch 12 Monate x nicht genutzte volle Monate. Die Erstattung erfolgt gegen Rückgabe der bisherigen BahnCard beim Kauf der neuen BahnCard, MyBahnCard bzw. BahnCard 100 oder nachträglich beim Eingang der bisherigen BahnCard bzw. My BahnCard beim BahnCard-Service. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert zum Kündigungstermin ihre Gültigkeit und wird gesperrt.

2.7.3 Für eine verlorene, abhanden gekommene oder beschädigte BahnCard wird gegen ein Entgelt von 15 € einmalig eine Ersatz-BahnCard für die verbleibende Geltungsdauer ausgestellt. Die Ausstellung einer Ersatzkarte ist schriftlich beim BahnCard-Service zu beantragen. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist unverzüglich - die verlorene oder abhanden gekommene bei Wiederauffinden - an den BahnCard-Service zurückzusenden.

C.3 BahnCard 100

3.1 Geltungsumfang

3.1.1 Die BahnCard 100 berechtigt ihren Inhaber zur Beförderung in allen Zügen gemäß Nr. 1.4 der BB Personenverkehr zwischen den im Teil 3 des Entfernungszeigers (Streckenentfernungszeiger) aufgeführten Tarifpunkten in der 2. Wagenklasse oder - als BahnCard 100 1. Klasse - auch in der 1. Wagenklasse.

3.1.2 Eltern/Großeltern oder deren Lebenspartner, die im Besitz einer BahnCard 100 sind, dürfen eigene Kinder/Enkelkinder bzw. Kinder/Enkelkinder des Lebenspartners nach den Nummern 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr unentgeltlich mitnehmen.

3.1.3 Die BahnCard 100 berechtigt ihren Inhaber, alle Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb der in der Preisliste unter Nr. 7 - Citybahnhöfe - jeweils bezeichneten Tarifgebiete kostenfrei zu nutzen. Weitere Zusatzleistungen gem. Nr. 3 (kostenfreie Kindermitnahme, Fahrradmitnahme) sind ausgeschlossen. Für die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

3.2 Geltungsdauer/Bestellung

3.2.1 Die Geltungsdauer der BahnCard 100/BahnCard 100 im Abonnement beträgt ein Jahr.

3.2.2 Die Bestellung der BahnCard 100 erfolgt auf der Grundlage des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Bestellformulars unter Beifügung eines Passbildes. Die Bestellung muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Geltungsbeginn der BahnCard 100 beim



BahnComfort-Service eingegangen sein. Bei einer personalbedienten Verkaufsstelle kann die Bestellung noch am Reisetag erfolgen. In diesem Fall wird bei sofortiger vollständiger Bezahlung zunächst eine vorläufige BahnCard 100 ausgestellt. Eine vorläufige BahnCard 100 kann auch beim BahnComfort-Service, 60645 Frankfurt am Main unter Einsendung eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bestellformulars bestellt werden. Nach Bonitätsprüfung wird die vorläufige BahnCard 100 schnellstmöglich per Post zugestellt. Die Zahlung des sofort fälligen Fahrpreises erfolgt im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens. Die BahnCard 100 wird frühestens sechs Monate vor ihrem ersten Geltungstag ausgegeben.

3.2.3 Die BahnCard 100 kann zudem jeweils zum Monatsersten und vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung im Abonnement bezogen werden. In diesem Fall kann die Bestellung nur über den BahnComfort-Service erfolgen. Der Antrag muss spätestens zum 5. des Vormonats des gewünschten Geltungsbeginns der BahnCard 100 eingegangen sein. Rechtzeitig vor Ablauf der alten BahnCard 100 wird die neue BahnCard 100 mit Gültigkeit für ein Jahr zugesandt. Das Abonnement verlängert sich nach Ablauf des ersten Geltungsjahres um jeweils ein weiteres Geltungsjahr, sofern es nicht spätestens 6 Wochen vor Ablauf des Geltungsjahres gekündigt wird. Nach Ablauf des ersten Geltungsjahres ist das Abonnement darüber hinaus mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende vorzeitig kündbar.

3.2.4 Änderungen von Anschrift sowie Bankverbindung sind dem BahnComfort-Service unverzüglich schriftlich oder fernmündlich, Namensänderungen schriftlich, mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung muss für das neue Konto zugleich eine Anmeldung zum SEPA-Lastschriftverfahren vorliegen. Fallen Neuausgabe der BahnCard 100 nach Nr. 3.2.3, Satz 4 und der Antrag auf eine neue BahnCard 100 wegen Namensänderung zeitlich nicht zusammen, wird die neue BahnCard 100 wegen Namensänderungen gegen ein Entgelt von 30 € zugestellt. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert in diesem Fall mit Zugang der neuen Karte ihre Gültigkeit und ist unverzüglich per Einschreiben an den BahnComfort-Service zurückzusenden.

3.2.5 Im Falle von Änderungen der BahnCard-Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen diese dem BahnCard 100-Inhaber rechtzeitig mitteilen. Ist der BahnCard 100-Inhaber mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung gegenüber dem BahnComfort-Service kündigen. Macht der BahnCard 100-Inhaber von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird das Verkehrsunternehmen in seiner Mitteilung den BahnCard 100-Inhaber jeweils hinweisen.

3.2.6 Kündigungen bedürfen für Ihre Wirksamkeit der Textform. Bei Kündigung vor Ablauf der Geltungsdauer wird diese nur mit Rückgabe der BahnCard 100 bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin bei einem DB Reisezentrum oder beim BahnComfort Service wirksam. Bei Eingang bis zum 5. des Folgemonats erfolgt die Preisberechnung bis zum Vormonat. Wird die BahnCard 100 einschließlich der ausgegebenen Partnerkarten nach Nr. 3.5 nicht bis zum vorgenannten Termin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Raten zu bezahlen. Der Restwert der zu erstattenden Partnerkarte nach Nr. 3.5.2 muss für deren Erstattung noch mindestens 15 € betragen. Der Restwert der Partnerkarte errechnet sich wie folgt: BahnCard-Kaufpreis geteilt durch 12 Monate x nicht genutzte volle Monate. Die Erstattung erfolgt im Zusammenhang mit der Rückgabe und Erstattung der BahnCard 100.

3.3 Preise

3.3.1 Der Preis für die BahnCard 100 beträgt 4.395€, für die BahnCard 100 1. Klasse 7.435€. Er ist sofort zur Zahlung fällig.

3.3.2 Der Preis für die im Abonnement bezogene BahnCard 100 wird in Raten bezahlt und beträgt pro Monat 406€, für die BahnCard 100 1. Klasse 689 €. Die monatliche Zahlung ist nur im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens möglich. Bei Preisänderungen werden die monatlichen Abo-Raten angepasst.



3.4 Übergang

3.4.1 Bei einem einmaligen Übergang von der 2. in die 1. Wagenklasse ist der Unterschied zwischen den Flexpreisen der beiden Wagenklassen für die zurückzulegende Strecke zu zahlen.

3.4.2 Inhaber einer BahnCard 100, die gleichzeitig Inhaber einer BahnCard 1. Klasse sind, erhalten bei Übergängen keinen Rabatt.

3.5 BahnCard 25/ermäßigte BahnCard 50 Partnerkarten

Ehe- oder Lebenspartner von Inhabern einer BahnCard 100 erhalten bei Nachweis (i) des gemeinsamen Hauptwohnsitzes in Deutschland gem. Anschrift auf dem Bundespersonalausweis oder (ii) eine Ehe- bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft mit getrennten Wohnsitzen - auch in Kopie - bei der Bestellung eine nach Nr. 2.1.3 ermäßigte BahnCard 25 (Partnerkarte) oder eine nach Nr. 2.2.3 ermäßigte BahnCard 50 (Partnerkarte). Bei Ehe- und eingetragenen Lebenspartnerschaften mit getrennten Wohnsitzen wird die Partnerkarte an den Wohnsitz des Hauptkarten-Inhabers gesandt. Bei ausländischen BahnCard-Inhabern wird eine Meldebescheinigung - auch in Kopie - anerkannt. Die ermäßigte BahnCard kann - auch bei nachträglicher Bestellung - nur mit der gleichen Geltungsdauer wie die Hauptkarte erworben werden; jedoch auch für eine niedrigere Wagenklasse.

3.6 Umtausch, Erstattung, Ersatz

3.6.1 Die BahnCard 100 wird unentgeltlich vor dem ersten Geltungstag gegen Erstattung des Preises zurückgenommen. Die BahnCard 100 muss vor diesem Zeitpunkt per Einschreiben an den BahnComfort-Service versandt worden sein.

3.6.2 Der Umtausch einer BahnCard 100 in eine BahnCard 100 1. Klasse ist durch Beendigung des bestehenden Vertrages und gleichzeitige Bestellung einer BahnCard 100 1. Klasse nach Nr. 3.2 möglich. Die Laufzeit der BahnCard 100 1. Klasse beträgt gemäß Nr. 3.2.1 ein Jahr. Der zu erstattende Restwert errechnet sich wie folgt: Preis der BahnCard 100 geteilt durch 12 Monate x nicht genutzte volle Monate. Die Erstattung erfolgt gegen Rückgabe der BahnCard 100. Bei Bezug der BahnCard 100 im Abonnement ist ab Laufzeit des neuen Vertrages die monatliche Rate für die BahnCard 100 1. Klasse zu bezahlen; ein Umtausch ist jeweils zum Monatsersten möglich. Der Antrag muss spätestens bis zum 5. des Vormonats schriftlich beim BahnComfort-Service vorliegen. Die ursprünglich ausgegebene BahnCard 100 verliert mit Zugang der BahnCard 100 1. Klasse ihre Gültigkeit und ist unverzüglich per Einschreiben an den BahnBonus.comfort-Service zurückzusenden.

3.6.3 Im Falle einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit ist eine Erstattung unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 15 € möglich. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest gegenüber dem BahnComfort-Service nachzuweisen. Es werden für die Erstattung nur Zeiträume von mehr als 21 aufeinanderfolgenden Reiseunfähigkeitstagen, max. jedoch 60 Tage pro Geltungsjahr, berücksichtigt. Für jeden Tag der Reiseunfähigkeit wird 1/360 (Gesamtbetrag) bzw. 1/30 (monatliche Zahlung) des gezahlten Entgelts erstattet. Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 14 Tage nach Wegfall des Erstattungsgrundes beim BahnComfort-Service vorliegen; anderenfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen (Ausschlussfrist). Im Übrigen kann die Erstattung von der Hinterlegung der Fahrkarte abhängig gemacht werden.

3.6.4 Im Übrigen sind Umtausch und Erstattung der BahnCard 100 ausgeschlossen.

3.6.5 Für eine verlorene, abhanden gekommene oder beschädigte BahnCard 100 wird gegen ein Entgelt von 30 € einmalig eine Ersatzkarte für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Die Ausstellung einer Ersatzkarte ist schriftlich beim BahnComfort-Service zu beantragen. Bei Bezug der BahnCard 100 im Abonnement ist im Falle des Verlustes oder des Abhandenkommens eine vorzeitige Kündigung nach Nr. 3.2.3, Satz 6 vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen, soweit nicht eine Kündigung nach Nr. 3.2.5 vorliegt oder die verlorene bzw. abhanden gekommene Karte zurückgegeben worden ist. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist unverzüglich - die verlorene oder abhanden



gekommene Karte bei Wiederauffinden - per Einschreiben an den BahnComfort-Service zurückzusenden. Im Übrigen findet ein Ersatz der BahnCard 100 nicht statt.

3.7 Fahrräder und Reisegepäck

3.7.1 Inhaber einer BahnCard 100 können unentgeltlich ein Fahrrad mitnehmen und einen Stellplatz reservieren.

3.7.2 Inhaber einer BahnCard 100 (mit Ausnahme der vorläufigen BahnCard 100) können für ihre Reise mit der Bahn innerhalb der Geltungsdauer der BahnCard 100 pro angefangenen Kalendermonat zwei Normalgepäckstücke zur Haus zu Haus-Beförderung (mit Ausnahme der Hermes PaketShop-Aufgabe) kostenfrei verschicken. Maßgebend hierfür ist der Tag der Abholung. Der Erwerb der DB Gepäckservicetickets ist hierfür ausschließlich über den BahnComfort-Service täglich von 6:00 bis 23:00 Uhr telefonisch unter 0180 6 884422 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf) möglich.

Es gelten im Übrigen die Beförderungsbedingungen für Reisegepäck.

3.8 Ungültigkeit

Die BahnCard 100 ist ungültig, wenn (i) sie durch den in ihr ausgewiesenen Inhaber nicht unauslöschlich mit vollständigem Vor- und Zunamen unterschrieben ist oder (ii) sie erheblich beschädigt oder in ihrem Inhalt unkenntlich gemacht oder sie unbefugt abgeändert wurde.

3.9 Reservierung

3.9.1 Dauerreservierungsgutscheine

3.9.1.1 Inhaber einer BahnCard 100 können jeweils zum Monatsersten für eine bestimmte Verbindung gegen ein Entgelt in Höhe von 46 € Gutscheine für 46 Sitzplatzreservierungen erwerben. Die Reservierungsgutscheine können innerhalb des eingetragenen Monats gegen Reservierungen für die eingetragene Verbindung eingelöst werden.

3.9.1.2 Das für Reservierungsgutscheine gezahlte Entgelt wird vor dem ersten Geltungstag gegen Rückgabe aller Gutscheine unentgeltlich, ab dem ersten Geltungstag unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € erstattet.

3.9.2 Kostenloses Reservierungskontingent für Inhaber einer BahnCard 100 1.Klasse (inkl. BahnCard 100 im Abonnement 1. Klasse)

3.9.2.1 Inhaber einer BahnCard 100 1.Klasse erhalten für die Geltungsdauer ihrer BahnCard 100 1. Klasse (inkl. BahnCard 100 im Abonnement 1. Klasse) ein Kontingent von 100 kostenfreien Sitzplatzreservierungen. Dies gilt jedoch nicht für die vorläufige BahnCard 100 nach Nr. 3.2.2.

3.9.2.2 Die kostenfreien Sitzplatzreservierungen des Kontingents können für alle nicht reservierungspflichtigen Züge der Produktklasse ICE oder IC/EC für Reisen innerhalb Deutschlands genutzt werden.

3.9.2.3 Die kostenfreien Sitzplatzreservierungen des Kontingents werden durch den Inhaber der BahnCard 100 1.Klasse (inkl. BahnCard 100 im Abonnement 1. Klasse) über www.bahn.de, die Buchungs-App im DB Navigator, in personalbedienten Verkaufsstellen (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) sowie telefonisch über den BahnComfort-Service (Tel. 0180 6 884422-20 ct/Anruf aus dem dt. Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf) gebucht.

Die Buchung über www.bahn.de oder die Buchungs-App im DB Navigator ist nur möglich, wenn der Kunde zum Bereich „Meine Bahn“ und den „BahnCard Services“ angemeldet ist.

Für die jeweilige Buchung aus dem Kontingent muss er eingeloggt sein.

Bei Buchung in einer personalbedienten Verkaufsstelle ist das Einlesen der physischen BahnCard 100 1.Klasse erforderlich, damit die getätigten Sitzplatzreservierungen mit dem kostenfreien Kontingent verrechnet werden können. Hierzu wird online auf eine Datenbank mit den gespeicherten Kundendaten der BahnCard 100 1.Klasse Inhaber (inkl. BahnCard 100 im Abonnement 1. Klasse) zugegriffen.



Die Einschränkungen gemäß Nr. 11 der Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) gelten entsprechend.

3.9.2.4 Innerhalb der Geltungsdauer der BahnCard 100 1.Klasse nicht genutzte kostenfreie Sitzplatzreservierungen des Kontingents verfallen.

3.9.3 Umreservierung

Jede Sitzplatzreservierung kann – je nach Verfügbarkeit – einmal bis einschließlich des ersten Geltungstages der Reservierung für einen bis max. 31 Tage späteren Reisetag unentgeltlich umgetauscht werden (Umreservierung).

3.9.4 Umtausch und Erstattung einzelner Reservierungen

3.9.4.1 Konnten reservierte Sitzplätze nicht zugeteilt oder zugeteilte Sitzplätze nicht bereitgehalten oder wegen Verspätung eines Zuges nicht eingenommen werden, hat der Reisende einen Rückzahlungsanspruch in Höhe von 4,50 € pro Platz.

3.9.4.2 Im Übrigen sind Umtausch und Erstattung ausgeschlossen. Eine Gutschrift nicht genutzter Plätze in das kostenfreie Reservierungskontingent nach Nr. 3.9.2 erfolgt nicht.

3.10 Haftung für Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis

3.10.1 Für Inhaber einer BahnCard 100 gilt Nr. 9.2 BB Personenverkehr mit der Maßgabe, dass diese bei Ausfall, Verspätung oder Anschlussversäumnis von Zügen ab 60 Minuten eine Entschädigung in Höhe von 10 €, Inhaber einer BahnCard 100 1. Klasse eine Entschädigung in Höhe von 15 € erhalten, insgesamt max. 25 % des gezahlten BahnCard-Preises. Aufwendungen gemäß den Nummern 9.1.5 und 9.1.6 BB Personenverkehr für Weiterfahrten in anderen Verkehrsmitteln werden nur bis zu einem Betrag von insgesamt max. 25 % des gezahlten BahnCard-Preises erstattet; dieser Höchstbetrag gilt nicht in den Fällen des Artikel 18 Abs. 2 Lit. c) und Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007.

Neuer Wortlaut ab 29.10.2019:

3.10.1 Für Inhaber einer BahnCard 100 gelten die Nrn. 9.1.3, 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr mit der Maßgabe, dass diese bei Ausfall, Verspätung oder Anschlussversäumnis von Zügen ab 60 Minuten eine Erstattung bzw. Entschädigung in Höhe von 10 €, Inhaber einer BahnCard 100 1. Klasse eine solche in Höhe von 15 € erhalten, insgesamt max. 25 % des gezahlten BahnCard-Preises. Aufwendungen gemäß den Nummern 9.1.5 und 9.1.6 BB Personenverkehr für Weiterfahrten in anderen Verkehrsmitteln werden nur bis zu einem Betrag von insgesamt max. 25 % des gezahlten BahnCard-Preises erstattet; dieser Höchstbetrag gilt nicht in den Fällen des Artikel 18 Abs. 2 Lit. c) und Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007.

3.10.2 Werden Züge des Fernverkehrs, die planmäßig die 1. Wagenklasse führen, nur mit Wagen der 2. Klasse bereitgestellt, erhalten Inhaber einer BahnCard 100 1. Klasse gegen Nachweis (z. B. Bescheinigung des Zugpersonals) für die betroffene Fahrt einen Betrag in Höhe von 10 €. Nr. 5.3 BB Personenverkehr bleibt hiervon unberührt.

Hinweis: Den Wortlaut der EU-Fahrgastrechteverordnung (EG) Nr. 1371/2007 finden Sie z.B. im Internet unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:315:0014:0041:DE:PDF>

3.11 Zahlungsverzug

3.11.1 Die DB Fernverkehr AG kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn der Inhaber einer BahnCard 100 im Abonnement (i) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Zahlung des Monatsbetrages in Verzug ist oder (ii) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Zahlung des Monatsbetrages in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der mindestens dem Entgelt für zwei Monate entspricht. Die BahnCard 100 ist nach Zugang der Kündigung unverzüglich an den BahnComfort Service zurückzusenden. Nr. 2.5.2, Satz 5 gilt entsprechend.

3.11.2 Statt einer Kündigung nach Nr. 3.11.1 kann die DB Fernverkehr AG den Jahresbetrag für die BahnCard 100 sofort fällig stellen.

C.4 RAILPLUS

Der Aufdruck „RAILPLUS“ auf der BahnCard berechtigt den Inhaber zur Inanspruchnahme eines Rabatts beim Erwerb von durchgehenden internationalen Fahrkarten für die einfache Fahrt oder für Hin- und Rückfahrten auf den Strecken der am Angebot beteiligten Beförderer gemäß den Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen für Reisen mit Fahrkarten ohne integrierte Reservierung (SCIC-NRT). Auf ausländischen Strecken ist die Kombination „Kinderermäßigung und RAILPLUS-Ermäßigung“ ausgeschlossen. Die Höhe des Rabattes und weitere Angebotskonditionen sind in den SCIC-NRT geregelt.

C.5 BahnCard Kreditkarte

5.1 Bestellung

5.1.1 Volljährige Personen, die bereits BahnCard-Inhaber sind oder eine BahnCard erwerben, können zusätzlich zu ihrem mit der DB Fernverkehr AG geschlossenen BahnCard-Vertrag eine Vereinbarung mit der Commerzbank AG über den Erwerb einer MasterCard-Kreditkartenfunktion (BahnCard Kreditkarte) für ihre BahnCard gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Commerzbank AG für die BahnCard Kreditkarte abschließen.

5.1.2 Die Kreditkartenfunktion kann der Hauptkarten-Inhaber gleichzeitig mit der vorläufigen BahnCard Haupt- und Partnerkarte oder nachträglich für die gültige BahnCard Hauptkarte im personalbedienten Verkauf beantragen. Die BahnCard muss bei nachträglicher Antragstellung noch mindestens 2 Monate gültig sein. Die Gültigkeit der BahnCard Kreditkarte entspricht der Gültigkeit der beantragten/vorhandenen BahnCard. Eine nachträgliche Bestellung der Kreditkartenfunktion für die Partnerkarte mit Legitimationsprüfung ist ausschließlich mit dem vollständig ausgefüllten Antrag zur „BahnCard Kreditkarte Partnerkarte“ (Papierantrag) in einem DB Reisezentrum oder in einer Filiale der Commerzbank AG möglich. Ein Download des Antrages steht unter www.bahn.de/kreditkarte zur Verfügung.

5.1.3 Die Kosten für die Kreditkartenfunktionalität werden dem BahnCard-Inhaber von der Commerzbank AG gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Commerzbank AG direkt in Rechnung gestellt.

5.1.4 Nach Zugang der neuen BahnCard Kreditkarte verliert die ursprünglich ausgegebene BahnCard ihre Gültigkeit. Die ursprünglich ausgegebene BahnCard 100 ist an den BahnComfort-Service, 60645 Frankfurt am Main zurückzusenden.

5.2 Umtausch/Ersatz

5.2.1 Nach Umtausch einer BahnCard nach Nr. 2.7.2 bzw. einer BahnCard 100 nach Nr. 3.6.2 dieser Bedingungen und bei Weiterbestehen der Kreditkartenfunktionalität erhält der Inhaber die höherwertige BahnCard zunächst ohne Kreditkartenfunktionalität. Die Zusendung der BahnCard mit Kreditkartenfunktionalität erfolgt nach Bearbeitung per Post durch die Commerzbank AG.

5.2.2 Für eine verlorene, abhanden gekommene oder beschädigte BahnCard Kreditkarte wird eine Ersatzkarte ausgestellt. Die Bestellung einer Ersatzkarte (BahnCard/BahnCard 100 Kreditkarte) ist beim BahnCard Kreditkarten-Service der Commerzbank AG, Postfach 110347, 60038 Frankfurt am Main oder online bahn@kreditkartenservice.commerzbank.de zu beantragen. Telefonisch ist der BahnCard Kreditkarten-Service unter 069 66571470 zu erreichen.

5.2.3 Als verloren oder gestohlen gemeldete Karten werden gesperrt und verlieren mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit.

5.3 Ungültigkeit

Die BahnCard Kreditkarte ist ungültig, wenn (i) sie durch den in ihr ausgewiesenen Inhaber nicht unauslöschlich mit vollständigem Vor- und Zunamen unterschrieben ist oder (ii) sie erheblich beschädigt oder in ihrem Inhalt unkenntlich gemacht oder sie unbefugt abgeändert wurde.



5.4 Beendigung des Kreditkartenvertrages, Einziehung und Rückgabe der Karte

5.4.1 Bei Kündigung der Kreditkartenfunktionalität durch die Commerzbank AG oder den BahnCard-Inhaber gegenüber dem BahnCard Kreditkarten-Service der Commerzbank AG und Fortgeltung des BahnCard-Vertrages erhält der BahnCard-Inhaber eine neue BahnCard ohne Kreditkartenfunktion und ohne Änderung des Gültigkeitsdatums.

5.4.2 Wird die BahnCard Kreditkarte durch die Commerzbank AG eingezogen oder auf Verlangen der Commerzbank AG an diese zurückgegeben, wird dem BahnCard-Inhaber für die Zwischenzeit bis zur Zusendung der neuen BahnCard im Fall der Fortgeltung des BahnCard-Vertrages eine vorläufige kostenlose BahnCard ausgestellt. Die Bestellung ist über den BahnCard-Service unter 0180 6 34 00 35 (Mo. - Fr. von 7 - 21 Uhr, Sa von 9 - 18 Uhr; 20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf) zu beantragen.



Beförderungsbedingungen für besondere Personengruppen (Besondere Personengruppen)

Ausgabe vom 09. Dezember 2018

Aktualisierter Stand gültig ab 28.01.2019

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main
Bezug über: DB Fernverkehr AG, Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main,
www.db-fernverkehr.com, www.dbregio.de,
www.bahn.de
ältere Ausgaben: www.bahn.de/agb/befoerederungsbedingungen/archiv
oder bei:
DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com



Beförderungsbedingungen für besondere Personengruppen (Besondere Personengruppen)

D.1 Anwendungsbereich

Diese Bedingungen ergänzen die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) in ihrer jeweils aktuellen Fassung für die in Nr. 2 und Nr. 3 genannten besonderen Personengruppen. Die BB Personenverkehr gelten jedoch nur, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

D.2 Personen mit Behinderungen (schwerbehinderte und schwerkriegsbeschädigte Menschen)

2.1 Schwerbehinderte Menschen

Die Beförderung schwerbehinderter Menschen und ihrer Begleitpersonen erfolgt nach Maßgabe des Sozialgesetzbuchs - Neuntes Buch - (SGB IX), 3. Teil, Kapitel 13.

2.2 Zugangsregeln nach TSI PRM

2.2.1 Orthopädische Hilfsmittel werden in den Zügen unter Berücksichtigung der technischen Voraussetzungen befördert. Rollstühle müssen dem internationalen Standard ISO 7193 - Länge: 1.200 mm + 50 mm für die Füße, Breite: 700 mm + min. 100 mm für die Hände am Rad entsprechen. Als Ersatz für fahrzeuggebundene Einstiegshilfen dienen mobile Einstiegshilfen am Bahnsteig als Interimslösung. An den Bahnhöfen, an denen Hilfeleistung möglich ist, stehen Rollstuhlhubgeräte mit einer Traglast von 250 kg (auf Anfrage bis 350 kg) und einer Plattformgröße 1200mm x 800 mm zur Verfügung.

2.2.2 Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „G“ oder „aG“ im Schwerbehindertenausweis können ein nachfolgend aufgeführtes Hilfsmittel (i) Dreirad, (ii) Liegedreirad, (iii) langes Laufrad (> 1200 mm) oder (iv) nicht trennbarer Fahrradrollstuhl (Handbike) abweichend von Nr. 8 BB Personenverkehr in den Zügen gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises unentgeltlich mitführen, sofern in den Zügen ausreichend Platz vorhanden ist. Die Bestimmungen nach Nr. 8.4.3 BB Personenverkehr bleiben davon unberührt.

2.3 Hilfeleistung

2.3.1 Zur Gewährleistung von Hilfeleistungen vor/während der Beförderung, z. B. Ein-/Ausstiegshilfe, kann die Anmeldung für Hilfeleistungen an ausgewiesenen Bahnhöfen für Reisen innerhalb Deutschlands am Tag vor Reiseantritt (Mo - Fr von 6.00 Uhr bis 22:00 Uhr; Sa, So und bundeseinheitliche Feiertage von 8:00 bis 20:00 Uhr) bei der Mobilitätsservice-Zentrale erfolgen. In besonderen Fällen, z. B. Hilfeleistungen durch Dritte können abweichende Anmeldefristen gelten. Alle Informationen über Hilfeleistungen und die Barrierefreiheit der Bahnhöfe können über www.bahnhof.de, www.bahn.de/barrierefrei oder über die Mobilitätsservice-Zentrale eingeholt werden.

2.3.2 Beim Erwerb von zuggebundenen Fahrkarten bzw. bei Fahrplanauskünften über die Mobilitätsservice-Zentrale der DB AG werden die für die jeweiligen Bahnhöfe festgelegten verlängerten Mindestumsteigezeiten für mobilitätseingeschränkte Reisende zugrunde gelegt. Besteht der mobilitätseingeschränkte Reisende jedoch trotz eines entsprechenden Hinweises ausdrücklich auf den Erwerb einer Fahrkarte für eine Verbindung mit Unterschreitung dieser Mindestumsteigezeiten und wird deshalb auf seinen Wunsch abweichend die Verbindung unter Anwendung kürzerer Umsteigezeit gebucht, ist die DB AG von der Haftung nach Nr. 9 BB Personenverkehr für ein Anschlussversäumnis und eine dadurch verursachte verspätete Ankunft am Zielbahnhof befreit, wenn sie nachweisen kann, dass die Ankunftsverspätung ausschließlich auf der Buchung einer Verbindung mit einer verkürzten Umsteigezeit beruht.

2.4 Schwerkriegsbeschädigte

Unbeschadet der Regelung in Nr. 2.1 werden Schwerkriegsbeschädigte, deren Erwerbsfähigkeit durch die Leiden um mindestens 70 % gemindert ist und deren körperlicher Zustand eine ständige Unterbringung in der 1. Wagenklasse erfordert (i) in Zügen der Produktklasse C unentgeltlich in der 1. Wagenklasse und (ii) in allen übrigen Zügen mit einer Fahrkarte zum Flexpreis



für die 2. Wagenklasse in der 1. Wagenklasse befördert. Dies gilt nur, wenn das Erfordernis der ständigen Unterbringung in der 1. Wagenklasse in dem Ausweis des schwerbehinderten Menschen entsprechend vermerkt ist.

2.5 Fahrkartenverkauf im Zug

Schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50, die bei Antritt der Reise nicht mit einer Fahrkarte versehen sind, zahlen bei Erwerb einer Fahrkarte in den Zügen mit Fahrkartenverkauf gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises statt des Bordpreises nur den Flexpreis unter Berücksichtigung etwaiger an Bord erhältlicher Ermäßigungen. Die Bestimmungen in Nr. 3.8 der BB Personenverkehr bleiben im Übrigen unberührt.

2.6 Sitzplatzreservierung

Schwerbehinderte Menschen, denen im Ausweis für schwerbehinderte Menschen die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson bescheinigt ist, können im personalbedienten Verkauf bis zu 2 Sitzplätze nach Nr. 5.2 BB Personenverkehr unentgeltlich reservieren.

D.3 Bundeswehrangehörige

3.1 Dienstantrittsreisen

3.1.1 Durch die Bundeswehr zum Zwecke des Dienstantritts ausgegebene Gutscheine werden von personalbedienten Verkaufsstellen gegen Fahrkarten zur Beförderung für die in dem Gutschein angegebene Verbindung und Wagenklasse eingetauscht. In Verbindung mit dem Einberufungsbescheid berechtigen die Gutscheine ebenfalls zur Beförderung für die in Satz 1 genannte Wagenklasse und Verbindung.

3.1.2 Bei Fahrten außerhalb der Wegeangaben (Umwege) bzw. in einer höheren Produktklasse hat der Reisende die Differenz zwischen den Flexpreisen des im Gutschein ausgewiesenen Weges bzw. Produktklasse und des Umweges bzw. der höheren Produktklasse zu zahlen.

3.2 Familienheimfahrten

3.2.1 Zwischen den zum Dienst- und Wohnort günstig gelegenen Bahnhöfen werden in allen Produktklassen in der 2. Wagenklasse unentgeltlich (i) Soldaten, die freiwilligen Wehrdienst leisten und (ii) Wehrübende, deren Wehrübung 12 Tage oder länger dauert befördert, sofern die Fahrtkosten aufgrund einer Vereinbarung vom Bundesministerium der Verteidigung übernommen wurden.

3.2.2 Ein Anspruch auf unentgeltliche Beförderung nach Nr. 3.2.1 besteht für Soldaten und Wehrübende nur bei Vorlage eines Berechtigungsausweises nach dem Muster der Bundeswehr in Verbindung mit dem Truppenausweis bei der Fahrkartenkontrolle und nur für die im Berechtigungsausweis zuletzt eingetragene und von der Dienststelle bestätigte Verbindung.

3.2.3 Bei Umwegen hat der Reisende die Differenz zwischen den Flexpreisen des im Berechtigungs- bzw. Dienstaussweis ausgewiesenen Weges und des neuen Weges zu zahlen.

3.3 Sonstige Reisen

3.3.1 Die unter Nr. 3.2.1 genannten Personen, mit Ausnahme von Wehrübenden, erhalten bei Urlaubsfahrten gegen Vorlage des in Nr. 3.2.2 genannten Berechtigungsausweises Fahrkarten in der 2. Wagenklasse mit einem Rabatt in Höhe von 25 % auf den Flexpreis.

3.3.2 Der Anspruch auf die Ermäßigung besteht nur bei Vorlage des in Nr. 3.2.2 genannten Ausweises bei der Fahrkartenkontrolle. Kann der Reisende bei der Fahrkartenkontrolle in Zügen mit Fahrkartenverkauf keinen gültigen Ausweis nach Nr. 3.2.2 vorlegen, so hat er zu dem von ihm bereits bezahlten Fahrpreis für die betreffende Fahrt einen Betrag in Höhe von 25 % des Bordpreises nachzuzahlen. Legt der Reisende innerhalb von 14 Tagen nach der Fahrkartenkontrolle die entsprechenden Fahrkarten und einen zum Kontrollzeitpunkt gültigen Ausweis nach Nr. 3.2.2 vor, wird der nachgezahlte Betrag gegen ein Entgelt in Höhe von 7 € erstattet. Dies gilt auch, wenn der Reisende vor Fahrtantritt zu dem von ihm bereits bezahlten Fahrpreis



einen Betrag in Höhe von 25 % nachzahlt und innerhalb von 14 Tagen nach der Nachzahlung einen zu diesem Zeitpunkt gültigen Ausweis einschließlich der gelösten Fahrkarten vorlegt.

3.3.3 Bei Fahrten außerhalb der Wegeangaben (Umwege) bzw. in einer höheren Produktklasse hat der Reisende die Differenz zwischen den um 25 % ermäßigten Flexpreisen der in der Fahrkarte ausgewiesenen Wege bzw. Produktklasse und des Umweges bzw. der höheren Produktklasse zu zahlen.

D.4 Sonstige besondere Personengruppen

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen kann Fahrvergünstigungen einräumen:

- Beschäftigten anderer öffentlicher Verkehrsunternehmen oder Einrichtungen im In- und Ausland, sofern diese Unternehmen oder Einrichtungen und das die Fahrvergünstigungen einräumende Eisenbahnverkehrsunternehmen mit gemeinsamen Angeboten am Markt auftreten oder Aufgaben im Interesse des Eisenbahnverkehrsunternehmens wahrnehmen; gleiches gilt für Personen aufgrund vertraglicher Vereinbarung oder zur Besitzstandswahrung;
- Beschäftigten anderer Unternehmen, deren überwiegende Tätigkeit in der Vermittlung von Leistungen des die Fahrvergünstigungen einräumenden Eisenbahnverkehrsunternehmens besteht oder die in anderer Weise unmittelbar und nachprüfbar zu dessen Umsatzsteigerung beitragen;
- Personen, die in Zügen oder auf Bahnanlagen für Sicherheit und Ordnung sorgen oder dort hoheitliche Aufgaben erfüllen, zur Wahrnehmung dieser Tätigkeiten sowie für Polizeibeamte in Uniform;
- natürlichen und juristischen Personen zur Pflege bestehender oder zur Gewinnung neuer Kundenbeziehungen;
- Personen zur Belohnung, aus Kulanzgründen in Streitfällen über Schadensersatz oder aus sozialen Gründen, soweit im konkreten Einzelfall die Fahrvergünstigung im Unternehmensinteresse liegt.
- Personen, die aufgrund von Unglücksfällen im Eisenbahnverkehr ihre Fahrkarte verloren haben



Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote)

Ausgabe vom 09. Dezember 2018

- Aktualisierter Stand, gültig ab 29.10.2019 -

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main
Bezug über: aktuelle Ausgaben: www.db-fernverkehr.com, www.dbregio.de,
www.bahn.de
ältere Ausgaben: www.bahn.de/agb/befoerederungsbedingungen/archiv
oder bei:
DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com



lfd. TVA-Nr.	Angebot	Angebotszeitraum
263/2018	IV E 8 - Änderungen beim Aktionsangebot „Probe BahnCard 100“ VI E 24 - Ergänzungen für ehemalige BahnCard 25/50-Inhaber VII E 44 - Gutschein für BC/BB-Inhaber VIII E 45 - E-Coupon für BahnCard- und BahnBonus Card-Inhaber	09.12.2018 b. a. W. 14.11.2018 b. a. W. 13.11. - 11.12.2018 13.11. - 11.12.2018
270/2018	II E 46 - Gutschein DB Gepäckservice III E 9 - Ausweitung der Aktion auf Super Sparpreis	19.11. - 21.12.2018 19.11.2018 b. a. W.
278/2018	I E 47 - Adventskalender-Gewinnspiel III E 48 - Gutscheinaktion BC - Upgrade	01.12. - 24.12.2018 26.11. - 31.12.2018
290/2018	I E 16 - Verlängerung „Insel Spezial“ II E 28 - Aufnahme City-Ticket in Veranstaltungsticket; III Aktualisierung Anlage zum Veranstaltungsticket; IV E 49 - LIDL-Ticket	08.03.2018 b.a.W. ab 09.12.2018 ab 09.12.2018 fortlaufend 03.12.2018 - 09.12.2018
320/2018	I E 9 - Verlängerung E-Coupon für Firmenkunden II E 28 - Veranstaltungsticket: Aktualisierung der Anlage III E 41 - 10€-Coupon in hanuta/duplo/kinder-Packungen	ab 01.01.2019 b.a.W. ab 01.01.2019 ab 01.01.2019
327/2018	E 19 und E 20: Verlängerung Probe BahnCard 25/50	ab 09.12.2018
3/2019	I-V E 42-46 - BC-Mitfahrereaktionen VI E 28 - Aktualisierung der Anlage	ab 15.01.2019 ab 14.01.2019
23/2019	IV E 11 - Fahrgastretegutscheine; Weiterveräußerungsverbot VI E 28 - Veranstaltungsticket: Aktualisierung der Anlage	ab 28.02.2019 ab 28.01.2019
31/2019	E 28 - Veranstaltungsticket: Aktualisierung der Anlage	ab 04.02.2019
34/2019	I-III E 28 - Aktualisierung Wortlaut, Herauslösung und Aktualisierung der Anlage IV-VII E 47-E 50 - verschiedene BahnCard-Mitfahrer-Gutschein-Aktionen	ab 11.02.2019 ab 12.02.2019
39/2019	I E 51- BC-Gutscheinaktion II E 52 - BC Gutscheinaktion III E 28 Aktualisierung der Anlage	19.02. - 17.04.2019 19.02. - 16.04.2019 ab 18.02.2019
43/2019	I E 53 - BC-Upgrade-Gutschein; -II E 54 - paydirekt-Coupon-Aktion III E 28 Aktualisierung der Anlage	27.02. - 31.03.2019 25.02. - 04.03.2019 ab 25.02.2019
54/2019	E 55 - Gepäckgutschein	07.03. - 30.04.2019
59/2019	I-V E 56 - E 60 verschiedene BahnCard-Mitfahrer-Gutschein-Aktionen	12.03. - max. 18.04.2019
61/2019	I E 61 - Gutschein für BC-Inhaber, II E 62 - E-Coupon für BC-Inhaber, III E 63 - Upsell Fahrkarten	12.03. - 18.04.2019 12.03. - 07.04.2019 12.03. - 06.05.2019
62/2019	I E 34 - „travelzoo“-Verlängerung II E 64 - jako-o Familienzeit	bis 30.06.2019 18.03. - 31.08.2019
68/2019	I E 65 - 10€ E-Coupon bei Zahlung mit paydirekt	01.04. - 30.06.2019
73/2019	I E 66 - My BahnCard 25, 2. Klasse	01.04. - 31.05.2019
86/2019	I-IV E 67 - E 70 verschiedene BahnCard-Mitfahrer-Gutschein-Aktionen V - VII E 71- E 73 verschiedene BahnCard-Gutschein-Aktionen	16.04. - 08.06.2019 16.04. - 08.06.2019
95/2019	I E 21 - Änderung Aktionsangebot „Gutschein für ehemalige BahnCard 25/50-Inhaber“ II E 74 - Gutschein für ehemalige BahnCard-Inhaber III E 75 - Ausgabe von E-Coupons in einzelnen DB Reisezentren in Baden-Württemberg	bis 31.05.2019 29.04. - 31.05.2019 02.05. - 30.09.2019
98/2019	I E 6 - Probe Bahn 100 II E 19 - Probe BahnCard 25 III E 20 - Probe BahnCard 50	bis 14.12.2019 bis 14.12.2019 bis 14.12.2019
104/2019	I E 76 - E 79 verschiedene BahnCard-Mitfahrer-Gutschein-Aktionen II E 80 - E 83 verschiedene BahnCard-Gutschein-Aktionen	14.05. - 10.07.2019 14.05. - 10.07.2019
118/2019	I E 66 - My BahnCard 25, 2. Klasse - Verlängerung II E 84 - DB Gepäckservice - CRM am PoC III E 85 - 5€ E-Coupon Geburtstagskampagne IV E 86 - Upgrade-Gutschein für BahnCard-Inhaber V E 87 - Gutschein für ehemalige BahnCard 25/50-Inhaber	bis 31.07.2019 01.06. - 14.12.2019 ab 27.05.2019 b.a.W. 28.05. - 30.06.2019 01.06. - 31.07.2019
125/2019	I E 88 - 5€-eCoupon für treue bahn.de Newsletter Abonnenten	07.06. - 30.06.2019
132/2019	I - IV E 89 - E 92 BC-Mitfahrer-Gutscheine V - VII E 93 - E 95 BC/BahnBonus-Gutscheine	11.06. - max. 14.07.2019 11.06. - max. 14.07.2019
144/2019	I E 96 - Gutscheinaktion „Freifahrt Flex für BahnCard-Inhaber“ II E 97 - Aktionsangebot „Sommer-Ticket“	26.06. - 27.09.2019 26.06. - 06.12.2019
147/2019	I E 98 - Aktionsangebot „25 Prozent Rabatt für Mitglieder eines deutschen Automobilclubs“	25.06. - 08.09.2019
149/2019	I E 99 - Aktionsangebot „eCoupon nutella“	15.07.2019 - 30.09.2019
158/2019	I E 100 - E-Coupon für BahnCard-Inhaber	09.07.2019 - 16.11.2019



lfd. TVA-Nr.	Angebot	Angebotszeitraum
163/2019 I-IV V-VII VIII IX	E 101 - E 104 verschiedene BahnCard-Mitfahrer Gutschein-Aktionen E 105 - E107 verschiedene BahnCard Gutschein-Aktionen E 108 - Upsell-Fahrkarten E 109 - Gutschein für ehemalige BahnCard-Inhaber	16.07. - max. 16.09.2019 16.07. - max. 16.09.2019 16.07. - 09.09.2019 15.07. - 31.08.2019
175/2019	I E 110 - Gutscheinaktion „5 Euro eCoupon bei Kauf eines Sparpreis 2. Klasse, einfache Fahrt über www.bahn.de bzw. www.bahn.com “	02.08. - 30.09.2019
193/2019	I E 111 - Gutscheinaktion „Upgrade-Gutschein für BahnCard - Inhaber“	05.08. - 31.08.2019
194/2019	I E 112 - Gutscheinaktion „5€-eCoupon für treue bahn.de Newsletter-Abonnenten“	16.08. - 14.12.2019
197/2019	I E 113 - Gutscheinaktion „Gutschein für ehemalige BahnCard 25/50-Inhaber“ II-IV E 114 - E 116 verschiedene BahnCard-Mitfahrer Gutschein-Aktionen V-VIII E 117 - E 120 verschiedene BahnCard Gutschein-Aktionen	19.08. - 13.10.2019 20.08. - max. 13.10.2019 20.08. - max. 13.10.2019
205/2019	I E 15 „Sparpreis Großgruppe“ - Anpassungen in Nr. 6 II E 121 „10 € eCoupon bei Zahlung mit paydirekt“ IV E 0 „Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen“ - Anpassungen in Nr. 2 IV E 1 „Jugend BahnCard 25“ - Anpassungen in Nr. 10	ab 01.09.2019 02.09. - 07.12.2019 ab 01.09.2019 ab 01.09.2019
Tarifikbarmachungen lfd. Nr.	Angebot	Angebotszeitraum
01/2019	E 122 - Aktion „25 Prozent Rabatt für Travelzoo-Mitglieder“, E 123 - Gutscheinaktion „BahnCard Mitfahrer-Gutschein einfache Fahrt“, E 124 - Gutscheinaktion „DB Gepäckservice - bahn.de-Newsletter (CRM am PoC)“	04.09. - 24.11.2019 05.09. - 15.12.2019 05.09. - 30.09.2019
02/2019	E 125 - Aktion „BahnBonus Gewinnspiel“ E 126 - Aktion „Trainspotting Gewinnspiel #schnellsterklimaschützer“	11.09. - max. 15.11.2019 10.09. - 05.11.2019
03/2019	E 127 Gutscheinaktion „5€ eCoupon für bahn.de Newsletter-Abonnenten“ E 128 Gutscheinaktion „Upsell 1. Klasse-Fahrkarten“ E 129 - E 132 Gutscheinaktion „BahnCard-Mitfahrgutschein einfache Fahrt“ E 133 - E 136 Gutscheinaktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus-Card-Inhaber“	16.09. - 27.10.2019 17.09. - 11.11.2019 17.09. - max. 10.11.2019 17.09. - max. 10.11.2019
04/2019	E 137 - Aktion „Gewinnspiel #dblblingsgast und #dboktoberfest“	21.09. - 28.09.2019
05/2019	E 4 - Aktionsangebot „Sparpreis Gruppe Online“ E 138 - Gutscheinaktion „5€ eCoupon für bahn.de Newsletter-Abonnenten nach Meinungsumfrage“	ab 01.10.2019 23.09. - 03.11.2019
06/2019	E 2 - Aktionsangebot „Ostsee-Ticket“ E 139 - Aktionsangebot „Super Sparpreis Gruppe“ E 140 - Aktionsangebot „Senioren BahnCard 25“ E 141 - Aktion „BahnBonus-Punkte für treue Inhaber einer BahnCard/My BahnCard/BahnCard 100“ E 142 - Gutscheinaktion „5€ eCoupon für bahn.de Newsletter-Abonnenten“	ab 01.10.2019 01.10.2019 - 12.12.2020 01.10. - 31.10.2019 ab 01.10.2019 01.10. - 11.11.2019
07/2019	E 75 - Gutscheinaktion „Ausgabe von eCoupons in einzelnen Reisezentren in Baden-Württemberg“	07.10.2019 - 31.03.2020
08/2019	E 143 - Gutscheinaktion „5€ eCoupon für bahn.de Newsletter-Abonnenten“ E 144 - Aktion „Online-Umfrage mit Gewinnspiel“	11.10. - 21.11.2019 11.10. - 25.10.2019
09/2019	E 145 - E 147 Gutscheinaktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus-Card-Inhaber“ E 148 - E 151 Gutscheinaktion „BahnCard-Mitfahrgutschein einfache Fahrt“	15.10. - max. 09.12.2019 15.10. - max. 09.12.2019
10/2019	E 152 Gutscheinaktion „eCoupon für ehemalige BahnCard 25/50-Inhaber zur Einlösung in eine digitale BahnCard 25, 2. Klasse“	18.10. - 30.11.2019
11/2019	E 153 Gutscheinaktion „5€ eCoupon für bahn.de Newsletter-Abonnenten“ E 154 Aktion „Ausgabe von 20€ eCoupons in Zügen der DB Fernverkehr AG“	29.10. - 28.11.2019 01.11.2019 - 31.01.2020



Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote)

E.0 Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet) in den jeweils aktuellen Fassungen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Der Erwerb von bestimmten Angeboten der DB (z. B. Online-Tickets über www.bahn.de, Fahrkarten, BahnCards) wird für jeweils einen bestimmten Zeitraum mit der Ausgabe von Gutscheinen, auch als online einlösbare Gutscheine, unterstützt. Die einzelnen Aktionen und deren Bedingungen werden über www.bahn.de/Gutscheine bzw. in offline-Medien und über www.db-fernverkehr.com/Tarifbekanntmachungen bekanntgemacht.

3. Erwerb/Nutzung

3.1 In unterschiedlichen, jeweils zeitlich begrenzten Aktionen werden Gutscheine mit unterschiedlichen Geldwerten ausgegeben. Die Gutscheine erhalten die in die jeweilige Aktion einbezogenen Kunden per E-Mail, über DB-Anzeigen mit Gutscheincodes in Zeitungen/Zeitschriften, durch Werbegeschenke, beim Kauf von Produkten eines Kooperations-/Sammelpartners der DB o. ä. Die Zuteilung der Gutscheine kann nach dem Zufallsprinzip erfolgen.

3.2 Die Gutscheine werden je nach Festlegung entweder direkt beim ersten oder einem späteren Erwerb des jeweiligen Angebots nach Nr. 2 angerechnet. Bei Rückgabe des Angebots wird der angerechnete Gutscheinwert zurückgerechnet.

3.3 Es kann grundsätzlich nur ein Gutschein pro Angebot eingelöst werden. Bei Mehrpersonenfahrkarten können jedoch je nach Aktionstyp bis zu 2 Gutscheine eingelöst werden.

3.4 Für den Erwerb eines Online-Tickets im Zusammenhang mit der Einlösung eines Gutscheins ist eine Anmeldung auf www.bahn.de auf der Anmeldeseite mit folgenden Angaben erforderlich: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Angaben zur ID-Karte nach Nr. 6.1.2 der Internet-Bedingungen für die Identifizierung im Zug.

4 Umtausch/Erstattung/Barauszahlung

4.1 Umtausch, Erstattung und Barauszahlung der Gutscheine sind ausgeschlossen. Gutscheine, die nicht im jeweiligen Aktionszeitraum eingelöst werden, verfallen.

Anlage: Übersicht über mögliche Aktionen

- Anmeldung zum Erwerb von Online-Tickets als Neukunde
- Kauf von Online-Tickets/Fahrkarten
 - für eine bestimmte Strecke
 - von bzw. zu bestimmten Regionen (Start- und Zielbahnhöfen)
 - mit Rückreise
 - mit einer Mindestanzahl an Personen
 - mit einem bestimmten Mindestbetrag
 - durch bestimmte Zielgruppen (z. B. Jugendliche oder Senioren)
- Kauf von BahnCards
- Erwerb von Pauschalangeboten, Reisebausteinen (Flug, Mietwagen, usw.), die auf den von der DB betriebenen Internetportalen eingestellt sind



- Unterstützung von Kundengewinnungsaktionen bei Kooperations-/Sammelpartnern der DB
- Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren
- Teilnahme an Marketing- und Kooperationsaktionen der DB
- Rückgewinnungsaktionen von Kunden, die länger kein Online-Ticket/keine Fahrkarte erworben haben
- Angabe der E-Mail-Adresse zur Kundenbindung und Kontaktpflege
- Zustimmung zur werblichen Nutzung
- Anfordern von ausgelobten Informationsmaterialien bzw. Materialien zur werblichen Ansprache, Newslettern
- Teilnahme an Marktforschungsumfragen

E.1 Bedingungen für das Angebot „Jugend BahnCard 25“

1. Grundsatz

Es gelten die jeweils aktuellen Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus diesen Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Angebot „Jugend BahnCard 25“ gilt vom 11. Juni 2017 bis auf weiteres.

3. Erwerb

Kinder von 6 bis einschließlich 18 Jahren erhalten eine Jugend BahnCard 25; für Kinder ab 15 Jahren ist ein Nachweis über das Geburtsdatum erforderlich. Die Jugend BahnCard 25 berechtigt zur Inanspruchnahme des BahnCard 25-Rabatts für Fahrkarten der 1. und 2. Wagenklasse.

4. Preis/Bestellung

4.1 Die Jugend BahnCard 25 wird gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10 € ausgegeben. Sie kann bei einer personalbedienten Verkaufsstelle bei sofortiger Bezahlung oder online über www.bahn.de bestellt werden. Es wird zunächst eine vorläufige Jugend BahnCard 25 ausgestellt.

4.2 Der Erwerb von Zusatzkarten nach Nr. 2.1.4 der BahnCard-Bedingungen ist ausgeschlossen.

5. Geltungsdauer

Der Jugend BahnCard 25-Vertrag endet mit Ablauf des 19. Lebensjahres. Aus technischen Gründen wird die Karte jeweils mit einer Geltungsdauer von fünf Jahren – längstens bis zum Ablauf des 19. Lebensjahres – ausgegeben. Die neue Karte wird vor Ablauf der Geltungsdauer der alten Karte zugesandt.

6. Identitätsnachweis

Die Jugend BahnCard 25 ist für Inhaber ab 16 Jahren nur mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

7. Umtausch, Erstattung, Ersatz

7.1 Die Jugend BahnCard 25 ist von Umtausch und Erstattung sowie dem Erwerb einer BahnCard einer höheren Rabattstufe bzw. einer BahnCard 100 ausgeschlossen.

7.2 Für eine abhanden gekommene Jugend BahnCard 25 wird unter Einsendung eines neuen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bestellscheins an den BahnCard-Service bzw. bei Vorlage im personalbedienten Verkauf eine neue Karte zum Preis von 10 € ausgestellt. Die abhanden gekommene Jugend BahnCard 25 verliert mit Zugang der neuen BahnCard ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.



8. BahnCard Kreditkarte

Der Erwerb einer BahnCard Kreditkarte ist ausgeschlossen.

9. Kündigung

Eine schriftliche Kündigung des Jugend BahnCard 25-Vertrages ist mit einer Frist von 3 Monaten sowohl durch das Verkehrsunternehmen als auch durch den Reisenden möglich.

10. Änderung der Bedingungen

Änderungen der Jugend BahnCard 25-Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen rechtzeitig in den Tarifbekanntmachungen unter www.db-fernverkehr.com bekanntmachen. Ist der Reisende mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung schriftlich gegenüber dem BahnCard-Service kündigen. In diesem Fall endet das Vertragsverhältnis. Macht der Reisende von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, werden die geänderten Bedingungen zum Änderungszeitpunkt wirksam.

E.2 Beförderungsbedingungen für das Aktionsangebot "Ostsee-Ticket"

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards 25 (BahnCard), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt vom 01. August 2015 an b. a. W.

3. Erwerb/Nutzung

3.1 Das Ostsee-Ticket wird als Rückfahrkarte für die Benutzung von Zügen der Produktklasse C von einem nachstehend genannten Abgangsbahnhof nach einem nachstehend genannten Zielbahnhof ausgegeben. In den Zügen anderer Unternehmen, die nicht zum Deutsche Bahn-Konzern gehören, gilt das Ostsee-Ticket nur, wenn es von dem betreffenden Unternehmen anerkannt bzw. zu deren (Ergänzungs-)Konditionen angeboten wird.

Abgangsbahnhöfe: Angermünde, Berlin, Berlin-Hohenschönhausen, Berlin-Karlshorst, Berlin-Lichtenberg, Berlin-Lichterfelde Ost, Berlin Schönefeld Flughafen, Berlin-Spandau, Berlin Wannsee, Bernau (b Bln), Eberswalde, Falkensee, Fürstenberg (Havel), Gransee, Hennigsdorf (Berlin), Nauen, Neustadt (Dosse), Oranienburg, Potsdam, Potsdam Medienstadt Babelsberg, Potsdam-Rehbrücke, Prenzlau, Wittenberge.

Zielbahnhöfe: Bad Doberan, Barth, Bergen auf Rügen, Greifswald, Lauterbach Mole, Lauterbach (Rügen), Ostseebad Binz, Ostseeheilbad Graal-Müritz, Putbus, Ribnitz-Damgarten West, Rostock, Sassnitz, Stralsund, Wismar, Züssow sowie alle Bahnhöfe der Usedomer Bäderbahn GmbH zwischen Züssow und Peenemünde/Swinoujscie.

3.2 Der Erwerb des Ostsee-Tickets im Zug ist ausgeschlossen.

3.3 Das Ostsee-Ticket gilt zur Hinfahrt am 1. Geltungstag und am Folgetag sowie zur Rückfahrt innerhalb von 15 Tagen ab dem ersten Geltungstag an zwei Tagen und zwar am Tag des Reiseantritts und am Folgetag.

3.4 Das Ostsee-Ticket wird für die 2. Und 1. Wagenklasse ausgegeben. Zum Festpreis von 12 € pro Person und Fahrtrichtung kann ein Übergang in die 1. Wagenklasse im personalbedienten Verkauf und im Zug erworben werden.



4. Fahrpreise

Die Festpreise betragen

4.1 in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober eines Jahres

- a) in der 2. Wagenklasse für die erste Person 49 €, für Mitfahrer bzw. alleinreisende Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren 39 €.
- b) in der 1. Wagenklasse für die erste Person 69 €, für Mitfahrer bzw. alleinreisende Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren 59 €.

4.2 in der Zeit vom 01. November bis jeweils 31. März des Folgejahres

- a) in der 2. Wagenklasse für die erste Person 44 €, für Mitfahrer bzw. alleinreisende Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren 34 €.
- b) in der 1. Wagenklasse für die erste Person 64 €, für Mitfahrer bzw. alleinreisende Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren 54 €.

4.3 Beim Erwerb im personalbedienten Verkauf erhöht sich der Gesamtpreis um 4 €.

4.4 Für die Mitnahme von Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren gelten die Nummern 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr.

4.5 Der BahnCard 25-Rabatt wird auf alle Festpreise gewährt. Er wird für die Personen gewährt, die Inhaber einer BahnCard 25/BahnCard 25 1. Klasse sind. Der BahnCard 25-Rabatt wird bei Vorlage nur einer BahnCard 25 zu einem Ostsee-Ticket für mehrere Personen für den Festpreis der 1. Person gewährt. Die Fahrkarten werden ohne „+City“ ausgegeben.

5. Umtausch und Erstattung

Der Umtausch und die Erstattung des Ostsee-Tickets bzw. des Übergangs in die 1. Wagenklasse sind unentgeltlich bis zu dem Tag möglich, der dem ersten Geltungstag der Hinfahrt vorausgeht, ab ersten Geltungstag der Hinfahrt gegen Zahlung eines Entgelts in Höhe von je 17,50 €.

Das vorstehende Aktionsangebot „Ostsee-Ticket“ berechtigt in der Zeit bis 13. Dezember 2020, 3.00 Uhr in den Verbindungen nach Nr. 3 auch zur Nutzung in den Zügen der Produkt-klassen ICE und IC/EC.

E.3 Aktions-Prämie 5 €/ 10 €/ 20 € Gutscheine

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm (BahnBonus), die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Aktions-Prämie

Die Aktions-Prämie „5 €/ 10 €/ 20 € Gutschein“ gilt im Rahmen des BahnBonus-Prämienprogramms ab 10. August 2015.

3. Gutscheinerwerb und Nutzung

3.1 Nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Teilnehmer des BahnBonus-Prämienprogramms erhalten beim Kauf einer Fahrkarte, Sitzplatzreservierung (für nationale und internationale Reisen), einer Zeitkarte, einer BahnCard, Reisegepäck, oder eines Aktionsangebotes in einem DB Reisezentrum das Angebot, bereits gesammelte BahnBonus-Prämienpunkte sofort in die Aktions-Prämie „5 €/10 €/ 20 € Gutschein“ einzulösen. Das Einlesen der BahnCard oder BahnBonus Card ist erforderlich, um dieses Angebot zu erhalten.



3.2 Der Erwerb der Aktions-Prämie „5 €/ 10 €/ 20 € Gutschein“ ist durch Einlösung der entsprechenden Anzahl von Prämienpunkten nach Nr. 3.3 im DB Reisezentrum möglich.

3.3 Für einen 5 € Gutschein sind 250, für einen 10 € Gutschein 500, für einen 20 € Gutschein 1000 BahnBonus-Prämienpunkte einzusetzen.

3.4 Die Gutscheine selbst können zum Erwerb von Fahrkarten und Sitzplatzreservierungen (für nationale und internationale Reisen), Zeitkarten, BahnCards, Reisegepäck, oder Aktionsangeboten sowohl in den personalbedienten Verkaufsstellen der DB (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) wie auch im Internet bei Buchung über www.bahn.de oder Kauf am DB Fahrkartenautomaten genutzt werden.

Beim Erwerb dieser Leistungen wird deren Preis um den entsprechenden Gutscheinwert reduziert. Übersteigt der Gutscheinwert den Preis der damit erworbenen Leistung, wird über den Restwert ein neuer Gutschein ausgestellt.

Für Umtausch und Erstattung dieser Leistungen gelten deren jeweilige Bedingungen.

Ist ein Umtausch oder eine Erstattung der jeweiligen Leistung zulässig, wird der Gutscheinwert entweder auf das tarifliche Bearbeitungsentgelt angerechnet oder es wird ein neuer Gutschein erstellt.

3.5 Die Gutscheine können sofort am Tag der Ausstellung zum Erwerb von Leistungen nach Nr. 3.4 genutzt werden. Auf Wunsch des Teilnehmers am BahnBonus Prämienprogramm kann der Gutschein bereits für den Erwerb der Leistung nach Nr. 3.1 genutzt werden, aufgrund derer er für das Angebot zufällig ausgewählt wurde.

3.7 Die Gutscheine haben einen Geltungszeitraum von 6 Monaten ab dem Tag der Ausstellung.

3.7 Die Gutscheine sind personalisiert und können nur vom jeweiligen BahnCard-/BahnBonus Card-Inhaber genutzt werden.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung oder Barauszahlung der Aktions-Prämie 5 €/ 10 €/ 20 € Gutschein sind ausgeschlossen.

E.4 Bedingungen für das Aktionsangebot „Sparpreis Gruppe Online“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt in der Zeit vom 01. Oktober 2015 b.a.w.

3. Fahrkarten

3.1 Die Fahrkarten „Sparpreis Gruppe Online“ können ab dem 01. Oktober 2015 b.a.w. ausschließlich online über www.bahn.de erworben werden. Um die Fahrkarte „Sparpreis Gruppe Online“ erwerben zu können, ist eine Anmeldung als registrierter Nutzer und ein entsprechender Log-In auf www.bahn.de erforderlich.

3.2 Die Fahrkarten „Sparpreis Gruppe Online“ werden ausschließlich als Onlineticket zum Selbstaussdruck für 6 - 30 Personen ausgegeben, wenn für die jeweilige Gruppengröße ein Angebot aus derselben Kontingentgruppe nach Nr. 4.1 verfügbar ist.



3.3 Die Fahrkarten „Sparpreis Gruppe Online“ werden nur ausgegeben, wenn zumindest eine Teilstrecke in den Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC zurückgelegt wird.

3.4 Die Fahrkarten „Sparpreis Gruppe Online“ werden für eine einfache Fahrt oder als Hin- und Rückfahrt entsprechend der Anzahl der Reisenden ausgegeben. Sie berechtigen jeweils zur Fahrt in den Zügen und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung). Die Fahrkarten „Sparpreis Gruppe Online“ gelten zur einfachen Fahrt bzw. zur Hin- und Rückfahrt innerhalb eines Monats, jeweils an dem auf der Fahrkarte eingetragenen Geltungstag bis 3:00 Uhr des Folgetages.

3.5 Die Sitzplatzreservierung wird unentgeltlich ausgegeben.

3.6 Soweit das durch die DB Fernverkehr AG bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist und/oder keine Sitzplatzreservierung möglich ist, ist ein Erwerb von Fahrkarten „Sparpreis Gruppe Online“ nicht mehr möglich.

3.7 Die Fahrkarten „Sparpreis Gruppe Online“ werden für die 2. und 1. Wagenklasse ausgegeben. Mit einer Fahrkarte für die 2. Wagenklasse ist ein Übergang in die 1. Wagenklasse ausgeschlossen.

4. Fahrpreise

4.1 Die Fahrkarten „Sparpreis Gruppe Online“ werden kontingentiert zu einem Festpreis für die einfache Fahrt pro Person zwischen 10,90 € und 105,90 € in der 2. Wagenklasse bzw. zwischen 29,90 € und 189,90 € in der 1. Wagenklasse ausgegeben.

4.2 Kinder zwischen 6 und unter 15 Jahren zahlen immer den halben Festpreis nach Nr. 4.1, gemäß der verfügbaren Kontingentgruppe. Es werden keine Fahrkarten „Sparpreis Gruppe Online“ ausschließlich für Kinder ausgegeben.

5. Stornierung und Zubuchung von Teilnehmern

5.1 Die komplette Erstattung einer Fahrkarte „Sparpreis Gruppe Online“ ist bis 7 Tage vor dem ersten Geltungstag der Fahrkarte möglich. Es wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 36 € erhoben. Im Übrigen sind Erstattung und auch Umtausch ausgeschlossen.

5.2 Zu einer bereits gebuchten Fahrkarte „Sparpreis Gruppe Online“ können keine Teilnehmer hinzugebucht werden.

E.5 Angebot: Kostenfreies Reservierungskontingent für Inhaber einer Probe BahnCard 100, 1.Klasse

Für Inhaber einer Probe BahnCard 100 1. Klasse gelten die Nrn. 3.9.2 und 3.9.4 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) mit der Maßgabe, dass diese ein Kontingent von 25 kostenfreien Sitzplatzreservierungen für die Geltungsdauer ihrer Probe BahnCard 100 erhalten.

Umtausch, Erstattung, Ersatz

Die „Probe BahnCard 100“ ist von Umtausch und Erstattung sowie dem Erwerb der Kreditkartenfunktion, einer BahnCard 100 für eine höhere Wagenklasse ausgeschlossen.

E.6 Bedingungen für das Aktionsangebot „Probe BahnCard 100“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.



2. Geltungszeitraum

Das Aktionsangebot „Probe BahnCard 100“ gilt in der Zeit ab 01. Februar 2016 bis zum 14. Dezember 2019.

3. Erwerb

Die „Probe BahnCard 100“ kann in der Zeit ab 01. August 2016 erworben werden.

4. Preis/Bestellung

4.1 Der Preis für die „Probe BahnCard 100“ beträgt 1.312 € für die 2. Wagenklasse. Für die 1. Wagenklasse beträgt der Preis der „Probe BahnCard 100“ 2.362 €.

Die Karte gilt 3 Monate.

Im Zeitraum vom 09. Dezember 2018 bis zum 08. Juni 2019 wird die „Probe BahnCard 100“ für Personen ab 65 Jahren zum Preis von 999 € für die 2. Wagenklasse, bzw. 1.999 € für die 1. Wagenklasse angeboten.

4.2 Der Erwerb von Zusatz- und Partnerkarten nach Nummer 3.5 der BahnCard-Bedingungen ist ausgeschlossen.

4.3 Die „Probe BahnCard 100“ ist für Inhaber ab 16 Jahren nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

5. Geltungsdauer

5.1 Die „Probe BahnCard 100“ gilt ab dem Tag des Erwerbs innerhalb des in Nummer 3 genannten Zeitraums 3 Monate.

5.2 Die „Probe BahnCard 100“ wird nach Ablauf ihrer Geltungsdauer nicht in ein reguläres Abonnement nach Nr. 3.2.3 (BahnCard) überführt.

6. Umtausch, Erstattung, Ersatz

Die „Probe BahnCard 100“ ist von Umtausch und Erstattung sowie dem Erwerb der Kreditkartenfunktion, einer BahnCard 100 für eine höhere Wagenklasse ausgeschlossen.

7. Zusatznutzen Reisegepäck

Inhaber einer Probe BahnCard 100 können Reisegepäckgemäß Nr. 3.7.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) kostenfrei versenden.

E.7 Bedingungen für das Online-Aktionsangebot „Übergang 1. Klasse“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Online-Aktionsangebot „Übergang 1. Klasse“ gilt in der Zeit vom 17. Oktober 2016 – bis auf weiteres.

3. Online-Angebot

3.1 Registrierten Nutzern bei bahn.de im eingeloggtten Bereich, die ihre Zustimmung für die Zusendung von Newslettern erteilt haben, wird nach tagesaktueller erwarteter Verfügbarkeit bis 2 Tage vor dem ersten Geltungstag der Hinfahrt ihres über www.bahn.de erworbenen ICE-/IC/EC-Online-Tickets über 100 km für die 2. Wagenklasse zum Flexpreis, Sparpreis oder Super Sparpreis für eine innerdeutsche Reiseverbindung per E-Mail zusätzlich das Aktionsangebot „Übergang 1. Klasse“ angeboten. Soweit das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte



Kontingent aufgebraucht wurde, ist ein Erwerb von Online-Tickets „Übergang 1. Klasse“ nicht möglich.

3.2 Das Aktionsangebot „Übergang 1. Klasse“ inkl. Sitzplatzreservierung wird für die einfache Fahrt zu einem Festpreis zwischen 8 € und 15 € pro Person für die in der Fahrkarte eingetragenen kostenpflichtigen Personen ausgegeben und gilt zur Fahrt in der 1. Wagenklasse der im bereits vorhandenen Online-Ticket eingetragenen ICE-/IC/EC-Verbindung. Das Online-Ticket „Übergang 1. Klasse“ ist nur in Verbindung mit dem Online-Ticket für die 2. Wagenklasse gültig.

3.3 Der Erwerb des zusätzlichen Online-Tickets „Übergang 1. Klasse“ ist nur über den in der E-Mail genannten Link möglich. Die Nutzung der 1. Wagenklasse ist ausschließlich in ICE-/IC/EC-Zügen möglich.

3.4 Das Aktionsangebot wird auch Inhabern eines Online-Tickets für Hin- und Rückfahrt angezeigt, soweit die Geltungstage für die Hin- und Rückfahrt nur max. 7 Tage auseinanderliegen. Das Aktionsangebot wird in diesen Fällen nur für die Hin- und Rückfahrt zum Gesamtpreis von 16 € - 30 € angeboten.

4. Umtausch und Erstattung

4.1 Umtausch und Erstattung der Online-Tickets „Übergang 1. Klasse“ sind ausgeschlossen.

4.2 Eine bereits vorhandene Sitzplatzreservierung für die 2. Wagenklasse wird nicht erstattet.

E.8 Bedingungen für das Aktionsangebot „Kostenfreie BahnCard 25

1. Klasse für Inhaber einer Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2 Aktionszeitraum

Die Aktion „Kostenfreie BahnCard 25 1. Klasse für Inhaber einer Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo“ gilt in der Zeit vom 10. Dezember 2017 bis zum 08. Dezember 2018.

3. Aktion: „Kostenfreie BahnCard 25 1. Klasse für Inhaber einer Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo“

Im Aktionszeitraum nach Nr. 2 erhalten alle Inhaber einer persönlichen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo eine kostenfreie BahnCard 25 1. Klasse, unabhängig davon ob die zugehörige Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo für die 1. oder 2. Wagenklasse gültig ist.

Neukunden erhalten ihre kostenfreie BahnCard 25 1. Klasse beim Erwerb der persönlichen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo innerhalb des Aktionszeitraumes. Bestandskunden erhalten ihre kostenfreie BahnCard 25 1. Klasse zusammen mit ihrer persönlichen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo zum Zeitpunkt des Kartenversands für das Folgejahr, wenn der erste Geltungstag der Folgekarte innerhalb des Aktionszeitraums liegt.

Die kostenfreie BahnCard 25 1. Klasse wird einmalig für den Geltungszeitraum der zugehörigen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo ausgegeben.

Der letztmögliche erste Geltungstag für die kostenfreie BahnCard 25 1. Klasse ist der 9. Dezember 2017.

E.9 Bedingungen für die „E-Coupon-Aktion für Firmenkunden“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen und die Bedingungen für den Erwerb von bahn.business-Angeboten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.



2. Aktion

2.1 Mitarbeiter von registrierten bahn.business-Teilnehmern mit einem Fahrtenaufkommen von mindestens 10.000 Fahrten pro Kalenderjahr erhalten beim Kauf einer BahnCard Business 25 einen E-Coupon im Wert von 10 € zur Einlösung im Firmenkundeninternetportal (bahn.business-online) der Deutsche Bahn. Die Auswahl des berechtigten bahn.business-Teilnehmerkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der E-Coupon ist nicht übertragbar.

3. E-Coupon-Einlösung

3.1 Der E-Coupon kann innerhalb des Kalenderjahres, in dem der E-Coupon ausgegeben wurde, beim Kauf eines ICE-/ IC/EC-Online-Tickets zum Selbstaussdruck nach Nr. 4 der bahn.business-Bedingungen mit einem Mindestwert von 15 € nach Abzug möglicher Rabatte (Firmenkunden-/BahnCard-Rabatt), aber vor Abzug des E-Coupons eingelöst werden. E-Coupons, die nicht in diesem Zeitraum eingelöst werden, verfallen.

3.2 Es kann nur ein E-Coupon pro Fahrt eingelöst werden. Bei Erstattung des Online-Tickets wird der Betrag von 10 € nicht berücksichtigt. Stornierung, Barauszahlung sowie entgeltliche Weitergabe der E-Coupons sind ausgeschlossen.

E.10 Bedingungen für die Gutscheinaktion „Freifahrten über verschiedene Internetseiten und Online-Shops“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum und Aktionsbeschreibung

Im Zeitraum vom 01. Januar - 31. Dezember 2018 erhalten zufällig ausgewählte Kunden, die über die in der Anlage genannten Online-Shops bzw. Internetseiten Produkte erwerben, Reisen oder Eintrittskarten buchen oder Serviceverträge abschließen, jeweils einen elektronischen Gutschein (E-Coupon) für eine frei wählbare einfache Fahrt innerhalb Deutschlands, ausschließlich mit Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC, in der 2. Wagenklasse.

3. Einlösung des E-Coupons

Der E-Coupon hat eine Geltungsdauer von 9 Monaten, ab dem jeweiligen Ausgabedatum. Er wird in diesem Zeitraum über eine speziell eingerichtete Internet-Buchungsplattform (detaillierte Informationen erhält der Kunde zusammen mit dem jeweiligen E-Coupon) in eine Fahrkarte für eine frei wählbare einfache innerdeutsche Fahrt in ICE oder IC/EC-Zügen in der 2. Wagenklasse umgetauscht.

4. Umtausch, Erstattung, Barauszahlung

Umtausch, Erstattung und Barauszahlung, sowie die gewerbsmäßige Weitergabe des E-Coupons sind ausgeschlossen.

Die mit dem E-Coupon erworbene Fahrkarte für die Freifahrt wird nicht umgetauscht oder gegen Ausstellung eines neuen E-Coupons erstattet.

Gutscheine, die nicht im Zeitraum der Geltungsdauer nach Nr. 3 eingelöst werden, verfallen.

5. Fahrgastrechte

Im Falle von Fahrgelderstattungen bzw. Fahrpreisschädigungen aufgrund von Fahrgastrechten gemäß Nr. 9 BB Pers. wird im Rahmen des Produktpakets ein anteiliger Kaufpreis von 19,00 € je DB Fahrkarte zugrunde gelegt.



Anlage: Internetseiten und Online-Shops über die die E-Coupons verteilt werden:

- Mydays.de
- Verivox.de
- Preis24.de
- Weg.de
- Tropo.de
- Überflieger.de
- travelstart.de
- Billiger-mietwagen.de
- Maxdome.de
- Mytrain.de
- Myticket.de
- Discavo.de

E.11 Bedingungen für die Aktion „Fahrgastrechte-Gutschein Aktion in DB Reisezentrum und DB Agentur“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internetverkauf von Fahrkarten (Internet), die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm (BahnBonus), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr (BB Anstoßverkehr), die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot „Fahrgastrechte-Gutschein Aktion in DB Reisezentrum und DB Agentur“ wird ab dem 01. Oktober 2017, bis auf weiteres angeboten.

3. Gutscheinerwerb und Nutzung

3.1 Im Aktionszeitraum nach Nr. 2 wird in den DB Reisezentren und DB Agenturen in Deutschland an Kunden, die aufgrund der Verspätung oder des Ausfalls eines Zuges der Produktklasse ICE oder IC/EC Anspruch auf eine Entschädigungsleistung nach Art 17 der VO (EG) 1371/2007 haben, das Angebot unterbreitet, statt der Barauszahlung einen Fahrgastrechtgutschein zu akzeptieren.

Der Gutschein hat dabei einen Wert in Höhe des vorbezeichneten Anspruchs, zuzüglich eines Betrages von 20% auf Basis der Entschädigungssumme der Fahrkarte.

3.2 Der Gutschein „Fahrgastrechte-Gutschein Aktion in DB Reisezentrum DB Agentur“ kann innerhalb eines Jahres ab dem auf dem Gutschein eingetragenen Ausgabetag bei jeder DB Verkaufsstelle, am Fahrkartenautomaten oder über die Internetseite www.bahn.de gegen eine DB-Fahrkarte eingelöst werden.

4. Umtausch, Erstattung, Barauszahlung

Umtausch und Erstattung des Gutscheins „Fahrgastrechte-Gutschein Aktion in DB Reisezentrum und DB Agentur“ sowie die Barauszahlung sind ausgeschlossen.

Wird der Wert eines Gutscheins „Fahrgastrechte-Gutschein Aktion in DB Reisezentrum und DB Agentur“ beim Einlösen nicht voll ausgeschöpft, so wird über den Restwert ein Restwertgutschein erstellt, der wiederum ein Jahr ab seiner Ausgabe gilt.

Die Weitergabe eines Gutscheins (sowohl über den Wert als auch über einen Restwert) gegen Entgelt ist ausgeschlossen.

E.12 Bedingungen für das Aktionsangebot „Flexpreis Business“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten



und Bahn-Cards (Internet), die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business-Angeboten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot „Flexpreis Business“ kann ab dem 01. August 2018 bis auf weiteres von Teilnehmern am bahn.business-Programm erworben werden

3. Besondere Angebotsbedingungen

3.1 Wagenklasse

Fahrkarten „Flexpreis Business“ werden für die erste und zweite Wagenklasse angeboten.

3.2 Geltungsdauer

Eine Fahrkarte „Flexpreis Business“ gilt abweichend von Nummer 2.5.1 BB Personenverkehr zum Fahrtantritt der Hinfahrt bereits ab 0:00 Uhr des Tages, der dem aufgedruckten ersten Geltungstag der Hinfahrt vorausgeht. Nach Fahrtantritt der Hinfahrt gilt die Fahrkarte „Flexpreis Business“ für die Hinfahrt bis maximal 03.00 Uhr des zweiten auf den Antrittstag folgenden Tages. Die Hinfahrt muss jedoch spätestens um 03:00 Uhr des achten auf den aufgedruckten ersten Geltungstag der Hinfahrt folgenden Tages beendet sein. Eine Fahrkarte „Flexpreis Business“ gilt abweichend von Nummer 2.5.1 BB Personenverkehr zum Fahrtantritt der Rückfahrt bereits ab 0:00 Uhr des Tages, der dem aufgedruckten ersten Geltungstag der Rückfahrt vorausgeht. Nach Fahrtantritt der Rückfahrt gilt die Fahrkarte „Flexpreis Business“ bis maximal 03.00 Uhr des zweiten auf den Antrittstag der Rückfahrt folgenden Tages. Die Rückfahrt muss jedoch spätestens um 03:00 Uhr des achten auf den aufgedruckten ersten Geltungstag der Rückfahrt folgenden Tages beendet sein. Maßgeblich sind die jeweils aufgedruckten Daten des ersten Geltungstages für die Hin- bzw. Rückfahrt sowie in Bezug auf das Fahrtantrittsdatum das Datum des Kontrollzeichens der Fahrkartenkontrolle auf der Hin- bzw. Rückfahrt.

3.3 Produktklassen

Fahrkarten „Flexpreis Business“ sind nur erhältlich, wenn zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC zurückgelegt wird.

3.4 Integrierte Sitzplatzreservierung für die 2. Klasse

Zu Fahrkarten „Flexpreis Business“ für die zweite Wagenklasse wird abweichend von Nr. 5.2 der BB Personenverkehr eine integrierte Sitzplatzreservierung ausgegeben.

3.5 „+City-Funktion“

Fahrkarten „Flexpreis Business“ werden unter den Voraussetzungen der Nr. 3.5 BB Personenverkehr mit dem Zusatz „+City“ versehen.

4. Fahrpreis

4.1 Der Flexpreis Business ist das jeweils für eine bestimmte Verbindung in Abhängigkeit von der gewählten Produktklasse festgesetzte Entgelt für Teilnehmer am bahn.business-Programm. Werden für Teilstrecken einer Verbindung Züge unterschiedlicher Produktklassen benutzt, berechnet sich der Flexpreis Business für die Gesamtstrecke nach der höchsten Produktklasse. Eine Fahrkarte „Flexpreis Business“ kostet maximal 273 €.

4.2 Auf die Preise von Fahrkarten „Flexpreis Business“ wird bei Vorlage einer für die jeweilige Wagenklasse gültigen BahnCard Business der entsprechende Rabatt von 25 % oder 50 % gewährt.

4.3 Mitnahme von Kindern

Für Fahrkarten „Flexpreis Business“ gilt die Nummer 3.7 der BB Personenverkehr nicht.

4.4 Umtausch und Erstattung

Eine Fahrkarte „Flexpreis Business“ kann bis 6 Monate nach dem letzten auf der Fahrkarte aufgedruckten Geltungstag kostenfrei umgetauscht oder erstattet werden.



E.13 Bedingungen für das Aktionsangebot „Gutschein für BahnCard-Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard-Inhaber“

2.1 Inhaber einer am 12. Dezember 2017 gültigen BahnCard 25, My BahnCard 25, BahnCard 50 oder My BahnCard 50, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten ab dem 12. Dezember 2017 per Post personalisierte Gutscheine, die beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Agentur oder DB Reisezentrum) angerechnet werden.

Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Die Gutscheine haben einen Wert in Höhe von jeweils 50 €.

2.3 An die Inhaber der BahnCards werden Gutscheine mit folgenden Werten versendet:

BahnCard 25, My BahnCard 25: ein Gutschein im Wert von 50,00 €;

BahnCard 50; My BahnCard 50: zwei Gutscheine im Wert von 50,00 €;

2.4 Die Gutscheine sind nicht übertragbar.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Die Gutscheine können im Zeitraum vom 12. Dezember 2017 – 11. Dezember 2018 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Agentur/DB Reisezentrum) eingelöst werden.

3.2 Der Reisezeitraum richtet sich nach der Geltungsdauer der nach 3.1 erworbenen Fahrkarte.

3.3 Sollte beim Erwerb einer Fahrkarte nach 3.1 der Gutscheinwert nicht ausgenutzt werden, erhält der Reisende einen neuen Gutschein über den Restwert, der zum Erwerb einer weiteren DB-Fahrkarten im Zeitraum nach Nr. 3.1 genutzt werden kann.

4 Umtausch und Erstattung

4.1 Für Umtausch und Erstattung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt.

4.2 Gutscheine die nicht im Zeitraum nach Nr. 3.1 eingelöst werden verfallen.

4.3 Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist ausgeschlossen.

E.14 Bedingungen für das Aktionsangebot „Insel Spezial“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und Bahn-Cards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Fahrkarten zum Aktionsangebot „Insel Spezial“ können ab dem 01. März 2018 bis auf Weiteres erworben werden. Der Erwerb der Fahrkarten im Zug ist nicht möglich.

3. Fahrkarten

Fahrkarten „Insel Spezial“ werden ausschließlich für Fahrten zwischen den in der Anlage bezeichneten Bahnhöfen und zu den dort genannten Preisen ausgegeben.



Sie gelten an dem auf der Fahrkarte eingetragenen Geltungstag zur einfachen Fahrt bzw. Hin- und Rückfahrt ausschließlich in D-Zügen, die auf den in der Anlage genannten Verbindungen verkehren. Die Nutzung von parallel verkehrenden IC-Zügen oder Zügen der Produktklasse C ist ausgeschlossen. Nr. 2.7.2 BB Personenverkehr findet daher keine Anwendung. Das Recht zur Nutzung von IC-Zügen bei Verspätungen nach Nr. 9.1.1 BB Personenverkehr bleibt unberührt.

Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4. Umtausch und Erstattung

Es gelten die Bedingungen der Nr. 4 der BB Personenverkehr.

5. Mitnahme von Fahrrädern

Abweichend von Nr. 8.1. Satz 3 BB Personenverkehr ist die Mitnahme von Fahrrädern nicht reservierungspflichtig. Sie erfolgt kostenlos, jedoch kann die Fahrradmitnahme entsprechend Nr. 8.1. Satz 2 BB Personenverkehr abgelehnt werden, wenn nicht genügend Stellplätze vorhanden sind.

Anlage: Preise gelten in Euro pro Person

Insel Spezial	Westerland - Niebüll	Westerland - Langenhorn	Westerland - Bredstedt	Westerland - Husum
ausschließlich 2. Klasse				
Erwachsener	6,00	9,00	10,00	11,00
Kind	3,00	4,50	5,00	5,50
Einzelfahrkarte, BahnCard 25	4,50	6,75	7,50	8,25
Einzelfahrkarte, BahnCard 50	3,00	4,50	5,00	5,50
Einzelfahrkarte Kind, BahnCard 25	2,25	3,35	3,75	4,10
Einzelfahrkarte Kind, BahnCard 50	1,5	2,25	2,50	2,25

E.15 Bedingungen für das Aktionsangebot „Sparpreis Großgruppe“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt in der Zeit vom 09. Dezember 2018 bis 14. Dezember 2019 (Reisezeitraum) für eine einfache innerdeutsche Fahrt ausschließlich in Zügen der Produktklassen ICE und IC/EC.

3. Fahrkarten

3.1 Die Fahrkarten „Sparpreis Großgruppe“ können in der Zeit vom 10. Dezember 2017 bis 014. Dezember 2019 (Verkaufszeitraum) in personalbedienten Verkaufsstellen der DB AG (z.B. DB Reisezentrum, DB Agentur) für den Reisezeitraum nach Nr. 2 erworben werden. Der Verkauf im Zug ist ausgeschlossen.

3.2 Als Großgruppe gelten mindestens 60 bis maximal 99 gemeinsam reisende Personen. Für sie wird der „Sparpreis Großgruppe“ angeboten.



3.3 Die Fahrkarten „Sparpreis Großgruppe“ berechtigen jeweils zur Fahrt in den Zügen und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung). Die Fahrkarte „Sparpreis Großgruppe“ wird ausschließlich für Züge der Produktklassen ICE oder IC/EC angeboten. Die Nutzung von Zügen der Produktklasse C oder Zügen der Nichtbundeseigenen Eisenbahnen NE, auch im Parallelverkehr, ist ausgeschlossen.

Soweit das durch die DB Fernverkehr AG bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb von Fahrkarten „Sparpreis Großgruppe“ nicht mehr möglich.

3.4 Fahrkarten „Sparpreis Großgruppe“ werden ausschließlich für die 2. Wagenklasse angeboten. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich.

3.5 Auf Fahrkarten „Sparpreis Großgruppe“ wird kein BahnCard-Rabatt gewährt.

4. Fahrpreise

4.1 Die Fahrkarten „Sparpreis Großgruppe“ werden zu Festpreisen von 9,90 € bis 49,90 € pro Person für die 2. Wagenklasse, für die einfache Fahrt angeboten. Kinderermäßigungen werden nicht gewährt.

5. Optionsbuchung, Anzahlung und Restzahlung

5.1 Bis 42 Tage vor der geplanten Fahrt kann für Fahrkarten „Sparpreis Großgruppe“ eine kostenfreie Optionsbuchung vorgenommen werden. Diese Option gilt für 21 Tage ab dem Datum der Buchung. Wird die Option nicht spätestens 21 Tage nach dem Buchungsdatum durch Leistung der Anzahlung oder durch Vollzahlung genutzt, verfällt sie automatisch kostenfrei.

5.2 Für Fahrkarten „Sparpreis Großgruppe“ kann bei Buchung bis 15 Tage vor der geplanten Fahrt eine Anzahlung von 200 € pro Buchung geleistet werden. Die Restzahlung ist dann bis 14 Tage vor dem gebuchten Reisetag zu leisten. Bei Buchung ab 14 Tage vor der geplanten Fahrt ist der Preis einer Fahrkarte „Sparpreis Großgruppe“ sofort in voller Höhe zu bezahlen.

6. Stornierung (Umtausch, Erstattung)

6.1 Der Umtausch einer Fahrkarte „Sparpreis Großgruppe“ ist nicht möglich.

6.2 Die Erstattung einer Fahrkarte „Sparpreis Großgruppe“ ist bis 28 Tage vor der gebuchten Fahrt möglich. Es wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 100 € pro Fahrkarte erhoben.

6.3 Die Stornierung einzelner Teilnehmer (Teilerstattung) ist bis 29 Tage vor der gebuchten Fahrt möglich. Es wird ein Bearbeitungsentgelt von 19 € pro Fahrkarte und Vorgang erhoben.

E.16 Bedingungen für die BahnCard – Gutscheinaktion „Horizont-Girokonto-Sparbank Hamburg e.G.“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Kunden, die im Zeitraum vom 08. Januar bis zum 31. Dezember 2018 ein sog. „Horizont-Girokonto“ bei der Sparda-Bank Hamburg e.G. neu eröffnen, erhalten als Prämie einen Gutschein für den Erwerb einer BahnCard 25 2.Klasse.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Die Gutscheine können vom 08. Januar bis einschließlich 30. November 2018 in personalbedienten Verkaufsstellen der DB AG (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) gegen eine BahnCard 25 2. Klasse kostenfrei eingelöst werden. Da BahnCards im Abonnement ausgegeben werden, gelten für die Folgekarten die jeweils aktuellen Bedingungen und Preise gemäß den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard).



3.2 Umtausch, Erstattung und Barauszahlung des Gutscheins sind ausgeschlossen.

3.3 Gutscheine, die nicht bis zum 31. Dezember 2018 eingelöst wurden, verfallen.

3.4 Die Bedingungen für das „Horizont Girokonto“ obliegen ausschließlich der Sparda-Bank Hamburg e.G.

E.17 Bedingungen für die Gutscheinaktion „Woche des deutschen Apfels“ mit Gewinnspiel

Die Gutscheinaktion „Woche des deutschen Apfels“ ist ausgelaufen. Aufgrund der Einlösbarkeit der Gutscheine bis zum 09. Januar 2019 werden die Nutzungsbedingungen der Gutscheine an dieser Stelle weiterhin veröffentlicht.

3. Nutzung der Gutscheine

3.1 Die Gutscheine zum Erwerb von zwei BahnCards 25 und einer BahnCard 50 können bis zum 15. Januar 2019 in einer personalbedienten Verkaufsstelle der DB AG (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) gegen eine entsprechende BahnCard eingelöst werden. Diese wird kostenfrei ausgegeben. Im Übrigen gelten die regulären Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard).

3.2 Die Freifahrten in ein deutsches Apfelanbaugebiet können im gewünschten Zeitraum des Gewinners für die Hin- und Rückreise von einem beliebigen DB Bahnhof nach Stade, Buxtehude oder Friedrichshafen Hbf genutzt werden. Die Ausgabe der Freifahrkarte erfolgt über die Deutschen Obst- und Gemüse-Marketing GmbH. Die Freifahrt gilt dabei für zwei Personen in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich. Die Nutzung von Zügen nichtbundeseigener Eisenbahnen NE, auch im Parallelverkehr zu DB Zügen, ist nicht zugelassen. Die Fahrt muss bis zum 15. Januar 2019 stattgefunden haben.

3.3 Es erfolgt keine Barauszahlung des jeweiligen Gutscheinwertes oder der Freifahrten. Gutscheine die nicht bis zum 15. Januar 2019 eingelöst/genutzt wurden verfallen. Die entgeltliche Weitergabe der Gutscheine ist nicht gestattet.

E.18 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard Flex“

Das Aktionsangebot „BahnCard Flex“ wird zurzeit nicht verkauft. Für bestehende Verträge gelten folgende Bedingungen weiterhin:

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus diesen Bestimmungen nichts anderes ergibt.

(...)

5. Mindestlaufzeit / Kündigung

5.1 Die BahnCard Flex hat eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten gerechnet ab dem 1. Geltungstag. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich das Vertragsverhältnis monatlich, wenn es nicht gemäß Nr. 5.3 oder Nr. 5.4 ordentlich gekündigt wird.

5.2 Im Falle von Änderungen dieser Bedingungen für das Aktionsangebot wird die DB Fernverkehr AG diese dem Kunden rechtzeitig mitteilen. Ist der Reisende mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung gegenüber dem BahnCard-Service kündigen. In diesem Fall verlängert sich das Vertragsverhältnis über die BahnCard Flex nicht. Macht der Reisende von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen zum in der Mitteilung genannten



Zeitpunkt wirksam. Hierauf wird die DB Fernverkehr AG in ihrer Mitteilung den Kunden jeweils hinweisen.

5.3 Die ordentliche Kündigung ist für beide Parteien frühestens zum Ende der Mindestlaufzeit gemäß Nr. 5.1 möglich. Der BahnCard-Inhaber kann seine Kündigung an den BahnCard-Service senden. Es gilt jeweils eine Kündigungsfrist von einem Monat zum gleichen Kalendertag wie der erste Geltungstag der BahnCard Flex. Die DB Fernverkehr AG wird die gekündigte Karte zum Kündigungstermin sperren.

5.4 Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann die BahnCard Flex von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum gleichen Kalendertag eines jeden Monats wie ihr erster Geltungstag gekündigt werden. Der BahnCard-Inhaber kann seine Kündigung an den BahnCard-Service senden. Die DB Fernverkehr AG wird die gekündigte Karte zum Kündigungstermin sperren.

5.5 Die DB Fernverkehr AG kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn der Inhaber (i) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Zahlung des Monatsbetrages in Verzug ist oder (ii) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Zahlung des Monatsbetrages in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der mindestens dem Entgelt für zwei Monate entspricht. Die DB Fernverkehr AG wird die gekündigte Karte zum Kündigungstermin sperren.

5.6 Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Einhaltung der Textform.

6. Umtausch

Der Umtausch der BahnCard Flex in eine BahnCard einer höheren Wagenklasse oder einer höheren Rabattstufe in der gleichen Wagenklasse oder in eine BahnCard 100 gemäß Nr. 2.7.2 der BahnCard-Bedingungen ist nicht möglich.

7. BahnCard Kreditkarte

Der Erwerb einer BahnCard Kreditkarte ist ausgeschlossen.

E.19 Bedingungen für das Aktionsangebot „Probe BahnCard 25“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Aktionsangebot „Probe BahnCard 25“ gilt ab 10. Juni 2018 bis zum 14. Dezember 2019.

3. Erwerb

Die „Probe BahnCard 25“ kann in der Zeit erworben werden und berechtigt den Inhaber zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 25 % für Fahrkarten zum Flex- und Sparpreis in der 2. oder 1. Wagenklasse, je nachdem welche „Probe BahnCard 25“ erworben wurde.

4. Preis/Bestellung

4.1 Der Preis für die „Probe BahnCard 25“ beträgt 19,90 € für die 2. Wagenklasse. Für die 1. und 2. Wagenklasse beträgt der Preis der „Probe BahnCard 25“ 39,90 €.

4.2 Der Erwerb von Zusatz- und Partnerkarten nach den Nummern 2.1.4 und 2.1.6 der BahnCard-Bedingungen ist ausgeschlossen.



4.3 Die „Probe BahnCard 25“ ist für Inhaber ab 16 Jahren nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

5. Geltungsdauer

5.1 Die „Probe BahnCard 25“ gilt ab dem Tag des Erwerbs innerhalb des in Nummer 3 genannten Zeitraums 3 Monate.

5.2 Die „Probe BahnCard 25“ wird am Ende ihrer Gültigkeit automatisch in ein reguläres BahnCard 25-Abonnement überführt, wenn sie nicht 6 Wochen vor Gültigkeitsende gekündigt wird.

5.3 Rechtzeitig vor Ablauf der Geltungsdauer wird die neue BahnCard 25 zu dem jeweils aktuellen Preis nach Nr. 2.1.3 der BahnCard-Bedingungen ausgegeben.

6. Umtausch, Erstattung, Ersatz

Die „Probe BahnCard 25“ ist von Umtausch und Erstattung sowie dem Erwerb der Kreditkartenfunktion, einer BahnCard einer höheren Wagenklasse/einer höheren Rabattstufe bzw. einer BahnCard 100 ausgeschlossen.

E.20 Bedingungen für das Aktionsangebot „Probe BahnCard 50“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Aktionsangebot „Probe BahnCard 50“ gilt vom 10. Juni 2018 bis zum 14. Dezember 2019.

3. Erwerb

Die „Probe BahnCard 50“ kann erworben werden und berechtigt den Inhaber zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 50 % für Fahrkarten zum Flexpreis in der 2. oder 1. Wagenklasse, je nachdem welche „Probe BahnCard 50“ erworben wurde.

4. Preis/Bestellung

4.1 Der Preis für die „Probe BahnCard 50“ beträgt 79,90 € für die 2. Wagenklasse. Für die 1. Wagenklasse beträgt der Preis der „Probe BahnCard 50“ 159,90 €.

4.2 Der Erwerb von Zusatz- und Partnerkarten nach Nummer 2.2.5 der BahnCard-Bedingungen ist ausgeschlossen.

4.3 Die „Probe BahnCard 50“ ist für Inhaber ab 16 Jahren nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

5. Geltungsdauer

5.1 Die „Probe BahnCard 50“ gilt ab dem Tag des Erwerbs innerhalb des in Nummer 3 genannten Zeitraums 3 Monate.

5.2 Die „Probe BahnCard 50“ wird am Ende ihrer Gültigkeit automatisch in ein reguläres BahnCard 50-Abonnement überführt, wenn sie nicht 6 Wochen vor Gültigkeitsende gekündigt wird.

5.3 Rechtzeitig vor Ablauf der Geltungsdauer wird die neue BahnCard 50 zu dem jeweils aktuellen Preis nach Nr. 2.2.3 der BahnCard-Bedingungen ausgegeben.

6. Umtausch, Erstattung, Ersatz

Die „Probe BahnCard 50“ ist von Umtausch und Erstattung sowie dem Erwerb der Kreditkartenfunktion, einer BahnCard für eine höhere Wagenklasse/ einer höheren Rabattstufe oder einer BahnCard 100 ausgeschlossen.

E.21 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für ehemalige BahnCard 25/50-Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Die Aktion „Gutschein für ehemalige BahnCard-/My BahnCard-Inhaber“ gilt vom 24. Juli 2018 bis zum 31. Mai 2019.

3. Nutzung

3.1 Ehemalige Inhaber einer BahnCard 25 oder 50 (auch Jugend BahnCard und My BahnCard) mit Wohnsitz in Deutschland erhalten nach erfolgter Kündigung ihres BahnCard-Vertrages bzw. nach Auslaufen ihrer Jugend BahnCard per Post Gutscheine zum Erwerb einer neuen BahnCard. Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Die personalisierten Gutscheine nach Nr. 3.1 können beim Kauf einer BahnCard 25/50, bzw. My BahnCard 25/50, in einer personalbedienten Verkaufsstelle eingelöst werden.

3.3 Die Gutscheine werden mit unterschiedlichen Werten zwischen 5 € und 90 € ausgegeben. Dabei werden die Gutscheine im Wert von 5 €, 11 €, 16 €, 20 €, 21 €, 26 €, 30 € und 62 € beim Erwerb einer BahnCard 25 / My BahnCard 25 angerechnet. Die Gutscheine im Wert von 10 €, 32 €, 41 €, 43 €, 64 €, 70 €, 85 € und 90 € werden beim Erwerb einer BahnCard 50 / My BahnCard 50 angerechnet.

Detailinformationen sind auf den jeweiligen Gutscheinen vermerkt.

3.4 Die Gutscheine werden beim Erwerb einer regulären BahnCard 25/50 Hauptkarte bzw. My BahnCard 25/50 Hauptkarte, bei Nachweis der Berechtigung auch für den Erwerb einer ermäßigten BahnCard 25/50 gemäß der Nummern 2.1.5 bzw. 2.2.4 der BahnCard-Bedingungen angerechnet. Für die BahnCards gelten die regulären Bedingungen der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard).

3.5 Die Gutscheine werden beim Erwerb einer BahnCard 25/50 Hauptkarte bzw. My BahnCard 25/50 Hauptkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle der DB AG (z.B. DB Reisezentrum/DB Agentur) angerechnet. Der Preis der BahnCard wird um den jeweiligen Gutscheinwert reduziert.

3.6 Die Gutscheine im Wert von 5 €, 10 €, 11 €, 16 €, 20 €, 21 €, 26 €, 30 €, 43 €, 62 €, 85 € und 90 € können auch zum Erwerb der jeweiligen BahnCard/My BahnCard Hauptkarte über die Internetseite www.bahn.de genutzt werden. Die vorläufige BahnCard muss dabei als Online-Ticket (OT) ausgestellt werden. Ermäßigte BahnCards 25/50 gemäß der Nummern 2.1.5 bzw. 2.2.4 der BahnCard-Bedingungen können jedoch nicht über das Internet erworben werden. Hierfür enthalten diese Gutscheine ein zusätzliches Rubbelfeld, hinter dem ein Einlösecode zum Erwerb der BahnCard über www.bahn.de abgedruckt ist. Wurde dieses Feld freigerubbelt ist der Erwerb der BahnCard ausschließlich über das Internet möglich. Ein entsprechender Hinweis ist auf dem Gutschein abgedruckt.

3.7 Die Gutscheine haben eine Geltungsdauer (Einlösezeitraum) von 6 Wochen ab dem jeweiligen Versanddatum.

3.8 Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes (auch eventueller Restwerte, wenn der Gutscheinwert nicht ausgeschöpft wurde), die unentgeltliche/entgeltliche Weitergabe sowie die Kombination mit anderen Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien sind ausgeschlossen.



3.9 Ein abhanden gekommener Gutschein wird nicht ersetzt. Gutscheine, die nicht im jeweiligen Einlösezeitraum gemäß Nr. 3.7 eingelöst wurden verfallen.

E.22 Bedingungen für das Aktionsangebot „Upsell 1. Klasse-Fahrkarten“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Aktionsangebot „Upsell 1. Klasse-Fahrkarten“ gilt in der Zeit vom 20. August 2018 bis zum 20. Januar 2019. Die personalisierte Legitimationskarte wird unentgeltlich ohne Passbild für einen Zeitraum von 90 Tagen ausgegeben.

3. Nutzung

3.1 Inhaber einer BahnCard 25 (Hauptkarte) bzw. einer BahnCard 50 (Hauptkarte), die mindestens 18 Jahre alt sind, keine Werbesperre erteilt haben und deren BahnCard noch 90 Tage gültig ist, erhalten per E-Mail eine personalisierte Legitimationskarte im pdf-Format zum Selbstaussdruck. Die Zuteilung der Legitimationskarten an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Die Karte ist nicht übertragbar.

3.2 Die personalisierte Legitimationskarte berechtigt den Inhaber einer BahnCard 25 zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 25 % für innerdeutsche ICE-/ IC/EC-Fahrkarten zum Flex- oder den Sparpreisen in der 1. Wagenklasse, den Inhaber einer BahnCard 50 zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 50 % für innerdeutsche ICE-/IC/EC-Fahrkarten zum Flexpreis in der 1. Wagenklasse.

3.3 Der Rabatt gilt nur in Verbindung mit der vorhandenen gültigen BahnCard 25/ BahnCard 50 und der personalisierten Legitimationskarte.

4. „Schnupper BahnCard 1. Klasse + 1“

4.1 Inhaber einer BahnCard (Hauptkarte) nach Nr. 3.1, deren Partner Inhaber einer BahnCard-Partnerkarte ist, erhalten anstelle der Legitimationskarte eine personalisierte „Schnupper BahnCard 1. Klasse + 1“.

4.2 Die Schnupper BahnCard 1. Klasse + 1 gewährt dem BahnCard Hauptkarten-Inhaber und dem Inhaber der BahnCard Partnerkarte bei einer gemeinsamen Reise für die in der gemeinsamen Fahrkarte für die 1. Wagenklasse eingetragenen innerdeutschen Reiseverbindung den BahnCard-Rabatt.

4.3 Die Fahrkarten für die 1. Wagenklasse mit BahnCard-Rabatt sind nur gültig, wenn bei der Fahrkartenkontrolle neben den Fahrkarten und BahnCards auch die „Schnupper BahnCard 1. Klasse + 1“ (Ausdruck des pdf-Dokuments) vorgelegt wird.

5. Ersatz

Für eine abhanden gekommene personalisierte Legitimationskarte bzw. Schnupper BahnCard 1. Klasse + 1“ wird keine Ersatzkarte ausgestellt. Jedoch ist der erneute Ausdruck des pdf-Dokuments möglich und zulässig.

E.23 Bedingungen für die Gutscheinaktion „BahnCard / BahnBonus Card – Mitfahrergutschein“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.



2. Gutschein-Aktion/-einlösung

2.1 In der Zeit vom 03. September 2018 bis zum 01. Juli 2019 wird eine Gutscheinaktion für BahnCard- und BahnBonus Card -Inhaber durchgeführt. Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten BahnCard- und BahnBonus Card-Inhaber erhalten per Post den elektronischen Zugang zu einer speziellen Internetseite mitgeteilt. Von dieser Internetseite können sie einen Gutschein für eine unentgeltliche einfache Fahrt für eine Begleitperson des BahnCard-, bzw. BahnBonus Card-Inhabers (Mitfahrerfreifahrt) anfordern. Dieser Gutschein wird dann ebenfalls per Post versendet. Die Aussendung des Mitteilungsbriefes nach Satz 2 erfolgt zu verschiedenen Zeitpunkten innerhalb des Zeitraums nach Satz 1.

2.2 Der Gutschein Mitfahrerfreifahrt ist vom 03. September 2018 bis zum 31. Dezember 2019 zur Einlösung gültig. Der Gutschein wird unpersonalisiert an den BahnCard-/BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben und ist somit übertragbar. Er berechtigt selbst nicht zur Fahrt.

3. Nutzung des Gutscheins

3.1 Die Gutscheine Mitfahrerfreifahrt werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des BahnCard / BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.

3.2 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nur für die Begleitperson des BahnCard / BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

3.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte (ggf. auch persönliche Jahreskarte bzw. BahnCard 100) des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit der Fahrkarte „BC Mitfahrer 2. Klasse“ ausgeschlossen.

3.4 Die Fahrkarte „BC Mitfahrer“ enthält nicht den Zusatz „+City“.

3.5 Der Gutschein enthält auch 2 kostenfreie Sitzplatzreservierungen für den BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhaber und den Mitfahrer.

3.6 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Stornierung

Stornierung und Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie der entgeltliche Weiterverkauf sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Zeitraum nach Nr. 2.2 eingelöst werden, verfallen.

E.24 Bedingungen für die Gutscheinaktion „BahnCard / BahnBonus Card –

1. Klasse Upgrade

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutschein-Aktion/-einlösung

In der Zeit vom 03. September 2018 bis zum 01. Juli 2019 wird eine Gutscheinaktion für BahnCard- und BahnBonus Card -Inhaber durchgeführt. Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten BahnCard- und BahnBonus Card-Inhaber erhalten per Post den elektronischen Zugang zu einer speziellen Internetseite mitgeteilt. Von dieser Internetseite können sie einen Gutschein für ein unentgeltliches Upgrade in die 1. Wagenklasse anfordern. Dieser Gutschein wird dann ebenfalls per Post versendet. Die Aussendung des Mitteilungsbriefes nach Satz 2 erfolgt zu verschiedenen Zeitpunkten innerhalb des Zeitraums nach Satz 1.

3. Nutzung

3.1 Der Gutschein berechtigt zu einem Upgrade von der 2. in die 1. Wagenklasse bei einer Fahrt im Fernverkehr (ICE/IC/EC) und bei DB Regio (IRE, RE, RB, S-Bahn) innerhalb Deutschlands. Das Upgrade gilt nur jeweils in Verbindung mit einer gültigen Fahrkarte Flexpreis, Sparpreis- oder Super Sparpreis 2. Klasse (inkl. Familienkindern), einer persönlichen Jahreskarte



oder einer BahnCard 100 2. Klasse. Bei Mehrpersonenfahrkarten gilt der jeweilige Gutschein nur für den BahnCard- / BahnBonus Card-Inhaber selbst, sowie ggf. für dessen Kinder gemäß Nr. 3.7.2 der BB Personenverkehr. Für Inhaber einer persönlichen Jahreskarte gilt das 1. Klasse-Upgrade auf der eingetragenen Strecke, für BahnCard 100 Inhaber gilt es für beliebig viele Fahrten an einem Tag innerhalb Deutschlands. Bei der Fahrkartenkontrolle ist der Gutschein zusammen mit der jeweiligen Fahrkarte für die 2. Wagenklasse und der gültigen BahnCard bzw. mit der persönlichen Jahreskarte/BahnCard 100 vorzuzeigen.

3.2 Der Gutschein hat eine Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 2019. Die Fahrt muss in diesem Zeitraum stattfinden.

3.3 Barauszahlung Stornierung sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Ebenso ist die Kombination mit anderen Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien nicht möglich. Abhanden gekommene Gutscheine werden nicht ersetzt. Nicht im Zeitraum nach Nr. 3.2 genutzte Gutscheine verfallen.

E.25 Bedingungen für die Gutscheinaktion „BahnCard 100 – 1.Klasse Upgrade

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutschein-Aktion/-einlösung

In der Zeit vom 24. September bis zum 16. Dezember 2018 wird eine Gutscheinaktion für BahnCard 100 -Inhaber durchgeführt. Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten BahnCard 100-Inhaber erhalten per Post einen Gutschein für ein kostenfreies 1. Klasse-Upgrade.

3. Nutzung

3.1 Der Gutschein berechtigt zu einem Upgrade von der 2. in die 1. Wagenklasse bei einer Fahrt im Fernverkehr (ICE/IC/EC) und bei DB Regio (IRE, RE, RB, S-Bahn) innerhalb Deutschlands. Das Upgrade gilt in Verbindung mit einer gültigen BahnCard 100 2. Klasse nur für den BahnCard 100-Inhaber selbst, sowie ggf. für dessen Kinder gemäß Nr. 3.1.2 der BahnCard-Bedingungen. Er gilt für beliebig viele Fahrten an einem Tag innerhalb Deutschlands. Bei der Fahrkartenkontrolle ist der Gutschein zusammen BahnCard 100 vorzuzeigen.

3.2 Der Gutschein hat eine Geltungsdauer vom 24. September bis zum 16. Dezember 2018. Die Fahrt muss in diesem Zeitraum stattfinden.

3.3 Barauszahlung Stornierung sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Ebenso ist die Kombination mit anderen Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien nicht möglich. Abhanden gekommene Gutscheine werden nicht ersetzt. Nicht im Zeitraum nach Nr. 3.2 genutzte Gutscheine verfallen.

E.26 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard - und BahnBonus Card - Inhaber“

2.1 Inhaber einer mindestens bis zum 16. Dezember 2018 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten am 18. September 2018 per Post einen personalisierten Reisegutschein (kann auch als elektronischer Gutschein -E-Coupon- genutzt werden), der



beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle, bzw. als Online- oder Handy-Ticket über die Internetseite www.bahn.de angerechnet wird.
Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein hat einen Wert von 20 €.

2.3 Der Gutschein ist nicht übertragbar.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Die Gutscheine können im Zeitraum vom 24. September bis zum 16. Dezember 2018 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur), bzw. als Online- oder Handy-Ticket über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden. Für die Nutzung als E-Coupon sind die Gutscheine mit einem Rubbelfeld versehen, unter dem sich der elektronische Code des E-Coupons verbirgt. Ist das Rubbelfeld freigerubbelt worden, ist die Nutzung des Gutscheins in einer personalbedienten Verkaufsstelle nicht mehr möglich

3.2 Die zu erwerbende DB Fahrkarte muss dabei einen Mindestfahrkartenwert von 29 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins haben. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 20 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum nach Nr. 3.1 stattfinden (Reisezeitraum).

4 Stornierung

4.1 Für die Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt.

4.2 Gutscheine die nicht im Zeitraum nach Nr. 3.1 eingelöst werden verfallen.

4.3 Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist ausgeschlossen.

E.27 Bedingungen für die Gutscheinaktion „Freifahrt für BahnCard-Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutscheinaktion „Freifahrt für BahnCard-Inhaber“

2.1 Inhaber einer gültigen BahnCard 25 oder BahnCard 50, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten am 24. September 2018 per E-Mail einen personalisierten elektronischen Gutschein (E-Coupon), der in eine DB-Fahrkarte „BC-Freifahrt“ für eine innerdeutsche Freifahrt umgetauscht werden kann. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Die Gutscheine werden für Freifahrten in der 1. oder 2. Wagenklasse ausgegeben.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Die E-Coupons können vom 24. September bis zum 16. Dezember 2018 über einen exklusiven Buchungsbereich der Internetseite www.bahn.de in ein Online- oder Handy-Ticket „BC-Freifahrt“ umgetauscht werden. Der Zugang zu diesem Buchungsbereich (Link) wird zusammen mit dem E-Coupon per E-Mail mitgeteilt



3.2 E-Coupons die nicht im Zeitraum nach Nr. 3.1 eingelöst werden verfallen.

4 Bedingungen der Fahrkarte „BC-Freifahrt“

4.1 Die Fahrkarte „BC-Freifahrt“ ist nur erhältlich, wenn zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC zurückgelegt wird.

4.2 Die Fahrkarte „BC-Freifahrt“ gilt zur Fahrt auf den Strecken, an den Tagen und in den Zügen, die auf der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung).

4.3 Die Anzahl der pro Zugverbindung verfügbaren Fahrkarten „BC-Freifahrt“ ist begrenzt (Kontingent). Wenn für die gewünschte Verbindung keine Fahrkarte „BC-Freifahrt“ mehr verfügbar ist, ist eine andere Verbindung zu wählen.

4.4 Die Stornierung für Fahrkarten „BC-Freifahrt“ ausgeschlossen.

E.28 Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung der Aktionsangebote „Veranstaltungsticket“ und „Veranstaltungsticket Flex“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet) in den jeweils aktuellen Fassungen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Zur An- und Abreise zu bestimmten Veranstaltungen innerhalb Deutschlands, bei denen die Deutsche Bahn (DB) mit dem jeweiligen Veranstalter kooperiert, werden Fahrkarten als sog. „Veranstaltungstickets“ oder „Veranstaltungstickets Flex“ angeboten. Aktuelle Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und den zur jeweiligen Veranstaltung angebotenen „Veranstaltungstickets“ oder „Veranstaltungstickets Flex“ sind unter www.bahn.de/AGB veröffentlicht.

3. Erwerb/Nutzung

3.1 In jeweils zeitlich begrenzten Aktionen werden „Veranstaltungstickets“ oder „Veranstaltungstickets Flex“ mit unterschiedlichen Konditionen gemäß Nr. 3.6.1 bzw. 3.6.2 und zu unterschiedlichen Preisen angeboten. Beide Ticketvarianten werden mit dem City-Ticket ausgegeben, sofern die Bedingungen gemäß Nr. 3.5 BB Personenverkehr erfüllt sind.

3.2 Die „Veranstaltungstickets“ oder „Veranstaltungstickets Flex“ können je nach Festlegung entweder direkt über den jeweiligen Veranstalter oder über DB Vertriebskanäle erworben werden. DB Vertriebskanäle sind z.B. bestimmte personalbediente Verkaufsstellen wie DB Reisezentren, DB Agenturen oder eine speziell eingerichtete Buchungsplattform innerhalb der DB Internetseite www.bahn.de.

3.3 Der Erwerb von „Veranstaltungstickets“ oder „Veranstaltungstickets Flex“ ist an die Vorlage von Eintrittskarten, Teilnahmebescheinigungen, Bestätigungen oder einer Einladung des Veranstalters zur jeweiligen Veranstaltung gebunden.

3.4 Bei Erwerb über die speziell eingerichtete Buchungsplattform innerhalb der DB Internetseite www.bahn.de ist ausschließlich Kreditkartenzahlung möglich. Bei Erwerb der „Veranstaltungstickets“ oder „Veranstaltungstickets Flex“ über den jeweiligen Veranstalter gelten bzgl. der Zahlungsabwicklung dessen Regelungen.

3.5 Die Anzahl der verfügbaren „Veranstaltungstickets“ oder „Veranstaltungstickets Flex“ pro Veranstaltung kann begrenzt (kontingentiert) sein. Sind keine „Veranstaltungstickets“ oder „Veranstaltungstickets Flex“ mehr verfügbar stehen interessierten Kunden die regulären Fahrkartenangebote der DB AG für die An- und Abreise zur Verfügung.

3.6 Bedingungen der „Veranstaltungstickets“ oder „Veranstaltungstickets Flex“

3.6.1 „Veranstaltungstickets“



3.6.1.1 „Veranstaltungstickets“ werden als einfache Fahrt und als Hin- und Rückfahrt von einem beliebigen DB Abgangsbahnhof zu einem DB Zielbahnhof am oder in der Nähe des Veranstaltungsorts innerhalb Deutschlands ausgegeben, wenn zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC zurückgelegt wird. Bei der Fahrkartenkontrolle ist neben der Fahrkarte auch die jeweilige Eintrittskarte oder eine Teilnahmebescheinigung, Bestätigung oder Einladung des Veranstalters vorzulegen.

3.6.1.2 Sie gelten jeweils zur Fahrt an den Tagen und in den Zügen, die auf der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung).

3.6.1.3 Im Vor- oder Nachlauf zu den in der Fahrkarte eingetragenen Zügen gelten „Veranstaltungstickets“ am jeweils für die Hin- bzw. Rückfahrt eingetragenen Geltungstag, sowie bis 03:00 Uhr des zweiten, auf den eingetragenen Geltungstag folgenden Tages.

3.6.1.4 Zu „Veranstaltungstickets“ werden keine Kinderermäßigungen gemäß Nr. 3.7. der BB Personenverkehr gewährt.

3.6.1.5 „Veranstaltungstickets“ kosten maximal 219,90 € für eine Hin- und Rückfahrt (maximal 109,95 € für eine einfache Fahrt).

3.6.1.6 Umtausch und Erstattung eines „Veranstaltungstickets“ sind bis zum 1. Geltungstag der Fahrkarte möglich. Es wird das Bearbeitungsentgelt gemäß Nr. 4.1 der BB Personenverkehr erhoben.

3.6.2 „Veranstaltungstickets Flex“

3.6.2.1 „Veranstaltungstickets Flex“ werden als einfache Fahrt und als Hin- und Rückfahrt von einem beliebigen DB Abgangsbahnhof zu einem DB Zielbahnhof am oder in der Nähe des Veranstaltungsorts innerhalb Deutschlands ausgegeben, wenn zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC zurückgelegt wird. Bei der Fahrkartenkontrolle ist, neben der Fahrkarte auch die jeweilige Eintrittskarte oder eine Teilnahmebescheinigung, Bestätigung oder Einladung des Veranstalters vorzulegen.

3.6.2.2 „Veranstaltungstickets Flex“ gelten am jeweils für die Hin- bzw. Rückfahrt eingetragenen Geltungstag, sowie bis 03:00 Uhr des zweiten, auf den eingetragenen Geltungstag folgenden Tages. Bei „Veranstaltungstickets Flex“ zur Hin- und Rückfahrt darf die Rückfahrt maximal 13 Tage nach dem Tag der Hinfahrt liegen.

3.6.2.3 Zu „Veranstaltungstickets Flex“ werden keine Kinderermäßigungen gemäß Nr. 3.7. der BB Personenverkehr gewährt.

3.6.2.4 „Veranstaltungstickets Flex“ kosten maximal 219,90 € für eine Hin- und Rückfahrt (maximal 109,95 € für eine einfache Fahrt).

3.6.2.5 Umtausch und Erstattung eines „Veranstaltungstickets Flex“ sind bis zum 1. Geltungstag der Fahrkarte möglich. Es wird das Bearbeitungsentgelt gemäß Nr. 4.1 der BB Personenverkehr erhoben.

E.29 Bedingungen für die Aktion „Gutscheine (E-Token) für BahnCard 1.Klasse-Inhaber im 10. Abojahr“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die Aktion „Gutscheine (E-Token) für BahnCard 1.Klasse-Inhaber im 10. Abojahr“ gilt vom 1. Oktober 2018 bis auf weiteres.

3. Nutzung

3.1 Inhaber einer BahnCard 25/50 1. Klasse, die im Zeitraum nach Nr. 2 ihr 10. Abojahr erreichen, erhalten per Post zwei personalisierte elektronische Gutscheine („E-Token“) zum Erwerb von je einer kostenlosen einfachen Fahrt 1. Klasse innerhalb Deutschlands. Die Gutscheine



werden alle zwei Wochen versendet. Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Mit dem Brief wird dem BahnCard 1. Klasse-Inhaber die personalisierte Zugangsberechtigung zu einer speziell eingerichteten Online-Buchungsplattform mitgeteilt („E-Token“), über die er seine Freifahrt(en) als Online-Ticket buchen kann.

3.3 Die Freifahrten berechtigen zu einer kostenfreien einfachen Fahrt in der 1. Wagenklasse im Fernverkehr (ICE/IC/EC), im Nahverkehr (IRE, RE, RB, S-Bahn) und bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen (Anstoßverkehr ausgeschlossen) innerhalb Deutschlands.

3.4 Die Anzahl der verfügbaren Freifahrten ist begrenzt (kontingentiert). Ist für den gewünschten Zug keine Freifahrt mehr verfügbar, ist eine andere Verbindung zu wählen. Die Freifahrten beinhalten nicht die „+City“-Funktion gemäß Nr. 3.5.2 der BB Personenverkehr.

3.5 Die Gutscheine haben zur Einlösung eine Geltungsdauer von 360 Tagen ab dem jeweiligen Versanddatum.

Innerhalb ihrer jeweiligen Geltungsdauer können die Gutscheine für die Buchung von Reisen innerhalb eines Jahres nach dem jeweiligen Versanddatum (Reisezeitraum) genutzt werden.

3.6 Die Gutscheine werden personalisiert für den BahnCard 1.Klasse-Inhaber ausgegeben und sind nicht übertragbar. Jeder Gutschein ist nur einmal einlösbar.

3.7 Barauszahlung, Umtausch und Erstattung sowie die unentgeltliche/entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Ebenso ist die Kombination mit anderen Gutscheinaktionen oder Bahn-Bonus Prämien nicht möglich. Abhanden gekommene Gutscheine werden nicht ersetzt. Nicht im Aktionszeitraum eingelöste Gutscheine verfallen.

E.30 Bedingungen für die Aktion „Gutscheine für BahnCard -Inhaber im 10. Abojahr – 1. Klasse-Upgrade“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die Aktion „Gutscheine für BahnCard -Inhaber im 10. Abojahr – 1. Klasse-Upgrade“ gilt vom 1. Oktober 2018 bis auf weiteres.

3. Nutzung

3.1 Inhaber einer BahnCard 25/50/100 2.Klasse, die im Zeitraum nach Nr. 2 ihr 10. Abojahr erreichen, erhalten per Post einen personalisierten Gutschein mit zwei kostenlosen Upgrades in die 1. Wagenklasse bei einer einfachen Fahrt innerhalb Deutschlands. Die Gutscheine werden alle zwei Wochen versendet. Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Die Gutscheine berechtigen zu einem Upgrade von der 2. in die 1. Wagenklasse bei zwei Fahrten im Fernverkehr (ICE/IC/EC) und bei DB Regio (IRE, RE, RB, S-Bahn) innerhalb Deutschlands. Das Upgrade gilt nur jeweils in Verbindung mit einer gültigen Fahrkarte Flexpreis, Sparpreis- oder Super Sparpreis 2. Klasse (inkl. Familienkindern). Bei Mehrpersonenfahrkarten gilt der jeweilige Gutschein nur für den BahnCard-Inhaber selbst, sowie ggf. für dessen Kinder gemäß Nr. 3.7.2 der BB Personenverkehr.

Für Inhaber einer persönlichen Jahreskarte gelten die 1. Klasse-Upgrades auf der eingetragenen Strecke, für BahnCard 100 Inhaber gelten sie für beliebig viele Fahrten an einem Tag innerhalb Deutschlands.



Bei der Fahrkartenkontrolle ist der Gutschein zusammen mit der jeweiligen Fahrkarte für die 2. Wagenklasse und der gültigen BahnCard bzw. mit der persönlichen Jahreskarte/BahnCard 100 vorzuzeigen.

3.3 Die Gutscheine haben eine Geltungsdauer von 182 Tage ab dem jeweiligen Versanddatum.

3.4 Die Gutscheine werden personalisiert für den BahnCard -Inhaber ausgegeben und sind nicht übertragbar. Jeder Gutschein ist nur einmal nutzbar.

3.5 Barauszahlung Umtausch und Erstattung sowie die, unentgeltliche/entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Ebenso ist die Kombination mit anderen Gutscheinaktionen oder Bahn-Bonus Prämien nicht möglich. Abhanden gekommene Gutscheine werden nicht ersetzt. Nicht im Aktionszeitraum genutzte Gutscheine verfallen.

E.31 Bedingungen für die Gewinnspielaktion „E-Coupon für Sparpreis Gruppe über Klassik Radio“

1. Grundsatz:

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Im Zeitraum vom 16. bis zum 20. Oktober 2018 werden über den Radiosender Klassik Radio im Rahmen eines Gewinnspieles elektronische Gutscheine (E-Coupons) verlost, die beim Erwerb von Fahrkarten „Sparpreis Gruppe“ eingelöst werden können. Für die Durchführung des Gewinnspiels ist Klassik Radio verantwortlich.

3. E-Couponwert und Einlösung

3.1 Die E-Coupons haben einen Wert von 100 €.

3.2 Die E-Coupons werden im Zeitraum vom 16. Oktober 2018 bis zum 31. März 2019 (Einlösezeitraum) beim Erwerb einer Fahrkarte „Sparpreis Gruppe“ für maximal 30 Personen als digitales Ticket (Online-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de angerechnet. Die Reise muss im Zeitraum vom 16. Oktober 2018 bis zum 31. März 2019 stattfinden (Reisezeitraum).

3.3 Die zu erwerbende Fahrkarte „Sparpreis Gruppe“ muss dabei einen Mindestwert von 250 € haben. Der Fahrpreis wird durch die Nutzung des E-Coupons um 100 € reduziert. Pro Buchung kann nur ein E-Coupon eingelöst werden.

3.4 Nicht im Zeitraum nach Nummer 3.2 eingelöste E-Coupons verfallen.

4. Stornierung

4.1 Für die Stornierung gelten die Bedingungen des Angebots „Sparpreis Gruppe“. Bei etwaigen Auszahlungen wird der Betrag von 100 € nicht berücksichtigt.

4.2 Die Barauszahlung des E-Coupon-Wertes und die entgeltliche Weitergabe der E-Coupons sind ausgeschlossen.



E.32 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard - und BahnBonus Card - Inhaber“

2.1 Inhaber einer mindestens bis zum 21. Dezember 2018 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten am 23. Oktober 2018 per Post einen personalisierten Reisegutschein (kann auch als elektronischer Gutschein -E-Coupon- genutzt werden), der beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle, bzw. als Online- oder Handy-Ticket über die Internetseite www.bahn.de angerechnet wird.

Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein hat einen Wert von 10 €.

2.3 Der Gutschein ist nicht übertragbar.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Die Gutscheine können im Zeitraum vom 23. Oktober bis zum 21. Dezember 2018 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur), bzw. als Online- oder Handy-Ticket über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden. Für die Nutzung als E-Coupon sind die Gutscheine mit einem Rubbelfeld versehen, unter dem sich der elektronische Code des E-Coupons verbirgt. Ist das Rubbelfeld freigerubbelt worden, ist die Nutzung des Gutscheins in einer personalbedienten Verkaufsstelle nicht mehr möglich

3.2 Die zu erwerbende DB Fahrkarte muss dabei einen Mindestfahrkartenwert von 19 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins haben. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum nach Nr. 3.1 stattfinden (Reisezeitraum).

4. Stornierung

4.1 Für die Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt.

4.2 Gutscheine die nicht im Zeitraum nach Nr. 3.1 eingelöst werden verfallen.

4.3 Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist ausgeschlossen.

E.33 Bedingungen für die Aktion „E-Coupon für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „E-Coupon für BahnCard - und BahnBonus Card - Inhaber“

2.1 Inhaber einer mindestens bis zum 21. Dezember 2018 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten am 23. Oktober 2018 per E-Mail einen



personalisierten elektronischen Gutschein (E-Coupon), der beim Erwerb einer DB-Fahrkarte als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de angerechnet wird.

Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein hat einen Wert von 10 €.

2.3 Der Gutschein ist nicht übertragbar.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Die Gutscheine können im Zeitraum vom 23. Oktober bis zum 21. Dezember 2018 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden.

3.2 Die zu erwerbende DB Fahrkarte muss dabei einen Mindestfahrkartenwert von 19 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des E-Coupons haben. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum nach Nr. 3.1 stattfinden (Reisezeitraum).

4. Stornierung

4.1 Für die Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten E-Coupons nicht berücksichtigt.

4.2 E-Coupons die nicht im Zeitraum nach Nr. 3.1 eingelöst werden verfallen.

4.3 Eine Barauszahlung des E-Couponwertes ist ausgeschlossen.

E.34 Bedingungen für die Auslosung von E-Coupons über die Internetseite „www.travelzoo.de“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Ehemalige Abonnenten des Travelzoo- Newsletters können auf der Internetseite www.travelzoo.de an der Auslosung eines elektronischen Gutscheins (E-Coupon) im Wert von 25 Euro teilnehmen.

3. Fahrkarten

Die E-Coupons können bis 30. Juni 2019 (Einlösezeitraum) im eingeloggten Bereich unter bahn.de und über die App DB Navigator für den Reisezeitraum bis 30. Juni 2019 beim Kauf eines ICE-/IC-/EC-Online- oder -Handy-Tickets eingelöst werden.

4. Stornierung

Für die Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten E-Coupons nicht berücksichtigt. Nicht genutzte E-Coupons verfallen. Die entgeltliche Weitergabe der E-Coupons ist ausgeschlossen.

E.35 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard - und BahnBonus Card - Inhaber“

2.1 Inhaber einer mindestens bis zum 11. Dezember 2018 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten am 13. November 2018 per Post einen personalisierten Reisegutschein (kann auch als elektronischer Gutschein -E-Coupon- genutzt werden), der beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle, bzw. als Online- oder Handy-Ticket über die Internetseite www.bahn.de angerechnet wird.

Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein hat einen Wert von 10 €.

2.3 Der Gutschein ist nicht übertragbar.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Die Gutscheine können im Zeitraum vom 13. November bis zum 11. Dezember 2018 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur), bzw. als Online- oder Handy-Ticket über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden. Für die Nutzung als E-Coupon sind die Gutscheine mit einem Rubbelfeld versehen, unter dem sich der elektronische Code des E-Coupons verbirgt. Ist das Rubbelfeld freigerubbelt worden, ist die Nutzung des Gutscheins in einer personalbedienten Verkaufsstelle nicht mehr möglich

3.2 Die zu erwerbende DB Fahrkarte muss dabei einen Mindestfahrkartenwert von 49 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins haben. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum nach Nr. 3.1 stattfinden (Reisezeitraum).

4. Stornierung

4.1 Für die Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt.

4.2 Gutscheine die nicht im Zeitraum nach Nr. 3.1 eingelöst werden verfallen.

4.3 Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist ausgeschlossen.

E.36 Bedingungen für die Aktion „E-Coupon für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „E-Coupon für BahnCard - und BahnBonus Card - Inhaber“

2.1 Inhaber einer mindestens bis zum 11. Dezember 2018 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten am 13. November 2018 per E-Mail einen



personalisierten elektronischen Gutschein (E-Coupon), der beim Erwerb einer DB-Fahrkarte als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de angerechnet wird.

Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein hat einen Wert von 10 €.

2.3 Der Gutschein ist nicht übertragbar.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Die Gutscheine können im Zeitraum vom 13. November bis zum 11. Dezember 2018 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden.

3.2 Die zu erwerbende DB Fahrkarte muss dabei einen Mindestfahrkartenwert von 49 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des E-Coupons haben. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum nach Nr. 3.1 stattfinden (Reisezeitraum).

4. Stornierung

4.1 Für die Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten E-Coupons nicht berücksichtigt.

4.2 E-Coupons die nicht im Zeitraum nach Nr. 3.1 eingelöst werden verfallen.

4.3 Eine Barauszahlung des E-Couponwertes ist ausgeschlossen.

E.37 Bedingungen für die Gutscheinaktion „DB Gepäckservice – CRM am PoC Reisezentrum“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für Reisegepäck und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum und Gutscheineinlösung

2.1 In der Zeit vom 19. November bis 21. Dezember 2018 wird eine Gutscheinaktion in den DB Reisezentren durchgeführt. Kunden erhalten nach Kauf einer Fahrkarte (Mindestwert 29EUR) einen Gepäckservice-Gutschein ausgespielt. Der Gutschein gewährt ihnen bei einer Buchung für den DB Gepäckservice Haus zu Haus-Versand 15 Prozent Rabatt auf jedes Normalgepäckstück innerhalb Deutschlands. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 2 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein ist zur Einlösung im Buchungszeitraum 19. November 2018 bis 13. Januar 2019 gültig. Gutscheine, die nicht innerhalb des Buchungszeitraums eingelöst werden, verfallen.

2.3 Die Einlösung der Gutscheine ist nur online auf www.bahn.de/gepaeckservice auf der Buchungsseite <https://www.gepaeckservice-bahn.de/buchung.xhtml> möglich.



2.4 Es kann nur ein Gutschein eingelöst werden. Für Stornierung und Erstattung der mit dem Gutschein teilgezählten Buchung des Gepäckserviceversands gelten die Bedingungen für Reisegepäck. Bei etwaigen Auszahlungen wird der Rabatt nicht berücksichtigt.

2.5 Der Gutschein ist nicht übertragbar. Umtausch, Erstattung, Barauszahlung und gewerbsmäßiger Weiterverkauf der Gutscheine sind ausgeschlossen.

E.38 Bedingungen für die Gutscheinaktion „Adventskalender-Gewinnspiel“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutscheinaktion

Im Zeitraum vom 01. - 24. Dezember 2018 können Neukunden des maxdome Standardangebots zu 7,99€ auf der Website www.maxdome.de am Adventskalender-Gewinnspiel teilnehmen. Ein Preis des Gewinnspiels ist ein DB Reisegutschein im Wert von 250€.

3. Gutscheinauslosung

3.1 Unter allen Teilnehmern, die sich bei maxdome registrieren, wird der Gewinner des DB Reisegutscheins am 10.01.2019 ausgelost und bis zum 21.01.2019 benachrichtigt. Bei Rückmeldung erhält er den DB Reisegutschein im Wert von 250€ zugeschickt.

3.2 Sofern sich der Gewinner nicht bis zu dem 18.02.2019 meldet, verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird ein neuer Gewinner ermittelt. Der Anspruch auf den Gewinn verfällt ebenfalls, wenn die Übermittlung des Gewinns nicht bis zum 18.02.2019 nach der ersten Benachrichtigung über den Gewinn aus Gründen, die in der Person des Gewinners liegen, erfolgen kann.

3.3 Die Durchführung des Gewinnspiels obliegt der maxdome GmbH, ein Unternehmen der 7TV Joint Venture GmbH, Landsberger Str. 110 in 80339 München.

4. Gutscheineinlösung

Der DB Reisegutschein ist ab Ausstellungsdatum ein Jahr gültig und kann beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (DB Reisezentrum oder DB Agentur) eingelöst werden. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden.

Gutscheine, die nicht innerhalb eines Jahres ab Ausstellungsdatum eingelöst werden, verfallen.

5. Stornierung

Der DB Reisegutschein kann nicht umgetauscht oder erstattet werden. Eine Barauszahlung sowie die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe des Reisegutscheins sind ausgeschlossen. Für die Stornierung der nach Nr. 4 erworbenen Fahrkarte gelten deren Angebotsbestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt.



E.39 Bedingungen für die Aktion „Upgrade-Gutschein für BahnCard - Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Die Aktion „Upgrade-Gutschein für BahnCard - Inhaber“ gilt vom 26. November bis zum 31. Dezember 2018.

3. Nutzung

3.1 Inhaber einer BahnCard 25 oder 50 mit Wohnsitz in Deutschland erhalten ab dem 26. November 2018 per Post oder E-Mail einen Gutschein zum Erwerb einer neuen höherwertigeren BahnCard (z.B. BahnCard 50 oder BahnCard 100). Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Die personalisierten Gutscheine nach Nr. 3.1 können beim Kauf einer BahnCard 50 oder einer BahnCard 100, in einer personalbedienten Verkaufsstelle eingelöst werden.

3.3 Die Gutscheine werden mit unterschiedlichen Werten zwischen 31,75€ und 500€ ausgegeben. Die Gutscheine über 500€ gelten dabei ausschließlich für den Erwerb einer BahnCard 100.

3.4 Die Gutscheine werden beim Erwerb einer regulären BahnCard 50 Hauptkarte gemäß Nr. 2 oder regulären BahnCard 100 Hauptkarte gemäß der Nummer 3 der BahnCard-Bedingungen in einer personalbedienten Verkaufsstelle der DB AG (z.B. DB Reisezentrum, DB Agentur) angerechnet. Für die BahnCards 50 oder 100 gelten die regulären Bedingungen gemäß den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard). Der Preis der BahnCard 50 oder BahnCard 100 wird um den jeweiligen Gutscheinwert reduziert.

3.5 Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes, die entgeltliche Weitergabe sowie die Kombination mit anderen Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien sind ausgeschlossen.

3.6 Ein abhanden gekommener Gutschein wird nicht ersetzt. Gutscheine die nicht bis einschließlich 31. Dezember 2018 eingelöst wurden, verfallen.

E.40 Bedingungen für das Aktionsangebot „LIDL DB-Ticket“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Im Zeitraum vom 03. bis zum 09. Dezember 2018 kann das Angebot in allen deutschen Filialen der Handelskette LIDL erworben werden. Die Adressen und Öffnungszeiten der teilnehmenden Filialen sind auf www.lidl.de/filialsuche zu finden oder telefonisch unter der Telefonnummer 0800 4353361 (Anruf kostenfrei aus dem deutschen Festnetz, Anruf nur aus Deutschland möglich) zu erfragen.

Im Zeitraum vom 05. bis zum 09. Dezember 2018 kann das Angebot zusätzlich auch im Online-shop der Handelskette LIDL (www.lidl.de) erworben werden.



3. Fahrkarten

3.1 Im Angebotszeitraum nach Nr. 2 können interessierte Kunden in den unter Nr. 2 bezeichneten Filialen bzw. im Onlineshop von LIDL einen elektronischen Gutschein (E-Coupon) für zwei einfache Fahrten innerhalb Deutschlands erwerben. Im Falle des Erwerbs über den Onlineshop wird der elektronische Gutschein per E-Mail an die während des Bestellprozesses vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse gesendet.

Das Angebot ist kontingentiert. Soweit das durch die DB Fernverkehr AG bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb der E-Coupons nicht mehr möglich.

3.2 Die E-Coupons können im Zeitraum vom 03. Dezember 2018 bis zum 07. April 2019 (Einlösezeitraum) auf der Internetseite www.bahn.de/lidl gegen 2 Fahrkarten „LIDL DB-Ticket“ für je eine beliebige einfache Fahrt ausschließlich in Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC innerhalb Deutschlands eingelöst werden. Die Fahrkarten werden ausschließlich als digitales Ticket (Online-Ticket- oder Handy-Ticket) ausgegeben. Die Fahrt muss dabei im Zeitraum vom 07. Januar bis zum 07. April 2019 (Reisezeitraum) stattfinden, wobei der Freitag als Reisetag ausgeschlossen ist.

3.3 Die Fahrkarten „LIDL DB-Ticket“ gelten zur Fahrt an den Tagen und in den Zügen, die auf der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung). Im Vor und/oder Nachlauf zu den auf der Fahrkarte bezeichneten Zügen gelten die Fahrkarten innerhalb Deutschlands am jeweils angegebenen Reisetag bis einschließlich 10:00 Uhr des Folgetages. Der Folgetag kann auch ein Freitag sein.

3.4 Die Fahrkarten „LIDL DB-Ticket“ gelten ausschließlich für innerdeutsche Fahrten in Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, im Rahmen des Einlöseprozesses auf www.bahn.de/lidl die Option zur Nutzung auch von Zügen der Produktklasse C (z.B. RE, RB, S) als Online- oder Handy-Ticket kostenpflichtig hinzu zu buchen. In diesem Fall muss bei der jeweiligen Fahrt zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC zurückgelegt werden.

3.5 Die Fahrkarten „LIDL DB-Ticket“ werden ausschließlich für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

3.6 Für die Mitnahme von Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren gelten die Regelungen nach den Nummern 3.7.2 bzw. 3.7.3 BB Personenverkehr.

4. Fahrpreise

4.1 Der E-Coupon für die Fahrkarten „LIDL DB-Ticket“ wird zum Festpreis von 54,90 € angeboten. Weitere Ermäßigungen werden nicht gewährt. Der Preis ist in der LIDL-Filiale zu zahlen. Hierfür gelten die Zahlungsbedingungen der jeweiligen LIDL-Filiale. Bei Erwerb des E-Coupons über den Onlineshop gelten die Zahlungsbedingungen des LIDL-Onlineshops. Diese sind einsehbar auf der Internetseite <https://www.lidl.de/de/onlineshop> unter dem Stichwort „Unsere Zahlarten im Onlineshop“.

4.2 Der Preis für die Nutzung auch von Zügen der Produktklasse C (z.B. RE, RB, S) nach Nr. 3.4 Satz 2 beträgt 6,90 € pro einfacher Fahrt.

5. Stornierung

Die Stornierung der E-Coupons oder der Fahrkarten „LIDL DB-Ticket“ ist ausgeschlossen. Nicht genutzte Fahrkarten und E-Coupons verfallen. Die entgeltliche Weitergabe der E-Coupons oder der Fahrkarten „LIDL DB-Ticket“ ist ausgeschlossen.

6. Zusatznutzen

6.1 Gemeinsam mit dem elektronischen Gutschein für 2 einfache Fahrten gemäß Nr. 3 erhalten die Käufer kostenfrei einen weiteren elektronischen Gutschein (E-Coupon) im Wert von 10 €.

6.2 Dieser E-Coupon kann im Zeitraum vom 03. Dezember 2018 bis zum 31. August 2019 (Einlösezeitraum) beim Erwerb einer ICE- oder IC/EC-Fahrkarte als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de oder die Buchungs-App eingelöst werden. Die Reise muss dabei im Zeitraum vom 08. April bis zum 31. August 2019 (Reisezeitraum)



stattfinden. Der Fahrpreis der ICE- oder IC/EC-Fahrkarte wird durch die Nutzung des E-Coupons um 10 € reduziert.

6.3 Für die Stornierung der ICE- oder IC/EC-Fahrkarte gelten die Bedingungen des jeweils gebuchten Angebots. Bei etwaigen Auszahlungen wird der Betrag von 10 € nicht berücksichtigt. Die Barauszahlung und die entgeltliche Weitergabe dieses E-Coupons sind ausgeschlossen. Etwaige Restwerte bei Nichtausnutzung des E-Couponwertes verfallen. Nicht genutzte E-Coupons verfallen.

E.41 Bedingungen für das Aktionsangebot „10 € - E-Coupon duplo/hanuta/kinder“ mit Gewinnspiel“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

2.1 In der Zeit ab dem 01. Januar 2019 an den Lebensmittelhandel ausgelieferte Aktionspackungen „duplo“ und „hanuta“ und „kinder“ der Firma Ferrero enthalten je einen numerischen Aktionscode. Mit diesem Aktionscode kann von der Internetseite www.ferrero-hinundweg.de ein elektronischer Gutschein (E-Coupon) im Wert von 10 € heruntergeladen werden. Dieser Aktionscode kann in der Zeit vom 01. Januar - 17. April 2019 (Aktionszeitraum) zum Herunterladen des E-Coupons genutzt werden.

Die Aktionspackungen „duplo“, „hanuta“ und „kinder“ mit Aktionscode sind erhältlich, solange der Vorrat reicht.

2.2 Gleichzeitig können Kunden bei Einlösung des Aktionscodes auf der Internetseite www.ferrero-hinundweg.de an einem zusätzlichen Gewinnspiel teilnehmen, bei dem ein zweiter 10 €-E-Coupon, eine BahnCard 100, Freifahrten sowie Sachpreise gewonnen werden können. Die Durchführung des Gewinnspiels obliegt der Ferrero Deutschland GmbH, Hainer Weg 120 in 60599 Frankfurt am Main.

3. Nutzung der E-Coupons

3.1 Die E-Coupons können im Zeitraum vom 01. Januar - 17. April 2019 (Einlösezeitraum) beim Erwerb eines ICE- oder IC/EC-Online- oder Handy-Tickets für den Reisezeitraum vom 01. Januar - 17. April 2019 über die Internetseite www.bahn.de sowie über die Buchungs-App „DB Navigator“ eingelöst werden. Zum Erwerb des ICE- oder IC/EC- Online- oder Handy-Tickets unter Anrechnung des E-Coupons muss der Kunde bei www.bahn.de oder bei der Buchungs-App angemeldet („eingeloggt“) sein.

3.2 Das ICE- oder IC/EC- Online- oder Handy-Ticket muss dabei einen Mindestwert von 29,90 € nach Abzug eines eventuellen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des E-Coupons haben. Der Preis der Fahrkarte wird durch die Nutzung des E-Coupons um 10 € reduziert. Es wird nur ein E-Coupon pro Buchung eingelöst.

3.3 Für die Stornierung des mit dem E-Coupon teilgezählten Online- oder Handy-Tickets gelten die Bedingungen des jeweils gebuchten Angebotes. Bei etwaigen Auszahlungen wird der Betrag von 10 € nicht berücksichtigt.

3.4 Stornierung, Barauszahlung sowie die entgeltliche Weitergabe des E-Coupons sind ausgeschlossen.

3.5 E-Coupons, die nicht bis zum 17. April 2019 eingelöst wurden, verfallen.

E.42 Bedingungen Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per Brief)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Aktionsangebot "BahnCard-Mitfahreraktion (per Brief)" gilt vom 15. Januar bis 26. Februar 2019.

3. Erwerb eines Mitfahrer-Gutscheins

Inhaber einer bis mindestens 26. Februar 2019 gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die mindestens 16 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten ab 15. Januar 2019 per Post einen personalisierten Mitfahrer-Gutschein. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

4. Nutzung des Gutscheins

4.1 Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-/BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

4.2 Die Gutscheine werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.

4.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nur für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse, jedoch nicht freitags. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

4.4 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard 25/BahnCard 50/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit der Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die 2. Klasse ausgeschlossen.

4.5 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

E.43 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per E-Mail)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Internet-Aktion

Das Angebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per E-Mail)“ gilt vom 15. Januar bis 10. Februar 2019.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Inhaber einer bis mindestens 10. Februar 2019 gültigen BahnCard, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, die



Zustimmung zur E-Mail-Werbung und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten ab dem 15. Januar 2019 per E-Mail einen personalisierten Gutschein. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Der Gutschein ist vom 15. Januar bis 10. Februar 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Nutzung des Gutscheins

4.1 Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

4.2 Der Gutschein kann anhand des mitgeteilten Zugangscodes über www.bahn.de in das ICE-/IC/EC-Online-Ticket „Flexpreis BC Mitfahrer-Freifahrt“ für eine einfache, innerdeutsche Fahrt zum Flexpreis eingelöst werden, jedoch nicht für Fahrten an Freitagen. Die zweite, in der gemeinsamen Fahrkarte eingetragene Person wird unentgeltlich befördert.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

E.44 Bedingungen für die Aktion „BahnCard – Mitfahrergutschein (Reisezentrum)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutschein-Aktion, Einlösung

2.1 In der Zeit vom 15. Januar bis 10. Februar 2019 wird eine Gutscheinaktion für BahnCard-Inhaber durchgeführt. Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten BahnCard-Inhaber erhalten nach Kauf einer ICE/IC/EC-Fahrkarte in einem Reisezentrum einen Gutschein für eine unentgeltliche einfache Fahrt für eine Begleitperson des BahnCard-Inhabers.

2.2 Der Gutschein ist vom 11. Februar bis 10. März 2019 zur Einlösung gültig. Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

3. Nutzung des Gutscheins

3.1 Die Gutscheine werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.

3.2 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nur für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse, jedoch nicht freitags. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

3.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit der Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die 2. Klasse ausgeschlossen.

3.4 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.



4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Zeitraum nach Nr. 2.2 eingelöst werden, verfallen.

E.45 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt für bahn.de User“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Internet-Aktion

Das Angebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt für bahn.de User“ gilt vom 15. Januar bis 10. Februar 2019.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Inhaber einer bis mindestens 10. Februar 2019 gültigen BahnCard, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, keine Werbesperre erteilt haben und im Privatkundenportal auf www.bahn.de ein Benutzerkonto angelegt haben bzw. noch im Aktionszeitraum anlegen, erhalten vom 15. Januar bis 03. Februar 2019 als eingeloggtter bahn.de User auf den Seiten „Meine Bahn“, „Meine BahnCard-Services“ oder „Mein BahnBonus Punktstand“ einen personalisierten Gutschein (eToken) angezeigt. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Der Gutschein ist vom 15. Januar bis 10. Februar 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Nutzung des Gutscheins

4.1 Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

4.2 Der Gutschein kann anhand des mitgeteilten Zugangscodes über www.bahn.de in das ICE/IC/EC-Online-Ticket „Flexpreis BC Mitfahrer-Freifahrt“ für eine einfache, innerdeutsche Fahrt zum Flexpreis eingelöst werden, jedoch nicht für Fahrten an Freitagen. Die zweite, in der gemeinsamen Fahrkarte eingetragene Person wird unentgeltlich befördert.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

E.46 Bedingungen für die Aktion „BahnCard – Mitfahrergutschein (Automat)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutschein-Aktion, Einlösung

2.1 In der Zeit vom 15. Januar bis 10. Februar 2019 wird eine Gutscheinaktion für BahnCard-Inhaber durchgeführt. Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten BahnCard-Inhaber erhalten nach Kauf einer ICE/IC/EC-Fahrkarte am Automaten einen Gutschein für eine unentgeltliche einfache Fahrt für eine Begleitperson des BahnCard-Inhabers.



2.2 Der Gutschein ist vom 11. Februar bis 10. März 2019 zur Einlösung gültig. Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

3. Nutzung des Gutscheins

3.1 Die Gutscheine werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.

3.2 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nur für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse, jedoch nicht freitags. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

3.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit der Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die 2. Klasse ausgeschlossen.

3.4 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Zeitraum nach Nr. 2.2 eingelöst werden, verfallen.

Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahrereraktion – einfache Fahrt (per E-Mail)“

E.47 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahrereraktion – einfache Fahrt (per E-Mail)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Internet-Aktion

Das Angebot „BahnCard-Online-Mitfahrereraktion – einfache Fahrt (per E-Mail)“ gilt vom 12. Februar bis 10. März 2019.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Inhaber einer bis mindestens 10. März 2019 gültigen BahnCard, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, die Zustimmung zur E-Mail-Werbung und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten ab dem 12. Februar 2019 per E-Mail einen personalisierten Gutschein. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Der Gutschein ist vom 12. Februar bis 10. März 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Nutzung des Gutscheins

4.1 Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

4.2 Der Gutschein kann anhand des mitgeteilten Zugangscodes über www.bahn.de in das ICE-/IC/EC-Online-Ticket „Flexpreis BC Mitfahrer-Freifahrt“ für eine einfache, innerdeutsche



Fahrt zum Flexpreis eingelöst werden, jedoch nicht für Fahrten an Freitagen. Die zweite, in der gemeinsamen Fahrkarte eingetragene Person wird unentgeltlich befördert.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

E.48 Bedingungen für die Aktion „BahnCard – Mitfahrergutschein (Reisezentrum)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutschein-Aktion, Einlösung

2.1 In der Zeit vom 12. Februar bis 10. März 2019 wird eine Gutscheinaktion für BahnCard-Inhaber durchgeführt. Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten BahnCard-Inhaber erhalten nach Kauf einer ICE/IC/EC-Fahrkarte in einem Reisezentrum einen Gutschein für eine unentgeltliche einfache Fahrt für eine Begleitperson des BahnCard-Inhabers.

2.2 Der Gutschein ist vom 11. März bis 07. April 2019 zur Einlösung gültig. Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

3. Nutzung des Gutscheins

3.1 Die Gutscheine werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.

3.2 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nur für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse, jedoch nicht freitags. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

3.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit der Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die 2. Klasse ausgeschlossen.

3.4 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Zeitraum nach Nr. 2.2 eingelöst werden, verfallen.

E.49 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahrereraktion – einfache Fahrt für bahn.de User“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Internet-Aktion

Das Angebot „BahnCard-Online-Mitfahrereraktion – einfache Fahrt für bahn.de User“ gilt vom 12. Februar bis 10. März 2019.



3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Inhaber einer bis mindestens 10. März 2019 gültigen BahnCard, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, keine Werbesperre erteilt haben und im Privatkundenportal auf www.bahn.de ein Benutzerkonto angelegt haben bzw. noch im Aktionszeitraum anlegen, erhalten vom 12. Februar bis 04. März 2019 als eingeloggtter [bahn.de](http://www.bahn.de) User auf den Seiten „Meine Bahn“, „Meine BahnCard-Services“ oder „Mein BahnBonus Punktestand“ einen personalisierten Gutschein (eToken) angezeigt. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Der Gutschein ist vom 12. Februar bis 10. März 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Nutzung des Gutscheins

4.1 Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

4.2 Der Gutschein kann anhand des mitgeteilten Zugangscodes über www.bahn.de in das ICE/IC/EC-Online-Ticket „Flexpreis BC Mitfahrer-Freifahrt“ für eine einfache, innerdeutsche Fahrt zum Flexpreis eingelöst werden, jedoch nicht für Fahrten an Freitagen. Die zweite, in der gemeinsamen Fahrkarte eingetragene Person wird unentgeltlich befördert.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

E.50 Bedingungen für die Aktion „BahnCard – Mitfahrergutschein (Automat)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutschein-Aktion, Einlösung

2.1 In der Zeit vom 12. Februar bis 10. März 2019 wird eine Gutscheinaktion für BahnCard-Inhaber durchgeführt. Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten BahnCard-Inhaber erhalten nach Kauf einer ICE/IC/EC-Fahrkarte am Automaten einen Gutschein für eine unentgeltliche einfache Fahrt für eine Begleitperson des BahnCard-Inhabers.

2.2 Der Gutschein ist vom 11. März bis 07. April 2019 zur Einlösung gültig. Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

3. Nutzung des Gutscheins

3.1 Die Gutscheine werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.

3.2 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nur für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse, jedoch nicht freitags. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

3.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit der Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die 2. Klasse ausgeschlossen.



3.4 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Zeitraum nach Nr. 2.2 eingelöst werden, verfallen.

E.51 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard-Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard-Inhaber“

2.1 Inhaber einer mindestens bis zum 17. April 2019 gültigen BahnCard 25/50, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland haben, zum BahnBonus-Programm angemeldet sind und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten am 19. Februar 2019 (Aktionszeitraum) per Post einen personalisierten Gutschein. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der personalisierte Gutschein hat einen Wert von 10 € und ist nicht übertragbar.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Die Gutscheine können im Zeitraum vom 19. Februar bis 17. April 2019 beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) oder als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de bzw. die App DB Navigator eingelöst werden.

Für die Nutzung als E-Coupon sind die Gutscheine mit einem Rubbelfeld versehen, unter dem sich der Code des E-Coupons verbirgt. Ist das Rubbelfeld freigerubbelt, ist die Nutzung des Gutscheins in einer personalbedienten Verkaufsstelle nicht mehr möglich.

3.2 Die zu erwerbende DB Fahrkarte muss einen Mindestfahrkartenwert von 19,90 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins haben. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum nach Nr. 3.1 stattfinden (Reisezeitraum).

4. Stornierung

4.1 Eine Stornierung, die Barauszahlung sowie ein entgeltlicher Weiterverkauf der Gutscheine sind ausgeschlossen. Gutscheine, die nicht im Zeitraum nach Nr. 3.1 eingelöst werden, verfallen.

4.2 Für die Stornierung der nach Nr. 3.2 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt.

E.52 Bedingungen für die Aktion „E-Coupon für BahnCard-Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.



2. Aktion „E-Coupon für BahnCard-Inhaber“

2.1 Inhaber einer mindestens bis zum 16. Juni 2019 gültigen BahnCard 25/50, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland haben, zum BahnBonus-Programm angemeldet sind und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten zwischen dem 19. Februar und 16. April 2019 (Aktionszeitraum) per E-Mail einen personalisierten elektronischen Gutschein (E-Coupon). Die Zuteilung der E-Coupons an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der personalisierte E-Coupon hat einen Wert von 10 € und ist nicht übertragbar.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Die E-Coupons können im Aktionszeitraum nach Nr. 2.1 beim Erwerb einer DB-Fahrkarte als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de bzw. die App DB Navigator eingelöst werden.

3.2 Die zu erwerbende DB Fahrkarte muss einen Mindestfahrkartenwert von 19,90 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts aber vor Anrechnung des E-Coupons haben. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des E-Coupons um 10 € reduziert.

3.3 Die Reise muss in einem Zeitraum von 60 Tagen nach Erhalt des E-Coupons, also längstens bis zum 14. Juni 2019 (Reisezeitraum) unternommen worden sein.

4. Stornierung

4.1 Eine Stornierung, die Barauszahlung sowie ein entgeltlicher Weiterverkauf der E-Coupons sind ausgeschlossen. E-Coupons, die nicht im Aktionszeitraum eingelöst werden, verfallen.

4.2 Für die Stornierung der nach Nr. 3.2 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt.

E.53 Bedingungen für die Aktion „Upgrade-Gutschein für BahnCard - Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die Aktion „Upgrade-Gutschein für BahnCard - Inhaber“ gilt vom 27. Februar bis 31. März 2019

3. Gutscheinausgabe und Einlösung

3.1 Inhaber einer BahnCard 25 oder 50 mit Wohnsitz in Deutschland erhalten ab dem 27. Februar 2019 per Post oder per E-Mail einen Gutschein zum Erwerb einer neuen höherwertigen BahnCard (z.B. BahnCard 50 oder BahnCard 100). Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Die Gutscheine werden mit unterschiedlichen Werten zwischen 31,75 € und 500 € ausgegeben. Die Gutscheine über 500 € gelten dabei ausschließlich für den Erwerb einer BahnCard 100.

3.3 Die personalisierten Gutscheine werden beim Erwerb einer regulären BahnCard 50 Hauptkarte nach Nr. 2 BahnCard-Bedingungen oder einer regulären BahnCard 100 Hauptkarte nach Nr. 3 BahnCard-Bedingungen in einer personalbedienten Verkaufsstelle der DB AG (z.B. DB Reisezentrum/ DB Agentur) angerechnet. Der Preis der BahnCard 50 oder BahnCard 100 wird um den jeweiligen Gutscheinwert reduziert.



3.4 Ein abhanden gekommener Gutschein wird nicht ersetzt. Gutscheine, die nicht bis zum 31. März 2019 eingelöst wurden, verfallen.

3.5 Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes, die entgeltliche Weitergabe sowie die Kombination mit anderen Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien sind ausgeschlossen.

E.54 Bedingungen für die Aktion „5€ E-Coupon bei Zahlung mit paydirekt“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „E-Coupon für BahnCard-Inhaber“

2.1 Abonnenten des Newsletters der Internetseite www.bahn.de, die keine Werbesperre erteilt haben, erhalten am 25. Februar (Aktionszeitraum) per E-Mail einen personalisierten elektronischen Gutschein (E-Coupon). Die Zuteilung der E-Coupons an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der personalisierte E-Coupon hat einen Wert von 5 € und ist nicht übertragbar.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Die E-Coupons können in der Zeit vom 25. Februar bis 04. März 2019 beim Erwerb einer DB-Fahrkarte „Flexpreis“ oder „Super Sparpreis“ als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de bzw. die App DB Navigator eingelöst werden, wenn die Bezahlung der Fahrkarte über die Zahlungsart ‚paydirekt‘ erfolgt.

3.2 Die zu erwerbende DB Fahrkarte muss zumindest auf einer Teilstrecke zur Nutzung eines Zuges der Produktklasse ICE oder IC/EC ausgestellt sein. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des E-Coupons um 5 € reduziert.

4. Stornierung

4.1 Eine Stornierung, die Barauszahlung sowie ein entgeltlicher Weiterverkauf der E-Coupons sind ausgeschlossen. E-Coupons, die nicht bis zum 04. März 2019 eingelöst werden, verfallen.

4.2 Für die Stornierung der nach Nr. 3.2 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt.

E.55 Bedingungen für die Gutscheinaktion „DB Gepäckservice –bahn.de-Newsletter (CRM am PoC)“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für Reisegepäck und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion/ Einlösung:

In der Zeit vom 07. März bis 30. April 2019 wird eine Gutscheinaktion für bahn.de-Newsletter-Abonnenten durchgeführt. Abonnenten erhalten mit dem Newsletter am 07. März 2019 einen Gepäckservice-Gutschein ausgespielt. Der Gutschein gewährt ihnen bei einer Buchung für den DB Gepäckservice Haus zu Haus-Versand 15 Prozent Rabatt auf jedes Normalgepäckstück innerhalb Deutschlands. Der Gutschein ist nicht übertragbar.

3. Einlösung

Der Gutschein ist zur Einlösung im Buchungszeitraum 07. März bis 30. April 2019 gültig. Die Einlösung der Gutscheine ist nur online auf www.bahn.de/gepaeckservice auf der Buchungsseite <https://www.gepaeckservice-bahn.de/buchung.xhtml> möglich.



Pro Buchung kann nur ein Gutschein eingelöst werden. Gutscheine, die nicht innerhalb des Buchungszeitraums eingelöst werden, verfallen.

4. Stornierung

Eine Stornierung, die Barauszahlung sowie ein entgeltlicher Weiterverkauf der Gutscheine sind ausgeschlossen.

Für eine Stornierung der mit dem Gutschein teilgezählten Buchung des Gepäckserviceversands gelten die Bedingungen für Reisegepäck. Bei etwaigen Auszahlungen wird der Rabatt nicht berücksichtigt.

E.56 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per Brief)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Aktionsangebot "BahnCard-Mitfahreraktion (per Brief)" gilt vom 12. März bis 18. April 2019.

3. Erwerb eines Mitfahrer-Gutscheins

Inhaber einer bis mindestens 18. April 2019 gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die mindestens 16 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten ab 12. März 2019 per Post einen personalisierten Mitfahrer-Gutschein. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

4. Nutzung des Gutscheins

4.1 Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-/BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

4.2 Die Gutscheine werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.

4.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nur für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse, jedoch nicht freitags. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

4.4 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard 25/BahnCard 50/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit der Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die 2. Klasse ausgeschlossen.

4.5 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.



E.57 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per E-Mail)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Internet-Aktion

Das Angebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per E-Mail)“ gilt vom 12. März bis 07. April 2019.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Inhaber einer bis mindestens 07. April 2019 gültigen BahnCard, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, die Zustimmung zur E-Mail-Werbung und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten ab dem 12. März 2019 per E-Mail einen personalisierten Gutschein. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Der Gutschein ist vom 12. März bis 07. April 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Nutzung des Gutscheins

4.1 Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

4.2 Der Gutschein kann anhand des mitgeteilten Zugangscodes über www.bahn.de in das ICE-/IC/EC-Online-Ticket „Flexpreis BC Mitfahrer-Freifahrt“ für eine einfache, innerdeutsche Fahrt zum Flexpreis eingelöst werden, jedoch nicht für Fahrten an Freitagen. Die zweite, in der gemeinsamen Fahrkarte eingetragene Person wird unentgeltlich befördert.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

E.58 Bedingungen für die Aktion „BahnCard – Mitfahrergutschein (Reisezentrum)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutschein-Aktion, Einlösung

2.1 In der Zeit vom 12. März bis 07. April 2019 wird eine Gutscheinkaktion für BahnCard-Inhaber durchgeführt. Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten BahnCard-Inhaber erhalten nach Kauf einer ICE/IC/EC-Fahrkarte in einem Reisezentrum einen Gutschein für eine unentgeltliche einfache Fahrt für eine Begleitperson des BahnCard-Inhabers.

2.2 Der Gutschein ist vom 08. April bis 05. Mai 2019 zur Einlösung gültig. Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

3. Nutzung des Gutscheins

3.1 Die Gutscheine werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.



3.2 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nur für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse, jedoch nicht freitags. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

3.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit der Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die 2. Klasse ausgeschlossen.

3.4 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Zeitraum nach Nr. 2.2 eingelöst werden, verfallen.

E.59 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt für bahn.de User“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Internet-Aktion

Das Angebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt für bahn.de User“ gilt vom 12. März bis 07. April 2019.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Inhaber einer bis mindestens 07. April 2019 gültigen BahnCard, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, keine Werbesperre erteilt haben und im Privatkundenportal auf www.bahn.de ein Benutzerkonto angelegt haben bzw. noch im Aktionszeitraum anlegen, erhalten vom 12. März bis 02. April 2019 als eingeloggt bahn.de User auf den Seiten „Meine Bahn“, „Meine BahnCard-Services“ oder „Mein Bahn-Bonus Punktestand“ einen personalisierten Gutschein (eToken) angezeigt. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Der Gutschein ist vom 12. März bis 07. April 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Nutzung des Gutscheins

4.1 Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

4.3 Der Gutschein kann anhand des mitgeteilten Zugangscodes über www.bahn.de in das ICE/IC/EC-Online-Ticket „Flexpreis BC Mitfahrer-Freifahrt“ für eine einfache, innerdeutsche Fahrt zum Flexpreis eingelöst werden, jedoch nicht für Fahrten an Freitagen. Die zweite, in der gemeinsamen Fahrkarte eingetragene Person wird unentgeltlich befördert.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.



E.60 Bedingungen für die Aktion „BahnCard – Mitfahrergutschein (Automat)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutschein-Aktion, Einlösung

2.1 In der Zeit vom 12. März bis 07. April 2019 wird eine Gutscheinaktion für BahnCard-Inhaber durchgeführt. Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten BahnCard-Inhaber erhalten nach Kauf einer ICE/IC/EC-Fahrkarte am Automaten einen Gutschein für eine unentgeltliche einfache Fahrt für eine Begleitperson des BahnCard-Inhabers.

2.2 Der Gutschein ist vom 18. April bis 05. Mai 2019 zur Einlösung gültig. Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

3. Nutzung des Gutscheins

3.1 Die Gutscheine werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.

3.2 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nur für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse, jedoch nicht freitags. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

3.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit der Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die 2. Klasse ausgeschlossen.

3.4 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Zeitraum nach Nr. 2.2 eingelöst werden, verfallen.

E.61 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (per Brief)

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard - und BahnBonus Card - Inhaber“

2.1 Inhaber einer mindestens bis zum 05. April 2019 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten am 15. März 2019 per Post einen personalisierten Reise-gutschein (kann auch als elektronischer Gutschein -E-Coupon- genutzt werden), der beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle, bzw. als Online- oder Handy-Ticket über die Internetseite www.bahn.de angerechnet wird.

Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein hat einen Wert von 10 €.



2.3 Der Gutschein ist nicht übertragbar.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Die Gutscheine können im Zeitraum vom 12. März bis zum 18. April 2019 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur), bzw. als Online- oder Handy-Ticket über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden. Für die Nutzung als E-Coupon sind die Gutscheine mit einem Rubbelfeld versehen, unter dem sich der elektronische Code des E-Coupons verbirgt. Ist das Rubbelfeld freigerubbelt worden, ist die Nutzung des Gutscheins in einer personalbedienten Verkaufsstelle nicht mehr möglich

3.2 Die zu erwerbende DB Fahrkarte muss dabei einen Mindestfahrkartenwert von 49 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins haben. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum nach Nr. 3.1 stattfinden (Reisezeitraum).

4. Stornierung

4.1 Für die Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt.

4.2 Gutscheine die nicht im Zeitraum nach Nr. 3.1 eingelöst werden verfallen.

4.3 Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist ausgeschlossen.

E.62 Bedingungen für die Aktion „E-Coupon für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (per E-Mail)

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „E-Coupon für BahnCard - und BahnBonus Card - Inhaber“

2.1 Inhaber einer mindestens bis zum 05. April 2019 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten am 12. März 2019 per E-Mail einen personalisierten elektronischen Gutschein (E-Coupon), der beim Erwerb einer DB-Fahrkarte als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de angerechnet wird.

Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein hat einen Wert von 10 €.

2.3 Der Gutschein ist nicht übertragbar.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Die Gutscheine können im Zeitraum vom 12. März bis zum 07. April 2019 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden.

3.2 Die zu erwerbende DB Fahrkarte muss dabei einen Mindestfahrkartenwert von 49 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des E-Coupons haben. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € reduziert.



3.3 Die Reise muss im Zeitraum nach Nr. 3.1 stattfinden (Reisezeitraum).

4. Stornierung

4.1 Für die Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten E-Coupons nicht berücksichtigt.

4.2 E-Coupons die nicht im Zeitraum nach Nr. 3.1 eingelöst werden verfallen.

4.3 Eine Barauszahlung des E-Couponwertes ist ausgeschlossen.

E.63 Bedingungen für das Aktionsangebot „Upsell 1. Klasse-Fahrkarten“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Aktionsangebot „Upsell 1. Klasse-Fahrkarten“ gilt in der Zeit vom 12. März 2019 bis zum 06. Mai 2019. Die personalisierte Legitimationskarte wird unentgeltlich ohne Passbild für einen Zeitraum von 2 Monaten ausgegeben.

3. Nutzung

3.1 Inhaber einer BahnCard 25, 2. Klasse (Hauptkarte) bzw. einer BahnCard 50, 2. Klasse (Hauptkarte), die mindestens 18 Jahre alt sind, keine Werbesperre erteilt haben und deren BahnCard noch 2 Monate gültig ist, erhalten per E-Mail eine personalisierte Legitimationskarte im pdf-Format zum Selbstaussdruck oder per Post zum Heraustrennen. Die Zuteilung der Legitimationskarten an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Die Karte ist nicht übertragbar.

3.2 Die personalisierte Legitimationskarte berechtigt den Inhaber einer BahnCard 25 zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 25 % für innerdeutsche ICE-/ IC/EC-Fahrkarten zum Flex- oder den Sparpreisen in der 1. Wagenklasse, den Inhaber einer BahnCard 50 zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 50 % für innerdeutsche ICE-/IC/EC-Fahrkarten zum Flexpreis in der 1. Wagenklasse.

3.3 Der Rabatt gilt nur in Verbindung mit der vorhandenen gültigen BahnCard 25/ BahnCard 50 und der personalisierten Legitimationskarte.

4. „Schnupper BahnCard 1. Klasse + 1“

4.1 Inhaber einer BahnCard (Hauptkarte) nach Nr. 3.1, deren Partner Inhaber einer BahnCard-Partnerkarte ist, erhalten anstelle der Legitimationskarte eine personalisierte „Schnupper BahnCard 1. Klasse + 1“.

4.2 Die Schnupper BahnCard 1. Klasse + 1 gewährt dem BahnCard Hauptkarten-Inhaber und dem Inhaber der BahnCard Partnerkarte bei einer gemeinsamen Reise für die in der gemeinsamen Fahrkarte für die 1. Wagenklasse eingetragenen innerdeutschen Reiseverbindung den BahnCard-Rabatt.

4.3 Die Fahrkarten für die 1. Wagenklasse mit BahnCard-Rabatt sind nur gültig, wenn bei der Fahrkartenkontrolle neben den Fahrkarten und BahnCards auch die „Schnupper BahnCard 1. Klasse + 1“ (Ausdruck des pdf-Dokuments) vorgelegt wird.



5. Ersatz

Für eine abhanden gekommene personalisierte Legitimationskarte bzw. Schnupper BahnCard 1. Klasse + 1^{er} wird keine Ersatzkarte ausgestellt. Jedoch ist der erneute Ausdruck des pdf-Dokuments möglich und zulässig.

E.64 Bedingungen für die Auslosung von E-Coupons im Rahmen der Aktion „Jako-o Familienzeit“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Im Aktionszeitraum vom 18. März 2019 bis 31.03.2019 erhalten Nutzer der Internetseite www.jako-o.de, die eine Bestellung auf der Internetseite www.jako-o.de vornehmen, einen elektronischen Gutschein (E-Coupon) im Wert von 10 Euro.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Die E-Coupons können im Zeitraum vom 18. März 2019 bis 31. August 2019 (Einlösezeitraum) im eingeloggten Bereich unter bahn.de innerhalb des Bestellprozesses und über die App DB Navigator für den Reisezeitraum vom 01. Juni 2019 bis 31. August 2019 beim Kauf eines ICE-, IC-/EC-Online- oder -Handy-Tickets innerhalb Deutschlands mit einem Mindestfahrkartenwert von 39,90 Euro (nach Abzug von BahnCard-Rabatt und ohne Sitzplatzreservierung) eingelöst werden.

3.2 Der E-Coupon gilt nicht für die Buchung von allein reisenden Kindern unter 15 Jahren.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

E.65 Bedingungen für die Aktion „10€ E-Coupon bei Zahlung mit paydirekt“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Im Aktionszeitraum vom 25. März 2019 bis 18. April 2019 erhalten Kunden, die sich auf der Internetseite www.paydirekt.de neu anmelden oder bereits Bestandskunde sind, einen elektronischen Gutschein (E-Coupon) im Wert von 10 Euro. Dieser wird an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse versendet.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Der E-Coupon kann im Zeitraum vom 01. April 2019 bis 30. Juni 2019 (Einlösezeitraum) für Reisen vom 01. Mai 2019 bis 31. August 2019 bei Zahlungen mit paydirekt im eingeloggten Bereich unter bahn.de oder über die App DB Navigator beim Kauf einer digitalen ICE-, IC-/EC-Fahrkarte zum Super Sparpreis oder Flexpreis innerhalb Deutschlands mit einem Mindestfahrkartenwert von 29,90 Euro (nach Abzug von BahnCard-Rabatt und ohne Sitzplatzreservierung) eingelöst werden.



3.2 Pro Buchung kann jeweils nur ein E-Coupon eingelöst werden. Der Bahn e-Coupon gilt nicht für die Buchung von allein reisenden Kindern unter 15 Jahren.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

E.66 Bedingungen für das Aktionsangebot „My BahnCard 25, 2. Klasse“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

Im Zeitraum vom 01. April bis 31. Juli 2019 wird die My BahnCard 25 nach Nr. 2.1.6 BahnCard Bedingungen für die 2. Klasse zum Aktionspreis von 29,90€ für das erste Geltungsjahr ausgegeben.

3. Folgekarte

Ab dem zweiten Geltungsjahr ist der Preis nach Nr. 2.1.3 Satz 3 bzw. Nr. 2.5.1 Sätze 5 und 6 BahnCard Bedingungen zu zahlen.

E.67 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per E-Mail)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Internet-Aktion

Das Angebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per E-Mail)“ gilt vom 16. April bis 11. Mai 2019.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Inhaber einer bis mindestens 16. Mai 2019 gültigen BahnCard, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, die Zustimmung zur E-Mail-Werbung und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten ab dem 16. April 2019 per E-Mail einen personalisierten Gutschein. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Der Gutschein ist vom 16. April bis 11. Mai 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Nutzung des Gutscheins

4.1 Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

4.2 Der Gutschein kann anhand des mitgeteilten Zugangscodes über www.bahn.de in das ICE-/IC/EC-Online-Ticket „Flexpreis BC Mitfahrer-Freifahrt“ für eine einfache, innerdeutsche Fahrt zum Flexpreis eingelöst werden, jedoch nicht für Fahrten an Freitagen. Die zweite, in der gemeinsamen Fahrkarte eingetragene Person wird unentgeltlich befördert.



5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

E.68 Bedingungen für die Aktion „BahnCard – Mitfahrergutschein (Reisezentrum)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutschein-Aktion, Einlösung

2.1 In der Zeit vom 16. April bis 05. Mai 2019 wird eine Gutscheinaktion für BahnCard-Inhaber durchgeführt. Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten BahnCard-Inhaber erhalten nach Kauf einer ICE/IC/EC-Fahrkarte in einem Reisezentrum einen Gutschein für eine unentgeltliche einfache Fahrt für eine Begleitperson des BahnCard-Inhabers.

2.2 Der Gutschein ist vom 06. Mai bis 08. Juni 2019 zur Einlösung gültig. Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

3. Nutzung des Gutscheins

3.1 Die Gutscheine werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.

3.2 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nur für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse, jedoch nicht freitags. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

3.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit der Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die 2. Klasse ausgeschlossen.

3.4 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Zeitraum nach Nr. 2.2 eingelöst werden, verfallen.

E.69 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahrerkarte – einfache Fahrt für bahn.de User“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Internet-Aktion

Das Angebot „BahnCard-Online-Mitfahrerkarte – einfache Fahrt für bahn.de User“ gilt vom 16. April bis 11. Mai 2019.



3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Inhaber einer bis mindestens 16. Mai 2019 gültigen BahnCard, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, keine Werbesperre erteilt haben und im Privatkundenportal auf www.bahn.de ein Benutzerkonto angelegt haben bzw. noch im Aktionszeitraum anlegen, erhalten vom 16. April bis 04. Mai 2019 als eingeloggter [bahn.de](http://www.bahn.de) User auf den Seiten „Meine Bahn“, „Meine BahnCard-Services“ oder „Mein BahnBonus Punktestand“ einen personalisierten Gutschein (eToken) angezeigt. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Der Gutschein ist vom 16. April bis 11. Mai 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Nutzung des Gutscheins

4.1 Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

4.4 Der Gutschein kann anhand des mitgeteilten Zugangscodes über www.bahn.de in das ICE/IC/EC-Online-Ticket „Flexpreis BC Mitfahrer-Freifahrt“ für eine einfache, innerdeutsche Fahrt zum Flexpreis eingelöst werden, jedoch nicht für Fahrten an Freitagen. Die zweite, in der gemeinsamen Fahrkarte eingetragene Person wird unentgeltlich befördert.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

E.70 Bedingungen für die Aktion „BahnCard – Mitfahrergutschein (Automat)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutschein-Aktion, Einlösung

2.1 In der Zeit vom 16. April bis 05. Mai 2019 wird eine Gutscheinkaktion für BahnCard-Inhaber durchgeführt. Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten BahnCard-Inhaber erhalten nach Kauf einer ICE/IC/EC-Fahrkarte am Automaten einen Gutschein für eine unentgeltliche einfache Fahrt für eine Begleitperson des BahnCard-Inhabers.

2.2 Der Gutschein ist vom 06. Mai bis 08. Juni 2019 zur Einlösung gültig. Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

3. Nutzung des Gutscheins

3.1 Die Gutscheine werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.

3.2 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nur für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse, jedoch nicht freitags. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

3.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit der Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die 2. Klasse ausgeschlossen.



3.4 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Zeitraum nach Nr. 2.2 eingelöst werden, verfallen.

E.71 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (per E-Mail)

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

2.1 Inhaber einer bis mindestens 16. Mai 2019 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, die Zustimmung zur E-Mail-Werbung und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten vom 16. April bis zum 11. Mai 2019 (Aktionszeitraum) per E-Mail einen personalisierten elektronischen Gutschein (E-Coupon). Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein kann einen Wert über 10 € oder über 15 € haben. Der Gutschein ist nicht übertragbar.

2.3 Der Gutschein ist vom 16. April bis zum 11. Mai 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Der Gutschein kann im Zeitraum vom 16. April bis zum 11. Mai 2019 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) bzw. als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de bzw. die App DB Navigator eingelöst werden.

3.2 Die zu erwerbende DB-Fahrkarte muss bei Nutzung des Gutscheins im Wert von 10 € einen Mindestfahrkartenwert von 49 € und bei Nutzung des Gutscheins im Wert von 15 € einen Mindestfahrkartenwert von 59 € haben. Der Mindestfahrkartenwert ergibt sich nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € bzw. um 15 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum vom 16. April bis zum 11. Mai 2019 (Reisezeitraum) stattfinden.

4. Umtausch und Erstattung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

E.72 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (für bahn.de User)

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.



2. Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

2.1 Inhaber einer bis mindestens 16. Mai 2019 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder Bahn-Bonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, die Zustimmung zur E-Mail-Werbung und keine Werbesperre erteilt haben und im Privatkundenportal auf www.bahn.de ein Benutzerkonto angelegt haben bzw. noch im Aktionszeitraum anlegen, erhalten vom 16. April bis zum 04. Mai 2019 (Aktionszeitraum) als eingeloggter [bahn.de](http://www.bahn.de) User auf den Seiten „Meine Bahn“, „Meine BahnCard-Services“ oder „Mein Bahn-Bonus Punktstand“ einen personalisierten elektronischen Gutschein (eToken) angezeigt. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein hat einen Wert über 10 € und ist nicht übertragbar.

2.3 Der Gutschein ist vom 16. April bis zum 04. Mai 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Der Gutschein kann im Zeitraum vom 16. April bis zum 04. Mai 2019 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) bzw. als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de bzw. die App DB Navigator eingelöst werden.

3.2 Die zu erwerbende DB-Fahrkarte muss dabei einen Mindestfahrkartenwert von 49 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins haben. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum vom 16. April bis zum 11. Mai 2019 (Reisezeitraum) stattfinden.

4. Umtausch und Erstattung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

E.73 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (Reisezentrum und Automat)

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

2.1 Inhaber einer bis mindestens 16. Mai 2019 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder Bahn-Bonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten vom 16. April bis zum 05. Mai 2019 (Aktionszeitraum) nach Kauf einer ICE/IC/EC-Fahrkarte in einem Reisezentrum bzw. am Automaten einen personalisierten Reisegutschein (kann auch als elektronischer Gutschein - E-Coupon - genutzt werden). Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein hat einen Wert über 10 € und ist nicht übertragbar.

2.3 Der Gutschein ist vom 16. April bis zum 05. Mai 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.



3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Der Gutschein kann im Zeitraum vom 16. April bis zum 05. Mai 2019 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) bzw. als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de bzw. die App DB Navigator eingelöst werden.

3.2 Die zu erwerbende DB-Fahrkarte muss dabei einen Mindestfahrkartenwert von 49 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins haben. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum vom 06. Mai bis zum 08. Juni 2019 (Reisezeitraum) stattfinden.

4. Umtausch und Erstattung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

E.74 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für ehemalige BahnCard-Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Die Aktion „Gutschein für ehemalige BahnCard-Inhaber“ gilt vom 29. April bis zum 31. Mai 2019.

Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

3. Nutzung

3.1 Ehemalige Inhaber einer BahnCard 25 bzw. einer BahnCard 50 mit Wohnsitz in Deutschland erhalten am 29. April 2019 per Post jeweils einen Gutschein über 15 € zum Erwerb einer Probe BahnCard 25 bzw. über 20 € für den Erwerb einer Probe BahnCard 50. Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Die personalisierten Gutscheine nach Nr. 3.1 werden beim Kauf einer Probe BahnCard 25/50 in einer personalbedienten Verkaufsstelle der DB AG (z.B. DB Reisezentrum/DB Agentur) angerechnet. Der Preis der BahnCard wird um den jeweiligen Gutscheinwert reduziert. Beim Nachweis der Berechtigung können auch Probe BahnCards 25/50 gemäß Nr. 2.1.5 bzw. 2.2.4 der BahnCard-Bedingungen erworben werden. Für die erworbenen BahnCards gelten die regulären Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard).

3.3 Die Gutscheine nach Nr. 3.1 können auch zum Erwerb einer Probe BahnCard 25/50 über die Internetseite www.bahn.de genutzt werden. Hierfür enthalten diese Gutscheine ein zusätzliches Rubbelfeld, hinter dem ein Einlösecode zum Erwerb der BahnCard über www.bahn.de abgedruckt ist. Wurde dieses Feld freigerubbelt, ist der Erwerb der BahnCard ausschließlich über das Internet möglich. Probe BahnCards 25/50 mit Ermäßigungsnachweis gemäß der Nummern 2.1.5 bzw. 2.2.4 der BahnCard-Bedingungen können jedoch nicht über das Internet erworben werden.



4. Stornierung

Stornierung und Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen. Der Gutschein gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.

E.75 Bedingungen für die Aktion „Ausgabe von eCoupons in einzelnen DB Reisezentren in Baden-Württemberg“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr), und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

Im Zeitraum vom 07. Oktober bis zum 14. Dezember 2019 werden in den DB Reisezentren Geislingen (Steige), Lauffen am Neckar und Schwäbisch Hall-Hessental an Fernverkehrs-Kunden eCoupons über 10 € ausgegeben.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Die eCoupons können im Zeitraum vom 07. Oktober 2019 bis zum 31. März 2020 (Einlösezeitraum) beim Kauf einer DB-Fahrkarte als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de bzw. die Buchungs-App „DB Navigator“ eingelöst werden. Dazu muss zuvor eine Anmeldung auf der Internetseite www.bahn.de oder in der Buchungs-App „DB Navigator“ erfolgen.

3.2 Die zu erwerbende DB Fahrkarte muss einen Mindestfahrkartenwert von 29,90 € (nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts und ohne Sitzplatzreservierung, aber vor Anrechnung des eCoupons) haben. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE und IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB Fahrkarte wird um den Wert des eCoupons reduziert. Es kann nur ein eCoupon pro Fahrt eingelöst werden.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarten gelten die Bestimmungen des jeweiligen Preisangebots. Dabei wird der Wert des eingelösten eCoupons nicht berücksichtigt. Nicht genutzte eCoupons verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der eCoupons sind ausgeschlossen.

E.76 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (per Brief)

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

2.1 Inhaber einer bis mindestens 13. Juni 2019 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland haben, die Zustimmung zur E-Mail-Werbung und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten vom 14. Mai bis zum 23. Juni 2019 per Brief einen personalisierten Gutschein. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein kann einen Wert über 10 € oder über 15 € haben. Der Gutschein ist nicht übertragbar.



2.3 Der Gutschein ist vom 14. Mai bis zum 23. Juni 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Der Gutschein kann im Zeitraum vom 14. Mai bis zum 23. Juni 2019 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) bzw. als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de bzw. die App DB Navigator eingelöst werden. Für die Nutzung als E-Coupon sind die Gutscheine mit einem Rubbelfeld versehen, unter dem sich der elektronische Code des E-Coupons verbirgt. Ist das Rubbelfeld freigerubbelt worden, ist die Nutzung des Gutscheins in einer personalbedienten Verkaufsstelle nicht mehr möglich.

3.2 Die zu erwerbende DB-Fahrkarte muss bei Nutzung des Gutscheins im Wert von 10 € einen Mindestfahrkartenwert von 49 € und bei Nutzung des Gutscheins im Wert von 15 € einen Mindestfahrkartenwert von 59 € haben. Der Mindestfahrkartenwert ergibt sich nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € bzw. um 15 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum vom 14. Mai bis zum 23. Juni 2019 (Reisezeitraum) stattfinden.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

E.77 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (per E-Mail)

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

2.1 Inhaber einer bis mindestens 13. Juni 2019 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, die Zustimmung zur E-Mail-Werbung und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten vom 14. Mai bis zum 08. Juni 2019 (Aktionszeitraum) per E-Mail einen personalisierten elektronischen Gutschein (E-Coupon). Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein kann einen Wert über 10 € oder über 15 € haben. Der Gutschein ist nicht übertragbar.

2.3 Der Gutschein ist vom 14. Mai bis zum 08. Juni 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Der Gutschein kann im Zeitraum vom 14. Mai bis zum 08. Juni 2019 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) bzw. als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden.

3.2 Die zu erwerbende DB-Fahrkarte muss bei Nutzung des Gutscheins im Wert von 10 € einen Mindestfahrkartenwert von 49 € und bei Nutzung des Gutscheins im Wert von 15 € einen



Mindestfahrkartenwert von 59 € haben. Der Mindestfahrkartenwert ergibt sich nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € bzw. um 15 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum vom 14. Mai bis zum 08. Juni 2019 (Reisezeitraum) stattfinden.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

E.78 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (für bahn.de User)

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

2.1 Inhaber einer bis mindestens 13. Juni 2019 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, die Zustimmung zur E-Mail-Werbung und keine Werbesperre erteilt haben und im Privatkundenportal auf www.bahn.de ein Benutzerkonto angelegt haben bzw. noch im Aktionszeitraum anlegen, erhalten vom 14. Mai bis zum 02. Juni 2019 (Aktionszeitraum) als eingeloggtter bahn.de User auf den Seiten „Meine Bahn“, „Meine BahnCard-Services“ oder „Mein Bahn-Bonus Punktestand“ einen personalisierten elektronischen Gutschein (eToken) angezeigt. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein hat einen Wert über 10 € und ist nicht übertragbar.

2.3 Der Gutschein ist vom 14. Mai bis zum 02. Juni 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Der Gutschein kann im Zeitraum vom 14. Mai bis zum 02. Juni 2019 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) bzw. als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden.

3.2 Die zu erwerbende DB-Fahrkarte muss dabei einen Mindestfahrkartenwert von 49 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins haben. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum vom 14. Mai bis zum 08. Juni 2019 (Reisezeitraum) stattfinden.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.



E.79 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (Reisezentrum und Automat)

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

2.1 Inhaber einer bis mindestens 13. Juni 2019 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten vom 14. Mai bis zum 10. Juni 2019 (Aktionszeitraum) nach Kauf einer ICE/IC/EC-Fahrkarte in einem Reisezentrum bzw. am Automaten einen personalisierten Reisegutschein (kann auch als elektronischer Gutschein - E-Coupon - genutzt werden). Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein hat einen Wert über 10 € und ist nicht übertragbar.

2.3 Der Gutschein ist vom 14. Mai bis zum 10. Juni 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Der Gutschein kann im Zeitraum vom 14. Mai bis zum 10. Juni 2019 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) bzw. als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden.

3.2 Die zu erwerbende DB-Fahrkarte muss dabei einen Mindestfahrkartenwert von 49 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins haben. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum vom 11. Juni bis zum 10. Juli 2019 (Reisezeitraum) stattfinden.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

E.80 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per E-Mail)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Internet-Aktion

Das Angebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per E-Mail)“ gilt vom 14. Mai bis 08. Juni 2019.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Inhaber einer bis mindestens 08. Juni 2019 gültigen BahnCard, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, die Zustimmung zur E-Mail-Werbung und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten ab dem 14. Mai 2019 per E-Mail einen personalisierten Gutschein. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.



3.2 Der Gutschein ist vom 14. Mai bis 08. Juni 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Nutzung des Gutscheins

4.1 Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt. Außerdem ist er nicht mit anderen Gutscheinen, BahnBonus Prämien, Firmenkundenrabatten oder Aktionsangeboten der Deutschen Bahn kombinierbar.

4.2 Der Gutschein kann anhand des mitgeteilten Zugangscodes über www.bahn.de in das ICE-/IC/EC-Online-Ticket „Flexpreis BC Mitfahrer-Freifahrt“ für eine einfache, innerdeutsche Fahrt zum Flexpreis eingelöst werden, jedoch nicht für Fahrten an Freitagen. Die zweite, in der gemeinsamen Fahrkarte eingetragene Person wird unentgeltlich befördert.

5. Stornierung (Umtausch und Erstattung)

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

E.81 Bedingungen für die Aktion „BahnCard – Mitfahrergutschein (Reisezentrum)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutschein-Aktion, Einlösung

2.1 In der Zeit vom 14. Mai bis 10. Juni 2019 wird eine Gutscheinaktion für BahnCard-Inhaber durchgeführt. Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten BahnCard-Inhaber erhalten nach Kauf einer ICE/IC/EC-Fahrkarte in einem Reisezentrum einen Gutschein für eine unentgeltliche einfache Fahrt für eine Begleitperson des BahnCard-Inhabers.

2.2 Der Gutschein ist vom 11. Juni bis 10. Juli 2019 zur Einlösung gültig. Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

3. Nutzung des Gutscheins

3.1 Die Gutscheine werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.

3.2 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nur für die Begleitperson des BahnCard-/ BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt auf innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse, jedoch nicht freitags. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

3.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit der Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die 2. Klasse ausgeschlossen.

3.4 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit Gutscheinen, BahnBonus Prämien, Firmenkundenrabatten oder Aktionsangeboten der Deutschen Bahn.

4. Stornierung (Umtausch und Erstattung)

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Zeitraum nach Nr. 2.2 eingelöst werden, verfallen.



E.82 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt für bahn.de User“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Internet-Aktion

Das Angebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt für bahn.de User“ gilt vom 14. Mai bis 08. Juni 2019.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Inhaber einer bis mindestens 08. Juni 2019 gültigen BahnCard, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, keine Werbesperre erteilt haben und im Privatkundenportal auf www.bahn.de ein Benutzerkonto angelegt haben bzw. noch im Aktionszeitraum anlegen, erhalten vom 14. Mai bis 02. Juni 2019 als eingeloggter bahn.de User auf den Seiten „Meine Bahn“, „Meine BahnCard-Services“ oder „Mein BahnBonus Punktestand“ einen personalisierten Gutschein (eToken) angezeigt. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Der Gutschein ist vom 14. Mai bis 08. Juni 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Nutzung des Gutscheins

4.1 Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt. Außerdem ist er nicht mit anderen Gutscheinen, BahnBonus Prämien, Firmenkundenrabatten oder Aktionsangeboten der Deutschen Bahn kombinierbar.

4.5 Der Gutschein kann anhand des mitgeteilten Zugangscodes über www.bahn.de in das ICE/IC/EC-Online-Ticket „Flexpreis BC Mitfahrer-Freifahrt“ für eine einfache, innerdeutsche Fahrt zum Flexpreis eingelöst werden, jedoch nicht für Fahrten an Freitagen. Die zweite, in der gemeinsamen Fahrkarte eingetragene Person wird unentgeltlich befördert.

5. Stornierung (Umtausch und Erstattung)

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

E.83 Bedingungen für die Aktion „BahnCard – Mitfahrergutschein (Automat)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutschein-Aktion, Einlösung

2.1 In der Zeit vom 14. Mai bis 10. Juni 2019 wird eine Gutscheinaktion für BahnCard-Inhaber durchgeführt. Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten BahnCard-Inhaber erhalten nach Kauf einer ICE/IC/EC-Fahrkarte am Automaten einen Gutschein für eine unentgeltliche einfache Fahrt für eine Begleitperson des BahnCard-Inhabers.

2.2 Der Gutschein ist vom 11. Juni bis 10. Juli 2019 zur Einlösung gültig. Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.



3. Nutzung des Gutscheins

3.1 Die Gutscheine werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.

3.2 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nur für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt auf innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse, jedoch nicht freitags. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

3.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit der Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die 2. Klasse ausgeschlossen.

3.4 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit Gutscheinen, Bahn-Bonus Prämien, Firmenkundenrabatten oder Aktionsangeboten der Deutschen Bahn.

4. Stornierung (Umtausch und Erstattung)

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Zeitraum nach Nr. 2.2 eingelöst werden, verfallen.

E.84 Bedingungen für die Gutscheinaktion „DB Gepäckservice – CRM am PoC“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Beförderungsbedingungen für Reisegepäck und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

2.1 Im Zeitraum vom 01. Juni bis zum 14. Dezember 2019 werden monatlich wiederkehrend Gutscheinaktionen im Rahmen von Mailings durchgeführt. Fernverkehrsreisende, die am Bahn-Bonus-Programm teilnehmen und eine Fahrkarte für eine innerdeutsche Reise in ausgewählte Städte gebucht haben, erhalten, wenn Sie keine Werbesperre erteilt haben, per E-Mail vor der Reise oder nach der Reise einen personalisierten elektronischen Gutschein (Gutscheincode). Die Zuteilung der Gutscheinodes an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Bei einer Buchung für den DB Gepäckservice Haus-zu-Haus-Beförderung gewährt der Gutschein einen Rabatt in Höhe von 15 Prozent auf jedes Normalgepäckstück innerhalb Deutschlands.

2.3 Der Gutschein ist nicht übertragbar.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Der Gutschein ist nach Erhalt bis zum 15. des Folgemonats zur Einlösung gültig (Gutschein im Juni erhalten □ einlösbar bis 15. Juli; Gutschein im Juli erhalten □ einlösbar bis 15. August; usw.). Gutscheine, die nicht bis zum 15. des Folgemonats eingelöst werden, verfallen.

3.2 Die Einlösung der Gutscheine ist nur online auf www.bahn.de/gepaeckservice auf der Buchungsseite <https://www.gepaeckservice-bahn.de/buchung.xhtml> möglich.

3.3 Pro Buchung kann nur ein Gutschein eingelöst werden.



4. Stornierung

4.1 Stornierung und Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

4.2 Für eine Stornierung (Umtausch und Erstattung) des nach Nr. 2.2 erworbenen Gepäckservice gelten die Beförderungsbedingungen für Reisegepäck. Dabei wird der gewährte Rabatt nicht berücksichtigt.

E.85 Bedingungen für die Gutscheinaktion „5€ E-Coupon Geburtstagskampagne“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die Aktion „5€ E-Coupon Geburtstagskampagne“ gilt vom 27. Mai 2019 bis auf Weiteres.

3. Nutzung

3.1 Ab dem 27. Mai 2019 erhalten bahn.de Newsletter-Abonnenten eine Woche vor Ihrem Geburtstag sowie an Ihrem Geburtstag ein Mailing mit der Möglichkeit sich auf der Internetseite www.db-reisewunschzettel.de einen Wunschzettel zu erstellen und diesen an die Person zu senden, mit der sie gerne verreisen möchten. Bei Versand des Wunschzettels erhält der Wunschzettel-Empfänger einen Link zu einer Internetseite, auf der er einmalig einen personalisierten elektronischen Gutschein (E-Coupon) im Wert von 5 Euro erhält.

3.2 Der E-Coupon wird ausschließlich an den ersten Wunschzettel-Empfänger versendet. Bei Versand eines weiteren Wunschzettels an eine andere Person wird der Wunschzettel ohne E-Coupon versendet.

4. Gutscheineinlösung

4.1 Der E-Coupon kann nach Erhalt 6 Wochen innerhalb des Bestellprozesses unter bahn.de oder über die App DB Navigator beim Kauf einer digitalen ICE-, IC-/EC-Online-Fahrkarte mit einem Mindestfahrkartenwert von 19,90 Euro (nach Abzug von BahnCard-Rabatt und ohne Sitzplatzreservierung), eingelöst werden.

4.2 Pro Buchung kann jeweils nur ein E-Coupon eingelöst werden. Der E-Coupon gilt nicht für die Buchung von allein reisenden Kindern unter 15 Jahren.

4.3 Nicht genutzte Gutscheine verfallen.

5. Stornierung

5.1 Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt.

5.2 Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen. Der Gutschein gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

E.86 Bedingungen für die Aktion „Upgrade-Gutschein für BahnCard - Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die Aktion „Upgrade-Gutschein für BahnCard - Inhaber“ gilt vom 28. Mai bis zum 30. Juni 2019.



Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst wurden, verfallen.

3. Nutzung

3.1 Inhaber einer BahnCard 25 oder 50 mit Wohnsitz in Deutschland erhalten ab dem 28. Mai 2019 per Post oder per E-Mail einen Gutschein zum Erwerb einer neuen höherwertigeren BahnCard (z.B. BahnCard 50 oder BahnCard 100). Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Die personalisierten Gutscheine nach Nr. 3.1 können beim Kauf einer BahnCard 50 oder einer BahnCard 100 in einer personalbedienten Verkaufsstelle der DB AG eingelöst werden.

3.3 Die Gutscheine werden mit unterschiedlichen Werten zwischen 31,75 € und 500 € ausgegeben. Die Gutscheine über 500 € gelten dabei ausschließlich für den Erwerb einer BahnCard 100.

3.4 Die Gutscheine werden beim Erwerb einer regulären BahnCard 50 Hauptkarte nach Nr. 2 BahnCard-Bedingungen oder einer regulären BahnCard 100 Hauptkarte nach Nr. 3 BahnCard-Bedingungen in einer personalbedienten Verkaufsstelle der DB AG (z.B. DB Reisezentrum, DB Agentur) angerechnet. Der Preis der BahnCard 50 oder BahnCard 100 wird um den jeweiligen Gutscheinwert reduziert.

4. Stornierung

Stornierung oder Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe des Gutscheins sind ausgeschlossen. Der Gutschein gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

E.87 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für ehemalige BahnCard 25/50-Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Die Aktion „Gutschein für ehemalige BahnCard-Inhaber“ gilt vom 01. Juni bis zum 31. Juli 2019. Die Gutscheine haben eine Geltungsdauer (Einlösezeitraum) von 6 Wochen ab dem jeweiligen Versanddatum. Gutscheine, die nicht im jeweiligen Einlösezeitraum eingelöst werden, verfallen.

3. Nutzung

3.1 Ehemalige Inhaber einer BahnCard 25 bzw. einer BahnCard 50 mit Wohnsitz in Deutschland erhalten nach erfolgter Kündigung ihres BahnCard-Vertrages per Post Gutscheine zum Erwerb einer neuen BahnCard. Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Die personalisierten Gutscheine nach Nr. 3.1 werden beim Kauf einer BahnCard 25/50 in einer personalbedienten Verkaufsstelle der DB AG (z.B. DB Reisezentrum/DB Agentur) angerechnet. Der Preis der BahnCard wird um den jeweiligen Gutscheinwert reduziert. Beim Nachweis der Berechtigung können auch BahnCards 25/50 gemäß Nr. 2.1.5 bzw. 2.2.4 der BahnCard-Bedingungen erworben werden. Für die erworbenen BahnCards gelten die regulären Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard).

3.3 Die Gutscheine werden mit unterschiedlichen Werten zwischen 11 € und 85€ ausgegeben. Dabei werden die Gutscheine im Wert von 11 €, 16 €, 21 € und 26 € beim Erwerb einer BahnCard 25 angerechnet. Die Gutscheine im Wert von 32 €, 43 €, 64 €, und 85 € werden beim Erwerb einer BahnCard 50 angerechnet. Detailinformationen sind auf den jeweiligen Gutscheinen vermerkt.



3.4 Die Gutscheine im Wert von 16 €, 26 €, 43 € und 85 € können auch zum Erwerb der jeweiligen BahnCard Hauptkarte über die Internetseite www.bahn.de genutzt werden. Hierfür enthalten diese Gutscheine ein zusätzliches Rubbelfeld, hinter dem ein Einlösecode zum Erwerb der BahnCard über www.bahn.de abgedruckt ist. Wurde dieses Feld freigerubbelt ist der Erwerb der BahnCard ausschließlich über das Internet möglich. BahnCard 25/50 mit Ermäßigungsnachweis gemäß der Nummern 2.1.5 bzw. 2.2.4 der BahnCard-Bedingungen können jedoch nicht über das Internet erworben werden.

4. Stornierung

Stornierung und Barauszahlung (auch eventueller Restwerte, wenn der Gutscheinwert nicht ausgeschöpft wurde) sowie die entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen. Der Gutschein gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

E.88 Bedingungen für die Gutscheinaktion „5€-eCoupon für treue bahn.de Newsletter-Abonnenten“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

bahn.de Newsletter-Abonnenten, die bisher keine Online- oder Mobile-Buchung getätigt haben, erhalten, wenn Sie keine Werbesperre erteilt haben, am 07. Juni 2019 per E-Mail einen personalisierten elektronischen Gutschein (eCoupon) in Höhe von 5 €. Die Zuteilung der Gutschein-codes an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Der eCoupon kann bis zum 30. Juni 2019 (Einlösezeitraum) für den Reisezeitraum bis zum 30. Juni 2019 innerhalb des Bestellprozesses unter www.bahn.de oder über die Buchungs-App „DB Navigator“ beim Kauf einer digitalen ICE-, IC-/ EC-Online-Fahrkarte mit einem Mindestfahrkartenwert von 19,90 Euro (nach Abzug von BahnCard-Rabatt und ohne Sitzplatzreservierung, aber vor Anrechnung des eCoupons), eingelöst werden. Der Preis der Fahrkarte wird um den Wert des eCoupons reduziert.

3.2 Pro Buchung kann jeweils nur ein eCoupon eingelöst werden. Der eCoupon gilt nicht für die Buchung von allein reisenden Kindern unter 15 Jahren.

4 Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte eCoupons verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der eCoupons sind ausgeschlossen. Der Gutschein gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder Bahn-Bonus-Prämien.

E.89 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per E-Mail)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.



2. Internet-Aktion

Das Angebot „BahnCard-Online-Mitfahrerkarte – einfache Fahrt (per E-Mail)“ gilt vom 11. Juni bis 14. Juli 2019.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Inhaber einer bis mindestens 14. Juli 2019 gültigen BahnCard, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, die Zustimmung zur E-Mail-Werbung und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten ab dem 11. Juni 2019 per E-Mail einen personalisierten Gutschein. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Der Gutschein ist vom 11. Juni bis 14. Juli 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Nutzung des Gutscheins

4.1 Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

4.2 Der Gutschein kann anhand des mitgeteilten Zugangscodes über www.bahn.de in das ICE-/IC/EC-Online-Ticket „Flexpreis BC Mitfahrer-Freifahrt“ für eine einfache, innerdeutsche Fahrt zum Flexpreis eingelöst werden, jedoch nicht für Fahrten an Freitagen. Die zweite, in der gemeinsamen Fahrkarte eingetragene Person wird unentgeltlich befördert.

5. Stornierung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

E.90 Bedingungen für die Aktion „BahnCard – Mitfahrergutschein (Reisezentrum)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutschein-Aktion, Einlösung

2.1 In der Zeit vom 11. Juni bis 10. Juli 2019 wird eine Gutscheinaktion für BahnCard-Inhaber durchgeführt. Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten BahnCard-Inhaber erhalten nach Kauf einer ICE/IC/EC-Fahrkarte in einem Reisezentrum einen Gutschein für eine unentgeltliche einfache Fahrt für eine Begleitperson des BahnCard-Inhabers.

2.2 Der Gutschein ist vom 11. Juni bis 10. Juli 2019 zur Einlösung gültig für eine Reise, die im Zeitraum vom 11. Juli bis 11. August 2019 stattfinden muss. Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

3. Nutzung des Gutscheins

3.1 Die Gutscheine werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.

3.2 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nur für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse, jedoch nicht freitags. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

3.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Ein



Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit der Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die 2. Klasse ausgeschlossen.

3.4 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Stornierung (Umtausch, Erstattung)

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Zeitraum nach Nr. 2.2 eingelöst werden, verfallen.

E.91 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahrereraktion – einfache Fahrt für bahn.de User“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Internet-Aktion

Das Angebot „BahnCard-Online-Mitfahrereraktion – einfache Fahrt für bahn.de User“ gilt vom 11. Juni bis 07. Juli 2019.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Inhaber einer bis mindestens 14. Juli 2019 gültigen BahnCard, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, keine Werbesperre erteilt haben und im Privatkundenportal auf www.bahn.de ein Benutzerkonto angelegt haben bzw. noch im Aktionszeitraum anlegen, erhalten vom 11. Juni bis 07. Juli 2019 als eingeloggter bahn.de User auf den Seiten „Meine Bahn“, „Meine BahnCard-Services“ oder „Mein BahnBonus Punktestand“ einen personalisierten Gutschein (eToken) angezeigt. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Der Gutschein ist vom 11. Juni bis 14. Juli 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Nutzung des Gutscheins

4.1 Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

4.6 Der Gutschein kann anhand des mitgeteilten Zugangscodes über www.bahn.de in das ICE/IC/EC-Online-Ticket „Flexpreis BC Mitfahrer-Freifahrt“ für eine einfache, innerdeutsche Fahrt zum Flexpreis eingelöst werden, jedoch nicht für Fahrten an Freitagen. Die zweite, in der gemeinsamen Fahrkarte eingetragene Person wird unentgeltlich befördert.

5. Stornierung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

E.92 Bedingungen für die Aktion „BahnCard – Mitfahrergutschein (Automat)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutschein-Aktion, Einlösung

2.1 In der Zeit vom 11. Juni bis 10. Juli 2019 wird eine Gutscheinaktion für BahnCard-Inhaber durchgeführt. Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten BahnCard-Inhaber erhalten nach Kauf



einer ICE/IC/EC-Fahrkarte am Automaten einen Gutschein für eine unentgeltliche einfache Fahrt für eine Begleitperson des BahnCard-Inhabers.

2.2 Der Gutschein ist vom 11. Juni bis 10. Juli 2019 zur Einlösung gültig für eine Reise, die im Zeitraum vom 11. Juli bis 11. August 2019 stattfinden muss. Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

3. Nutzung des Gutscheins

3.1 Die Gutscheine werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.

3.2 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nur für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse, jedoch nicht freitags. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

3.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit der Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die 2. Klasse ausgeschlossen.

3.4 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Stornierung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Zeitraum nach Nr. 2.2 eingelöst werden, verfallen.

E.93 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (per E-Mail)

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

2.1 Inhaber einer bis mindestens 11. Juli 2019 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, die Zustimmung zur E-Mail-Werbung und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten vom 11. Juni bis zum 14. Juli 2019 (Aktionszeitraum) per E-Mail einen personalisierten elektronischen Gutschein (E-Coupon). Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein kann einen Wert über 10 € oder über 15 € haben. Der Gutschein ist nicht übertragbar.

2.3 Der Gutschein ist vom 11. Juni bis zum 14. Juli 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Der Gutschein kann im Zeitraum vom 11. Juni bis zum 14. Juli 2019 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) bzw. als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden.



3.2 Die zu erwerbende DB-Fahrkarte muss bei Nutzung des Gutscheins im Wert von 10 € einen Mindestfahrkartenwert von 49 € und bei Nutzung des Gutscheins im Wert von 15 € einen Mindestfahrkartenwert von 59 € haben. Der Mindestfahrkartenwert ergibt sich nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € bzw. um 15 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum vom 11. Juni bis zum 14. Juli 2019 (Reisezeitraum) stattfinden.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

E.94 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (für bahn.de User und Nutzer der BahnBonus App)

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

2.1 Inhaber einer bis mindestens 11. Juli 2019 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, die Zustimmung zur E-Mail-Werbung und keine Werbesperre erteilt haben und im Privatkundenportal auf www.bahn.de ein Benutzerkonto angelegt oder die BahnBonus App hochgeladen haben bzw. noch im Aktionszeitraum anlegen bzw. hochladen, erhalten vom 11. Juni bis zum 07. Juli 2019 (Aktionszeitraum) als eingeloggter [bahn.de](http://www.bahn.de) User auf den Seiten „Meine Bahn“, „Meine BahnCard-Services“ oder „Mein Bahn-Bonus Punktestand“ einen personalisierten elektronischen Gutschein (eToken) angezeigt. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein hat einen Wert über 10 € und ist nicht übertragbar.

2.3 Der Gutschein ist vom 11. Juni bis zum 07. Juli 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Der Gutschein kann im Zeitraum vom 11. Juni bis zum 07. Juli 2019 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) bzw. als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden.

3.2 Die zu erwerbende DB-Fahrkarte muss dabei einen Mindestfahrkartenwert von 49 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins haben. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum vom 11. Juni bis zum 14. Juli 2019 (Reisezeitraum) stattfinden.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine



verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

E.95 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (Reisezentrum und Automat)

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

2.1 Inhaber einer bis mindestens 11. Juli 2019 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten vom 11. Juni bis zum 10. Juli 2019 (Aktionszeitraum) nach Kauf einer ICE/IC/EC-Fahrkarte in einem Reisezentrum bzw. am Automaten einen personalisierten Reisegutschein (kann auch als elektronischer Gutschein - E-Coupon - genutzt werden). Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein hat einen Wert über 10 € und ist nicht übertragbar.

2.3 Der Gutschein ist vom 11. Juni bis zum 10. Juli 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Der Gutschein kann im Zeitraum vom 11. Juni bis zum 10. Juli 2019 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) bzw. als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden.

3.2 Die zu erwerbende DB-Fahrkarte muss dabei einen Mindestfahrkartenwert von 49 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins haben. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum vom 11. Juli bis zum 11. August 2019 (Reisezeitraum) stattfinden.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

E.96 Bedingungen für das Aktionsangebot „Sommer-Ticket“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote), Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und Bahn-Cards (Internet), die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus), sowie die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.



2. Aktionszeitraum

Das „Sommer-Ticket“ wird vom 26. Juni bis zum 15. August 2019 verkauft (Verkaufszeitraum) und kann vom 26. Juni bis zum 27. September 2019 genutzt werden (Nutzungszeitraum).

3. Fahrkartenerwerb

3.1 Im Verkaufszeitraum nach Nr. 2 werden über die personalbedienten Verkaufsstellen (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur), die DB Fahrkartenautomaten sowie als Onlinebuchung über die Internetseite www.bahn.de die Fahrkarten „Sommer-Ticket“ verkauft. Bei Kauf über www.bahn.de erhalten die Kunden per E-Mail einen exklusiven Zugang (sog. eToken) zu einer Internet-Buchungsplattform über den die Fahrkarten „Sommer-Ticket“ als Online- oder Handy-Ticket gebucht werden können.

3.2 Die „Sommer-Tickets“ beinhalten 4 innerdeutsche Einzelfahrten. Der Gesamtpreis ist abhängig von der jeweiligen Personengruppe und Wagenklasse. Für die Einordnung und Fahrtberechtigung des Nutzers ist sein Alter am Tag der ersten Fahrt maßgeblich.

Personengruppe	Gesamtpreis 2. Wagenklasse	Gesamtpreis 1. Wagenklasse
Junge Menschen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	79,60 €	179,60 €
Junge Menschen vom 19. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	99,60 €	179,60 €
Senioren ab Vollendung des 65. Lebensjahres	139,60 €	179,60 €

Abweichend von Nr. 5.3 BB Personenverkehr enthalten Sommer-Tickets der 1. Klasse keine Sitzplatzreservierung.

3.3 Die Fahrkarten sind personengebunden und nicht übertragbar. Vor Antritt der ersten Fahrt sind in die Fahrkarte „Sommer-Ticket“ unauslöschlich der Vor- und Nachname des Nutzers einzutragen, wenn diese in einer personalbedienten Verkaufsstelle erworben wurde. Bei Erwerb auf www.bahn.de ist beim ersten Log-in die Angabe von Vor- und Nachnamen des Reisenden notwendig. Die vier Online- oder Handy-Tickets werden dann automatisch auf den Namen dieser Person ausgestellt.

3.4 Die Fahrkarten „Sommer-Ticket“ sind in der Anzahl begrenzt. Ist das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Kontingent ausverkauft, ist der Erwerb der „Sommer-Tickets“ nicht mehr möglich.

4. Fahrkartennutzung

4.1 Jede Einzelfahrt des „Sommer-Tickets“ berechtigt den Inhaber sowie eingetragene Familienkinder nach Nr. 4.2, innerhalb des unter Nr. 2 genannten Nutzungszeitraums, an einem frei wählbaren eingetragenen Geltungstag, zu einer einfachen innerdeutschen Fahrt. Dabei muss zumindest eine Teilstrecke in den Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC zurückgelegt werden. Die Geltungsdauer der jeweiligen Einzelfahrt endet um 10.00 Uhr des auf den eingetragenen Geltungstag folgenden Tages.

4.2 Vor dem ersten Fahrtantritt ist die Anzahl der Familienkinder gemäß den Nummern 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr an der vorgesehenen Stelle in die Fahrkarte „Sommer-Ticket“ einzutragen, wenn diese in einer personalbedienten Verkaufsstelle erworben wurde. Bei Buchung über die Internet-Buchungsplattform ist die Anzahl der Familienkinder bei der jeweiligen Buchung anzugeben.

4.3 Vor dem Fahrtantritt der Fahrten 1 - 4 sind unauslöschlich der Abgangs- und Zielbahnhof und der Tag der jeweiligen Fahrt (Geltungstag) an der jeweils vorgesehenen Stelle in das „Sommer-Ticket“ einzutragen, wenn dieses in einer personalbedienten Verkaufsstelle erworben wurde. Bei Erwerb auf www.bahn.de ist die Strecke in der fahrplanbasierten Anwendung auszuwählen.



4.4 Mit einem „Sommer-Ticket“ 2. Klasse ist ein Übergang in die 1. Wagenklasse ausgeschlossen.

4.5 Auf Verlangen des Zugpersonals ist das Alter mithilfe eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung der „Sommer-Tickets“ sind ausgeschlossen.

6. Sicherung gegen Missbrauch

Die gewerbsmäßige Weitergabe der „Sommer-Tickets“ ist untersagt.

E.97 Bedingungen für die Gutscheinaktion „Freifahrt Flex für BahnCard-Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutscheinaktion

2.1 Inhaber einer gültigen BahnCard 25 oder BahnCard 50, die mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in Deutschland haben, erhalten, wenn Sie keine Werbesperre erteilt haben, am 26. Juni 2019 per E-Mail zwei personalisierte elektronische Gutscheine (E-Coupons), die jeweils in eine kostenlose DB-Fahrkarte „Freifahrt Flex“ einfache Fahrt innerhalb Deutschlands umgetauscht werden können. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Die Gutscheine werden für Freifahrten in der 1. Wagenklasse ausgegeben.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Die E-Coupons können vom 26. Juni bis zum 6. Dezember 2019 über die Internetseite www.bahn.de/freiheit in eine digitale Fahrkarte „Freifahrt Flex“ umgetauscht werden.

3.2 Die Fahrkarte „Freifahrt Flex“ ist nur erhältlich, wenn zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC zurückgelegt wird.

3.3 Die Fahrkarte „Freifahrt Flex“ gilt zur Fahrt auf den Strecken, an den Tagen und in den Zügen, die auf der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung).

3.4 Die Anzahl der pro Zugverbindung verfügbaren Fahrkarten „Freifahrt Flex“ ist begrenzt (Kontingent). Wenn für die gewünschte Verbindung keine Fahrkarte „Freifahrt Flex“ mehr verfügbar ist, ist eine andere Verbindung zu wählen.

3.5 Abweichend von Nr. 5.3 BB Personenverkehr enthalten Fahrkarten „Freifahrt Flex“ keine Sitzplatzreservierung.

4. Stornierung

Umtausch oder Erstattung von Fahrkarten „Freifahrt Flex“ sind ausgeschlossen. Nicht genutzte E-Coupons verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der E-Coupons sind ausgeschlossen. Der Gutschein gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.



E.98 Bedingungen für die Aktion „25 Prozent Rabatt für Mitglieder eines deutschen Automobilclubs“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und Bahn-Cards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

Inhaber einer mindestens bis zum 08. September 2019 gültigen Mitgliedskarte eines deutschen Automobilclubs (Mitgliedskarte) erhalten im Zeitraum vom 25. Juni bis zum 30. Juni 2019 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte über die Internetseite www.bahn.de/staurabatt einen Rabatt von 25 % (Aktions-Rabatt).

Die Reise muss im Zeitraum vom 25. Juni bis zum 08. September 2019 (Reisezeitraum) stattfinden.

3. Fahrkarten

3.1 Der Aktions-Rabatt wird ausschließlich auf Fahrkarten gemäß Nrn. 3.2 bis 3.4 BB Personenverkehr für eine einfache Fahrt innerhalb Deutschlands gewährt, sofern die Reise ausschließlich in Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC stattfindet.

3.2 Bei Vorlage einer Fahrkarte für mehrere Personen wird der Aktions-Rabatt der 1. Person gewährt. Haben mehrere Personen eine Mitgliedskarte eines deutschen Automobilclubs, so wird der Aktions-Rabatt jeder weiteren Person gewährt.

3.3 Bei der Fahrkartenkontrolle im Zug muss neben der Fahrkarte die gültige Mitgliedskarte eines deutschen Automobilclubs zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorgelegt werden. Kann der Reisende bei der Fahrkartenkontrolle in Zügen mit Fahrkartenverkauf seine zum Kontrollzeitpunkt gültige Mitgliedskarte nicht vorlegen, so hat er zu dem von ihm bereits gezahlten Fahrpreis mit Aktions-Rabatt für die betreffende Fahrt einen Betrag in Höhe von 25 % des Bordpreises ohne Aktions-Rabatt nachzuzahlen. Legt der Reisende innerhalb von 14 Tagen nach der Fahrkartenkontrolle die entsprechende Fahrkarte und seine zum Kontrollzeitpunkt gültige Mitgliedskarte vor. Wird der nachgezahlte Betrag gegen ein Entgelt von 7 € erstattet. Dies gilt auch, wenn der Reisende vor Fahrtantritt zu dem von ihm bereits gezahlten Fahrpreis mit Aktions-Rabatt einen Betrag in Höhe von 25 % des Flexpreises nachzahlt und innerhalb von 14 Tagen nach der Nachzahlung seinen zum Zeitpunkt des Fahrtantritts gültige Mitgliedskarte einschließlich der nachgezahlten Fahrkarte vorlegt. Im Übrigen wird der Aktions-Rabatt nachträglich nicht gewährt.

3.4 Der Übergang nach Nr. 2.6 BB Personenverkehr sowie Produktübergänge und Umwege nach Nr. 2.7 BB Personenverkehr sind ausgeschlossen.

4. Stornierung

Für die Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarten gelten deren Bestimmungen.

E.99 Bedingungen für die Gutscheinaktion „10 Euro - eCoupon nutella“ mit Gewinnspielen

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.



2. Aktionsbeschreibung und Aktionszeitraum

2.1 In der Zeit von Anfang Juli bis Ende September 2019 an den Lebensmittelhandel ausgelieferte nutella-Nuss-Nougatcreme Gläser der Firma Ferrero enthalten einen numerischen Aktionscode. Mit diesem Aktionscode kann von der Internetseite www.nutella.de/bahnsinn ein elektronischer Gutschein (eCoupon) im Wert von 10 Euro heruntergeladen werden. Dieser eCoupon ist in der Zeit vom 15. Juli bis zum 30. September 2019 (Aktionszeitraum) gültig.

Die Nutella-Gläser mit Aktionscode sind erhältlich, solange der Vorrat reicht.

2.2 Gleichzeitig können Kunden auf der Internetseite nutella.de/bahnsinn an einem Gewinnspiel teilnehmen, bei dem Gutscheine für eine BahnCard 50 2. Klasse, Verzehrgutscheine für die Bordgastronomie im Wert von 5 Euro, Freifahrkarten, eCoupons im Wert von 5 Euro sowie Sachpreise gewonnen werden können.

Die Durchführung des Gewinnspiels obliegt der Ferrero Deutschland GmbH, Hainer Weg 120 in 60599 Frankfurt am Main.

2.3 Im Aktionszeitraum nach Nr. 2.1 finden in zufällig ausgewählten Lebensmittelmärkten in ganz Deutschland Gewinnspiele statt, bei denen Freifahrkarten gewonnen werden können.

2.4 Im Aktionszeitraum nach Nr. 2.1 findet auf der Facebook-Seite von nutella ein Gewinnspiel statt, bei dem Freifahrkarten gewonnen werden können.

2.5 Im Aktionszeitraum nach Nr. 2.1 findet durch die Ferrero Deutschland GmbH ein Gewinnspiel für Kunden, die auf der Internetseite www.nutella.de registriert sind, statt, bei dem Freifahrkarten gewonnen werden können.

3. Nutzung der eCoupons

3.1 Die eCoupons im Wert von 10 Euro nach Nr. 2.1 können im Zeitraum vom 15. Juli bis zum 30. September 2019 (Einlösezeitraum) für den Reisezeitraum 15. Juli bis zum 30. September 2019 innerhalb des Bestellprozesses unter www.bahn.de oder über die Buchungs-App „DB Navigator“ beim Kauf einer digitalen ICE-, IC-/EC-Online-Fahrkarte zum Super Spar-, Spar- und Flexpreis innerhalb Deutschlands mit einem Mindestfahrkartenwert von 29,90 Euro (nach Abzug von BahnCard-Rabatt und ohne Sitzplatzreservierung, aber vor Anrechnung des eCoupons) eingelöst werden. Der Preis der Fahrkarte wird um den Wert des eCoupons reduziert.

3.2 Pro Buchung kann jeweils nur ein eCoupon eingelöst werden. Der eCoupon gilt nicht für die Buchung von allein reisenden Kindern unter 15 Jahren.

3.3 Für eine Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarten gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte eCoupons verfallen. Umtausch, Erstattung und Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der eCoupons sind ausgeschlossen. Der Gutschein gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder Bahn-Bonus-Prämien.

4. Nutzung der Freifahrkarten aus den Gewinnspielen

4.1 Bei den Gewinnspielen nach Nr. 2.2 bis Nr. 2.5 können Freifahrkarten gewonnen werden. Den Gewinnern wird per E-Mail ein personalisierter Gutschein zugesendet.

4.2 Der Gutschein kann anhand des mitgeteilten Zugangscodes im Zeitraum vom 15. Juli 2019 bis 29. Februar 2020 (Einlösezeitraum) für den Reisezeitraum 15. Juli 2019 bis 29. Februar 2020 über die Internetseite www.bahn.de/nutella in eine digitale ICE-/IC-/EC-Online-Fahrkarte für eine einfache, innerdeutsche Fahrt in der 2. Wagenklasse eingelöst werden.

4.3 Der Übergang von der 2. in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4.4 Die kostenfreie Mitnahme von Familienkindern gemäß Nr. 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr ist mit diesen Freifahrkarten nicht möglich.



4.5 Die Freifahrten sind nur im Rahmen der Verfügbarkeit buchbar.

4.6 Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Umtausch, Erstattung und Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen.

5. Nutzung der eCoupons aus dem Gewinnspiel

5.1 Die eCoupons im Wert von 5 Euro nach Nr. 2.2 können im Zeitraum vom 15. Juli bis zum 07. Dezember 2019 (Einlösezeitraum) für den Reisezeitraum 15. Juli bis zum 07. Dezember 2019 innerhalb des Bestellprozesses unter www.bahn.de oder über die Buchungs-App „DB Navigator“ beim Kauf einer digitalen ICE-, IC-/EC-Online-Fahrkarte zum Super Spar-, Spar- und Flexpreis innerhalb Deutschlands eingelöst werden. Der Preis der Fahrkarte wird um den Wert des eCoupons reduziert.

5.2 Für eine Stornierung der nach Nr. 5.1 erworbenen Fahrkarten gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte eCoupons verfallen. Umtausch, Erstattung und Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der eCoupons sind ausgeschlossen. Der Gutschein gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder Bahn-Bonus-Prämien.

6. Nutzung der Gutscheine für eine BahnCard 50, 2. Klasse

6.1 Die Gutscheine nach Nr. 2.2 werden beim Kauf je einer BahnCard 50, 2. Klasse in einem DB Reisezentrum angerechnet. Der Preis der BahnCard wird um den Gutscheinwert reduziert. Für die erworbene BahnCard gelten die regulären Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard).

6.2 Der Gutschein ist ab Ausstellungsdatum ein Jahr gültig. Nicht genutzte Gutscheine verfallen.

6.3 Umtausch, Erstattung und Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen. Der Gutschein gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder Bahn-Bonus-Prämien.

E.100 Bedingungen für die Aktion „E-Coupon für BahnCard-Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „E-Coupon für BahnCard-Inhaber“

2.1 Inhaber einer mindestens bis zum 17. September 2019 gültigen BahnCard 25/50, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland haben, zum BahnBonus-Programm angemeldet sind und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten zwischen dem 09. Juli und 17. September 2019 (Aktionszeitraum) per E-Mail einen personalisierten elektronischen Gutschein (E-Coupon). Die Zuteilung der E-Coupons an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der personalisierte E-Coupon hat einen Wert von 10 € und ist nicht übertragbar.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Die E-Coupons können im Aktionszeitraum nach Nr. 2.1 beim Erwerb einer DB-Fahrkarte als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de bzw. die App DB Navigator eingelöst werden.

3.2 Die zu erwerbende DB Fahrkarte muss einen Mindestfahrkartenwert von 29,90 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts aber vor Anrechnung des E-Coupons haben. Bei der



Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des E-Coupons um 10 € reduziert.

3.3 Die Reise muss in einem Zeitraum von 60 Tagen nach Erhalt des E-Coupons, also längstens bis zum 16. November 2019 (Reisezeitraum) unternommen worden sein.

4. Stornierung

4.1 Eine Stornierung (Umtausch, Erstattung), die Barauszahlung sowie ein entgeltlicher Weiterverkauf der E-Coupons sind ausgeschlossen. E-Coupons, die nicht im Aktionszeitraum eingelöst werden, verfallen.

4.2 Für die Stornierung der nach Nr. 3.2 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt.

E.101 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per E-Mail)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Internet-Aktion

Das Angebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per E-Mail)“ gilt vom 16. Juli bis 18. August 2019.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Inhaber einer bis mindestens 18. August 2019 gültigen BahnCard, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, die Zustimmung zur E-Mail-Werbung und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten ab dem 16. Juli 2019 per E-Mail einen personalisierten Gutschein. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Der Gutschein ist vom 16. Juli bis 18. August 2019 zur Einlösung gültig für eine Reise, die im Zeitraum vom 16. Juli bis 18. August 2019 stattfinden muss. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Nutzung des Gutscheins

4.1 Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

4.2 Der Gutschein kann anhand des mitgeteilten Zugangscodes über www.bahn.de in das ICE-/IC/EC-Online-Ticket „Flexpreis BC Mitfahrer-Freifahrt“ für eine einfache, innerdeutsche Fahrt zum Flexpreis eingelöst werden, jedoch nicht für Fahrten an Freitagen. Die zweite, in der gemeinsamen Fahrkarte eingetragene Person wird unentgeltlich befördert.

5. Stornierung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

E.102 Bedingungen für die Aktion „BahnCard – Mitfahrergutschein (Reisezentrum)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.



2. Gutschein-Aktion, Einlösung

2.1 In der Zeit vom 16. Juli bis 11. August 2019 wird eine Gutscheinaktion für BahnCard-Inhaber durchgeführt. Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten BahnCard-Inhaber erhalten nach Kauf einer ICE/IC/EC-Fahrkarte in einem Reisezentrum einen Gutschein für eine unentgeltliche einfache Fahrt für eine Begleitperson des BahnCard-Inhabers.

2.2 Der Gutschein ist vom 16. Juli bis 11. August 2019 zur Einlösung gültig für eine Reise, die im Zeitraum vom 12. August bis 16. September 2019 stattfinden muss. Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

3. Nutzung des Gutscheins

3.1 Die Gutscheine werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.

3.2 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nur für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse, jedoch nicht freitags. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

3.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit der Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die 2. Klasse ausgeschlossen.

3.4 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Stornierung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Zeitraum nach Nr. 2.2 eingelöst werden, verfallen.

E.103 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahrereraktion – einfache Fahrt für bahn.de User“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Internet-Aktion

Das Angebot „BahnCard-Online-Mitfahrereraktion – einfache Fahrt für bahn.de User“ gilt vom 16. Juli bis 18. August 2019.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Inhaber einer bis mindestens 18. August 2019 gültigen BahnCard, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, keine Werbesperre erteilt haben und im Privatkundenportal auf www.bahn.de ein Benutzerkonto angelegt haben bzw. noch im Aktionszeitraum anlegen, erhalten vom 16. Juli bis 08. August 2019 als eingeloggter bahn.de User auf den Seiten „Meine Bahn“, „Meine BahnCard-Services“ oder „Mein Bahn-Bonus Punktestand“ einen personalisierten Gutschein (eToken) angezeigt. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Der Gutschein ist vom 16. Juli bis 18. August 2019 zur Einlösung gültig für eine Reise, die im Zeitraum vom 16. Juli bis 18. August 2019 stattfinden muss. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.



4. Nutzung des Gutscheins

4.1 Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

4.7 Der Gutschein kann anhand des mitgeteilten Zugangscodes über www.bahn.de in das ICE/IC/EC-Online-Ticket „Flexpreis BC Mitfahrer-Freifahrt“ für eine einfache, innerdeutsche Fahrt zum Flexpreis eingelöst werden, jedoch nicht für Fahrten an Freitagen. Die zweite, in der gemeinsamen Fahrkarte eingetragene Person wird unentgeltlich befördert.

5. Stornierung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

E.104 Bedingungen für die Aktion „BahnCard – Mitfahrergutschein (Automat)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutschein-Aktion, Einlösung

2.1 In der Zeit vom 16. Juli bis 11. August 2019 wird eine Gutscheinaktion für BahnCard-Inhaber durchgeführt. Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten BahnCard-Inhaber erhalten nach Kauf einer ICE/IC/EC-Fahrkarte am Automaten einen Gutschein für eine unentgeltliche einfache Fahrt für eine Begleitperson des BahnCard-Inhabers.

2.2 Der Gutschein ist vom 16. Juli bis 11. August 2019 zur Einlösung gültig für eine Reise, die im Zeitraum vom 12. August bis 16. September 2019 stattfinden muss. Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

3. Nutzung des Gutscheins

3.1 Die Gutscheine werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.

3.2 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nur für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse, jedoch nicht freitags. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

3.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit der Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die 2. Klasse ausgeschlossen.

3.4 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Stornierung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Zeitraum nach Nr. 2.2 eingelöst werden, verfallen.



E.105 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (per E-Mail)

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

2.1 Inhaber einer bis mindestens 15. August 2019 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, die Zustimmung zur E-Mail-Werbung und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten vom 16. Juli bis zum 18. August 2019 (Aktionszeitraum) per E-Mail einen personalisierten elektronischen Gutschein (E-Coupon). Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein kann einen Wert über 10 € oder über 15 € haben. Der Gutschein ist nicht übertragbar.

2.3 Der Gutschein ist vom 16. Juli bis zum 18. August 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Der Gutschein kann im Zeitraum vom 16. Juli bis zum 18. August 2019 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) bzw. als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden.

3.2 Die zu erwerbende DB-Fahrkarte muss bei Nutzung des Gutscheins im Wert von 10 € einen Mindestfahrkartenwert von 49 € und bei Nutzung des Gutscheins im Wert von 15 € einen Mindestfahrkartenwert von 59 € haben. Der Mindestfahrkartenwert ergibt sich nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € bzw. um 15 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum vom 16. Juli bis zum 18. August 2019 (Reisezeitraum) stattfinden.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

E.106 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (für bahn.de User und Nutzer der BahnBonus App)

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

2.1 Inhaber einer bis mindestens 15. August 2019 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, die Zustimmung zur E-Mail-Werbung und keine Werbesperre erteilt haben und im Privatkundenportal auf www.bahn.de ein Benutzerkonto angelegt oder die BahnBonus App hochgeladen haben bzw. noch im Aktionszeitraum anlegen bzw. hochladen, erhalten vom 16. Juli bis zum 08. August 2019 (Aktionszeitraum) als eingeloggter [bahn.de](http://www.bahn.de) User auf



den Seiten „Meine Bahn“, „Meine BahnCard-Services“ oder „Mein Bahn-Bonus Punktestand“ einen personalisierten elektronischen Gutschein (eToken) angezeigt. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein hat einen Wert über 10 € und ist nicht übertragbar.

2.3 Der Gutschein ist vom 16. Juli bis zum 08. August 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Der Gutschein kann im Zeitraum vom 16. Juli bis zum 08. August 2019 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) bzw. als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden.

3.2 Die zu erwerbende DB-Fahrkarte muss dabei einen Mindestfahrkartenwert von 49 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins haben. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum vom 16. Juli bis zum 18. August 2019 (Reisezeitraum) stattfinden.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

E.107 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (Reisezentrum und Automat)

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

2.1 Inhaber einer bis mindestens 15. August 2019 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten vom 16. Juli bis zum 11. August 2019 (Aktionszeitraum) nach Kauf einer ICE/IC/EC-Fahrkarte in einem Reisezentrum bzw. am Automaten einen personalisierten Reisegutschein (kann auch als elektronischer Gutschein - E-Coupon - genutzt werden). Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein hat einen Wert über 10 € und ist nicht übertragbar.

2.3 Der Gutschein ist vom 16. Juli bis zum 11. August 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Der Gutschein kann im Zeitraum vom 16. Juli bis zum 11. August 2019 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) bzw. als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden.



3.2 Die zu erwerbende DB-Fahrkarte muss dabei einen Mindestfahrkartenwert von 49 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins haben. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum vom 12. August bis zum 16. September 2019 (Reisezeitraum) stattfinden.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

E.108 Bedingungen für das Aktionsangebot „Upsell 1. Klasse-Fahrkarten“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Aktionsangebot „Upsell 1. Klasse-Fahrkarten“ gilt in der Zeit vom 16. Juli 2019 bis zum 9. September 2019. Die personalisierte Legitimationskarte wird unentgeltlich ohne Passbild für einen Zeitraum von 2 Monaten ausgegeben.

3. Nutzung

3.1 Inhaber einer BahnCard 25 (Hauptkarte) bzw. einer BahnCard 50 (Hauptkarte), die mindestens 18 Jahre alt sind, keine Werbesperre erteilt haben und deren BahnCard noch 2 Monate gültig ist, erhalten eine personalisierte Legitimationskarte entweder per E-Mail im pdf-Format zum Selbstaussdruck oder per Post zum Heraustrennen. Die Zuteilung der Legitimationskarten an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Die Karte ist nicht übertragbar.

3.2 Die personalisierte Legitimationskarte berechtigt den Inhaber einer BahnCard 25 zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 25 % für innerdeutsche ICE-/ IC/EC-Fahrkarten zum Flex- oder den Sparpreisen in der 1. Wagenklasse, den Inhaber einer BahnCard 50 zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 50 % für innerdeutsche ICE-/IC/EC-Fahrkarten zum Flexpreis in der 1. Wagenklasse.

3.3 Der Rabatt gilt nur in Verbindung mit der vorhandenen gültigen BahnCard 25/ BahnCard 50 und der personalisierten Legitimationskarte.

4. „Schnupper BahnCard 1. Klasse + 1“

4.1 Inhaber einer BahnCard (Hauptkarte) nach Nr. 3.1, deren Partner Inhaber einer BahnCard-Partnerkarte ist, erhalten anstelle der Legitimationskarte eine personalisierte „Schnupper BahnCard 1. Klasse + 1“.

4.2 Die Schnupper BahnCard 1. Klasse + 1 gewährt dem BahnCard Hauptkarten-Inhaber und dem Inhaber der BahnCard Partnerkarte bei einer gemeinsamen Reise für die in der gemeinsamen Fahrkarte für die 1. Wagenklasse eingetragenen innerdeutschen Reiseverbindung den BahnCard-Rabatt.

4.3 Die Fahrkarten für die 1. Wagenklasse mit BahnCard-Rabatt sind nur gültig, wenn bei der Fahrkartenkontrolle neben den Fahrkarten und BahnCards auch die „Schnupper BahnCard 1. Klasse + 1“ (Ausdruck des pdf-Dokuments) vorgelegt wird.



5. Ersatz

Für eine abhanden gekommene personalisierte Legitimationskarte bzw. Schnupper BahnCard 1. Klasse + 1“ wird keine Ersatzkarte ausgestellt. Jedoch ist der erneute Ausdruck des pdf-Dokuments möglich und zulässig.

E.109 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für ehemalige BahnCard-Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Die Aktion „Gutschein für ehemalige BahnCard-Inhaber“ gilt vom 15. Juli bis zum 31. August 2019.

Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

3. Nutzung

3.1 Ehemalige Inhaber einer BahnCard 25 bzw. einer BahnCard 50 mit Wohnsitz in Deutschland erhalten am 15. Juli 2019 per Post jeweils einen Gutschein über 15 € zum Erwerb einer Probe BahnCard 25 bzw. über 20 € für den Erwerb einer Probe BahnCard 50. Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Die personalisierten Gutscheine nach Nr. 3.1 werden beim Kauf einer Probe BahnCard 25/50 in einer personalbedienten Verkaufsstelle der DB AG (z.B. DB Reisezentrum/DB Agentur) angerechnet. Der Preis der BahnCard wird um den jeweiligen Gutscheinwert reduziert. Beim Nachweis der Berechtigung können auch Probe BahnCards 25/50 gemäß Nr. 2.1.5 bzw. 2.2.4 der BahnCard-Bedingungen erworben werden. Für die erworbenen BahnCards gelten die regulären Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard).

3.3 Die Gutscheine nach Nr. 3.1 können auch zum Erwerb einer Probe BahnCard 25/50 über die Internetseite www.bahn.de genutzt werden. Hierfür enthalten diese Gutscheine ein zusätzliches Rubbelfeld, hinter dem ein Einlösecode zum Erwerb der BahnCard über www.bahn.de abgedruckt ist. Wurde dieses Feld freigerubbelt, ist der Erwerb der BahnCard ausschließlich über das Internet möglich. Probe BahnCards 25/50 mit Ermäßigungsnachweis gemäß der Nummern 2.1.5 bzw. 2.2.4 der BahnCard-Bedingungen können jedoch nicht über das Internet erworben werden.

4. Stornierung

Stornierung und Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen. Der Gutschein gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

E.110 Bedingungen für die Gutscheinaktion „5 Euro eCoupon bei Kauf eines Sparpreis 2. Klasse, einfache Fahrt über www.bahn.de bzw. www.bahn.com“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.



2. Aktionszeitraum

Die Aktion „5 Euro eCoupon bei Kauf eines Sparpreis 2. Klasse, einfache Fahrt über www.bahn.de bzw. www.bahn.com“ gilt vom 02. August bis zum 30. September 2019.

3. Online-Angebot

3.1 Nutzern der Internetseite www.bahn.de wird, nach Verfügbarkeit, bei Einstieg über die Verbindungsauskunft auf der Verbindungsdetailseite ein eCoupon im Wert von 5 Euro beim Angebot „Sparpreis 2. Klasse, einfache Fahrt“ angezeigt. Der Preis des „Sparpreis 2. Klasse, einfache Fahrt“ wird bei Annahme des Aktionsgutscheins um 5 Euro reduziert. Zuvor ist ein Einloggen unter www.bahn.de erforderlich. Für nicht registrierte Nutzer von www.bahn.de ist zuvor eine Anmeldung auf der Internetseite www.bahn.de erforderlich. Die Zuteilung der eCoupons erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Der eCoupon gilt nur zur sofortigen Einlösung für die angezeigte Reiseverbindung und nur für den in Verbindung mit der Reiseverbindung angebotenen „Sparpreis 2. Klasse, einfache Fahrt“.

3.3 Der eCoupon gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien, kann aber durch eCoupons aus anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien ersetzt werden.

4. Stornierung

4.1 Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt.

4.2 Eine Barauszahlung des eCoupons ist ausgeschlossen.

E.111 Bedingungen für die Aktion „Upgrade-Gutschein für BahnCard - Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Die Aktion „Upgrade-Gutschein für BahnCard-Inhaber“ gilt vom 05. August bis 31. August 2019.

Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst wurden, verfallen.

3. Nutzung

3.1 Inhaber einer BahnCard 25 oder 50 mit Wohnsitz in Deutschland erhalten ab dem 05. August 2019 per Post oder per E-Mail einen Gutschein zum Erwerb einer neuen höherwertigeren BahnCard (z.B. BahnCard 50 oder BahnCard 100). Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Die personalisierten Gutscheine nach Nr. 3.1 können beim Kauf einer BahnCard 50 oder einer BahnCard 100 in einer personalbedienten Verkaufsstelle eingelöst werden.

3.3 Die Gutscheine werden mit unterschiedlichen Werten zwischen 31,75 € und 500 € ausgegeben. Die Gutscheine über 500 € gelten dabei ausschließlich für den Erwerb einer BahnCard 100.

3.4 Die Gutscheine werden beim Erwerb einer regulären BahnCard 50 Hauptkarte gemäß Nr. 2 oder regulären BahnCard 100 Hauptkarte gemäß der Nummer 3 der BahnCard-Bedingungen in einer personalbedienten Verkaufsstelle der DB AG (z.B. DB Reisezentrum/DB Agentur) angerechnet. Der Preis der BahnCard 50 oder BahnCard 100 wird um den jeweiligen Gutscheinwert reduziert.



4. Stornierung

Stornierung oder Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe des Gutscheins sind ausgeschlossen. Der Gutschein gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.

E.112 Bedingungen für die Gutscheinkaktion „5€-eCoupon für treue bahn.de Newsletter-Abonnenten“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

Im Zeitraum vom 16. August bis zum 14. Dezember 2019 werden monatlich wiederkehrend Mailings durchgeführt. bahn.de Newsletter-Abonnenten, die bisher keine Online- oder Mobile-Buchung getätigt haben, erhalten, wenn Sie keine Werbesperre erteilt haben, per E-Mail einen personalisierten elektronischen Gutschein (eCoupon) in Höhe von 5 €. Die Zuteilung der Gutscheincodes an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3. Gutscheineinlösung

4.1 Der eCoupon kann nach Erhalt 6 Wochen innerhalb des Bestellprozesses unter www.bahn.de oder über die Buchungs-App „DB Navigator“ beim Kauf einer digitalen ICE-, IC-/EC-Online-Fahrkarte mit einem Mindestfahrkartenwert von 19,90 Euro (nach Abzug von BahnCard-Rabatt und ohne Sitzplatzreservierung, aber vor Anrechnung des eCoupons), eingelöst werden. Der Preis der Fahrkarte wird um den Wert des eCoupons reduziert.

4.2 Pro Buchung kann jeweils nur ein eCoupon eingelöst werden. Der eCoupon gilt nicht für die Buchung von allein reisenden Kindern unter 15 Jahren.

5 Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte eCoupons verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der eCoupons sind ausgeschlossen. Der Gutschein gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder Bahn-Bonus-Prämien.

E.113 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für ehemalige BahnCard 25/50-Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Die Aktion „Gutschein für ehemalige BahnCard-/My BahnCard-Inhaber“ gilt vom 19. August bis zum 31. Oktober 2019.

Die Gutscheine haben eine Geltungsdauer (Einlösezeitraum) von 6 Wochen ab dem jeweiligen Versanddatum. Gutscheine, die nicht im jeweiligen Einlösezeitraum eingelöst werden, verfallen.

3. Nutzung

3.1 Ehemalige Inhaber einer BahnCard 25 bzw. einer BahnCard 50 (auch Jugend BahnCard und My BahnCard) mit Wohnsitz in Deutschland erhalten nach erfolgter Kündigung ihres



BahnCard-Vertrages bzw. nach Auslaufen ihrer Jugend BahnCard per Post Gutscheine zum Erwerb einer neuen BahnCard. Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Die personalisierten Gutscheine nach Nr. 3.1 werden beim Kauf einer BahnCard 25/50, bzw. My BahnCard 25/50, in einer personalbedienten Verkaufsstelle der DB AG (z.B. DB Reisezentrum/DB Agentur) angerechnet. Der Preis der BahnCard wird um den jeweiligen Gutscheinwert reduziert.

Beim Nachweis der Berechtigung können auch BahnCards 25/50 gemäß Nr. 2.1.5 bzw. 2.2.4 der BahnCard-Bedingungen erworben werden. Für die erworbenen BahnCards gelten die regulären Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard).

3.3 Die Gutscheine werden mit unterschiedlichen Werten zwischen 5 € und 85€ ausgegeben. Dabei werden die Gutscheine im Wert von 5 €, 11 €, 16 €, 21 € und 26 € beim Erwerb einer BahnCard 25 / My BahnCard 25 angerechnet. Die Gutscheine im Wert von 10 €, 21€, 32 €, 43 €, 64 € und 85 € werden beim Erwerb einer BahnCard 50 / My BahnCard 50 angerechnet.

Detailinformationen sind auf den jeweiligen Gutscheinen vermerkt.

3.4 Die Gutscheine im Wert von 5€, 10€, 11€, 16€, 21€, 26€, 43€ und 85€ können auch zum Erwerb der jeweiligen BahnCard/My BahnCard Hauptkarte über die Internetseite www.bahn.de genutzt werden. Hierfür enthalten diese Gutscheine ein zusätzliches Rubbelfeld, hinter dem ein Einlösecode zum Erwerb der BahnCard über www.bahn.de abgedruckt ist. Wurde dieses Feld freigerubbelt ist der Erwerb der BahnCard ausschließlich über das Internet möglich. BahnCard 25/50 mit Ermäßigungsnachweis gemäß der Nummern 2.1.5 bzw. 2.2.4 der BahnCard-Bedingungen können jedoch nicht über das Internet erworben werden.

4. Stornierung

Stornierung und Barauszahlung (auch eventueller Restwerte, wenn der Gutscheinwert nicht ausgeschöpft wurde) sowie die entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen. Der Gutschein gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

E.114 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (per E-Mail)

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

2.1 Inhaber einer bis mindestens 19. September 2019 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, die Zustimmung zur E-Mail-Werbung und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten vom 20. August bis zum 15. September 2019 (Aktionszeitraum) per E-Mail einen personalisierten elektronischen Gutschein (E-Coupon). Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein kann einen Wert über 10 € oder über 15 € haben. Der Gutschein ist nicht übertragbar.

2.3 Der Gutschein ist vom 20. August bis zum 15. September 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.



3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Der Gutschein kann im Zeitraum vom 20. August bis zum 15. September 2019 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) bzw. als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden.

3.2 Die zu erwerbende DB-Fahrkarte muss bei Nutzung des Gutscheins im Wert von 10 € einen Mindestfahrkartenwert von 49 € und bei Nutzung des Gutscheins im Wert von 15 € einen Mindestfahrkartenwert von 59 € haben. Der Mindestfahrkartenwert ergibt sich nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € bzw. um 15 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum vom 20. August bis zum 15. September 2019 (Reisezeitraum) stattfinden.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

E.115 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (für bahn.de User und Nutzer der BahnBonus App)

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

2.1 Inhaber einer bis mindestens 19. September 2019 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, die Zustimmung zur E-Mail-Werbung und keine Werbesperre erteilt haben und im Privatkundenportal auf www.bahn.de ein Benutzerkonto angelegt oder die BahnBonus App hochgeladen haben bzw. noch im Aktionszeitraum anlegen bzw. hochladen, erhalten vom 20. August bis zum 15. September 2019 (Aktionszeitraum) als eingeloggter bahn.de User auf den Seiten „Meine Bahn“, „Meine BahnCard-Services“ oder „Mein Bahn-Bonus Punktestand“ einen personalisierten elektronischen Gutschein (eToken) angezeigt. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein hat einen Wert über 10 € und ist nicht übertragbar.

2.3 Der Gutschein ist vom 20. August bis zum 15. September 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Der Gutschein kann im Zeitraum vom 20. August bis zum 15. September 2019 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) bzw. als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden.

3.2 Die zu erwerbende DB-Fahrkarte muss dabei einen Mindestfahrkartenwert von 49 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins haben. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € reduziert.



3.3 Die Reise muss im Zeitraum vom 20. August bis zum 15. September 2019 (Reisezeitraum) stattfinden.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

E.116 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (Reisezentrum und Automat)

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

2.1 Inhaber einer bis mindestens 19. Oktober 2019 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten vom 20. August bis zum 16. September 2019 (Aktionszeitraum) nach Kauf einer ICE/IC/EC-Fahrkarte in einem Reisezentrum bzw. am Automaten einen personalisierten Reisegutschein (kann auch als elektronischer Gutschein - E-Coupon - genutzt werden). Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein hat einen Wert über 10 € und ist nicht übertragbar.

2.3 Der Gutschein ist vom 20. August bis zum 16. September 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Der Gutschein kann im Zeitraum vom 20. August bis zum 16. September 2019 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) bzw. als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden.

3.2 Die zu erwerbende DB-Fahrkarte muss dabei einen Mindestfahrkartenwert von 49 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins haben. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum vom 17. September bis zum 13. Oktober 2019 (Reisezeitraum) stattfinden.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.



E.117 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per E-Mail)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Internet-Aktion

Das Angebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per E-Mail)“ gilt vom 20. August bis 15. September 2019.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Inhaber einer bis mindestens 15. September 2019 gültigen BahnCard, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, die Zustimmung zur E-Mail-Werbung und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten ab dem 20. August 2019 per E-Mail einen personalisierten Gutschein. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Der Gutschein ist vom 20. August bis 15. September 2019 zur Einlösung gültig für eine Reise, die im Zeitraum vom 20. August bis 15. September 2019 stattfinden muss. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Nutzung des Gutscheins

4.1 Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

4.2 Der Gutschein kann anhand des mitgeteilten Zugangscodes über www.bahn.de in das ICE-/IC/EC-Online-Ticket „Flexpreis BC Mitfahrer-Freifahrt“ für eine einfache, innerdeutsche Fahrt zum Flexpreis eingelöst werden, jedoch nicht für Fahrten an Freitagen. Die zweite, in der gemeinsamen Fahrkarte eingetragene Person wird unentgeltlich befördert.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

E.118 Bedingungen für die Aktion „BahnCard – Mitfahrergutschein (Reisezentrum)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutschein-Aktion, Einlösung

2.1 In der Zeit vom 20. August bis 16. September 2019 wird eine Gutscheinaktion für BahnCard-Inhaber durchgeführt. Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten BahnCard-Inhaber erhalten nach Kauf einer ICE/IC/EC-Fahrkarte in einem Reisezentrum einen Gutschein für eine unentgeltliche einfache Fahrt für eine Begleitperson des BahnCard-Inhabers.

2.2 Der Gutschein ist vom 20. August bis 16. September 2019 zur Einlösung gültig für eine Reise, die im Zeitraum vom 17. September bis 13. Oktober 2019 stattfinden muss. Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

3. Nutzung des Gutscheins

3.1 Die Gutscheine werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.



3.2 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nur für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse, jedoch nicht freitags. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

3.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit der Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die 2. Klasse ausgeschlossen.

3.4 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Zeitraum nach Nr. 2.2 eingelöst werden, verfallen.

E.119 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahrreaktion – einfache Fahrt für bahn.de User“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Internet-Aktion

Das Angebot „BahnCard-Online-Mitfahrreaktion – einfache Fahrt für bahn.de User“ gilt vom 20. August bis 09. September 2019.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Inhaber einer bis mindestens 15. September 2019 gültigen BahnCard, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, keine Werbesperre erteilt haben und im Privatkundenportal auf www.bahn.de ein Benutzerkonto angelegt haben bzw. noch im Aktionszeitraum anlegen, erhalten vom 20. August bis 09. September 2019 als eingeloggter bahn.de User auf den Seiten „Meine Bahn“, „Meine BahnCard-Services“ oder „Mein BahnBonus Punktestand“ einen personalisierten Gutschein (eToken) angezeigt. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Der Gutschein ist vom 20. August bis 09. September 2019 zur Einlösung gültig für eine Reise, die im Zeitraum vom 20. August bis 15. September 2019 stattfinden muss. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Nutzung des Gutscheins

4.1 Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

4.8 Der Gutschein kann anhand des mitgeteilten Zugangscodes über www.bahn.de in das ICE/IC/EC-Online-Ticket „Flexpreis BC Mitfahrer-Freifahrt“ für eine einfache, innerdeutsche Fahrt zum Flexpreis eingelöst werden, jedoch nicht für Fahrten an Freitagen. Die zweite, in der gemeinsamen Fahrkarte eingetragene Person wird unentgeltlich befördert.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

E.120 Bedingungen für die Aktion „BahnCard – Mitfahrergutschein (Automat)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutschein-Aktion, Einlösung

2.1 In der Zeit vom 20. August bis 16. September 2019 wird eine Gutscheinaktion für BahnCard-Inhaber durchgeführt. Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten BahnCard-Inhaber erhalten nach Kauf einer ICE/IC/EC-Fahrkarte am Automaten einen Gutschein für eine unentgeltliche einfache Fahrt für eine Begleitperson des BahnCard-Inhabers.

2.2 Der Gutschein ist vom 20. August bis 16. September 2019 zur Einlösung gültig für eine Reise, die im Zeitraum vom 17. September bis 13. Oktober 2019 stattfinden muss. Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

3. Nutzung des Gutscheins

3.1 Die Gutscheine werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.

3.2 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nur für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse, jedoch nicht freitags. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

3.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit der Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die 2. Klasse ausgeschlossen.

3.4 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Zeitraum nach Nr. 2.2 eingelöst werden, verfallen.

E.121 Bedingungen für die Aktion „10€ E-Coupon bei Zahlung mit paydirekt“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Im Aktionszeitraum vom 02. September bis zum 29. September 2019 erhalten Kunden, die sich auf der Internetseite www.paydirekt.de neu anmelden oder bereits Bestandskunde sind, einen elektronischen Gutschein (E-Coupon) im Wert von 10 Euro. Dieser wird an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse versendet.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Der E-Coupon kann im Zeitraum vom 02. September bis zum 07. Dezember 2019 (Einlösezeitraum) für Reisen vom 02. September bis zum 07. Dezember 2019 bei Zahlungen mit paydirekt im eingeloggtten Bereich unter bahn.de oder über die App DB Navigator beim Kauf einer



digitalen ICE-, IC-/EC-Online-Fahrkarte zum Super Sparpreis oder Flexpreis innerhalb Deutschlands mit einem Mindestfahrkartenwert von 29,90 Euro (nach Abzug von BahnCard-Rabatt und ohne Sitzplatzreservierung) eingelöst werden.

3.2 Pro Buchung kann jeweils nur ein E-Coupon eingelöst werden. Der Bahn e-Coupon gilt nicht für die Buchung von allein reisenden Kindern unter 15 Jahren.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

E.122 Bedingungen für die Aktion „25 Prozent Rabatt für Travelzoo-Mitglieder“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und Bahn-Cards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

Im Aktionszeitraum vom 04. September bis zum 08. September 2019 erhalten Kunden, die sich als Mitglied auf der Internetseite www.travelzoo.de angemeldet haben, für Reisen im Zeitraum vom 09. September bis zum 24. November 2019 (Reisezeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte über die Internetseite www.travelzoo.de/bahn einen Rabatt von 25 % (Aktions-Rabatt).

3. Fahrkarten

3.1 Der Aktions-Rabatt wird ausschließlich auf Fahrkarten gemäß Nrn. 3.2 bis 3.4 BB Personenverkehr für eine einfache Fahrt innerhalb Deutschlands gewährt, sofern die Reise ausschließlich in Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC stattfindet.

3.2 Bei Vorlage einer Fahrkarte für mehrere Personen wird der Aktions-Rabatt dem Travelzoo-Mitglied und bis zu vier weiteren Personen auf der Fahrkarte gewährt.

3.3 Bei der Fahrkartenkontrolle im Zug muss neben der Fahrkarte die Buchungsbestätigung, die der Kunde als Bestätigungsemail von Travelzoo erhalten hat, zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorgelegt werden. Kann der Reisende bei der Fahrkartenkontrolle in Zügen mit Fahrkartenverkauf seine Buchungsbestätigung oder den amtlichen Lichtbildausweis nicht vorlegen, so hat er zu dem von ihm bereits gezahlten Fahrpreis mit Aktions-Rabatt für die betreffende Fahrt einen Betrag in Höhe von 25 % des Bordpreises ohne Aktions-Rabatt nachzuzahlen. Legt der Reisende innerhalb von 14 Tagen nach der Fahrkartenkontrolle die entsprechende Fahrkarte, seine Buchungsbestätigung und seinen Lichtbildausweis vor, wird der nachgezahlte Betrag gegen ein Entgelt von 7 € erstattet. Dies gilt auch, wenn der Reisende vor Fahrtantritt zu dem von ihm bereits gezahlten Fahrpreis mit Aktions-Rabatt einen Betrag in Höhe von 25 % des Flexpreises nachzahlt und innerhalb von 14 Tagen nach der Nachzahlung seine Buchungsbestätigung einschließlich der nachgezahlten Fahrkarte und seinem Lichtbildausweis vorlegt. Im Übrigen wird der Aktions-Rabatt nachträglich nicht gewährt.

3.4 Der Übergang nach Nr. 2.6 BB Personenverkehr sowie Produktübergänge und Umwege nach Nr. 2.7 BB Personenverkehr sind ausgeschlossen.

4. Stornierung

Für die Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarten gelten deren Bestimmungen.



E.123 Bedingungen für die Gutscheinaktion „BahnCard Mitfahrer-Gutschein einfache Fahrt“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionsbeschreibung und Aktionszeitraum

2.1 Inhaber einer BahnCard 25, BahnCard 50, BahnCard 100 bzw. einer persönlichen Jahreskarte mit BahnComfort Status, die ihren Wohnsitz in Deutschland und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten am 05. September 2019 per Brief zwei Gutscheine „BahnCard Mitfahrer-Gutschein (einfache, innerdeutsche Fahrt)“ zugesendet. Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Die Gutscheinaktion „BahnCard Mitfahrer-Gutschein einfache Fahrt“ gilt vom 05. September bis zum 15. Dezember 2019.

3. Nutzung des Gutscheins

3.1 Der Gutschein „BahnCard Mitfahrer-Gutschein (einfache, innerdeutsche Fahrt)“ ist vom 05. September bis zum 15. Dezember 2019 zur Einlösung gültig. Der Gutschein wird personalisiert an den Inhaber der BahnCard, BahnCard 100 bzw. persönlichen Jahreskarte ausgegeben und ist somit nicht übertragbar. Er berechtigt selbst nicht zur Fahrt.

3.2 Die Gutscheine „BahnCard Mitfahrer-Gutschein (einfache, innerdeutsche Fahrt)“ werden nur in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des Inhabers der BahnCard, BahnCard 100 bzw. persönlichen Jahreskarte umgetauscht.

3.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ berechtigt die Begleitperson des Inhabers der BahnCard, BahnCard 100 bzw. persönlichen Jahreskarte zu einer einfachen Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

3.4 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC-/EC-Fahrkarte (ggf. auch persönliche Jahreskarte bzw. BahnCard 100) des BahnCard-Inhabers und seiner gültigen BahnCard, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen ist. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit einer Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für 2. Wagenklasse ausgeschlossen.

3.5 Die Fahrkarte „BC Mitfahrer“ beinhaltet nicht die „+City“-Funktion gemäß Nr. 3.5.2 BB Personenverkehr.

3.6 Der Gutschein „BahnCard Mitfahrer-Gutschein (einfache, innerdeutsche Fahrt)“ enthält eine kostenfreie Sitzplatzreservierung für die Begleitperson des Inhabers der BahnCard, BahnCard 100 bzw. persönlichen Jahreskarte.

3.7 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Stornierung (Umtausch, Erstattung)

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des „BahnCard Mitfahrer-Gutschein (einfache, innerdeutsche Fahrt)“ sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. „BahnCard Mitfahrer-Gutschein (einfache, innerdeutsche Fahrt)“, die nicht im Zeitraum nach Nr. 3.1 eingelöst werden, verfallen.



E.124 Bedingungen für die Gutscheinaktion „DB Gepäckservice –bahn.de-Newsletter (CRM am PoC)“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für Reisegepäck und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

2.1 In der Zeit vom 05. September bis zum 30. September 2019 wird eine Gutschein-aktion für bahn.de-Newsletter-Abonnenten durchgeführt. Abonnenten erhalten mit dem Newsletter am 05. September 2019 einen Gepäckservice-Gutschein ausgespielt. Der Gutschein gewährt ihnen bei der Buchung auf das erste Gepäckstück (Normalgepäck) 8 € Rabatt im Haus-zu-Haus-Versand innerhalb Deutschlands. Weitere Gepäckstücke sind zum Regelpreis buchbar.

2.2 Der Gutschein ist nicht übertragbar.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Der Gutschein ist zur Einlösung im Buchungszeitraum vom 05. September bis zum 30. September 2019 gültig. Gutscheine, die nicht innerhalb des Buchungszeitraums eingelöst werden, verfallen.

3.2 Die Einlösung der Gutscheine ist nur online auf www.bahn.de/gepaeckservice auf der Buchungsseite <https://www.gepaeckservice-bahn.de/buchung.xhtml> möglich.

3.3 Pro Buchung kann nur ein Gutschein eingelöst werden.

4 Stornierung (Umtausch, Erstattung)

4.1 Stornierung und Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

4.2 Für eine Stornierung (Umtausch und Erstattung) des nach Nr. 2.1 erworbenen Gepäckservice gelten die Beförderungsbedingungen für Reisegepäck. Dabei wird der gewährte Rabatt nicht berücksichtigt.

E.125 Bedingungen für die Aktion „BahnBonus Gewinnspiel“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionsbeschreibung und Aktionszeitraum

2.1 Inhaber einer BahnCard 25, BahnCard 50, BahnCard 100 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten am 11. September 2019 per E-Mail die Einladung zur Teilnahme am „BahnBonus Gewinnspiel“, bei dem BahnBonus-Punkte gewonnen werden können. Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Zur Teilnahme am Gewinnspiel berechtigt sind nur solche Inhaber nach Nr. 2.1, die zum BahnBonus-Programm bereits angemeldet sind oder sich vor der Teilnahme hierzu anmelden.



2.3 Das Gewinnspiel findet im Zeitraum vom 11. bis zum 25. September 2019 statt. Die Auslosung, die Benachrichtigung der Gewinner sowie der Versand der Gewinne erfolgt im Zeitraum vom 26. September bis zum 15. November 2019.

3. Nutzung der BahnBonus-Punkte aus dem Gewinnspiel

Bei dem Gewinnspiel nach Nr. 2 können 1 x 25.000, 25 x 5.000, 250 x 1.000 und 2.500 x 250 BahnBonus-Punkte gewonnen werden. Diese BahnBonus-Punkte können für alle Sachprämien gemäß des BahnBonus-Prämienkatalogs, Sachprämien bei weiteren BahnBonus-Partnern sowie für BahnBonus-Prämienfahrkarten eingelöst werden. Die Gutschrift der BahnBonus-Punkte erfolgt auf das Punktekonto des BahnBonus-Teilnehmers.

E.126 Bedingungen für die Aktion „Trainspotting Gewinnspiel #schnellsterklimaschützer“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Im Zeitraum vom 10. September bis zum 05. November 2019 findet die Aktion „Trainspotting Gewinnspiel #schnellsterklimaschützer“ statt. Alle Informationen zum Gewinnspiel werden ab dem 10. September 2019 auf der Internetseite www.inside.bahn/klimaschuetzer bekannt gegeben.

3. Aktionsbeschreibung

3.1 Ab dem 10. September 2019 fährt ein Teil der ICE-Flotte in einem neuen Look durch Deutschland. Die ICE-Züge erhalten an der Zugspitze und am Zugende einen grünen Streifen sowie den Schriftzug „Deutschlands schnellster Klimaschützer“ und einen grünen Stecker.

3.2 Am Gewinnspiel kann teilnehmen, wer einen der ICE mit dem Schriftzug „Deutschlands schnellster Klimaschützer“ fotografiert und auf Instagram oder Twitter das Bild über das eigene Profil mit dem Hashtag #schnellsterklimaschützer postet. Zudem muss der Teilnehmer sein Bild mit dem Instagram- bzw. Twitter-Kanal @dbpersonenverkehr verlinken.

3.3 Zur Teilnahme am Gewinnspiel berechtigt sind natürliche Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind und einen Wohnsitz in Deutschland haben. Minderjährige Teilnehmer bedürfen zur Teilnahme der schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten, die auf Verlangen vorzulegen ist. Mitarbeiter des DB-Konzern sowie deren Angehörige dürfen nicht teilnehmen.

4. Gewinnauslosung

4.1 Am Gewinnspiel können nur die Einreichungen teilnehmen, deren Profil unter Instagram oder Twitter öffentlich ist. Einreichungen von privaten Profilen sind für den Veranstalter nicht sichtbar.

4.2 Aus den Einreichungen, deren Profil öffentlich ist, werden als Gewinne 1 Gutschein für eine BahnCard 100 2. Klasse, 2 Gutscheine für je eine BahnCard 50 2. Klasse, 5 DB Reisegutscheine im Wert von jeweils 100 Euro gezogen.

4.3 Die Gewinner werden nach der Verlosung über Instagram bzw. Twitter benachrichtigt, indem die DB Fernverkehr AG über den Account @dbpersonenverkehr die Gewinner unter ihrem Foto mit einem Kommentar über den Gewinn benachrichtigt. Die Gewinner werden aufgefordert sich mit einer privaten Nachricht über Instagram bzw. Twitter bei @dbpersonenverkehr zu melden. Die Gewinner erhalten daraufhin von @dbpersonenverkehr eine E-Mail-Adresse genannt, an die sie ihren Namen, Vornamen sowie die Adresse für den Versand des Gewinns übermitteln können.



4.4 Instagram bzw. Twitter sind nicht Kooperationspartner oder Mitveranstalter des Gewinnspiels. Jeder Teilnehmer stellt Instagram bzw. Twitter vollständig frei von Ansprüchen, die sich aus der Teilnahme an dem Gewinnspiel ergeben.

4.5 Die Durchführung des Gewinnspiels obliegt der DB Fernverkehr AG, Stephensonstraße 1 in 60326 Frankfurt am Main.

5. Gutscheineinlösung

5.1 Bei dem Gewinnspiel nach Nr. 2 können 1 Gutschein für eine BahnCard 100 2. Klasse und 2 Gutscheine für je eine BahnCard 50 2. Klasse gewonnen werden. Die Gutscheine sind ab Ausstellungsdatum ein Jahr gültig und können beim Erwerb einer BahnCard 100 2. Klasse bzw. einer BahnCard 50 2. Klasse in einer personalbedienten Verkaufsstelle der DB AG (z.B. DB Reisezentrum/DB Agentur) eingelöst werden. Der Preis der BahnCard wird um den jeweiligen Gutscheinwert reduziert. Für die gewonnenen BahnCards gelten die regulären Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard). Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Umtausch, Erstattung und Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen. Der Gutschein gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

5.2 Bei dem Gewinnspiel nach Nr. 2 können 5 DB Reisegutscheine im Wert von jeweils 100 Euro gewonnen werden. Der DB Reisegutschein ist ab Ausstellungsdatum ein Jahr gültig und kann beim Erwerb einer DB Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (DB Reisezentrum und DB Agentur) eingelöst werden. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der Fahrkarte wird um den Wert des DB Reisegutscheins reduziert.

5.3 Für eine Stornierung der nach Nr. 5.2 erworbenen Fahrkarten gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte DB Reisegutscheine verfallen. Umtausch, Erstattung und Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der DB Reisegutscheine sind ausgeschlossen. Der DB Reisegutschein gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

6. sonstige Bestimmungen

Die Teilnahme an der Aktion „Trainspotting Gewinnspiel #schnellsterklimaschützer“ ist kostenlos – mit Ausnahme der Übermittlungskosten, die nach dem von dem Teilnehmer gewählten Tarif des jeweiligen Mobilfunk- bzw. Internetproviders entstehen.

Die Ziehung der Gewinne erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges nach dem Zufallsprinzip.

Weitere Informationen zur Aktion „Trainspotting Gewinnspiel #schnellsterklimaschützer“ sind auf der Internetseite <https://inside.bahn.klimaschuetzer>

E.127 Bedingungen für die Gutscheinaktion „5€-eCoupon für bahn.de Newsletter-Abonnenten“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

bahn.de Newsletter-Abonnenten, die affin sind für Reisen ins europäische Ausland, erhalten, wenn Sie keine Werbesperre erteilt haben, am 16. September 2019 per E-Mail einen



personalisierten elektronischen Gutschein (eCoupon) in Höhe von 5 €. Die Zuteilung der Gutschein-codes an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3. Gutscheineinlösung

5.1 Der eCoupon kann nach Erhalt 6 Wochen innerhalb des Bestellprozesses unter www.bahn.de oder über die Buchungs-App „DB Navigator“ beim Kauf einer digitalen ICE-, IC-/EC-Online-Fahrkarte zum „Super Sparpreis Europa“ oder „Sparpreis Europa“ mit einem Mindestfahrkartenwert von 24,90 Euro (nach Abzug von BahnCard-Rabatt und ohne Sitzplatzreservierung, aber vor Anrechnung des eCoupons), eingelöst werden. Der Preis der Fahrkarte wird um den Wert des eCoupons reduziert.

5.2 Pro Buchung kann jeweils nur ein eCoupon eingelöst werden. Der eCoupon gilt nicht für die Buchung von allein reisenden Kindern unter 15 Jahren.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte eCoupons verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der eCoupons sind ausgeschlossen. Der Gutschein gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder Bahn-Bonus-Prämien.

E.128 Bedingungen für das Aktionsangebot „Upsell 1. Klasse-Fahrkarten“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Aktionsangebot „Upsell 1. Klasse-Fahrkarten“ gilt in der Zeit vom 17. September 2019 bis zum 11. November 2019. Die personalisierte Legitimationskarte wird unentgeltlich ohne Passbild für einen Zeitraum von 2 Monaten ausgegeben.

3. Nutzung

3.1 Inhaber einer BahnCard 25 (Hauptkarte) bzw. einer BahnCard 50 (Hauptkarte), die mindestens 18 Jahre alt sind, keine Werbesperre erteilt haben und deren BahnCard noch 2 Monate gültig ist, erhalten eine personalisierte Legitimationskarte entweder per E-Mail im pdf-Format zum Selbstaussdruck oder per Post zum Heraustrennen. Die Zuteilung der Legitimationskarten an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Die Karte ist nicht übertragbar.

3.2 Die personalisierte Legitimationskarte berechtigt den Inhaber einer BahnCard 25 zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 25 % für innerdeutsche ICE-/IC/EC-Fahrkarten zum Flex- oder den Sparpreisen in der 1. Wagenklasse, den Inhaber einer BahnCard 50 zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 50 % für innerdeutsche ICE-/IC/EC-Fahrkarten zum Flexpreis in der 1. Wagenklasse.

3.3 Der Rabatt gilt nur in Verbindung mit der vorhandenen gültigen BahnCard 25/ BahnCard 50 und der personalisierten Legitimationskarte.

4. „Schnupper BahnCard 1. Klasse + 1“

4.1 Inhaber einer BahnCard (Hauptkarte) nach Nr. 3.1, deren Partner Inhaber einer BahnCard-Partnerkarte ist, erhalten anstelle der Legitimationskarte eine personalisierte „Schnupper BahnCard 1. Klasse + 1“.



4.2 Die Schnupper BahnCard 1. Klasse + 1 gewährt dem BahnCard Hauptkarten-Inhaber und dem Inhaber der BahnCard Partnerkarte bei einer gemeinsamen Reise für die in der gemeinsamen Fahrkarte für die 1. Wagenklasse eingetragenen innerdeutschen Reiseverbindung den BahnCard-Rabatt.

4.3 Die Fahrkarten für die 1. Wagenklasse mit BahnCard-Rabatt sind nur gültig, wenn bei der Fahrkartenkontrolle neben den Fahrkarten und BahnCards auch die „Schnupper BahnCard 1. Klasse + 1“ (Ausdruck des pdf-Dokuments) vorgelegt wird.

5. Ersatz

Für eine abhanden gekommene personalisierte Legitimationskarte bzw. Schnupper BahnCard 1. Klasse + 1“ wird keine Ersatzkarte ausgestellt. Jedoch ist der erneute Ausdruck des pdf-Dokuments möglich und zulässig.

E.129 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per E-Mail)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Internet-Aktion

Das Angebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per E-Mail)“ gilt vom 17. September bis 13. Oktober 2019.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Inhaber einer bis mindestens 13. Oktober 2019 gültigen BahnCard, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, die Zustimmung zur E-Mail-Werbung und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten ab dem 17. September 2019 per E-Mail einen personalisierten Gutschein. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Der Gutschein ist vom 17. September bis 13. Oktober 2019 zur Einlösung gültig für eine Reise, die im Zeitraum vom 17. September bis 13. Oktober 2019. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Nutzung des Gutscheins

4.1 Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

4.2 Der Gutschein kann anhand des mitgeteilten Zugangscodes über www.bahn.de in das ICE-/IC/EC-Online-Ticket „Flexpreis BC Mitfahrer-Freifahrt“ für eine einfache, innerdeutsche Fahrt zum Flexpreis eingelöst werden, jedoch nicht für Fahrten an Freitagen. Die zweite, in der gemeinsamen Fahrkarte eingetragene Person wird unentgeltlich befördert.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

E.130 Bedingungen für die Aktion „BahnCard – MitfahrerGutschein (Reisezentrum)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.



2. Gutschein-Aktion, Einlösung

2.1 In der Zeit vom 17. September bis 13. Oktober 2019 wird eine Gutscheinaktion für BahnCard-Inhaber durchgeführt. Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten BahnCard-Inhaber erhalten nach Kauf einer ICE/IC/EC-Fahrkarte in einem Reisezentrum einen Gutschein für eine unentgeltliche einfache Fahrt für eine Begleitperson des BahnCard-Inhabers.

2.2 Der Gutschein ist vom 17. September bis 13. Oktober 2019 zur Einlösung gültig für eine Reise, die im Zeitraum vom 14. Oktober bis 10. November 2019 stattfinden muss. Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

3. Nutzung des Gutscheins

3.1 Die Gutscheine werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.

3.2 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nur für die Begleitperson des BahnCard-/ BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse, jedoch nicht freitags. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

3.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit der Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die 2. Klasse ausgeschlossen.

3.4 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Zeitraum nach Nr. 2.2 eingelöst werden, verfallen.

E.131 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahrereaktion – einfache Fahrt für bahn.de User“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Internet-Aktion

Das Angebot „BahnCard-Online-Mitfahrereaktion – einfache Fahrt für bahn.de User“ gilt vom 17. September bis 06. Oktober 2019.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Inhaber einer bis mindestens 13. Oktober 2019 gültigen BahnCard, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, keine Werbesperre erteilt haben und im Privatkundenportal auf www.bahn.de ein Benutzerkonto angelegt haben bzw. noch im Aktionszeitraum anlegen, erhalten vom 17. September bis 06. Oktober 2019 als eingeloggter bahn.de User auf den Seiten „Meine Bahn“, „Meine BahnCard-Services“ oder „Mein BahnBonus Punktestand“ einen personalisierten Gutschein (eToken) angezeigt. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.



3.2 Der Gutschein ist vom 17. September bis 06. Oktober 2019 zur Einlösung gültig für eine Reise, die im Zeitraum vom 17. September bis 13. Oktober 2019 stattfinden muss. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Nutzung des Gutscheins

4.1 Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

4.2 Der Gutschein kann anhand des mitgeteilten Zugangscodes über www.bahn.de in das ICE/IC/EC-Online-Ticket „Flexpreis BC Mitfahrer-Freifahrt“ für eine einfache, innerdeutsche Fahrt zum Flexpreis eingelöst werden, jedoch nicht für Fahrten an Freitagen. Die zweite, in der gemeinsamen Fahrkarte eingetragene Person wird unentgeltlich befördert.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

E.132 Bedingungen für die Aktion „BahnCard – Mitfahrergutschein (Automat)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutschein-Aktion, Einlösung

2.1 In der Zeit vom 17. September bis 13. Oktober 2019 wird eine Gutscheinaktion für BahnCard-Inhaber durchgeführt. Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten BahnCard-Inhaber erhalten nach Kauf einer ICE/IC/EC-Fahrkarte am Automaten einen Gutschein für eine unentgeltliche einfache Fahrt für eine Begleitperson des BahnCard-Inhabers.

2.2 Der Gutschein ist vom 17. September bis 13. Oktober 2019 zur Einlösung gültig für eine Reise, die im Zeitraum vom 14. Oktober bis 10. November 2019 stattfinden muss. Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

3. Nutzung des Gutscheins

3.1 Die Gutscheine werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.

3.2 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nur für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse, jedoch nicht freitags. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

3.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit der Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die 2. Klasse ausgeschlossen.

3.4 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Zeitraum nach Nr. 2.2 eingelöst werden, verfallen.



E.133 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus-Card-Inhaber“ (per Brief)

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

2.1 Inhaber einer bis mindestens 17. Oktober 2019 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland haben, die Zustimmung zur E-Mail-Werbung und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten vom 17. September bis zum 27. Oktober 2019 (Aktionszeitraum) per Brief zwei personalisierte Gutscheine. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Die Gutscheine können einen Wert über 10 € bzw. über 15 € haben. Die Gutscheine sind nicht übertragbar.

2.3 Die Gutscheine sind vom 17. September bis zum 27. Oktober 2019 zur Einlösung gültig. Sie gelten nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Die Gutscheine können im Zeitraum vom 17. September bis zum 27. Oktober 2019 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) bzw. als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de bzw. die App DB Navigator eingelöst werden. Für die Nutzung als E-Coupon sind die Gutscheine mit einem Rubbelfeld versehen, unter dem sich der elektronische Code des E-Coupons verbirgt. Ist das Rubbelfeld freigerubbelt worden, ist die Nutzung des Gutscheins in einer personalbedienten Verkaufsstelle nicht mehr möglich.

3.2 Die zu erwerbende DB-Fahrkarte muss bei Nutzung des Gutscheins im Wert von 10 € einen Mindestfahrkartenwert von 49 € und bei Nutzung des Gutscheins im Wert von 15 € einen Mindestfahrkartenwert von 59 € haben. Der Mindestfahrkartenwert ergibt sich nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € bzw. um 15 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum vom 17. September bis zum 27. Oktober 2019 (Reisezeitraum) stattfinden.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

E.134 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus-Card-Inhaber“ (per E-Mail oder web-to-print-Postmailing)

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

2.1 Inhaber einer bis mindestens 17. Oktober 2019 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, die Zustimmung zur E-Mail-Werbung und



keine Werbesperre erteilt haben, erhalten vom 17. September bis zum 13. Oktober 2019 (Aktionszeitraum) per E-Mail (sofern sie ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben) oder als web-to-print-Postmailing (nur mit Wohnsitz in Deutschland) zwei personalisierte elektronische Gutscheine (eCoupons). Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Die Gutscheine können einen Wert über 10 € bzw. über 15 € haben. Die Gutscheine sind nicht übertragbar.

2.3 Die Gutscheine sind vom 17. September bis zum 13. Oktober 2019 zur Einlösung gültig. Sie gelten nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.

3. Einlösung der Gutscheine

3.1 Die Gutscheine können im Zeitraum vom 17. September bis zum 13. Oktober 2019 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden.

3.2 Die zu erwerbende DB-Fahrkarte muss bei Nutzung des Gutscheins im Wert von 10 € einen Mindestfahrkartenwert von 49 € und bei Nutzung des Gutscheins im Wert von 15 € einen Mindestfahrkartenwert von 59 € haben. Der Mindestfahrkartenwert ergibt sich nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € bzw. um 15 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum vom 17. September bis zum 13. Oktober 2019 (Reisezeitraum) stattfinden.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

E.135 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus-Card-Inhaber“ (für bahn.de User und Nutzer der BahnBonus App)

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

2.1 Inhaber einer bis mindestens 17. Oktober 2019 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, die Zustimmung zur E-Mail-Werbung und keine Werbesperre erteilt haben und im Privatkundenportal auf www.bahn.de ein Benutzerkonto angelegt oder die BahnBonus App hochgeladen haben bzw. noch im Aktionszeitraum anlegen bzw. hochladen, erhalten vom 17. September bis zum 06. Oktober 2019 (Aktionszeitraum) als eingeloggtter bahn.de User auf den Seiten „Meine Bahn“, „Meine BahnCard-Services“ oder „Mein Bahn-Bonus Punktestand“ einen personalisierten elektronischen Gutschein (eToken) angezeigt. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein hat einen Wert über 10 € und ist nicht übertragbar.

2.3 Der Gutschein ist vom 17. September bis zum 06. Oktober 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.



3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Der Gutschein kann im Zeitraum vom 17. September bis zum 06. Oktober 2019 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden.

3.2 Die zu erwerbende DB-Fahrkarte muss dabei einen Mindestfahrkartenwert von 49 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins haben. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum vom 17. September bis zum 13. Oktober 2019 (Reisezeitraum) stattfinden.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

E.136 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus-Card-Inhaber“ (Reisezentrum und Automat)

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

2.1 Inhaber einer bis mindestens 17. Oktober 2019 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten vom 17. September bis zum 13. Oktober 2019 (Aktionszeitraum) nach Kauf einer ICE/IC/EC-Fahrkarte in einem Reisezentrum bzw. am Automaten einen personalisierten Reisegutschein (kann auch als elektronischer Gutschein – eCoupon – genutzt werden). Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein hat einen Wert über 10 € und ist nicht übertragbar.

2.3 Der Gutschein ist vom 17. September bis zum 13. Oktober 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Der Gutschein kann im Zeitraum vom 17. September bis zum 13. Oktober 2019 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) bzw. als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden.

3.2 Die zu erwerbende DB-Fahrkarte muss dabei einen Mindestfahrkartenwert von 49 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins haben. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum vom 14. Oktober bis zum 10. November 2019 (Reisezeitraum) stattfinden.



4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

E.137 Bedingungen für die Aktion „Gewinnspiel #dblieblingsgast und #dboktoberfest“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Im Zeitraum vom 21. September bis zum 28. September 2019 findet die Aktion „Gewinnspiel #dblieblingsgast und #dboktoberfest“ statt. Alle Informationen zum Gewinnspiel werden ab dem 21. September 2019 auf der Internetseite www.inside.bahn/dboktoberfest bekannt gegeben.

3. Aktionsbeschreibung

3.1 Am 21. September 2019 werden an Bord vieler Züge der DB Fernverkehr AG „DB Lieblingsgast Lebkuchenherzen“ verteilt. Jeder „DB Lieblingsgast“, der ein solches Lebkuchenherz erhalten hat, kann bis zum 28. September 2019 an einem Gewinnspiel teilnehmen.

3.2 Am Gewinnspiel kann teilnehmen, wer ein Foto zusammen mit seinem „DB Lieblingsgast-Lebkuchen“ auf Instagram über das eigene Profil mit dem Hashtag #dblieblingsgast oder #dboktoberfest postet. Zudem muss der Teilnehmer sein Bild mit dem Instagram-Kanal @dbpersonenverkehr verlinken.

3.3 Zur Teilnahme am Gewinnspiel berechtigt sind natürliche Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind und einen Wohnsitz in Deutschland haben. Mitarbeiter des DB-Konzern und der Ameropa-Reisen GmbH sowie deren Angehörige dürfen nicht teilnehmen.

4. Gewinnauslosung

4.1 Am Gewinnspiel können nur die Einreichungen teilnehmen, deren Profil unter Instagram oder Twitter öffentlich ist. Einreichungen von privaten Profilen sind für den Veranstalter nicht sichtbar.

4.2 Aus den Einreichungen, deren Profil öffentlich ist, werden als Gewinne 1 Gutschein für eine BahnCard 50 2. Klasse, 2 Gutscheine für je eine BahnCard 25 2. Klasse sowie eine Reise für zwei Personen nach München ins Fleming's Hotel München-City **** inkl. Anreise mit der Deutschen Bahn gezogen.

4.3 Die Gewinner werden nach der Verlosung über Instagram benachrichtigt, indem die DB Fernverkehr AG über den Account @dbpersonenverkehr die Gewinner mit einer persönlichen Nachricht über den Gewinn benachrichtigt. Die Gewinner werden aufgefordert sich mit einer privaten Nachricht über Instagram bei @dbpersonenverkehr zu melden. Die Gewinner erhalten daraufhin von @dbpersonenverkehr eine E-Mail-Adresse genannt, an die sie ihren Namen, Vornamen sowie die Adresse für den Versand des Gewinns übermitteln können.

4.4 Instagram ist nicht Kooperationspartner oder Mitveranstalter des Gewinnspiels. Jeder Teilnehmer stellt Instagram vollständig frei von Ansprüchen, die sich aus der Teilnahme an dem Gewinnspiel ergeben.

4.5 Die Durchführung des Gewinnspiels obliegt der DB Fernverkehr AG, Stephensonstraße 1 in 60326 Frankfurt am Main.



5. Gutscheineinlösung

5.1 Bei dem Gewinnspiel nach Nr. 2 können 1 Gutschein für eine BahnCard 50 2. Klasse und 2 Gutscheine für je eine BahnCard 25 2. Klasse gewonnen werden. Die Gutscheine sind ab Ausstellungsdatum ein Jahr gültig und können beim Erwerb einer BahnCard 50 2. Klasse bzw. einer BahnCard 25 2. Klasse in einer personalbedienten Verkaufsstelle der DB AG (z.B. DB Reisezentrum/DB Agentur) eingelöst werden. Für die gewonnenen BahnCards gelten die regulären Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard).

5.2 Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Umtausch, Erstattung und Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen. Der Gutschein gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.

6. sonstige Bestimmungen

Die Teilnahme am „Gewinnspiel #dblieblingsgast und #dboktoberfest“ ist kostenlos – mit Ausnahme der Übermittlungskosten, die nach dem von dem Teilnehmer gewählten Tarif des jeweiligen Mobilfunk- bzw. Internetproviders entstehen.

Die Ziehung der Gewinne erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges nach dem Zufallsprinzip.

E.138 Bedingungen für die Gutscheinkaktion „5€-eCoupon für bahn.de Newsletter-Abonnenten nach Meinungsfrage“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

bahn.de Newsletter-Abonnenten, erhalten, wenn Sie keine Werbesperre erteilt haben, am 23. September 2019 per E-Mail eine Einladung zur Teilnahme an einer Meinungsfrage. bahn.de Newsletter-Abonnenten, die der Einladung folgen, erhalten nach der Teilnahme an der Meinungsfrage einen personalisierten elektronischen Gutschein (eCoupon) in Höhe von 5 € angeboten.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Der eCoupon kann nach Erhalt 6 Wochen innerhalb des Bestellprozesses unter www.bahn.de oder über die Buchungs-App „DB Navigator“ beim Kauf einer digitalen ICE-, IC-/EC-Online-Fahrkarte mit einem Mindestfahrkartenwert von 29,90 Euro (nach Abzug von BahnCard-Rabatt und ohne Sitzplatzreservierung, aber vor Anrechnung des eCoupons), eingelöst werden. Der Preis der Fahrkarte wird um den Wert des eCoupons reduziert.

3.2 Pro Buchung kann jeweils nur ein eCoupon eingelöst werden. Der eCoupon gilt nicht für die Buchung von allein reisenden Kindern unter 15 Jahren.

4 Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte eCoupons verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der eCoupons sind ausgeschlossen. Der Gutschein gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder Bahn-Bonus-Prämien.

E.139 Bedingungen für das Aktionsangebot „Super Sparpreis Gruppe“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und Bahn-Cards (Internet) sowie die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Der „Super Sparpreis Gruppe“ kann vom 01. Oktober 2019 bis zum 12. Dezember 2020 (Verkaufszeitraum) für den Reisezeitraum 15. Dezember 2019 bis zum 12. Dezember 2020 erworben werden.

3. Fahrkarten

3.1 Die Fahrkarten „Super Sparpreis Gruppe“ können ab dem 01. Oktober 2019 bis zum 12. Dezember 2020 in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) bzw. als digitales Ticket (Online-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de erworben werden.

3.2 Die Fahrkarten „Super Sparpreis Gruppe“ werden für 6 - 30 Personen ausgegeben, wenn für die jeweilige Gruppengröße ein Angebot aus derselben Kontingentsgruppe nach Nr. 4.1 verfügbar ist.

3.3 Die Fahrkarten „Super Sparpreis Gruppe“ werden nur ausgegeben, wenn zumindest eine Teilstrecke in den Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC zurückgelegt wird.

3.4 Die Fahrkarten „Super Sparpreis Gruppe“ werden für eine einfache Fahrt entsprechend der Anzahl der Reisenden ausgegeben. Sie berechtigen jeweils zur Fahrt in den Zügen und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung). Die Fahrkarten „Super Sparpreis Gruppe“ gelten zur einfachen Fahrt, jeweils an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag bis 3:00 Uhr des Folgetages.

3.5 Die Sitzplatzreservierung wird unentgeltlich ausgegeben.

3.6 Soweit das durch die DB Fernverkehr bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist und/oder keine Sitzplatzreservierung möglich ist, ist ein Erwerb von Fahrkarten „Super Sparpreis Gruppe“ nicht mehr möglich. Eine Kombination zwischen den verschiedenen Kontingentsgruppen ist nicht möglich.

3.7 Die Fahrkarten „Super Sparpreis Gruppe“ werden für die 2. Wagenklasse ausgegeben.

4. Fahrpreise

4.1 Die Fahrkarten „Super Sparpreis Gruppe“ werden kontingentiert zu einem Festpreis für die einfache Fahrt pro Person zwischen 9,90 € und 99,90 € ausgegeben.

4.2 Kinder zwischen 6 und unter 15 Jahren zahlen immer den halben Festpreis nach Nr. 4.1 gemäß der verfügbaren Kontingentsgruppe. Es werden keine Fahrkarten „Super Sparpreis Gruppe“ ausschließlich für Kinder ausgegeben.

5. Stornierung und Zubuchung

5.1 Erstattung und Umtausch sowie Teilerstattung einer Fahrkarte „Super Sparpreis Gruppe“ sind ausgeschlossen.

5.2 Zu einer bereits gebuchten Fahrkarte „Super Sparpreis Gruppe“ können keine Teilnehmer hinzugebucht werden.

E.140 Bedingungen für das Aktionsangebot „Senioren BahnCard 25“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum

Das Aktionsangebot „Senioren BahnCard 25“ gilt in der Zeit vom 01. bis zum 31. Oktober 2019.

3. Erwerb

3.1 Die „Senioren BahnCard 25“ kann in der Zeit vom 01. bis zum 31. Oktober 2019 mit einem letztmöglichen 1. Geltungstag 31. Oktober 2019 erworben werden und berechtigt den Inhaber zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 25 % für Fahrkarten zum Flexpreis, Sparpreis und Super Sparpreis in der 2. oder 1. Wagenklasse, je nachdem welche „Senioren BahnCard 25“ erworben wurde.

3.2 Die „Senioren BahnCard 25“ wird ausgegeben an Erwachsene ab Vollendung des 65. Lebensjahres. Maßgebend ist das Lebensalter des Inhabers am ersten Geltungstag der „Senioren BahnCard 25“.

4. Preis/Bestellung

4.1 Der Preis für die „Senioren BahnCard 25“ beträgt 39,90 € für die 2. Wagenklasse. Für die 1. Wagenklasse beträgt der Preis der „Senioren BahnCard 25“ 79,90 €.

4.2 Die „Senioren BahnCard 25“ ist nicht als BahnCard-Kreditkarte gemäß Nr. 5 der BahnCard-Bedingungen erhältlich.

5. Geltungsdauer

5.1 Die „Senioren BahnCard 25“ gilt 12 Monate gerechnet ab dem 1. Geltungstag nach Nr. 3.

5.2 Die „Senioren BahnCard 25“ wird am Ende ihrer Gültigkeit automatisch in ein nach Nr. 2.1.4 (i) der BahnCard-Bedingungen ermäßigtes BahnCard 25-Abonnement überführt, wenn sie nicht 6 Wochen vor Gültigkeitsende gekündigt wird.

5.3 Rechtzeitig vor Ablauf der Geltungsdauer wird die neue ermäßigte BahnCard 25 zu dem jeweils aktuellen Preis nach Nr. 2.1.3 Satz 2 der BahnCard-Bedingungen ausgegeben.

6. Umtausch

Ein Umtausch der „Senioren BahnCard 25“ nach Nr. 2.7.2 der BahnCard-Bedingungen ist ausgeschlossen.

E.141 Bedingungen für die Aktion „BahnBonus-Punkte für treue Inhaber einer BahnCard/My BahnCard/BahnCard 100“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm (BahnBonus), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum und Aktionsbeschreibung

2.1 Die Aktion „BahnBonus-Punkte für Inhaber einer BahnCard/My BahnCard/BahnCard 100“ gilt vom 01. Oktober 2019 bis auf weiteres.



2.2 Treue Inhaber einer BahnCard 25/50, My BahnCard 25/50 bzw. BahnCard 100, die zwischen 18 und 80 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten eine E-Mail. Mit der E-Mail erhält der BahnCard-Inhaber für seine Treue Bahn-Bonus-Prämienpunkte geschenkt. Diese sind über einen Link zu einer speziell eingerichteten Internetseite, die dem BahnCard-Inhaber in der E-Mail bekannt gegeben wird, durch den BahnCard-Inhaber aktiv abzurufen. Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.3 Wurden die BahnBonus-Prämienpunkte durch den BahnCard-Inhaber gemäß Nr. 2.2 abgerufen, so werden diese innerhalb von 14 Tagen dem BahnBonus-Punktekonto gutgeschrieben und als „Aktionsbepunktung“ in der Punkteübersicht angezeigt.

3. Nutzung der BahnBonus-Prämienpunkte aus der Aktion

3.1 Inhaber einer BahnCard 25/50 bzw. My BahnCard 25/50 ohne BahnComfort-Status erhalten 555 BahnBonus-Prämienpunkte geschenkt.

3.2 Inhaber einer BahnCard 25/50, My BahnCard 25/50 bzw. BahnCard 100 mit BahnComfort-Status erhalten 1.000 BahnBonus-Prämienpunkte geschenkt.

3.3 Die BahnBonus-Prämienpunkte können für alle Sachprämien gemäß des BahnBonus-Prämienkatalogs, Sachprämien bei weiteren BahnBonus-Partnern sowie für BahnBonus-Prämienfahrkarten eingelöst werden.

E.142 Bedingungen für die Gutscheinaktion „5€-eCoupon für bahn.de Newsletter-Abonnenten“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

2.1 bahn.de Newsletter-Abonnenten erhalten, wenn Sie keine Werbesperre erteilt haben, am 1. Oktober 2019 ein Mailing mit der Möglichkeit sich auf der Internetseite www.db-reisewunschzettel.de einen Wunschzettel zu erstellen und diesen an die Person zu senden, mit der sie gerne verreisen möchten. Bei Versand des Wunschzettels erhält der Wunschzettel-Empfänger einen Link zu einer Internetseite auf der er einmalig einen personalisierten elektronischen Gutschein (eCoupon) im Wert von 5 Euro erhält.

2.2 Der eCoupon wird ausschließlich an den ersten Wunschzettel-Empfänger versendet. Bei Versand eines weiteren Wunschzettels an eine andere Person wird der Wunschzettel ohne eCoupon versendet.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Der eCoupon kann nach Erhalt 6 Wochen – außer am Reisetag 03. Oktober 2019 - innerhalb des Bestellprozesses unter www.bahn.de oder über die Buchungs-App „DB Navigator“ beim Kauf einer digitalen ICE-, IC-/ EC-Online-Fahrkarte mit einem Mindestfahrkartenwert von 29,90 Euro (nach Abzug von BahnCard-Rabatt und ohne Sitzplatzreservierung, aber vor Anrechnung des eCoupons), eingelöst werden. Der Preis der Fahrkarte wird um den Wert des eCoupons reduziert.

3.2 Pro Buchung kann jeweils nur ein eCoupon eingelöst werden. Der eCoupon gilt nicht für die Buchung von allein reisenden Kindern unter 15 Jahren.



4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte eCoupons verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der eCoupons sind ausgeschlossen. Der Gutschein gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinktionen oder Bahn-Bonus-Prämien.

E.143 Bedingungen für die Gutscheinktion „5€-eCoupon für bahn.de Newsletter-Abonnenten“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

bahn.de Newsletter-Abonnenten, die über einen längeren Zeitraum keine Online- oder Mobile-Buchung getätigt haben, erhalten, wenn Sie keine Werbesperre erteilt haben, am 11. Oktober 2019 per E-Mail einen personalisierten elektronischen Gutschein (eCoupon) in Höhe von 5 €. Die Zuteilung der Gutschein-codes an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3. Gutscheineinlösung

5.3 Der eCoupon kann bis zum 21. November 2019 (Einlösezeitraum) für den Reisezeitraum bis zum 21. November 2019 innerhalb des Bestellprozesses unter www.bahn.de oder über die Buchungs-App „DB Navigator“ beim Kauf einer digitalen ICE-, IC-/EC-Online-Fahrkarte mit einem Mindestfahrkartenwert von 29,90 Euro (nach Abzug von BahnCard-Rabatt und ohne Sitzplatzreservierung, aber vor Anrechnung des eCoupons), eingelöst werden. Der Preis der Fahrkarte wird um den Wert des eCoupons reduziert.

5.4 Pro Buchung kann jeweils nur ein eCoupon eingelöst werden. Der eCoupon gilt nicht für die Buchung von allein reisenden Kindern unter 15 Jahren.

5. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte eCoupons verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der eCoupons sind ausgeschlossen. Der Gutschein gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinktionen oder Bahn-Bonus-Prämien.

E.144 Bedingungen für die Aktion „Online-Umfrage mit Gewinnspiel“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

2.1 Inhaber einer mindestens bis 31. Oktober 2019 gültigen BahnCard 25 oder BahnCard 50, die mindestens 15 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder Schweiz



haben und keine Werbesperre oder Sperre zur Teilnahme an einer Marktforschung erteilt haben, erhalten im Zeitraum vom 11. Oktober bis zum 25. Oktober 2019 per E-Mail eine Einladung zur Teilnahme an einer Meinungsumfrage. Die Inhaber einer BahnCard 25 oder BahnCard 50 nach Satz 1, die der Einladung folgen, erhalten nach der Teilnahme an der Meinungsumfrage die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Gewinnspiel, bei dem 3 DB Reisegutscheine im Wert von jeweils 50 Euro gewonnen werden können. Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Die Durchführung des Gewinnspiels obliegt der DB Fernverkehr AG, Stephensonstraße 1 in 60326 Frankfurt am Main.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Bei dem Gewinnspiel nach Nr. 2 können 3 DB Reisegutscheine im Wert von jeweils 50 Euro gewonnen werden. Der DB Reisegutschein ist ab Ausstellung ein Jahr gültig und kam beim Erwerb einer DB Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (DB Reisezentrum und DB Agentur) eingelöst werden. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der Fahrkarte wird um den Wert des DB Reisegutscheins reduziert.

3.2 Für eine Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarten gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte DB Reisegutscheine verfallen. Umtausch, Erstattung und Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der DB Reisegutscheine sind ausgeschlossen. Der DB Reisegutschein gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Sonstige Bestimmungen

Die Ziehung der Gewinne erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges nach dem Zufallsprinzip.

E.145 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (per E-Mail)

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

2.1 Inhaber einer bis mindestens 14. November 2019 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, die Zustimmung zur E-Mail-Werbung und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten vom 15. Oktober bis zum 10. November 2019 (Aktionszeitraum) per E-Mail zwei personalisierte elektronische Gutscheine (eCoupons). Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Die Gutscheine können einen Wert über 10 € bzw. über 15 € haben. Die Gutscheine sind nicht übertragbar.

2.3 Die Gutscheine sind vom 15. Oktober bis zum 10. November 2019 zur Einlösung gültig. Sie gelten nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.

3. Einlösung der Gutscheine

3.1 Die Gutscheine können im Zeitraum vom 15. Oktober bis zum 10. November 2019 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) bzw. als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden.



3.2 Die zu erwerbende DB-Fahrkarte muss bei Nutzung des Gutscheins im Wert von 10 € einen Mindestfahrkartenwert von 49 € und bei Nutzung des Gutscheins im Wert von 15 € einen Mindestfahrkartenwert von 59 € haben. Der Mindestfahrkartenwert ergibt sich nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € bzw. um 15 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum vom 15. Oktober bis zum 10. November 2019 (Reisezeitraum) stattfinden.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

E.146 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (für bahn.de User und Nutzer der BahnBonus App)

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

2.1 Inhaber einer bis mindestens 14. November 2019 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, die Zustimmung zur E-Mail-Werbung und keine Werbesperre erteilt haben und im Privatkundenportal auf www.bahn.de ein Benutzerkonto angelegt oder die BahnBonus App hochgeladen haben bzw. noch im Aktionszeitraum anlegen bzw. hochladen, erhalten vom 15. Oktober bis zum 04. November 2019 (Aktionszeitraum) als eingeloggter [bahn.de](http://www.bahn.de) User auf den Seiten „Meine Bahn“, „Meine BahnCard-Services“ oder „Mein Bahn-Bonus Punktestand“ einen personalisierten elektronischen Gutschein (eToken) angezeigt. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein hat einen Wert über 10 € und ist nicht übertragbar.

2.3 Der Gutschein ist vom 15. Oktober bis zum 04. November 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Der Gutschein kann im Zeitraum vom 15. Oktober bis zum 04. November 2019 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden.

3.2 Die zu erwerbende DB-Fahrkarte muss dabei einen Mindestfahrkartenwert von 49 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins haben. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum vom 15. Oktober bis zum 10. November 2019 (Reisezeitraum) stattfinden.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine



verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

E.147 Bedingungen für die Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“ (Reisezentrum und Automat)

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion „Gutschein für BahnCard- und BahnBonus Card Inhaber“

2.1 Inhaber einer bis mindestens 14. November 2019 gültigen BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten vom 15. Oktober bis zum 10. November 2019 (Aktionszeitraum) nach Kauf einer ICE/IC/EC-Fahrkarte in einem Reisezentrum bzw. am Automaten einen personalisierten Reisegutschein (kann auch als elektronischer Gutschein - eCoupon - genutzt werden). Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der Gutschein hat einen Wert über 10 € und ist nicht übertragbar.

2.3 Der Gutschein ist vom 15. Oktober bis zum 10. November 2019 zur Einlösung gültig. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Der Gutschein kann im Zeitraum vom 15. Oktober bis zum 10. November 2019 (Verkaufszeitraum) beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) bzw. als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden.

3.2 Die zu erwerbende DB-Fahrkarte muss dabei einen Mindestfahrkartenwert von 49 € nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts, aber vor Anrechnung des Gutscheins haben. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des Gutscheins um 10 € reduziert.

3.3 Die Reise muss im Zeitraum vom 12. November bis zum 09. Dezember 2019 (Reisezeitraum) stattfinden.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

E.148 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per E-Mail)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Internet-Aktion

Das Angebot „BahnCard-Online-Mitfahreraktion – einfache Fahrt (per E-Mail)“ gilt vom 15. Oktober bis 10. November 2019.



3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Inhaber einer bis mindestens 10. November 2019 gültigen BahnCard, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, die Zustimmung zur E-Mail-Werbung und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten ab dem 15. Oktober 2019 per E-Mail einen personalisierten Gutschein. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Der Gutschein ist vom 15. Oktober bis 10. November 2019 zur Einlösung gültig für eine Reise, die im Zeitraum vom 15. Oktober bis 10. November 2019. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Nutzung des Gutscheins

4.1 Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

4.2 Der Gutschein kann anhand des mitgeteilten Zugangscodes über www.bahn.de in das ICE-/IC/EC-Online-Ticket „Flexpreis BC Mitfahrer-Freifahrt“ für eine einfache, innerdeutsche Fahrt zum Flexpreis eingelöst werden, jedoch nicht für Fahrten an Freitagen. Die zweite, in der gemeinsamen Fahrkarte eingetragene Person wird unentgeltlich befördert.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

E.149 Bedingungen für die Aktion „BahnCard – Mitfahrergutschein (Reisezentrum)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutschein-Aktion, Einlösung

2.1 In der Zeit vom 15. Oktober bis 10. November 2019 wird eine Gutscheinkaktion für BahnCard-Inhaber durchgeführt. Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten BahnCard-Inhaber erhalten nach Kauf einer ICE/IC/EC-Fahrkarte in einem Reisezentrum einen Gutschein für eine unentgeltliche einfache Fahrt für eine Begleitperson des BahnCard-Inhabers.

2.2 Der Gutschein ist vom 15. Oktober bis 10. November 2019 zur Einlösung gültig für eine Reise, die im Zeitraum vom 11. November bis 09. Dezember 2019 stattfinden muss. Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

3. Nutzung des Gutscheins

3.1 Die Gutscheine werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.

3.2 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nur für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse, jedoch nicht freitags. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

3.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit der Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die 2. Klasse ausgeschlossen.



3.4 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Zeitraum nach Nr. 2.2 eingelöst werden, verfallen.

E.150 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard-Online-Mitfahrreaktion – einfache Fahrt für bahn.de User“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Internet-Aktion

Das Angebot „BahnCard-Online-Mitfahrreaktion – einfache Fahrt für bahn.de User“ gilt 15. Oktober bis 10. November 2019.

3. Einlösung des Gutscheins

3.1 Inhaber einer bis mindestens 10. November 2019 gültigen BahnCard, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, keine Werbesperre erteilt haben und im Privatkundenportal auf www.bahn.de ein Benutzerkonto angelegt haben bzw. noch im Aktionszeitraum anlegen, erhalten vom 15. Oktober bis 04. November 2019 als eingeloggter bahn.de User auf den Seiten „Meine Bahn“, „Meine BahnCard-Services“ oder „Mein BahnBonus Punktestand“ einen personalisierten Gutschein (eToken) angezeigt. Die Zuteilung der Gutscheine an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Der Gutschein ist vom 15. Oktober bis 04. November 2019 zur Einlösung gültig für eine Reise, die im Zeitraum vom 15. Oktober bis 10. November 2019 stattfinden muss. Er gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Nutzung des Gutscheins

4.1 Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

4.9 Der Gutschein kann anhand des mitgeteilten Zugangscodes über www.bahn.de in das ICE/IC/EC-Online-Ticket „Flexpreis BC Mitfahrer-Freifahrt“ für eine einfache, innerdeutsche Fahrt zum Flexpreis eingelöst werden, jedoch nicht für Fahrten an Freitagen. Die zweite, in der gemeinsamen Fahrkarte eingetragene Person wird unentgeltlich befördert.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Gutscheine, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

E.151 Bedingungen für die Aktion „BahnCard – Mitfahrergutschein (Automat)“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Gutschein-Aktion, Einlösung

2.1 In der Zeit vom 15. Oktober bis 10. November 2019 wird eine Gutscheinaktion für BahnCard-Inhaber durchgeführt. Die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten BahnCard-Inhaber



erhalten nach Kauf einer ICE/IC/EC-Fahrkarte am Automaten einen Gutschein für eine unentgeltliche einfache Fahrt für eine Begleitperson des BahnCard-Inhabers.

2.2 Der Gutschein ist vom 15. Oktober bis 10. November 2019 zur Einlösung gültig für eine Reise, die im Zeitraum vom 11. November bis 09. Dezember 2019 stattfinden muss. Der Gutschein wird personalisiert für den BahnCard-/ BahnBonus Card-Inhaber ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt.

3. Nutzung des Gutscheins

3.1 Die Gutscheine werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen gegen Vorlage des Gutscheins in die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers umgetauscht.

3.2 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nur für die Begleitperson des BahnCard-/BahnBonus-Card-Inhabers für eine einfache Fahrt in innerdeutschen Reiseverbindungen in der 1. bzw. 2. Wagenklasse, jedoch nicht freitags. Sie wird nicht im Zug ausgegeben.

3.3 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die Begleitperson gilt nur in Verbindung mit der gültigen ICE- oder IC/EC-Fahrkarte des BahnCard-/BahnBonus Card-Inhabers und seiner gültigen BahnCard/BahnBonus Card, die bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen sind. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit der Fahrkarte „BC Mitfahrer“ für die 2. Klasse ausgeschlossen.

3.4 Die unentgeltliche Fahrkarte „BC Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung, Barauszahlung des Mitfahrer-Gutscheins sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Mitfahrer-Gutscheine, die nicht im Zeitraum nach Nr. 2.2 eingelöst werden, verfallen.

E.152 Bedingungen für die Aktion „eCoupon für ehemalige BahnCard 25/50-Inhaber zur Einlösung in eine digitale BahnCard 25, 2. Klasse“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Die Aktion „eCoupon für ehemalige BahnCard 25/50-Inhaber zur Einlösung in eine digitale BahnCard 25, 2. Klasse“ gilt vom 18. Oktober bis zum 30. November 2019. Der letzte mögliche „erste Geltungstag“ der „digitalen BahnCard 25, 2. Klasse“ ist der 30. November 2019. eCoupons, die nicht im Aktionszeitraum nach Nr. 2 eingelöst werden, verfallen.

3. Nutzung

3.1 Ehemalige Inhaber einer BahnCard 25 bzw. BahnCard 50, die ihren Wohnsitz in Deutschland und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten nach erfolgter Kündigung ihres BahnCard-Vertrages per Post einen eCoupon zum Erwerb einer „digitalen BahnCard 25, 2. Klasse“. Inhaber einer BahnBonus Card, die ihren Wohnsitz in Deutschland und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten per Post ebenfalls einen eCoupon zum Erwerb einer „digitalen BahnCard 25, 2. Klasse“. Die Auswahl des nach Satz 1 und Satz 2 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Die personalisierten eCoupons nach Nr. 3.1 werden mit dem Wert 16 Euro oder 26 Euro ausgegeben und beim Kauf einer „digitalen BahnCard 25, 2. Klasse“ über die Internetseite



www.bahn.de/digitalebc25 bzw. www.bahn.de/digitalebc angerechnet. Der Preis der digitalen BahnCard 25, 2. Klasse wird um den jeweiligen Gutscheinwert reduziert. Detailinformationen sind auf der Rückseite des jeweiligen eCoupons vermerkt.

3.3 Der Erwerb von Partnerkarten nach Nr. 2.1.4 – 2.1.6, 2.2.4 bzw. 2.2.5 der BahnCard-Bedingungen ist ausgeschlossen.

3.4 Eine Ausgabe der „digitalen BahnCard 25, 2. Klasse“ ist ausschließlich gemäß Nr. 6.3 Satz 3 der Internet-Bedingungen im 2-stufigen Prozess möglich. Abweichend zu Nr. 5.1.1 der Internet-Bedingungen wird die endgültige „digitale BahnCard 25, 2. Klasse“ nicht mit der Post zugestellt.

3.5 Die Barauszahlung sowie die entgeltliche Weitergabe des eCoupons sind ausgeschlossen. Der eCoupon gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Geltungsdauer

4.1 Die „digitale BahnCard 25, 2. Klasse“ wird am Ende ihrer Gültigkeit automatisch in ein reguläres BahnCard 25-Abonnement überführt, wenn sie nicht 6 Wochen vor Gültigkeitsende gekündigt wird.

4.2 Rechtzeitig vor Ablauf der Geltungsdauer wird die neue BahnCard 25, 2. Klasse zu dem jeweils aktuellen Preis nach Nr. 2.1.3 der BahnCard-Bedingungen ausgegeben und gemäß Nr. 5.1.1 der Internet-Bedingungen die endgültige BahnCard mit der Post zugestellt.

5. Stornierung

Die „digitale BahnCard 25, 2. Klasse“ ist von der Stornierung (Umtausch/Erstattung) sowie dem Erwerb der Kreditkartenfunktion, einer BahnCard einer höheren Wagenklasse / einer höheren Rabattstufe bzw. einer BahnCard 100 ausgeschlossen.

E.153 Bedingungen für die Gutscheinkaktion „5€-eCoupon für bahn.de Newsletter-Abonnenten“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

bahn.de Newsletter-Abonnenten, die die bahn.de-Newsletter-Willkommensstrecke durchlaufen haben, aber über einen bestimmten Zeitraum noch keine Online- oder Mobile-Buchung getätigt haben, erhalten, wenn Sie keine Werbesperre erteilt haben, am 29. Oktober 2019 per E-Mail einen personalisierten elektronischen Gutschein (eCoupon) in Höhe von 5 €. Die Zuteilung der Gutschein-codes an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Der eCoupon kann bis zum 28. November 2019 (Einlösezeitraum) für den Reisezeitraum bis zum 28. November 2019 innerhalb des Bestellprozesses unter www.bahn.de oder über die Buchungs-App „DB Navigator“ beim Kauf einer digitalen ICE-, IC-/ EC-Online-Fahrkarte mit einem Mindestfahrkartenwert von 29,90 Euro (nach Abzug von BahnCard-Rabatt und ohne Sitzplatzreservierung, aber vor Anrechnung des eCoupons), eingelöst werden. Der Preis der Fahrkarte wird um den Wert des eCoupons reduziert.



3.2 Pro Buchung kann jeweils nur ein eCoupon eingelöst werden. Der eCoupon gilt nicht für die Buchung von allein reisenden Kindern unter 15 Jahren.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte eCoupons verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der eCoupons sind ausgeschlossen. Der Gutschein gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder Bahn-Bonus-Prämien.

E.154 Bedingungen für die Aktion „Ausgabe von 20 € eCoupons in Zügen der DB Fernverkehr AG“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

Im Zeitraum vom 01. November 2019 bis zum 31. Januar 2020 werden an Reisende, die in einem Zug der DB Fernverkehr AG einen Flexpreis unter Berücksichtigung anwendbarer Ermäßigungen (z.B. BahnCard- und/oder Kinderermäßigung) zum Bordpreis erwerben, eCoupons über 20 € ausgegeben.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Die eCoupons können im Zeitraum vom 01. November 2019 bis zum 31. Januar 2020 (Einlösezeitraum) für Reisen im Zeitraum vom 01. November 2019 bis zum 31. Januar 2020 (Reisezeitraum) beim Kauf eines ICE-, IC/EC-Handy-Tickets zum Super Spar-, Spar- oder Flexpreis innerhalb Deutschlands über die Buchungs-App „DB Navigator“ eingelöst werden.

3.2 Die zu erwerbende DB Fahrkarte muss einen Mindestfahrkartenwert von 50 € (nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts und ohne Sitzplatzreservierung, aber vor Anrechnung des eCoupons) haben. Der Preis der DB Fahrkarte wird um den Wert des eCoupons reduziert. Es kann nur ein eCoupon pro Fahrt eingelöst werden.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarten gelten die Bestimmungen des jeweiligen Preisangebots. Dabei wird der Wert des eingelösten eCoupons nicht berücksichtigt. Nicht genutzte eCoupons verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der eCoupons sind ausgeschlossen.



Beförderungsbedingungen für Reisegepäck (Reisegepäck)

Gültig ab 09. Dezember 2018

Aktualisierter Stand, gültig ab 01.08.2019

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main
Bezug über: DB Fernverkehr AG, Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main, 60326 Frankfurt am Main
Bezug über: aktuelle Ausgaben: www.db-fernverkehr.com, www.dbregio.de,
www.bahn.de
ältere Ausgaben: www.bahn.de/agb/befoerederungsbedingungen/archiv
oder bei:
DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com



Beförderungsbedingungen für Reisegepäck (Reisegepäck)

F.1 Geltungsbereich

Auf die Beförderung von Reisegepäck und die Haftung durch die Verkehrsunternehmen des Deutsche Bahn-Konzerns sind die Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (ABl. L 315 vom 3.12.2007, S. 14) Artikel 11 sowie Anhang I Titel III, Titel IV Kapitel III und IV sowie Titel VI und Titel VII anzuwenden. Ergänzend gelten die nachfolgenden Bestimmungen

F.2 Aufgabe von Reisegepäck

2.1 Übergabe/Vorlage von Fahrkarten

2.1.1 Das Reisegepäck wird von einer Wunschadresse abgeholt und zu einer anderen geliefert (Haus-zu-Haus Beförderung). Die Anmeldung muss bis 18:00 Uhr am Tag vor der beabsichtigten Gepäckabholung in einer personalbedienten DB Verkaufsstelle (z.B. DB Reise-zentrum oder DB Agentur) oder online über www.bahn.de erfolgen.

Zu und von Flughäfen und Häfen von Kreuzfahrtschiffen findet jedoch keine Beförderung von Reisegepäck statt. Die Adressen von Flughäfen oder Häfen von Kreuzfahrtschiffen sind keine zulässigen Wunschadressen gemäß Satz 1.

2.1.2 Das Reisegepäck –sofern es sich um Normalgepäck nach Nr. 2.2 handelt- kann alternativ durch den Reisenden auch in einem Hermes PaketShop (mit Reisegepäckannahme, innerhalb Deutschlands) abgegeben werden. Von dort aus wird das Gepäckstück zur Wunschadresse befördert (Hermes PaketShop-zu-Haus-Beförderung). Die Anmeldung muss auch hier bis 18:00 Uhr am Tag vor der beabsichtigten Gepäckaufgabe ausschließlich online über www.bahn.de erfolgen.

2.1.3 Für die Beförderung von Reisegepäck ist eine gültige Fahrkarte erforderlich. Der Bestimmungsort des Reisegepäcks muss in räumlicher Nähe des Zielbahnhofs liegen.

2.2 Normalgepäck

Zur Beförderung als Normalgepäck sind Gegenstände zugelassen, die ausschließlich in Koffern, Reisetaschen, Reisesäcken oder Rucksäcken verpackt sind, sofern diese eine Länge von 1,20 m, eine Breite von 0,60 m und eine Höhe von 0,60 m sowie ein Gewicht von 31,5 kg (Hermes PaketShop 25,0 kg) nicht überschreiten. Kinderwagen werden als Normalgepäck befördert, wenn diese zusammengeklappt und verpackt sind.

2.3 Sondergepäck

Zur Beförderung als Sondergepäck sind ferner zugelassen: (i) Krankenfahrstühle bis zu einem Höchstgewicht von 100 kg, (ii) sonstige orthopädische Hilfsmittel, (iii) verpackte Sportgeräte mit einer Länge von max. 2,50 m und einem Gewicht von max. 31,5 kg, (iv) verpackte Fahrräder mit einer Länge von max. 2,50 m und einem Gewicht von max. 31,5 kg. Fahrräder werden nur ohne Fahrradzubehör wie Fahrradkörbe oder -taschen, E-Bikes darüber hinaus nur ohne Akku befördert. Weiterhin werden keine Tandems, Dreiräder, Liegefahrräder, Fahrradrollstühle, Hand-Bikes, Fahrräder mit Verbrennungsmotor oder Segways als Reisegepäck befördert.

2.4 Beförderungsausschluss

Von der Beförderung als Reisegepäck ausgeschlossen sind Stoffe und Gegenstände, die gemäß Nr. 7.2.1 der BB Personenverkehr von der Mitnahme als Handgepäck oder Traglasten ausgeschlossen sind. Des Weiteren ausgeschlossen sind Tiere, Pflanzen und verderbliche Lebensmittel sowie Gegenstände, die sich aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht zur Beförderung als Reisegepäck eignen (z.B. Möbel, zerbrechliche oder nässeempfindliche Gegenstände wie Elektronikartikel, Fernseher, Computer o.ä.).

Mehrere Gepäckstücke dürfen nicht durch zusammenbinden oder ähnliche Maßnahmen zu einer Verpackungseinheit verbunden werden. Dies gilt auch dann, wenn die zugelassenen Höchstmaße gemäß Nr. 2.2 oder 2.3 eingehalten werden.

F.3 Verpackung und Kennzeichnung

Der Reisende ist verpflichtet, Gegenstände, die eine Verpackung erfordern, so zu verpacken, dass sie während der Beförderung gegen Verlust oder Beschädigung geschützt sind und keine Personen- oder Sachschäden verursachen können.

F.4 Entgelt für die Gepäckbeförderung

4.1. Der Reisende hat für die Beförderung des Reisegepäcks (Normal- oder Sondergepäck) das anfallende Entgelt nach Nr. 4.2 zu zahlen.

4.2 Das Entgelt für die Haus-zu-Haus-Beförderung beträgt für Normalgepäck 17,90 € und für Sondergepäck nach Nr. 2.3 (i), (ii) und (iii) 27,90 € je Gepäckstück. Für die Haus-zu-Haus-Beförderung von Fahrrädern nach Nr. 2.3 (iv) beträgt das Entgelt 49,90 €. Der Aufpreis für ein dreistündiges Wunschzeitfenster (bei Abholung oder Zustellung) beträgt 4 € je gebuchtem Auftrag, unabhängig von der Anzahl der gebuchten Gepäckstücke. Für die Hermes-PaketShop-zu-Haus-Beförderung beträgt das Entgelt für Normalgepäck 13,90 € je Gepäckstück. Wunschzeitfenster werden hierbei nicht angeboten.

4.3 Bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises in einer personalbedienten Verkaufsstelle beträgt das Entgelt für ein Stück Normalgepäck in der Haus-zu-Haus-Beförderung 15,90 €. Schwerbehinderte Menschen können nach Maßgabe von § 228 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) die dort bezeichneten Gegenstände kostenfrei zur Beförderung aufgeben. Für schwerbehinderte Menschen im Besitz eines entsprechenden Ausweises mit Merkzeichen "G" wird ein Krankenfahrstuhl (ohne Hilfsmotor) mit einem Gewicht bis zu 100 kg kostenfrei befördert.

4.4 Für die Abholung/Zustellung (außer bei Hermes-PaketShop-zu-Haus-Beförderung) kann im Rahmen der vorgegebenen Zeitfenster ein Wunschtermin (Wunschzeitfenster) vereinbart werden. Ausgenommen hiervon sind alle Abhol-/Zustelladressen auf den deutschen Nordseeinseln oder der Insel Hiddensee, Abhol-/Zustelladressen von Hotels oder Kurkliniken sowie Reiseziele im Ausland.

F.5 Stornierung

Der Auftrag zur Gepäckbeförderung kann bis 18.00 Uhr des dem vereinbarten Abholtermins vorgehenden Tages kostenfrei storniert werden. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Erstattung der Gepäckfracht ausgeschlossen. Abweichend davon sind Aufträge zur Hermes-PaketShop-zu-Haus-Beförderung bereits nach erfolgter Buchung nicht veränderbar bzw. stornierbar.

F.6 Entschädigungen bei Verlust und bei verspäteter Auslieferung

Entsprechend den Artikeln 41 und 43 CIV in der Fassung I zur Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 werden Ansprüche auf Entschädigung bei Verlust oder bei verspäteter Auslieferung wie folgt geregelt. Hinweis: Den Wortlaut der EU-Fahrgastrechteverordnung (EG) Nr. 1371/2007 finden Sie z.B. im Internet unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:315:0014:0041:DE:PDF>

6.1 Bei gänzlichem oder teilweisem Verlust des Reisegepäcks werden ohne weiteren Schadenersatz (i) bei nachgewiesener Schadenshöhe eine Entschädigung in dieser Höhe, jedoch maximal 1 200 Rechnungseinheiten je Gepäckstück und (ii) ohne Nachweis der Schadenshöhe eine Pauschalentschädigung von 300 Rechnungseinheiten je Gepäckstück gezahlt.

6.2 Bei verspäteter Auslieferung des Reisegepäcks werden für je angefangene 24 Stunden ab dem Verlangen auf Auslieferung, maximal für 14 Tage, (i) bei nachgewiesenem Schaden eine Entschädigung in dieser Höhe, jedoch maximal 14 Rechnungseinheiten je verspätet ausgeliefertes Gepäckstück und (ii) ohne Nachweis der Schadenshöhe eine Pauschalentschädigung von 2,80 Rechnungseinheiten je verspätet ausgeliefertes Gepäckstück gezahlt.



6.3 Der Wert einer Rechnungseinheit richtet sich nach dem jeweils aktuellen Sonderziehungsrecht (SZR).



Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business-Angeboten (bahn.business)

Gültig ab 09. Dezember 2018

Aktualisierter Stand, gültig ab 29.10.2019

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main
Bezug über: Bezug über: aktuelle Ausgaben: www.db-fernverkehr.com, www.dbregio.de,
www.bahn.de
ältere Ausgaben: www.bahn.de/agb/befoerderungsbedingungen/archiv
oder bei:
DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com



Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business-Angeboten (bahn.business)

G.1 Anwendungsbereich

1 Teilnehmer am bahn.business-Programm der Verkehrsunternehmen des Deutsche Bahn-Konzerns sind Firmenkunden (bahn.business-Teilnehmer). Als solche gelten z. B. Unternehmen, Behörden und Verbände. Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

G.2 Teilnahmebedingungen

2.1 Für die Teilnahme am bahn.business-Programm ist eine Anmeldung des Teilnehmers erforderlich. Die bahn.business-Teilnehmer erhalten nach der Anmeldung eine/mehrere Kundennummer(n) (BMIS-Nr.), die die eindeutige Zuordnung der Umsätze ermöglicht(en). Die Erfassung der Umsätze erfolgt beim Erwerb von Fahrkarten im personalbedienten Verkauf bzw. über DB Automaten durch Angabe der Kundennummer oder durch Nutzung einer der Kundennummer zugeordneten Identifikationskarte in Form einer BahnCard Business, BonusCard Business oder privaten Kreditkarte, soweit deren Daten vom Firmenkunden an die DB übermittelt wurden. Beim Erwerb von Fahrkarten über das Firmenkundeninternetportal des Deutsche Bahn-Konzerns erfolgt die eindeutige Zuordnung zu einem bahn.business-Teilnehmer automatisch.

2.2 Der bahn.business-Teilnehmer kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende seine Teilnahme am bahn.business-Programm schriftlich kündigen. Mit Wirksamkeit der Kündigung können keine Leistungen aus dem bahn.business-Programm mehr in Anspruch genommen werden. Ein Anspruch auf Bonusgewährung aus vorgegangenen Umsätzen besteht nicht mehr.

2.3 Im Falle von Änderungen der bahn.business-Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen diese dem Teilnehmer rechtzeitig mitteilen. Ist der Teilnehmer mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis bis spätestens 4 Wochen vor Inkrafttreten der Änderung gemäß Nr. 2.2 schriftlich kündigen. Macht der Teilnehmer von der Kündigungsmöglichkeit keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen zum mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird das Verkehrsunternehmen in seiner Mitteilung den Teilnehmer jeweils hinweisen.

G.3 Gewährung von Bonusleistungen

3.1 Für die Einordnung in die Bonusstufen wird der Umsatz der erfassten Fahrkarten-/BahnCard Business-/BahnCard 100-Käufe und Reservierungen zum Zwecke geschäftlich oder dienstlich veranlasster und auf Rechnung des bahn.business-Teilnehmers durchgeführter Reisen der in Nr. 3.5.1 bezeichneten Personen für den Zeitraum vom 01. Oktober 2017 bis 30. September 2018 (Bemessungszeitraum) zugrunde gelegt.

3.2 Für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 (Bonusgewährungszeitraum) wird die Bonusleistung als Firmenkunden-Rabatt gemäß nachstehender Tabelle beim Erwerb von Fahrkarten zum Flexpreis mit/ohne BahnCard Business-Rabatt gewährt.

Bonusstufe	Bonusleistung	
	Umsatz im Bemessungszeitraum ab	Bonusleistung im Gewährungszeitraum
1	3.000 €	3,0%
2	25.000 €	3,5%
3	50.000 €	4,0%
4	100.000 €	4,5%
5	200.000 €	5,0%



3.3 Die Einordnung in eine Bonusstufe und die sich daraus ergebenden Bonusleistungen gelten für die unter den Nummern 3.1 und 3.2 genannten Zeiträume und werden innerhalb des Bonusgewährungszeitraums nicht verändert. Eine Addition von Umsätzen nach Nr. 3.2 und Umsätzen nach Nr. 5 ist ausgeschlossen.

3.4 Umsätze für Neukunden werden nach deren Anmeldung über die Kundennummer erfasst. Für den Bonusgewährungszeitraum nach Nr. 3.2 können grundsätzlich nur die im Bonusbemessungszeitraum nach Nr. 3.1 erfassten Umsätze berücksichtigt werden. Wird unabhängig hiervon jedoch innerhalb von 12 Monaten nach der Anmeldung der Umsatz der Bonusstufe 1 erreicht, erfolgt die Einstufung in Bonusstufe 1 auch innerhalb des laufenden Bonusgewährungszeitraums, wenn innerhalb des Bonusbemessungszeitraums die Bonusstufe 1 noch nicht erreicht worden ist. Weitere Bonusstufen werden nicht berücksichtigt. Die Gewährung der Bonusleistung erfolgt dann zum ersten des Folgemonats, in welchem die Umsatzschwelle erreicht worden ist.

3.5 Bonusfähige Reisen

3.5.1 Der Anspruch auf eine Bonusleistung besteht nur für geschäftlich oder dienstlich veranlasste Reisen, welche durch eigene Mitarbeiter oder Mitglieder gesetzlicher oder nach der Satzung vorgesehener Leitungs- oder Kontrollorgane auf Rechnung des bahn.business-Teilnehmers durchgeführt werden. Vorstehendes gilt auch für im Rahmen von, mit dem bahn.business-Teilnehmer verbundenen Unternehmen durchgeführten, geschäftlich oder dienstlich veranlassten Reisen, sofern der bahn.business-Teilnehmer an dem betreffenden Unternehmen mit mehr als 50% der Anteile oder Stimmrechte beteiligt ist. Bei Verbänden besteht der Anspruch auf die Bonusleistung ausschließlich für die Mitarbeiter des jeweiligen Verbandes. Die Einbeziehung von unmittelbar nachgeordneten, organisatorisch verbundenen Verbänden kann nur erfolgen, wenn der Umsatz des bahn.business-Teilnehmers mindestens 100.000 € im Bemessungszeitraum beträgt.

3.5.2 Der Anspruch auf eine Bonusleistung erlischt, wenn innerhalb von 18 Monaten weder Fahrkarten mit Kundennummer(n) noch Online-Tickets im Firmenkundeninternetportal erworben werden oder wenn eine missbräuchliche Nutzung - auch missbräuchliche Nutzung durch Dritte, die der bahn.business-Teilnehmer zu vertreten hat - festgestellt wird, mit automatischer Löschung der Kundennummer(n).

3.6 Fahrkartenerwerb

3.6.1 Fahrkarten zum Flexpreis unter Inanspruchnahme der Bonusleistung können unter Angabe der Kundennummer oder Nutzung einer Identifikationskarte bzw. online im Firmenkundeninternetportal erworben werden. Ein Verkauf von Fahrkarten mit Bonusleistung an Bord des Zuges erfolgt nicht. Für Fahrkarten mit Bonusleistung für die 1. Wagenklasse über 100 Kilometer gelten die Regelungen nach Nr. 3.5.2 der BB Personenverkehr entsprechend. Die Erfassung der Umsätze erfolgt ausschließlich zum Erwerbszeitpunkt. Nachträgliche Erfassungen der Umsätze sind grundsätzlich ausgeschlossen.

3.6.2 Die Regelungen nach den Nummern 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr gelten nicht für Fahrkarten mit Bonusleistung nach diesen Bedingungen.

3.7 Stornierung (Erstattung, Umtausch) von Fahrkarten

3.7.1 Der für nicht benutzte Fahrkarten nach Nr. 3.5, ausgenommen Online-Tickets, gezahlte Fahrpreis wird vom Erwerb bis einschließlich zum ersten Geltungstag der Fahrkarte gegen Rückgabe der Fahrkarte unentgeltlich, danach unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € erstattet. Für teilweise benutzte Fahrkarten finden die Regelungen nach Nr. 4.2 der BB Personenverkehr Anwendung. Die Erstattung der Fahrkarte ist nur bei der ausgehenden Verkaufsstelle möglich. Für Fahrkarten, die am DB Automaten erworben wurden, gelten die Regelungen nach Nr. 4.4.2 der BB Personenverkehr entsprechend.

3.7.2 Für den Umtausch der Fahrkarten gelten die Regelungen nach Nr. 4.1.2 der BB Personenverkehr.



3.8 BahnCard Business

3.8.1 Für bahn.business-Teilnehmer werden BahnCards nur als BahnCards Business angeboten. Sie werden als BahnCard Business 25/BahnCard Business 50 für die 2. Wagenklasse und BahnCard Business 25 1. Klasse/BahnCard Business 50 1. Klasse für die 1. Wagenklasse ausgegeben und gewähren 25% bzw. 50 % Rabatt auf den Flexpreis. Beim Erwerb von Fahrkarten nach Nr. 3.5.1 ist eine Kombination mit anderen Rabatten ausgeschlossen.

3.8.2 Preise

	Preis in €
BahnCard Business 25	73
BahnCard Business 25 1. Klasse	146
BahnCard Business 50	326
BahnCard Business 50 1. Klasse	652

3.8.3 Bestellung

Die BahnCards Business gelten jeweils 1 Jahr und werden nur als Hauptkarten ohne Foto und nicht im Abonnement ausgegeben. Die Bestellung kann nur in den personalbedienten Verkaufsstellen nach der Übersicht unter www.bahn.de/bahnbusiness (z. B. DB Agenturen) oder online über www.bahn.de/bahnbusiness unter Angabe der Firmenkundennummer erfolgen. Die Bestellung kann auch durch einen Dritten im Namen des zukünftigen Inhabers erfolgen.

3.8.4 Stornierung (Erstattung, Umtausch), Ersatz

3.8.4.1 Die BahnCards Business sind von der Erstattung ausgeschlossen.

3.8.4.2 Der Umtausch in eine BahnCard Business einer höheren Wagenklasse oder einer höheren Rabattstufe in der gleichen oder höheren Wagenklasse oder in eine BahnCard 100 ist durch Kündigung des bestehenden Vertrages und gleichzeitiger Bestellung der neuen Karte möglich. Der Restwert der zu erstattenden BahnCard Business muss jeweils noch mindestens 15 € betragen; der Restwert errechnet sich wie folgt: BahnCard Business-Kaufpreis geteilt durch 12 Monate x nicht genutzte volle Monate. Die Erstattung erfolgt gegen Rückgabe der bisherigen BahnCard Business. Für die Bestellung einer BahnCard 100 gelten die Regelungen nach Nr. 3.6.2 der BahnCard-Bedingungen. Die ursprünglich ausgegebene BahnCard Business verliert mit Zugang der neuen BahnCard Business/BahnCard 100 ihre Gültigkeit. Umtausch und Erstattung können auch durch einen Dritten im Namen des Inhabers erfolgen.

3.8.4.3 Für den Umtausch einer BahnCard in eine BahnCard Business für die gleiche oder höhere Wagenklasse bzw. die gleiche oder höhere Rabattstufe in der gleichen oder höheren Wagenklasse gelten die Regelungen nach Nr. 3.8.4.2. Die Erstattung des Restwertes der zurückgegebenen BahnCards erfolgt unter Einbeziehung aller zugehörigen Partner- und Zusatzkarten nach den Nummern 2.1.4, 2.1.6 bzw. 2.2.5 der BahnCard-Bedingungen. Die nach Zugang der BahnCard Business ungültige BahnCard ist unverzüglich per Einschreiben an den BahnCard-Service zurückzusenden.

3.8.4.4 Der Erwerb der BahnCard Business als BahnCard Business 25 Kreditkarte/BahnCard Business 50 Kreditkarte ist nach Nr. 5 der BahnCard-Bedingungen möglich.

3.8.4.5 Die Beantragung einer BahnCard Business-Ersatzkarte kann auch durch einen Dritten im Namen des BahnCard Business-Inhabers erfolgen.

3.8.5 Inanspruchnahme des Rabatts

Der Anspruch auf den BahnCard-Rabatt besteht nur bei Vorlage einer gültigen BahnCard Business bei der Fahrkartenkontrolle entsprechend Nr. 2.3 BahnCard-Bedingungen. Legt der Mitarbeiter des bahn.business-Teilnehmers bei der Fahrkartenkontrolle in Zügen mit Fahrkartenverkauf zu seiner Fahrkarte mit einer Bonusleistung nach Nr. 3.2 und BahnCard-Rabatt eine BahnCard anstelle einer BahnCard Business vor, ist eine Fahrkarte „Aufzahlung“ zum Preis von 19,00 € pro Richtung zu erwerben. Die Fahrkarte „Aufzahlung“ kann vor Fahrtantritt auch an



personalbedienten Verkaufsstellen erworben werden. Der nachgezahlte Preis wird gegen ein Entgelt von 7 € erstattet, wenn innerhalb von 14 Tagen nach der Fahrkartenkontrolle die entsprechenden Fahrkarten und eine zum Kontrollzeitpunkt gültige BahnCard Business vorgelegt wird. Der Preis wird bei einer Mehrpersonen-Fahrkarte mit mehreren BahnCards Business pro Person fällig. In allen übrigen Fällen gilt Nr. 2.3 der BahnCard-Bedingungen. Eine Erfassung dieses Preises als Umsatz nach Nr. 3.1 ist ausgeschlossen.

3.9 BahnCard 100

Für den Erwerb, Umtausch bzw. Ausstellung einer Ersatzkarte einer BahnCard 100 unter Angabe der Kundennummer gelten die Regelungen nach den Nummern 3.8.3, Satz 3 und 3.8.4 entsprechend.

G.4 Firmenkundeninternetportal (bahn.business-online)

4.1.1 Unter www.bahn.de/bahnbusiness können Fahrkarten nach Nummer 3.2 bzw. BahnCard Business nach Nummer 3.8.1 und Reservierungen durch (i) Buchung online und Erhalt von Fahrkarten, Reservierungen und vorläufigen BahnCards Business als Online-Tickets zum Selbstaussdruck (Online-Ticket) oder (ii) Buchung online und Erhalt von Fahrkarten, Reservierungen und vorläufigen BahnCards Business als Handy-Ticket zum Download in der Smartphone App DB Navigator oder (iii) Buchung online und Erhalt der Fahrkarten (ggf. mit Reservierungen) und BahnCards Business auf dem Postweg erworben werden.

4.1.2 Gleichzeitig kann die BonusCard Business bestellt werden. Die BonusCard Business wird personalisiert und unentgeltlich für die Geltungsdauer von jeweils drei Jahren ausgegeben. Sie kann beim Kauf von Fahrkarten mit/ohne Rabatt nach diesen Bedingungen, zum Sammeln von Prämienpunkten sowie zur Identifizierung für das Online-/Handy-Ticket genutzt werden.

4.1.3 Soweit über www.bahn.de/bahnbusiness Leistungen Dritter bestellt werden (z. B. Hotelzimmer, Mietwagen) kommt der Vertrag mit dem jeweiligen Anbieter und zu dessen Bedingungen zustande. Die betreffende Leistung wird ausschließlich im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Anbieters angeboten.

4.2 Für die Nutzung des Firmenkundeninternetportals zum Erwerb der Angebote nach Nr. 4.1 ist eine einmalige Anmeldung unter Angabe der Firmendaten und persönlichen Daten (Vor- und Zuname, Telefon und E-Mail-Adresse) erforderlich. Der Teilnehmer erhält nach erfolgreicher Anmeldung und Freischaltung des Internetportals eine Bestätigung per E-Mail. Nach dem ersten Login können weitere Firmenmitarbeiter unter Angabe von Vor- und Zunamen und E-Mail-Adresse angemeldet werden.

4.3 Fahrkarten nach Nr. 3.6.1 und Reservierungen können über m.bahn.de durch Buchung online und Erhalt von Fahrkarten und Reservierungen als Handy-Ticket oder unter Nutzung der Firmenkundenportal-Benutzerdaten in der Smartphone App DB Navigator erworben werden.

4.4 Über www.bahn.de/bahnbusiness bestellte Fahrkarten, Reservierungen und BahnCards Business können ausschließlich mit Kreditkarte bezahlt werden.

4.5 Abweichend von Nr. 8.1 der Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten wird der Fahrpreis für nicht benutzte Online-/Handy-Tickets vom Erwerb bis einschließlich zum ersten Geltungstag unentgeltlich, danach unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € erstattet.



4.6 Anfragen, die sich auf die Bestellung von Fahrkarten über www.bahn.de/bahnbusiness beziehen, richten Sie bitte an folgende Adresse:

DB Vertrieb GmbH
Online-Vertrieb
Postfach 10 01 14
96053 Bamberg

Telefon: 0180 6 99 66 44 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/)

E-Mail: bahnbusiness-online@bahn.de

G.5 Gewährung von Bonusleistungen für Reisen zu Rehabilitations-/Kuraufenthalten für Leistungsempfänger der Versicherungsträger (Reha-Reisen)

5.1 Versicherungsträger erhalten für Fahrten von Versicherten und deren notwendigen Begleitpersonen zu Rehabilitations-/Kuraufenthalten im Rahmen einer Einzelvereinbarung mit der DB Bonusleistungen nach Nr. 5.3.

5.2 Für die Einordnung in die Bonusstufen wird der Umsatz der erfassten Fahrkarten durch Kur- oder Rehabilitationsaufenthalte und auf Rechnung des Versicherungsträgers durchgeführter Reisen der in Nr. 5.1 bezeichneten Personen für den Zeitraum vom 01. Oktober 2017 bis 30. September 2018 (Bemessungszeitraum) zugrunde gelegt.

5.3 Für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 (Bonusgewährungszeitraum) wird die Bonusleistung als Reha-Rabatt gemäß nachstehender Tabelle beim Erwerb von Fahrkarten zum Flexpreis gewährt.

Bonusstufe	Bonusleistung	
	Umsatz im Bemessungszeitraum ab	Bonusleistung im Gewährungszeitraum
1	3.000 €	3,0%
2	25.000 €	3,5%
3	50.000 €	4,0%
4	100.000 €	4,5%
5	200.000 €	5,0%

5.4 Die Einstufung in eine Bonusstufe und die sich daraus ergebenden Bonusleistungen gelten für die unter den Nummern 5.2 und 5.3 genannten Zeiträume und werden innerhalb des Bonusgewährungszeitraums nicht verändert. Eine Addition von Umsätzen nach den Nummern 3 und 5 ist ausgeschlossen. Fahrkarten unter Inanspruchnahme des Reha-Rabatts können nur unter Angabe einer Kundennummer erworben werden. Ein Verkauf von Fahrkarten mit Reha-Rabatt an Bord des Zuges erfolgt nicht. Für Fahrkarten für die 1. Wagenklasse über 100 Kilometer gelten die Regelungen nach Nr. 3.5.2 der BB Personenverkehr entsprechend. Die Erfassung der Umsätze erfolgt zum Erwerbszeitpunkt. Nachträgliche Erfassungen der Umsätze sind grundsätzlich ausgeschlossen.

5.5 Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden nach den Nummern 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr auch dann unentgeltlich befördert, wenn der begleitende Eltern- oder Großelternanteil oder deren Lebenspartner oder der Vormund im Besitz einer Fahrkarte mit Reha-Rabatt ist. Kinder ohne eine solche Begleitung erhalten abweichend von Nr. 3.7.4 der BB Personenverkehr Fahrkarten zum halben Reha-Rabatt-Fahrpreis.

5.6 Fahrkarten mit Reha-Rabatt gelten bei einer Entfernung (i) bis 100 km an dem auf der Fahrkarte zur Hin- sowie gegebenenfalls zur Rückfahrt innerhalb von zwei Monaten jeweils angegebenen Geltungstag, (ii) über 100 km zur Hinfahrt am ersten Geltungstag der Fahrkarte und am Folgetag sowie ggf. zur Rückfahrt innerhalb von zwei Monaten ab dem ersten Geltungstag an zwei Tagen, und zwar am Tag des Rückreisantritts und am Folgetag.



5.7 Stornierung (Erstattung, Umtausch)

5.7.1 Der für nicht benutzte Fahrkarten gezahlte Fahrpreis wird vom Erwerb bis einschließlich zum ersten Geltungstag der Fahrkarte unentgeltlich, danach unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € erstattet. Für teilweise benutzte Fahrkarten finden die Regelungen nach Nr. 4.2 der BB Personenverkehr Anwendung. Die Erstattung der Fahrkarte ist nur bei der ausgebenden Verkaufsstelle möglich.

5.7.2 Für den Umtausch der Fahrkarten gelten die Regelungen nach Nr. 4.1.2 der BB Personenverkehr.

Bekanntmachung im TVA 28 vom 07. Juli 2014: Bedingungen über den Datenschutz und die Datensicherheit

1. Die DB AG ist im Rahmen des Internet-basierten Direktverkaufs von Fahrkarten für Dienst- und Geschäftsreisen für die Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit der durchgeführten Datenerhebungen, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten verantwortlich, die ihr im Hinblick auf die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und anderer Vorschriften über den Datenschutz zur Vertragserfüllung durch die Mitarbeiter der Firmenkunden zur Verfügung gestellt werden. Sie nimmt in eigener Verantwortung die formalen Datenschutzvorschriften (z. B. Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten, Führung eines Verfahrenszeichnisses) und die Rechte der Betroffenen (z. B. Löschung, Auskunftserteilung) wahr.

2. Die der DB AG von den Firmenkunden zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten dürfen gemäß § 28 Abs. 5 BDSG nur zu diesen Zwecken verarbeitet oder genutzt werden. Eine Zweckänderung außerhalb dieser Vereinbarung ist ausgeschlossen. Zur Durchführung des Direktverkaufs ist die DB AG zur Durchführung aller technisch erforderlichen Datenerhebungen, Verarbeitungen (z. B. Duplizieren von Beständen für die Verlustsicherung, Anlegen von Log-Files, Zwischendateien und Archivierung etc.) berechtigt, soweit die Verarbeitung nicht zu einer inhaltlichen Umgestaltung führt. Darüber hinaus ist die DB AG zur Bereinigung von technisch bedingten Fehlern berechtigt, über die die Firmenkunden informiert werden.

3. Die DB AG ist gemäß § 5 BDSG verpflichtet, das Datengeheimnis über die von den Mitarbeitern der Firmenkunden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten für die Weiterverarbeitung zu wahren. Es werden ausschließlich Mitarbeiter eingesetzt, die auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet sind. Sie wirkt insbesondere mit der gebotenen Sorgfalt darauf hin, dass alle eingesetzten Personen, die mit der Bearbeitung oder Erfüllung dieser Bedingungen betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten und aus dem Bereich des Firmenkunden erlangte Informationen nicht an Dritte weitergegeben oder anderweitig verwertet werden (z.B. keine Werbung durch die DB AG bei Firmenmitarbeitern).

4. Der Firmenkunde verpflichtet sich, nur die Travel Manager und berechtigten Bucher mit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung einzusetzen, die auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet sind. Die personenbezogenen Daten der Mitarbeiter des Firmenkunden dürfen nur in enger Zweckbindung genutzt werden, d.h., diese Daten dürfen z. B. nicht für eine qualifizierte Profilbindung verwendet werden. Die Mitarbeiter mit der Berechtigung zu Online-Buchungen im Rahmen dieses Vertrages sind über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten (besonders auch der Relationsdaten) sowie der Zusatzdaten für die Kreditkarten-Gesellschaften umfassend zu informieren. Weiter sind den Mitarbeitern die Art der Daten, der Zweck der Verarbeitung und die Empfänger der Daten auch außerhalb der DB AG (z.B. Kreditkartenfirmen) bekanntzumachen. Die eingesetzten Mitarbeiter müssen mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten nach diesen Bedingungen einverstanden sein. Sofern der Firmenkunde im Namen des Reisenden dessen personenbezogenen Daten an die DB AG übermittelt, verpflichtet er sich dafür Sorge zu tragen, den Reisenden über die Art der Daten, den Zweck der Verarbeitung und die Empfänger zu unterrichten.



5. Im Rahmen der Bestellung einer BahnCard Business/BahnCard 100/BonusCard Business kann der Firmenkunde über autorisierte Mitarbeiter oder den BahnCard Business-Inhaber Informationen zur BahnCard Business/BahnCard 100/BonusCard Business erhalten. Der BahnCard Service und der Geschäftsreisevertrieb der DB AG erteilen Auskünfte über personenbezogene Daten Reisender an Firmenkunden ausschließlich nach erfolgreicher Autorisation wie hier beschrieben. Es werden folgende Daten des BahnCard Business-/BahnCard 100-/BonusCard Business-Inhabers beauskunftet: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Kartentyp, Gültigkeitsdatum, Status der Bestellung. Die Autorisation des Mitarbeiters gegenüber Mitarbeitern des BahnCard-Services erfolgt über ein firmenindividuelles Kennwort. Das Kennwort wird den im bahn.business-Programm registrierten Unternehmen schriftlich durch den Geschäftsreisevertrieb der DB AG übermittelt.

Darüberhinausgehende Informationen können nur durch den BahnCard-Business-/ BahnCard 100-/BonusCard Business-Inhaber erlangt werden.

Neuer Wortlaut ab 29.10.2019:

Tariffbekanntmachung 11/2019 vom 29. Oktober 2019:

Bedingungen über den Datenschutz und die Datensicherheit

1. Die DB AG ist im Rahmen des Internet-basierten Direktverkaufs von Fahrkarten für Dienst- und Geschäftsreisen für die Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit der durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich, die ihr im Hinblick auf die Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und anderer Vorschriften über den Datenschutz zur Vertragserfüllung durch die Mitarbeiter der Firmenkunden zur Verfügung gestellt werden. Sie nimmt in eigener Verantwortung die formalen Datenschutzvorschriften (z. B. Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten, Führung eines Verarbeitungsverzeichnisses) und die Rechte der Betroffenen (z. B. Löschung, Auskunftserteilung) wahr.

2. Die der DB AG von den Firmenkunden zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten dürfen gemäß Artikel 5 EU-DSGVO nur zu diesen Zwecken verarbeitet oder genutzt werden. Eine Zweckänderung außerhalb dieser Vereinbarung ist ausgeschlossen. Zur Durchführung des Direktverkaufs ist die DB AG zur Durchführung aller technisch erforderlichen Datenerhebungen, Verarbeitungen (z. B. Duplizieren von Beständen für die Verlustsicherung, Anlegen von Log-Files, Zwischendateien und Archivierung etc.) berechtigt, soweit die Verarbeitung nicht zu einer inhaltlichen Umgestaltung führt. Darüber hinaus ist die DB AG zur Bereinigung von technisch bedingten Fehlern berechtigt, über die die Firmenkunden informiert werden.

3. Die DB AG ist verpflichtet, das Datengeheimnis über die von den Mitarbeitern der Firmenkunden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten für die Weiterverarbeitung zu wahren. Es werden ausschließlich Mitarbeiter eingesetzt, die auf das Fernmeldegeheimnis sowie den Datenschutz verpflichtet wurden. Sie wirkt insbesondere mit der gebotenen Sorgfalt darauf hin, dass alle eingesetzten Personen, die mit der Bearbeitung oder Erfüllung dieser Bedingungen betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten und aus dem Bereich des Firmenkunden erlangte Informationen nicht an Dritte weitergegeben oder anderweitig verwertet werden (z.B. keine Werbung durch die DB AG bei Firmenmitarbeitern).

4. Der Firmenkunde verpflichtet sich, nur die Travel Manager und berechtigten Bucher mit der Datenverarbeitung einzusetzen, die auf das Fernmeldegeheimnis sowie den Datenschutz verpflichtet wurden. Die personenbezogenen Daten der Mitarbeiter des Firmenkunden dürfen nur in enger Zweckbindung genutzt werden, d.h., diese Daten dürfen z. B. nicht für eine qualifizierte Profilbindung verwendet werden. Die Mitarbeiter mit der Berechtigung zu Online-Buchungen im Rahmen dieses Vertrages sind über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten (besonders auch der Relationsdaten) sowie der Zusatzdaten für die Kreditkarten-Gesellschaften umfassend zu informieren. Weiter sind den Mitarbeitern die Art der Daten, der Zweck der Verarbeitung und die Empfänger der Daten auch außerhalb der DB AG (z.B. Kreditkartenfirmen) bekanntzumachen. Die eingesetzten Mitarbeiter müssen mit der Verarbeitung der Daten nach diesen Bedingungen einverstanden sein. Sofern der Firmenkunde im Namen des Reisenden dessen personenbezogenen Daten an die DB AG übermittelt, verpflichtet er sich dafür Sorge zu



tragen, den Reisenden über die Art der Daten, den Zweck der Verarbeitung und die Empfänger zu unterrichten.

5. Im Rahmen der Bestellung einer BahnCard Business/BahnCard 100/BonusCard Business kann der Firmenkunde über autorisierte Mitarbeiter oder den BahnCard Business-Inhaber Informationen zur BahnCard Business/BahnCard 100/BonusCard Business erhalten. Der BahnCard Service und der Geschäftsreisevertrieb der DB AG erteilen Auskünfte über personenbezogene Daten Reisender an Firmenkunden ausschließlich nach erfolgreicher Autorisation wie hier beschrieben. Es werden folgende Daten des BahnCard Business-/BahnCard 100-/BonusCard Business-Inhabers beauskunftet: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Kartentyp, Gültigkeitsdatum, Status der Bestellung. Die Autorisation des Mitarbeiters gegenüber Mitarbeitern des BahnCard-Services erfolgt über ein firmenindividuelles Kennwort. Das Kennwort wird den im bahn.business-Programm registrierten Unternehmen schriftlich durch den Geschäftsreisevertrieb der DB AG übermittelt.

Darüberhinausgehende Informationen können nur durch den BahnCard-Business-/ BahnCard 100-/BonusCard Business-Inhaber erlangt werden.

Haftung der Deutsche Bahn AG

1. Die Haftung für den Verlust von Daten ist ausgeschlossen, soweit der Datenverlust nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurde. Der Haftungsausschluss gilt auch für Schäden, die durch eine fehlerhafte Benutzung des Firmenkundenportals durch den Firmenkunden entstehen. Die Verpflichtung nach § 9 BDSG bleibt hiervon unberührt.
2. Eine Verpflichtung zu prüfen, ob bei der Eingabe von Daten Rechte Dritter beeinträchtigt werden, besteht nicht.
3. Die im Firmenkundenportal zur Verfügung gestellten Hyperlinks zu Websites Dritter dienen nur als Information. Eine Haftung für den Inhalt solcher Websites wird nicht übernommen.
4. Der Versand von Fahrkarten und Reservierungen erfolgt auf eigene Gefahr des Firmenkunden.

Neuer Wortlaut ab 29.10.2019:

Haftung der Deutsche Bahn AG

1. Eine Verpflichtung zu prüfen, ob bei der Eingabe von Daten Rechte Dritter beeinträchtigt werden, besteht nicht.
2. Die im Firmenkundenportal zur Verfügung gestellten Hyperlinks zu Websites Dritter dienen nur als Information. Eine Haftung für den Inhalt solcher Websites wird nicht übernommen.
3. Der Versand von Fahrkarten und Reservierungen erfolgt auf eigene Gefahr des Firmenkunden

Verantwortlichkeit des Firmenkunden

1. Der Firmenkunde trägt allein die Verantwortung für die korrekte Erfassung solcher Daten, die er oder seine Mitarbeiter im Rahmen der Nutzung des Firmenkundenportals eingeben. Für falsche oder unvollständige Angaben durch Firmenmitarbeiter ist der Firmenkunde selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bei der Eingabe von Daten.
2. Der Firmenkunde ist für die Sicherung der Datenbestände, die er aus dem Firmenkundenportal abrufen und/oder speichert, selbst verantwortlich.
3. Die Nutzung des Firmenkundenportals durch den Firmenkunden ist nur im Rahmen des hier beschriebenen Leistungsumfanges zulässig. Insbesondere dürfen Bestellungen nur für Geschäftsreiseaktivitäten des jeweiligen Firmenkunden und seiner Mitarbeiter im Firmenkundenportal durchgeführt werden. Eine darüberhinausgehende Nutzung, insbesondere die kommerzielle Weiterverwendung von Daten durch den Kunden, ist nicht gestattet.



Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet)

Gültig ab 09. Dezember 2018

Aktualisierter Stand, gültig ab 29.10.2019

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main
Bezug über: DB Fernverkehr AG, Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main,
www.db-fernverkehr.com, www.dbregio.de,
www.bahn.de
ältere Ausgaben: www.bahn.de/agb/befoerederungsbedingungen/archiv
oder bei:
DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com



Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards

I.1 Anwendungsbereich

1. Diese Bedingungen gelten für den Verkauf von Fahrkarten, Reservierungen und BahnCards im Internet über www.bahn.de, m.bahn.de sowie die Buchungs-App und ergänzen die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten) und die für einzelne Angebote (z.B. BahnCard) geltenden besonderen Bedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Die vorgenannten Bedingungen gelten jedoch nur, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

I.2 Erwerb

2.1.1 Unter www.bahn.de können Fahrkarten und Reservierungen, ausgenommen Zeitkarten nach Nr. 2.1, Satz 3 sowie Berechtigungskarten nach Nr. 2.1, Satz 6 der Zeitkarten-Bedingungen sowie BahnCards erworben werden durch (i) Buchung online und Erhalt der Fahrkarten, Reservierungen und BahnCards auf dem Postweg oder (ii) Übersendung eines ausgedruckten und vom Besteller unterschriebenen Internet-Bestellformulars auf dem Postweg an das Servicecenter der Deutschen Bahn AG (DB AG) in Frankfurt am Main (Nr. 12.1) und Erhalt der Fahrkarten, Reservierungen und BahnCards auf dem Postweg. Der Erwerb von ICE- oder IC/EC-Fahrradkarten nach (ii) ist ausgeschlossen.

2.1.2 Für die Zusendung der Fahrkarten nach Nr. 2.1.1 wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 5,90 € berechnet.

2.2 Fahrkarten, bestimmte Zeitkarten nach Anlage 2, Reservierungen und vorläufige BahnCards können unter www.bahn.de als Online-Ticket nach Nr. 6 erworben werden. Fahrkarten, bestimmte Zeitkarten nach Anlage 2, Reservierungen und BahnCards können auch über m.bahn.de sowie die Buchungs-App als Handy-Ticket nach Nr. 7 erworben werden. Fahrkarten, bestimmte Zeitkarten nach Anlage 2 und Reservierungen können unter m.bahn.de auch als Online-Ticket nach Nr. 6 erworben werden. Online-Tickets nach Nr. 6 und Handy-Tickets nach Nr. 7 werden auch als „Digitale Tickets“ bezeichnet.

2.3 Bei allen online buchbaren Angeboten kommt der Vertrag mit der Bestätigung der erfolgreichen Buchung auf www.bahn.de, m.bahn.de oder über die Buchungs-App zustande. Nach der Bestellung von Fahrkarten, Zeitkarten bzw. Reservierungen auf www.bahn.de, m.bahn.de oder über die Buchungs-App erhält der Besteller zusätzlich unverzüglich eine E-Mail mit seinen Bestelldaten zur Bestätigung.

2.4 Gutscheine nach den Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr können beim Kauf von Fahrkarten nach Nr. 2.1.1 (i), Online-Tickets nach Nr. 6 und Handy-Tickets nach Nr. 7 eingelöst werden. Bei Einlösung im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Online-Tickets ist zuvor eine Anmeldung unter Angabe von Vor- und Zunamen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse erforderlich. Restbeträge können nur mit Kreditkarte, Zahlungsart Sofort oder per PayPal gezahlt werden. Eine Einlösung von Gutscheinen in Kombination mit der Zahlungsart SEPA-Lastschriftverfahren ist nicht möglich. Der Erwerb von BahnCards ist ausgeschlossen.

I.3 Vorverkaufsfristen

Fahrkarten, Reservierungen und ggf. BahnCards, können über www.bahn.de, m.bahn.de oder über die Buchungs-App frühestens 180 Tage vor ihrem ersten Geltungstag erworben werden. Fahrkarten nach Nr. 2.1.1 können nur bis spätestens drei Werktage, ausgenommen samstags, (aus dem Ausland bis acht Werktage) vor ihrem ersten Geltungstag erworben werden. Für den Erwerb von BahnCards nach Nr. 2.1.1 gilt Nr. 5.1.1.. Abweichend von BB Personenverkehr Nr. 2.1.2 muss bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt auch der 1. Geltungstag der Rückfahrt innerhalb der Vorverkaufsfrist liegen.

1.4 Reservierungen

Reservierungen, die nicht online durchgeführt werden können, sind nur in Verbindung mit einer Fahrkartenbestellung nach diesen Bedingungen und nur über das Servicecenter (Nr. 12.1) im Rahmen der Verfügbarkeit möglich. Die Reservierungsbelege werden gegen eine Versandkostenpauschale in Höhe von 5,90 € zusammen mit der Fahrkarte auf dem Postweg zugestellt.

1.5 BahnCard-Bestellung

5.1 BahnCard 25/BahnCard 50, My BahnCard 25/My BahnCard 50

5.1.1 Die BahnCard einschließlich der Zusatz- und Partnerkarten nach den Nummern 2.1.4, 2.1.5, 2.1.6, 2.2.4 bzw. 2.2.5 und die My BahnCard nach den Nummern 2.1.6 bzw. 2.2.6 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards können über www.bahn.de mit dem Button „Jetzt kaufen“ bis 9 Werkzeuge vor dem ersten Geltungstag bestellt werden. Der Hauptkarten-Inhaber erhält nach Absendung der Bestellung eine Seite mit der Auftragsnummer und den Auftragsinhalten angezeigt. Zusätzlich wird eine Auftragsbestätigung per E-Mail zugeschickt. Die folgenden Nachweise sind entsprechend der Nummern 2.1.4, 2.1.5, 2.1.6, 2.2.4 und 2.2.5 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards zusätzlich erforderlich und per Datei online oder per Post mit der Bestellung an den BahnCard-Service zu senden: (i) für jeden BC-Inhaber eine beidseitige Kopie des Personalausweises sowie (ii) für die ermäßigten BahnCards eine Kopie des Nachweises der Ermäßigungsberechtigung. Für die Bearbeitung der BahnCard-Bestellung werden dabei Informationen über Namen, Geburtstag, Adresse und Gültigkeit des Personalausweises bzw. der Ermäßigungsberechtigung benötigt. Alle anderen Angaben, inkl. des Fotos können z.B. durch Schwärzung unkenntlich gemacht werden. Die endgültigen BahnCards werden mit der Post zugestellt. Die Zusendung ist kostenfrei. Die Bezahlung kann nur per SEPA-Lastschrift über die im zentralen Kundenkonto hinterlegte Bankverbindung oder Rechnung erfolgen. Bei erstmaliger Bestellung einer BahnCard von Kunden, für die noch kein zentrales Kundenkonto eingerichtet wurde, gilt zusätzlich: Bei Bezahlung per Rechnung kann das SEPA-Lastschriftverfahren erst nach Bezahlung der Rechnung genutzt werden.

5.1.2 Die vorläufige BahnCard kann auch als Online-Ticket gemäß Nr. 6.1.1 erworben werden. Die Bestellung von Zusatz-/Partnerkarten nach den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) Nummern 2.1.4, 2.1.6 bzw. 2.2.5 sowie die Bestellung der ermäßigten BahnCard 25 nach Nr. 2.1.5 bzw. der ermäßigten BahnCard 50 nach Nr. 2.2.4 ist ausgeschlossen. Abweichend von Nr. 6.1.1 kann eine als Online-Ticket erstellte vorläufige BahnCard nicht als ID-Karte für eine als Online-Ticket erworbene Fahrkarte genutzt werden.

5.2 BahnCard 100

Der Antrag für die BahnCard 100 wird nur per Postsendung an DB Vertrieb GmbH, Postfach 20 0218 in 60606 Frankfurt am Main angenommen. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Benötigt wird außerdem ein aktuelles Lichtbild des BahnCard 100-Inhabers im Passfotoformat. Die vorläufige bzw. endgültige BahnCard 100 wird schnellstmöglich mit der Post zugestellt. Die Zusendung ist kostenfrei. Die BahnCard 100 kann nur per Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift bezahlt werden. Der Vertrag kommt mit Zugang der BahnCard 100 beim Besteller oder bei der von dieser in der Bestellung bezeichneten Person zustande.

5.3 BahnCard Kreditkarte

Die Kreditkartenfunktion nach Nr. 5 der BahnCard-Bedingungen kann entweder gleichzeitig mit der vorläufigen BahnCard Haupt-/Partnerkarte oder nachträglich für die gültige BahnCard Hauptkarte über www.bahn.de/kreditkarte beantragt werden, wenn diese noch mindestens 2 Monate gültig ist.

1.6 Online-Ticket (OT)

6.1 Fahrkarten und Reservierungen als Online-Ticket

6.1.1 Unter www.bahn.de können Inhaber einer BahnCard, eines gültigen EU-Personalausweises oder Personalausweises aus Norwegen bzw. der Schweiz, eines deutschen oder internationalen Reisepasses, eines von einer deutschen Behörde ausgestellten elektronischen Aufenthaltstitels, einer von einer deutschen Behörde ausgestellten Bescheinigung über die



Meldung als Asylsuchender sowie einer von einer deutschen Behörde ausgestellten Bescheinigung über die Weiterleitung als Asylsuchender (ID-Karten) durch (i) eigenständige Buchung für sich oder einen Dritten (jeweils ggf. auch mit Mitreisenden), (ii) Bestellung in einem Reisebüro mit DB-Lizenz und entsprechender Buchungssoftware für sich oder einen Dritten oder (iii) fernmündliche Bestellung über DB Dialog Online-Tickets als Fahrkarten und/oder Online-Reservierungen frühestens drei Monate vor ihrem ersten Geltungstag online buchen und selbst ausdrucken. Bestimmte Verbindungen, welche im Buchungsdialog näher bezeichnet sind, können von der Reservierung ausgenommen sein (z. B. internationaler Verkehr).

6.1.2 Für die Buchung eines Online-Tickets für ein alleinreisendes Kind sind abweichend von Nr. 6.1.1 Satz 1 als ID-Karten ausschließlich eine BahnCard, eine BahnBonus Card, ein Personalausweis oder ein Kinderausweis, welche jeweils auf das Kind ausgestellt sind, zugelassen.

6.1.3 Im Buchungsablauf sind vom Buchenden Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Zahlungsart anzugeben. Wird die Buchung nach Nr. 6.1.1 (i) für einen namentlich bezeichneten Dritten vorgenommen, werden Name und Anschrift des Dritten erfasst. Der Buchende schließt in diesem Fall den Vertrag als Vertreter des Dritten und haftet in Bezug auf das vom Dritten geschuldete Entgelt als Gesamtschuldner. Bei Erwerb des Online-Tickets nach Nr. 6.1.1 (ii) oder (iii) wird eine E-Mail mit dem Online-Ticket als PDF-Anhang zum Selbstaussdruck an den Besteller gesandt. Die Ausgabe des Online-Tickets kann auch direkt im Reisebüro mit DB-Lizenz erfolgen.

6.1.4 Online-Tickets, die auch als Handy-Ticket nach Nr. 7.2 erwerbbar sind, können zusätzlich in die Buchungs-App heruntergeladen werden. Es gelten dann die Bedingungen zum Handy-Ticket (Nr. 7).

6.2 Buchbare Angebote

6.2.1 Im OT-Verfahren sind Fahrkarten zum Flex-, Spar oder zum Super Sparpreis mit/ohne BahnCard-Rabatt, Zeitkarten nach Anlage 2 und/oder Sitzplatzreservierungen, bestimmte Aktionsangebote sowie DB Gepäckservicetickets erhältlich. Im Zusammenhang mit dem Kauf des Online-Tickets als Fahrkarte zum Flex-, Spar- oder Super Sparpreis können ICE- oder IC/EC-Fahrradkarten einschließlich Reservierung ausschließlich für die Mitnahme von zweirädrigen einsitzigen nicht- oder elektrohilfsmotorisierten Fahrrädern erworben werden.

6.2.2 Nach erfolgreicher Buchung werden dem Besteller das Ticket und/oder die Reservierungsdaten im PDF-Format direkt auf dem PC-Bildschirm angezeigt und er erhält zusätzlich unverzüglich eine E-Mail mit seinen Bestelldaten zur Bestätigung. Für Sitzplatzreservierungen erhält der Besteller zusätzlich unverzüglich eine E-Mail mit seinen Reservierungsdaten zur Bestätigung. Sowohl der Online-Ausdruck der Reservierungsdaten als auch die ausgedruckte E-Mail gelten als Reservierungsbeleg im Zug. Die Versendung eines weiteren Reservierungsbelegs per Post erfolgt nicht.

6.3 Nutzung des Online-Tickets

6.3.1 Das Online-Ticket ist als persönliche Fahrkarte nicht übertragbar und gilt für alle namentlich erfassten Reisenden nur in Verbindung mit einer ID-Karte nach Nr. 6.1.1.

Bei Mehrpersonen-Fahrkarten muss bei der Buchung angegeben werden, welche Person der Hauptreisende ist. Diese Person muss an der gesamten Reise teilnehmen. Kann bei der Fahrkartenprüfung kein auf den Namen des/der Reisenden lautendes Online-Ticket und/oder keine auf den Namen des/der Reisenden lautende ID-Karte vorgelegt werden oder wird der Hauptreisende nicht bei der Fahrkartenkontrolle angetroffen, liegt eine Reise ohne gültige Fahrkarte vor. Für Hunde können keine Online-Tickets erworben werden.

6.3.2 Bei der Buchung ist die Angabe des auf der ID-Karte eingetragenen Vor- und Nachnamen des Reisenden für die Identifizierung im Zug erforderlich. Das Online-Ticket kann auf weißem Papier im DIN A 4-Format ausgedruckt werden. Alternativ ist die Anzeige des Online-Tickets im PDF-Format auf einem mobilen Endgerät möglich. Auf dem Online-Ticket sind die Fahrkarte, ggf. zusammen mit der Sitzplatzreservierung, und die ausgewählte Verbindung sowie



Zahlungsinformationen dargestellt. Es ist auch möglich, eine als Online-Ticket gebuchte Fahrkarte in ein Handy-Ticket gemäß Nr. 7 umzuwandeln und dieses in die Buchungs-App zu laden.

6.3.3 Im OT-Verfahren werden die verschiedenen Buchungsdaten in einem Barcode verschlüsselt und sind im PDF-Dokuments enthalten. Bei der Kontrolle wird der Barcode in ein Kontrollgerät eingelesen, welches den Barcode entschlüsselt und die Fahrkartendaten anzeigt. Die ID-Karte ist zur visuellen Kontrolle auszuhändigen. Das Kontrollgerät speichert einen Kontrolldatensatz, der mit dem gebuchten Ticket verglichen wird. Wird das Online-Ticket auf dem Display eines mobilen Endgerätes über ein pdf-Anzeigeprogramm vorgezeigt müssen der Bar-code in Originalgröße und die kompletten Fahrkartendaten bei aktivierter Hintergrundbeleuchtung sichtbar sein. Die Bedienung des Endgerätes nimmt der Reisende vor; das Prüfpersonal kann jedoch die Aushändigung des Geräts zu Prüfzwecken in Anwesenheit des Reisenden sowie die Herstellung einer aktiven online-Verbindung des Endgerätes („Ausschalten des sog. Flugmodus“) zum Zwecke der Aktualisierung der Fahrkartendaten verlangen. Im Falle des Missbrauchs (z. B. unerlaubte Mehrfachnutzung eines Online-Tickets) liegt eine Reise ohne gültige Fahrkarte vor. In diesem Fall wird dem Reisenden das erhöhte Beförderungsentgelt nach § 5 EVO berechnet und er wird für das OT-Verfahren gesperrt. Darüber hinaus wird Missbrauch zur Strafanzeige gebracht. Die Kontrolldatensätze werden mit Ablauf der Frist zur Beantragung von Erstattungen gelöscht.

Hinweis: Den Wortlaut der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) finden Sie z.B. im Internet unter <https://www.gesetze-im-internet.de/evo/BJNR206630938.html>

I.7 Handy-Ticket

7.1. Fahrkarten und Reservierungen als Handy-Ticket

7.1.1 Fahrkarten und Reservierungen als Handy-Tickets sind erhältlich für Inhaber einer BahnCard, eines gültigen EU-Personalausweises oder Personalausweises aus Norwegen bzw. der Schweiz, eines deutschen oder internationalen Reisepasses, eines von einer deutschen Behörde ausgestellten elektronischen Aufenthaltstitels, einer von einer deutschen Behörde ausgestellten Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender sowie einer von einer deutschen Behörde ausgestellten Bescheinigung über die Weiterleitung als Asylsuchender (ID-Karten), die sich zuvor auf www.bahn.de oder in der Buchungs-App mit folgenden Angaben angemeldet haben: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse.

Handy-Tickets können durch eigenständige Buchung für sich oder einen Dritten (jeweils ggf. auch mit Mitreisenden)-frühestens drei Monate vor ihrem ersten Geltungstag gebucht werden. Bestimmte Verbindungen, welche im Buchungsdialo g näher bezeichnet sind, können von der Reservierung ausgenommen sein (z.B. internationaler Verkehr).

Wird die Buchung für einen namentlich bezeichneten Dritten vorgenommen, werden Name und Anschrift des Dritten erfasst. Der Buchende schließt in diesem Fall den Vertrag als Vertreter des Dritten und haftet in Bezug auf das vom Dritten geschuldete Entgelt als Gesamtschuldner.

Für die Buchung eines Handy-Tickets für Kinder ohne eine Begleitung nach den Nrn. 3.7.1, 3.7.2 und 3.7.3 BB Personenverkehr (alleinreisende Kinder) sind abweichend von Nr. 7.1.1 Satz 1 als ID-Karten ausschließlich eine BahnCard, eine BahnBonus Card, ein Personalausweis oder ein Kinderausweis, welche jeweils auf das Kind ausgestellt sind, zugelassen.

Für Hunde können keine Handy-Tickets erworben werden.

Nach erfolgreicher Buchung wird das Handy-Ticket über die Buchungs-App gespeichert. Der Zeitpunkt der Buchung wird im Handy-Ticket vermerkt (Zeitstempel). Für einige Fahrkartenarten als Handy-Ticket ist aus der Buchungs-App auch eine Speicherung in sog. Brieftaschen-Apps zur Speicherung virtueller Objekte (z.B. Apple Wallet) möglich. Diese sind in Anlage 1 genannt. Eine nach Nr. 5.1.2 als Online-Ticket erstellte vorläufige BahnCard kann jedoch nicht als ID-Karte für eine als Handy-Ticket erworbene Fahrkarte genutzt werden.



7.1.2 Eine Fahrkarte als Handy-Ticket ist als persönliche Fahrkarte nicht übertragbar und gilt für alle namentlich erfassten Reisenden nur in Verbindung mit einer ID-Karte nach Nr. 7.1.1. Bei Mehrpersonen-Fahrkarten muss bei der Buchung angegeben werden, welche Person der Hauptreisende ist. Diese Person muss an der gesamten Reise teilnehmen.

Kann bei der Fahrkartenprüfung kein auf den Namen des/der Reisenden lautendes Handy-Ticket und/oder keine auf den Namen des/der Reisenden lautende ID-Karte vorgelegt werden oder wird der Hauptreisende nicht bei der Fahrkartenkontrolle angetroffen, liegt eine Reise ohne gültige Fahrkarte vor.

7.1.3 Im Handy-Ticket-Verfahren sind Fahrkarten zum Flexpreis mit/ohne BahnCard-Rabatt bzw. mit Firmenkunden-Rabatt mit/ohne BahnCard Business-Rabatt, zu den Sparpreisen mit/ohne BahnCard 25-Rabatt, Zeitkarten nach Anlage 2, bestimmte Aktionsangebote und Sitzplatzreservierungen für jeweils bis zu 5 Personen für eine innerdeutsche Fahrt erhältlich.

7.1.4 Im Handy-Ticket-Verfahren werden die verschiedenen Buchungsdaten in einem Barcode verschlüsselt und sind über die Buchungs-App auf dem Display des mobilen Endgerätes enthalten. Bei der Fahrkartenkontrolle hat der Reisende die Buchungs-App mit Anzeige der Fahrkartendaten (Barcode, Kontrollgrafik) bei aktivierter Hintergrundbeleuchtung vorzuzeigen. In eine Brieftaschen-App geladene Fahrkarten als Handy-Ticket können ebenfalls zur Kontrolle vorgezeigt werden. Der Reisende muss allerdings gewährleisten, dass die Buchungs-App auf demselben Endgerät installiert ist und die Fahrkarte dort ebenfalls geladen werden kann. Die Bedienung des Endgerätes nimmt der Reisende vor; das Prüfpersonal kann jedoch die Aushändigung des Handys zu Prüfzwecken in Anwesenheit des Reisenden sowie die Herstellung einer aktiven online-Verbindung des Endgerätes („Ausschalten des sog. Flugmodus“) zum Zwecke der Aktualisierung der Fahrkartendaten verlangen. Bei der Kontrolle wird der Barcode in ein Kontrollgerät eingelesen, welches den Barcode entschlüsselt. Die ID-Karte ist zur visuellen Kontrolle auszuhändigen. Das Kontrollgerät speichert einen Kontrolldatensatz, der mit dem gebuchten Ticket verglichen wird. Im Falle des Missbrauchs (z. B. bei einer Buchung nach der tatsächlichen Abfahrtszeit des Zuges am Abgangsbahnhof) liegt eine Reise ohne gültige Fahrkarte vor. In diesem Fall wird dem Reisenden das erhöhte Beförderungsentgelt nach § 5 EVO berechnet und er wird für das Online- und Handy-Ticket-Verfahren gesperrt. Darüber hinaus wird Missbrauch zur Strafanzeige gebracht. Die Kontrolldatensätze werden mit Ablauf der Frist zur Beantragung von Erstattungen gelöscht.

7.1.5 In bestimmten Zügen wird für Inhaber eines Handy- oder eines in die App DB Navigator geladenen Online-Tickets der digitale "Komfort Check-in" angeboten. Der optionale Komfort Check-in ermöglicht es dem Reisenden, nach Einstieg in den Zug seinen Fahrtantritt für das ausgewählte Ticket selbstständig über die App DB Navigator zu bestätigen. Durch diese Bestätigung wird eine Überprüfung der Fahrtberechtigung des Reisenden an seinem Sitzplatz in der Regel entbehrlich, bleibt aber zu Prüfzwecken im Einzelfall ausdrücklich vorbehalten. Der Komfort Check-in ist bei jedem Umstieg in einen weiteren Komfort Check-in fähigen Zug erneut vorzunehmen, soweit auch für diesen Zug der Service in Anspruch genommen werden soll. Durch die Nutzung des Komfort Check-ins wird das gebuchte Handy-Ticket bzw. das in den DB Navigator geladene Online-Ticket elektronisch entwertet.

Ein für den Komfort Check-in freigeschalteter Zug ist mit dem Hinweis "Komfort Check-in möglich" auf www.bahn.de und in der Reiseauskunft der App DB Navigator gekennzeichnet.

7.2 BahnCards im Handy-Ticket-Verfahren

7.2.1 Im Handy-Ticket-Verfahren sind auch BahnCards gemäß Nr. 5.1 erhältlich. Dies gilt jedoch nicht für Zusatz- und Partnerkarten nach den Nummern 2.1.4, 2.1.5, 2.1.6, 2.2.4 bzw. 2.2.5 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards.

7.2.2 BahnCards im Handy-Ticket-Verfahren sind erhältlich für Inhaber eines gültigen EU-Personalausweises oder Personalausweises aus Norwegen bzw. der Schweiz, eines deutschen oder internationalen Reisepasses, eines von einer deutschen Behörde ausgestellten elektronischen Aufenthaltstitels, einer von einer deutschen Behörde ausgestellten Bescheinigung über



die Meldung als Asylsuchender sowie einer von einer deutschen Behörde ausgestellten Bescheinigung über die Weiterleitung als Asylsuchender. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Nrn. 7.1.1, 7.1.2 und 7.1.4 entsprechend. Ein Papierausdruck der im Handy-Ticket-Verfahren erworbenen endgültigen BahnCard ist nicht möglich.

I.8 Stornierung (Erstattung und Umtausch)

8.1 Die Abwicklung von Erstattung und Umtausch von Fahrkarten nach Nr. 2.1 erfolgt nach Eingang mittels Postsendung beim Servicecenter (Nr. 13.1). Angemeldete Kunden können Online-Tickets (Nr. 6) und Handy-Tickets (Nr. 7) online über www.bahn.de über den Bereich „Buchungsrückschau“ bzw. nichtangemeldete Kunden über den Bereich „Auftragssuche“ gegen Gutschrift des bezahlten Fahrpreises bzw. Ausgabe eines elektronischen Stornierungsgutscheins zurückgeben. Zusätzlich können angemeldete Kunden Handy-Tickets auch in der Buchungs-App mittels des Buttons „Auftrag bearbeiten“ im Bereich „Tickets“ zurückgeben. Online-Tickets können auch in einem DB Reisezentrum zurückgegeben werden.

8.2 Im Übrigen gelten für Erstattung und Umtausch von Fahrkarten die Voraussetzungen und Regelungen nach Nr. 4 der BB Personenverkehr und nach den Nummern 3.2 und 8 der Zeitkarten-Bedingungen. Ein Erstattungsantrag für alle online bestellten Fahrkarten steht zum Download zur Verfügung.

8.3 Die Gutschrift für erstattete oder umgetauschte Fahrkarten erfolgt gemäß Nr. 4.3.1 der BB Personenverkehr entsprechend der genutzten Zahlart ausschließlich auf das vom Besteller bei der Bestellung angegebene Konto.

8.4 Haftung

Zur Geltendmachung von Ansprüchen nach Nr. 9.3.1 BB Personenverkehr zu einem Handy-Ticket ist dem ausgefüllten Fahrgastrechte-Formular anstelle der Fahrkarte das Online-Ticket als Papierausdruck (DIN A 4-Format) beizufügen.

I.9 Zahlarten

9.1 Buchungen auf www.bahn.de, m.bahn.de und über die Buchungs-App können mit Kreditkarte, per PayPal, paydirekt, SEPA-Lastschriftverfahren oder per Zahlungsart Sofort bezahlt werden. Für die Zahlung per PayPal über die Buchungs-App ist bei iOS Version 9 (und höher) und bei Android Version 4.4 (und höher) technische Voraussetzung.

9.2 Der SEPA-Lastschrifteinzug für Bestellungen ist nach erfolgter Anmeldung über www.bahn.de bzw. für per Post eingehende Bestellformulare, für Online- und Handy-Tickets und online durchgeführte Sitzplatzreservierungen möglich. Zusätzlich zu den in Nr. 2.1.3 BB Personenverkehr genannten Voraussetzungen ist für den SEPA-Lastschrifteinzug von Zahlungen die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung im Anmeldeablauf und hierfür die Angabe eines Wohnsitzes in Deutschland erforderlich. Mit der Eingabe der Bankverbindung durch den Kunden erhält dieser nach positiver Bonitätsprüfung per Post einen Freischaltcode für die Aktivierung. Nach Eingabe des Freischaltcodes ist die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens möglich. Fahrkarten und Reservierungen können auch ohne weitere Anmeldung beim ReiseService (Nr. 13.2) erworben werden. Die Kontodaten können jederzeit unter Eingabe des Benutzernamens/Passworts gelesen und überprüft werden. Vorab-Ankündigungen im SEPA-Lastschriftverfahren werden spätestens zwei Tage vor Abbuchung versandt.

9.3 Bei Zahlungen mit der Zahlungsart Sofort erfolgt der Einzug von Entgeltforderungen, bei denen kein Zahlungseingang auf dem Verrechnungskonto der DB Vertrieb GmbH bei der Deutschen Handelsbank erfolgt ist, durch die Deutsche Kontor Privatbank AG (handelnd unter der Marke Deutsche Handelsbank, im Folgenden „Deutsche Handelsbank“), Eisenheimerstrasse 41, 80687 München, an welche diese Entgeltforderungen abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). Sie ist demzufolge ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen. Zu diesem Zweck erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass seine dafür erforderlichen personenbezogenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie alle die Forderung betreffenden Daten an die Deutsche Handelsbank



weitergeleitet werden. Darüber hinaus erklärt sich der Kunde mit der Speicherung und Verarbeitung der übermittelten Daten durch das vorgenannte Unternehmen einverstanden.

Diese Einverständniserklärung gilt schon mit der Auswahl der Zahlungsart Sofort. (ehem. SOFORT Überweisung) als Zahlungsmethode auf www.bahn.de, m.bahn.de und in der Buchungs-App sowie mit jeder einzelnen Nutzung. Die Deutsche Handelsbank ist zur Prüfung und Weitergabe der Daten an Inkassounternehmen, Auskunftfeien und Scoringdienstleister berechtigt, sofern eine der unter § 28 Absatz 1, § 28a BDSG genannten Voraussetzungen vorliegt.

Auf die Übermittlung wird der Kunde hiermit ausdrücklich hingewiesen. Auf die berechtigten Belange des Kunden ist Rücksicht zu nehmen. Die Deutsche Handelsbank hat sich gegenüber der DB Vertrieb GmbH verpflichtet, die Daten vertraulich gemäß Datenschutzgesetz ausschließlich zur Erbringung der Zahlung zu verwenden und nicht an Unberechtigte weiterzugeben. Externe Dienstleister, die für die Deutsche Handelsbank im Auftrag Daten verarbeiten, sind durch diese nach den Vorgaben des § 11 BDSG verpflichtet.

Neuer Wortlaut ab 29.10.2019:

9.3 Bei Zahlungen mit der Zahlungsart Sofort erfolgt der Einzug von Entgeltforderungen, bei denen kein Zahlungseingang auf dem Verrechnungskonto der DB Vertrieb GmbH bei der Deutschen Handelsbank erfolgt ist, durch die Deutsche Kontor Privatbank AG (handelnd unter der Marke Deutsche Handelsbank, im Folgenden „Deutsche Handelsbank“), Eisenheimerstrasse 41, 80687 München, an welche diese Entgeltforderungen abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). Sie ist demzufolge ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen. Zu diesem Zweck erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass seine dafür erforderlichen personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 4 Nr. 1 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie alle die Forderung betreffenden Daten an die Deutsche Handelsbank weitergeleitet werden. Darüber hinaus erklärt sich der Kunde mit der Speicherung und Verarbeitung der übermittelten Daten durch das vorgenannte Unternehmen einverstanden.

Diese Einverständniserklärung gilt schon mit der Auswahl der Zahlungsart Sofort als Zahlungsmethode auf www.bahn.de, m.bahn.de und in der Buchungs-App sowie mit jeder einzelnen Nutzung. Die Deutsche Handelsbank ist zur Prüfung und Weitergabe der Daten an Inkassounternehmen, Auskunftfeien und Scoringdienstleister berechtigt, sofern der Kunde gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. a EU-DSGVO eingewilligt hat oder es für die Wahrung von berechtigten Interessen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f EU-DSGVO erforderlich ist.

Auf die Übermittlung wird der Kunde hiermit ausdrücklich hingewiesen. Auf die berechtigten Belange des Kunden ist Rücksicht zu nehmen. Die Deutsche Handelsbank hat sich gegenüber der DB Vertrieb GmbH verpflichtet, die Daten vertraulich gemäß Datenschutzgesetz ausschließlich zur Erbringung der Zahlung zu verwenden und nicht an Unberechtigte weiterzugeben. Externe Dienstleister, die für die Deutsche Handelsbank im Auftrag Daten verarbeiten, sind durch diese nach den Vorgaben des Artikel 28 EU-DSGVO verpflichtet.

I.10 Belege im Sinne des deutschen Steuerrechts

10.1 Online- und Handy-Tickets

Der Papierausdruck eines Online-Tickets gilt als Beleg und Rechnung im Sinne des Steuerrechts.

Innerhalb der Geltungsdauer der Fahrkarte ist ein Abruf des Handy-Tickets als Online-Ticket über die „Buchungsrückschau“ möglich.

10.2 BahnCards

Bei einer BahnCard 25 gilt der Papierausdruck der vorläufigen BahnCard als Beleg und Rechnung im Sinne des Steuerrechts. Für die BahnCard50 kann vom BahnCard Service auf Anfrage eine Rechnung erstellt werden. Bei hinterlegter E-Mail-Adresse erfolgt die Versendung an diese, sofern nicht ausdrücklich der Postweg gewünscht wird.

I.11 Datenschutz/Datensicherheit

Die personenbezogenen Bestelldaten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt.



Bei der Bestellung auf www.bahn.de werden grundsätzlich alle Daten durch eine sichere Online-Verbindung (SSL) zwischen dem PC des Bestellers und dem verbundenen Rechner je nach Browserkonfiguration mit mindestens 128 Bit geschützt.

Bei der Bestellung eines Handy-Tickets über die Buchungs-App oder einer Reservierung über mobile.bahn.de ist eine Online-Verbindung erforderlich. Die Übertragung der Buchungsdaten zwischen dem Mobilfunktelefon und dem verbundenen Rechner ist mit mindestens 128 Bit geschützt. Weitere Informationen zu den Datenschutzgrundsätzen der DB Vertrieb GmbH erhalten Sie unter www.bahn.de/datenschutz.

Neuer Wortlaut ab 29.10.2019:

Die personenbezogenen Bestelldaten werden nach den Bestimmungen der EU-DSGVO verarbeitet.

Bei der Bestellung auf www.bahn.de werden grundsätzlich alle Daten durch eine sichere Online-Verbindung nach dem Stand der Technik geschützt.

Bei der Bestellung eines Handy-Tickets über die Buchungs-App oder einer Reservierung über m.bahn.de ist eine Online-Verbindung erforderlich. Die Übertragung der Buchungsdaten zwischen dem Mobilfunktelefon und dem verbundenen Rechner wird mit einer Verschlüsselung nach dem Stand der Technik geschützt. Weitere Informationen zu den Datenschutzgrundsätzen der DB Vertrieb GmbH erhalten Sie unter www.bahn.de/datenschutz.

I.12 Sonstiges

Aufgrund der technischen Besonderheiten des Internets kann eine jederzeitige Verfügbarkeit aller Buchungsmodule unter www.bahn.de nicht gewährleistet werden. Es besteht kein Anspruch auf Erhalt eines Spar- oder Aktionspreises, wenn auf Grund von technischen Problemen das System erst nach Ablauf der Vorkaufsfrist wieder zur Verfügung steht.

Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht.

I.13 Anfragen/Kontakt

13.1 Anfragen, die sich auf Bestellungen von Fahrkarten über www.bahn.de beziehen, richten Sie bitte an folgende Adresse:

DB Vertrieb GmbH
Online-Vertrieb
Postfach 10 01 14
96053 Bamberg

Telefon: 0180 6 10 11 11 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf)

E-Mail: fahrkartenservice@bahn.de

13.2 Anschrift des telefonischen Reise-Services für die An- und Abmeldung zum SEPA-Lastschriftverfahren:

DB Dialog GmbH
Postfach 11 10 51
19010 Schwerin

Telefon: 0180 6 99 66 33 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf)

13.3 Anfragen im Zusammenhang mit der Sperrung zum SEPA-Lastschriftverfahren richten Sie bitte an folgende Adresse:

DB Vertrieb GmbH, Kundenabrechnung
Serviceteam Forderungsmanagement
Postfach 10 10 69
34010 Kassel

E-Mail: Serviceteam.Forderungsmanagement@bahn.de



Anlage 1

Fahrkartenarten als Handy-Ticket nach Nr. 7.1.1, für die aus der Buchungs-App eine Speicherung in sog. Brieftaschen-Apps zur Speicherung virtueller Objekte (z.B. Apple Wallet) möglich ist:

- Flexpreis- und Sparpreisfahrkarten für den deutschen Binnenverkehr, ggf. inkl. des City-Tickets („+City“) oder einer zusätzlich erworbenen City-Mobil Fahrkarte,
- zugelassene Zeitkarten nach Anlage 2.

Anlage 2

Als „digitales Ticket“ verfügbare Zeitkarten	Nicht als „digitales Ticket“ verfügbare Zeitkarten
<ul style="list-style-type: none">• persönliche Wochen- und Monatskarten Nahverkehr• persönliche Wochen- und Monatskarten Fernverkehr zum 09. Juni 2019• persönliche Abonnements ausschließlich als Handy-Ticket	<ul style="list-style-type: none">• übertragbare Zeitkarten• Probe-Abonnements Nahverkehr• Schülerzeitkarten gemäß Nr. 3.3 der Zeitkarten-Bedingungen, deren Kosten ganz oder teilweise durch einen Schulwegskostenträger übernommen werden• B/S-Zeitkarten• Zeitkarten mit mehreren Abgangs-/Zielbahnhöfen gemäß Nr. 2.1 der Zeitkarten-Bedingungen• Übergänge in eine höhere Produkt- oder Wagenklasse gemäß Nr. 7.1 der Zeitkarten-Bedingungen



Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm

(BahnBonus)

Gültig ab 09. Dezember 2018

Aktualisierter Stand, gültig ab 29.10.2019

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main
Bezug über: DB Fernverkehr AG, Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main,
www.db-fernverkehr.com, www.dbregio.de,
www.bahn.de
ältere Ausgaben: www.bahn.de/agb/befoerderungsbedingungen/archiv
oder bei:
DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com



Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm

K.1 Anwendungsbereich

1. Es gelten für innerdeutsche Reisen die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG und für internationale Reisen die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR) sowie die Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen (SCIC) in den jeweils aktuellen Fassungen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

K.2 BahnBonus-Sammelprozess

2. Teilnehmer am BahnBonus-Programm können beim Erwerb bestimmter Fahrkarten und BahnCards sowie bei Sammlern Partnern BahnBonus-Punkte sammeln. Die gesammelten BahnBonus-Punkte und entsprechende zugrundeliegende Informationen werden zur Abwicklung des BahnBonus-Programms und zu Marketingzwecken genutzt.

2.1 Anmeldung

2.1.1 Betreiberin des BahnBonus-Programms ist die DB Fernverkehr AG. Für die Teilnahme am BahnBonus-Programm ist eine Anmeldung des Teilnehmers erforderlich. Die Anmeldung kann direkt mit der BahnCard-Bestellung oder unter www.bahn.de/bahnbonus erfolgen. Anmeldeberechtigt sind Inhaber einer (i) BahnCard, (ii) BonusCard Business, (iii) BahnBonus Card und (iv) persönlichen Jahreskarte. Darüber hinaus können Kunden von Sammlern Partnern für bestimmte Zeiträume zur Teilnahme am BahnBonus-Programm zugelassen werden, sofern hierüber mit der DB Fernverkehr AG eine besondere Vereinbarung geschlossen wurde. Die Sammlern Partner werden unter www.bahn.de/bahnbonus veröffentlicht.

2.1.2 Die unentgeltliche BahnBonus Card kann über www.bahn.de/bahnbonuscard unter Angabe von Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum bestellt werden. Die klassenlose BahnBonus Card wird personalisiert und jeweils mit einer Geltungsdauer von fünf Jahren ausgegeben. Die neue Karte wird vor Ablauf der Geltungsdauer der alten Karte zugesandt. Sie kann zum Sammeln von BahnBonus-Punkten sowie zur Identifizierung für das Online-/ Handy-Ticket genutzt werden. Für eine abhanden gekommene oder beschädigte BahnBonus Card wird gegen ein Entgelt von 15 € eine Ersatzkarte ausgestellt. Wird das Vertragsverhältnis vor Ablauf der Geltungsdauer der BahnBonus Card durch Kündigung beendet, wird die Karte zeitgleich ungültig, die Rücksendung ist nicht erforderlich.

2.2 BahnBonus-Punktesammeln durch Teilnehmer nach Nr. 2.1 BahnBonus-Punkte werden in Prämien- und Statuspunkte unterteilt. Die Punktegutschrift erfolgt nach den Nummern 2.2.3 und 2.2.4.1 dieser Bedingungen. Prämienpunkte können gegen BahnBonus-Prämien eingelöst werden. Statuspunkte dienen dem Erreichen des BahnComfort-Status.

2.2.1 Bei Erwerb einer Fahrkarte für die eigene Reise ab einem Mindestwert von 5 € pro Richtung mit/ohne BahnCard-Rabatt kann der Teilnehmer BahnBonus-Punkte auf seinem Punktekonto sammeln. Die sammelfähigen Angebote sind in der Übersicht unter www.bahn.de/sammelangebote aufgelistet. Sind Reisender und Buchender nicht identisch, kann nur der Reisende, sofern er selbst am BahnBonus-Programm teilnimmt, die Punkte gutgeschrieben bekommen. Die Gutschrift der mit der eigenen BahnCard, BonusCard Business bzw. BahnBonus Card erzielten BahnBonus-Punkte erfolgt zum ersten Geltungstag der Fahrkarte. Der Teilnehmer muss bei jedem Fahrkartenkauf dem Punktesammeln zustimmen. Eine vorläufige BahnCard berechtigt weder zum Sammeln noch zum Einlösen von BahnBonus-Punkten. Eine rückwirkende Gutschrift von BahnBonus-Punkten erfolgt nicht. Das Punktekonto wird in Bezug auf die Einhaltung der Sammelbedingungen überprüft. Im Falle eines nachgewiesenen Verstoßes gegen die Sammelbedingungen behält sich die DB Fernverkehr AG vor, die betroffenen BahnBonus-Punkte zu löschen sowie im Falle eines wiederholten Verstoßes den Teilnahmevertrag fristlos zu kündigen. Infolge der fristlosen Kündigung verfallen alle auf diesem Konto angesammelten BahnBonus-Punkte und es können keine neuen BahnBonus-Punkte gesammelt werden.



2.2.2 Beim Erwerb einer (i) BahnCard, (ii) persönlichen Jahreskarte nach Nr. 3.1.1 der Zeitkarten-Bedingungen, (iii) BahnCard 100 oder (iv) eines DB Job-Tickets im Wert von mindestens 2.000 € werden dem Teilnehmer die dem Preis der jeweiligen Karte entsprechenden BahnBonus-Punkte gutgeschrieben. Für BahnCard-Inhaber, die eine persönliche Jahreskarte erwerben, gilt Nr. 2.2.1.

2.2.3 Für jeden € des gezahlten Fahrkarten-/BahnCard-Preises wird je ein Prämien- und Statuspunkt gutgeschrieben. Es wird der auf volle € aufgerundete Preis zugrunde gelegt. In bestimmten Fällen können für besondere Aktionen abweichende Prämienpunkte gutgeschrieben werden. Der Teilnehmer wird über www.bahn.de/bahnbonus über die besonderen Aktionen informiert.

2.2.4.1 Mit der BahnCard Kreditkarte werden zusätzlich Prämienpunkte gutgeschrieben. Grundlage für die Gutschrift von Prämienpunkten ist das Abrechnungsvolumen der monatlichen Kreditkartenabrechnung des Teilnehmers. Die Gutschrift der Prämienpunkte für die mit einer BahnCard Kreditkarte Haupt-/Partnerkarte getätigten Zahlungsvorgänge erfolgt auf das Punktekonto des Inhabers der BahnCard Kreditkarte Hauptkarte. Im Rahmen der Monatsabrechnung der BahnCard Kreditkarte erfolgt eine Summierung der einzelnen Zahlungsvorgänge zu einer Gesamtsumme. Aus der Gesamtsumme werden die Prämienpunkte wie folgt gutgeschrieben: (i) Für alle nicht stornierten Umsätze mit der BahnCard Kreditkarte bei Konzernunternehmen der Deutsche Bahn AG (z. B. Kauf von Fahrkarten und/oder Zahlung des Jahrespreises für die BahnCard) wird zusätzlich ein Prämienpunkt für jeweils volle 5 € Abrechnungsvolumen zu den Prämienpunkten nach Nr. 2.2.3 gutgeschrieben. (ii) Für alle anderen nicht stornierten Zahlungsvorgänge mit der BahnCard Kreditkarte wird ein Prämienpunkt für jeweils volle 10 € Abrechnungsvolumen gutgeschrieben.

2.2.4.2 Von dieser Punktegutschrift sind (i) Bargeldabhebungen mit der BahnCard Kreditkarte, (ii) der an die Commerzbank AG zu entrichtende Jahrespreis für die BahnCard Kreditkarte, (iii) Überweisungsgutschriften, (iv) Barein-/auszahlungen, (v) Zinszahlungen sowie die (vi) sonstigen Entgelte aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Commerzbank AG zur BahnCard Kreditkarte ausgenommen.

2.2.5 Die gesammelten Prämienpunkte werden automatisch nach drei Jahren zum Quartalsende gelöscht, wenn sie nicht bis zu diesem Zeitpunkt gegen eine Prämie eingelöst werden. Ist der Teilnehmer zu diesem Zeitpunkt Inhaber einer BahnCard Kreditkarte, wird die fällige Löschung von nicht eingelösten Prämienpunkten für die Dauer der Laufzeit des BahnCard Kreditkartenvertrages ausgesetzt. Mit dem Zeitpunkt der Beendigung des Kreditkartenvertrages werden die nach Satz 2 vorgehaltenen Prämienpunkte gelöscht.

2.3 Änderungen der BahnBonus-Bedingungen

Im Falle von Änderungen der BahnBonus-Bedingungen wird die DB Fernverkehr AG diese dem Teilnehmer rechtzeitig mitteilen. Ist der Teilnehmer mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis bis zum Inkrafttreten der Änderung nach Nr. 2.4.1 schriftlich kündigen. Macht der Teilnehmer von der Kündigungsmöglichkeit keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen zum mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird die DB Fernverkehr AG in ihrer Mitteilung den Teilnehmer jeweils hinweisen.

2.4 Kündigung

2.4.1 Der Teilnehmer kann das BahnBonus-Vertragsverhältnis unabhängig von der Geltungsdauer der ausgegebenen BahnBonus Card jederzeit ohne Angabe von Gründen (i) unter www.bahn.de/bahncard-services, (ii) per E-Mail an bahnbonus-service@bahn.de, (iii) telefonisch unter 0180 6 34 00 35 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf) oder (iv) per Post an DB Fernverkehr AG, BahnBonus-Service, 60644 Frankfurt am Main ordentlich kündigen. Nach erfolgter Kündigung des Teilnehmers verfallen alle angesammelten BahnBonus-Punkte und es können keine neuen BahnBonus-Punkte gesammelt werden.

2.4.2 Die DB Fernverkehr AG ist zur ordentlichen Kündigung mit einer Frist von 12 Monaten berechtigt.



2.4.3 Hiervon unberührt bleibt für beide Vertragspartner eine außerordentliche Kündigung in schriftlicher Form, auch E-Mail, aus wichtigem Grund.

K.3 Prämien

3.1.1 Der Teilnehmer kann bei Erreichen einer jeweils festgelegten Punktstufe die Prämienpunkte gegen eine Prämie einlösen. Der jeweils aktuelle Prämienkatalog ist unter www.bahn.de/bahnbonus hinterlegt.

3.1.2 Inhaber von Prämien-Fahrkarten erhalten im Falle von Ansprüchen auf Fahrpreisentzündung nach Nr. 9.2 BB Personenverkehr 25 % bzw. 50 % der für die Prämienfahrkarte ange-rechneten Prämienpunkte erstattet. Wird die Reise nach Nr. 9.1.3 BB Personenverkehr nicht angetreten oder abgebrochen, werden die für die Fahrkarte genutzten Prämienpunkte dem Konto wieder gutgeschrieben.

3.2 Der aktuelle Punktestand kann jederzeit über www.bahn.de/bahncard-services oder beim BahnBonus-Service unter 0180 6 34 00 35 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf) abgefragt werden.

K.4 Erstattung und Umtausch

4.1 Bei Erstattung und Umtausch der nach den Nummern 2.2.2 und 2.2.3 erworbenen Fahr-karten/BahnCards erfolgt der Abzug der BahnBonus-Punkte.

4.2 Die Prämien und BahnBonus-Punkte sind nicht übertragbar. Auszahlung, Erstattung und Umtausch von eingelösten Prämien sind ausgeschlossen, ausgenommen in den Fällen nach Nr. 3.1.2.

K.5 BahnComfort/BahnComfort-Status (Comfort-Status)

5.1 BahnComfort ist ein Programmbestandteil von BahnBonus und bezeichnet den Status für Vielfahrer.

5.2 Für das Erreichen und den Erhalt des Comfort-Status müssen im Rahmen des Sammel-prozesses innerhalb von 12 Monaten 2.000 Statuspunkte erreicht werden. Statusberechtigt sind die Teilnehmer nach Nr. 2.1.1 (i), (ii) und (iv). Statuspunkte verfallen 12 Monate nach ihrer Gut-schrift. Mit Erreichen des Comfort-Status bekommt der Kunde automatisch eine Karte mit Com-fort-Status zugesandt, die seine bisherige BahnCard/BonusCard Business ersetzt und zur Inan-spruchnahme der unter www.bahn.de/comfortstatus aufgeführten Statusleistungen dient; die Laufzeit dieser Karte mit Comfort-Status entspricht der Restlaufzeit und den sonstigen Vertrags-bedingungen der ursprünglichen Karte.

5.3 Eine Einlösung von Statuspunkten in BahnBonus-Prämien oder ein Umtausch in Prämien-punkte ist nicht möglich. Das gilt auch umgekehrt.

5.4 Inhaber einer BahnCard 100 oder eines DB Job-Tickets im Wert von mindestens 2.000 € erhalten automatisch den BahnComfort-Status. Inhaber dieser DB Job-Tickets erhalten zusätz-lich zu ihrer Fahrkarte die Plastikkarte „Comfort-Karte“ als Berechtigungsausweis zur Inan-spruchnahme der Statusleistungen sowie zur Einlösung der für den Preis der Fahrkarte gutge-schriebenen Prämienpunkte. Weitere BahnBonus-Punkte können mit der Comfort-Karte nicht gesammelt werden.

K.6 Datenschutz

6.1.1 Verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen von BahnBonus ist die DB Fernverkehr AG, Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main. Dienstleister, die in ihrem Auftrag Daten verarbeiten, sind im Sinne des Bun-desdatenschutzgesetzes streng vertraglich verpflichtet und datenschutzrechtlich keine Dritten. Personenbezogene Daten werden weder an die am BahnBonus-Programm teilnehmenden



Sammelpartner noch an andere Dritte übermittelt; im Einzelfall kann eine gesetzliche Pflicht zur Übermittlung personenbezogener Daten an öffentliche Stellen bestehen.

Neuer Wortlaut ab 29.10.2019:

6.1.1 Verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen von BahnBonus ist die DB Fernverkehr AG, Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt am Main. Dienstleister, die in ihrem Auftrag Daten verarbeiten, sind im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) streng vertraglich verpflichtet und datenschutzrechtlich keine Dritten. Personenbezogene Daten werden weder an die am BahnBonus-Programm teilnehmenden Sammelpartner noch an andere Dritte übermittelt; im Einzelfall kann eine gesetzliche Pflicht zur Übermittlung personenbezogener Daten an öffentliche Stellen bestehen.

6.1.2 Setzen Teilnehmer ihre gültige BahnCard oder BahnBonus Card bei einem Sammelpartner zum Sammeln von BahnBonus-Prämienpunkten ein, so meldet dieser die Umsatz- bzw. Verkaufsdaten für die Gutschrift der BahnBonus-Punkte an die DB Fernverkehr AG.

6.2.1 Bei Teilnahme am BahnBonus-Programm werden aus dem BahnCard- bzw. BahnBonus Card-Antrag die (i) Anrede, Name, Anschrift und Geburtsdatum und (ii) die angegebene E-Mail-Adresse und Telefonnummer übernommen und verwendet.

6.2.2 Folgende personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden erhoben und verwendet, wenn der Teilnehmer BahnBonus-Punkte sammelt: (i) die personenbezogenen Daten der erworbenen Fahrkarte (Preis, Abgangs- und Zielbahnhof, Gültigkeitsbeginn, Wagenklasse, Kaufdatum, Vertriebsweg), (ii) beim Erwerb der BahnCard/BahnCard Kreditkarte/BahnBonus Card die BahnCard- bzw. BahnBonus Card-Nr. und den BahnCard-Preis. (iii) Bei Nutzung der BahnCard Kreditkarte als Zahlungsmittel werden ebenfalls die monatlichen Umsätze (ohne Bargeldabhebungen) erfasst. (iv) Beim Sammeln von BahnBonus-Punkten bei Sammelpartnern werden die in den jeweiligen Sammelbedingungen unter www.bahn.de/bahncard/bahnbonus/sammelpartner genannten Daten erhoben und verwendet. Die Sammelbedingungen sind auch beim BahnBonus-Service erhältlich.

6.3 Das Sammeln von BahnBonus-Punkten erfolgt nicht automatisch, sondern auf Wunsch des Teilnehmers bei jedem einzelnen Sammelvorgang gesondert.

6.4 Die im Rahmen von BahnBonus erhobenen Daten werden für die Abwicklung des BahnBonus-Programms (zur Punkteverwaltung und Versand der Prämien) und zu Marketingzwecken (zur werblichen Ansprache bestimmter Teilnehmer, zu Marktforschungszwecken sowie zur Leistungsoptimierung durch anonyme statistische Auswertungen) verwendet.

6.5 Wird vom Teilnehmer am BahnBonus-Programm keine Zusendung von Werbung gewünscht, kann der Zusendung von Werbung jederzeit (i) per E-Mail an bahnbonus-service@bahn.de oder (ii) per Post an DB Fernverkehr AG, BahnBonus Service, 60644 Frankfurt am Main widersprochen werden (Widerspruchsrecht). Die Teilnehmer erhalten keine Informationen und Angebote mehr und sämtliche im Rahmen von BahnBonus erhobenen Daten werden nur noch für die Abwicklung des BahnBonus-Programms und für anonyme statistische Auswertungen genutzt. Der Widerspruch hat keine Auswirkungen auf die Teilnahme am BahnBonus-Programm; es können weiterhin BahnBonus-Punkte gesammelt und eingelöst werden.

6.6 Verfallen BahnBonus-Punkte, werden die zum betreffenden Sammelvorgang gespeicherten Daten ebenfalls gelöscht. Die Stammdaten des Teilnehmers nach Nr. 6.2.1 werden gelöscht, wenn sie für die Zuordnung bestehender Punktegutschriften zum Teilnehmer und die Zusendung seiner Prämien nicht mehr erforderlich sind.

6.7 Für die Berichtigung, Löschung oder Sperrung von Daten oder Auskünften zu seinen gespeicherten BahnBonus-Daten kann sich der Teilnehmer unter Angabe des konkreten Anliegens per (i) E-Mail an bahnbonus-service@bahn.de oder (ii) per Post an die DB Fernverkehr AG, Datenschutz, Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt wenden.



Beförderungsbedingungen für BahnBonus-Prämienfahrkarten



Beförderungsbedingungen für Prämienfahrkarten nach Nr. 3.1.1 der Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm

Prämie: „Freifahrt“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG, die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten Nr. 6, Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm, die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „Freifahrt“ gilt ab dem 10. Dezember 2017 bis auf Weiteres.

3. Gutschein und Fahrkarten

3.1 Der Erwerb einer Prämienfahrkarte "Freifahrt" ist entsprechend der Prämienpunkte jeweils sowohl für die einfache Fahrt oder für die Hin- und Rückfahrt als auch für die 1. bzw. die 2. Wagenklasse möglich.

3.2 Der Erhalt einer Fahrkarte „Freifahrt“ ist über folgende Wege möglich: (i) Der BahnBonus-Teilnehmer bestellt den personalisierten, nicht übertragbaren Gutschein für die Prämie „Freifahrt“ über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post. Der Umtausch des Gutscheins, der 6 Monate gültig ist, in die Fahrkarte „Freifahrt“ erfolgt nur in DB Reisezentren gegen Vorlage des personalisierten Gutscheins. (ii) Der Teilnehmer kann bei Bestellung über den Online-Prämienkatalog die Möglichkeit des Erwerbs eines ICE-/IC/EC-Online-Tickets zum Selbstaussdruck nutzen. In den Fällen (ii) wird kein Gutschein ausgegeben.

3.3 Die Freifahrt gilt nur für den BahnBonus-Teilnehmer entsprechend des vorgelegten Gutscheins jeweils für eine einfache Fahrt oder für Hin- und Rückfahrt in der 1. oder 2. Wagenklasse. Die Fahrkarte ist nur gültig, wenn zumindest eine Teilstrecke in innerdeutschen Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC oder im reservierungspflichtigen IC Bus zurückgelegt wird. Sie berechtigt innerhalb des unter Nr. 3.2 genannten Zeitraums nur zu Fahrten in den Zügen/IC Bussen und den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zug-/Busbindung). Die Fahrkarte kann nicht im Zug/IC Bus erworben werden. Soweit das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb nicht möglich.

3.4 Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist bei der Prämie "Freifahrt 2. Klasse" ausgeschlossen.

3.5 Die Prämienfahrkarte wird bei einer Entfernung über 100 Kilometer zu einem der im Anhang I aufgeführten Zielbahnhöfe mit dem Zusatz „+City“ versehen. Sie berechtigt am ersten Geltungstag der Fahrkarte für die Fahrt zum Bahnhof und nach Ankunft am Zielbahnhof zur Beförderung in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb des im Anhang I jeweils bezeichneten Tarifgebiets. Die Prämienfahrkarte berechtigt nur zu je einer einmaligen Fahrt von der Abfahrtsadresse zum Bahnhof und vom Zielbahnhof in Richtung auf die endgültige Zieladresse. Bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt gilt die Fahrtberechtigung am Ort des Abgangsbahnhofs der Rückfahrt unter den gleichen Voraussetzungen auch am Tag des auf der Fahrkarte als „City-Rückfahrt“ aufgedruckten Datums. Für die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

3.6 Die Prämie gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien, ausgenommen sind die Prämien unter VIII bis XI. Für die Mitnahme von Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahre beim Erwerb der Prämienfahrkarte nach Nr. 3.2 gelten die Nummern 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr entsprechend.



4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung der Prämienfahrkarte sind ausgeschlossen.

Prämie: „1. Klasse Upgrade“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG, die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten Nr. 6 und Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „1. Klasse Upgrade“ gilt ab dem 10. Dezember 2017 bis auf Weiteres.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1 Der Erhalt einer Prämie „1. Klasse Upgrade“ ist über folgende Wege möglich: (i) Der BahnBonus-Teilnehmer bestellt den personalisierten, nicht übertragbaren Gutschein für die Prämie „1. Klasse Upgrade“ über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post. (ii) Die Bestellung über den Online-Prämienkatalog ist möglich, wenn gleichzeitig ein ICE-/IC/EC-Online-Ticket zum Selbstaussdruck erworben wird. Das Online-Ticket enthält die Prämie „1. Klasse Upgrade“, es wird kein zusätzlicher Gutschein ausgegeben.

3.2 Die Prämie „1. Klasse Upgrade“ zu einer Fahrkarte in der 2. Wagenklasse (i) Flexpreis mit/ohne BahnCard- Rabatt, (ii) Sparpreis mit/ohne BahnCard 25-Rabatt, (iii) persönliche Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo auf der eingetragenen Strecke bzw. (iv) BahnCard 100 gilt im Fall nach Nr. 3.1 (i) 6 Monate. Sie wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben und ist nicht übertragbar. Der Umtausch in eine Fahrkarte "Übergang" ist nicht erforderlich.

3.3 Voraussetzung für die Nutzung der Prämie ist der Erwerb einer Fahrkarte für die 2. Wagenklasse/persönlichen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/BahnCard 100 zur ausschließlichen Fahrt in Deutschland. Es muss zumindest eine Teilstrecke in innerdeutschen Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC bzw. im reservierungspflichtigen IC Bus zurückgelegt werden. Die personalisierte Prämie ist vom BahnBonus-Teilnehmer im Fall nach Nr. 3.1 (i) zusammen mit der gelösten Fahrkarte/persönlichen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/BahnCard 100 bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen, in den Fällen nach Nr. 3.1 (ii) das Online-Ticket mit integrierter Prämie.

3.4 Die Prämie gilt in Verbindung mit einer persönlichen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo (auf der eingetragenen Strecke) bzw. einer BahnCard 100 zu beliebig vielen Fahrten am Geltungstag bis 10.00 Uhr des Folgetages (Datum des Kontrollzeichens der Hinfahrt/1. Fahrt maßgebend).

3.5 Die Prämie gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung sind ausgeschlossen. Das gilt auch bei Erstattung des Online-Tickets mit der eingetragenen Prämie „1. Klasse Upgrade“.

Prämie: „DB Tageskarte“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG, die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm, die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „DB Tageskarte“ gilt ab dem 10. Dezember 2017 bis auf Weiteres.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1 Die Prämie „DB Tageskarte“ bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post.

3.2 Die Prämie „DB Tageskarte“ wird für die 1. Wagenklasse oder für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Sie gilt jeweils 6 Monate, wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben und ist nicht übertragbar.

Die personalisierte Prämie „DB Tageskarte“ gilt für den BahnBonus-Teilnehmer in der 1. oder 2. Wagenklasse für beliebig viele Fahrten am eingetragenen Geltungstag bis 10.00 Uhr des Folgetages; der Geltungstag ist vor Fahrtantritt vom BahnBonus-Teilnehmer unauslöschlich einzutragen. Durch nachträgliche Änderungen jeglicher Art oder Fehlen der Eintragungen wird der Gutschein ungültig. Die Fahrkarte ist nur gültig, wenn zumindest eine Teilstrecke in innerdeutschen Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC oder im reservierungspflichtigen IC Bus zurückgelegt wird.

3.3 Für Inhaber der Prämie „DB Tageskarte“ gilt Nr. 3.1.3 der BahnCard-Bedingungen entsprechend. Bei der Fahrkartenkontrolle ist die personalisierte Prämie vom BahnBonus-Teilnehmer vorzulegen. Der Umtausch in eine Fahrkarte ist nicht erforderlich.

3.4 Für die Fahrten in reservierungspflichtigen Zügen und IC Bussen sind die notwendigen Aufpreise/
Sitzplatzreservierungen zusätzlich zu lösen.

3.5 Die Prämie gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien, ausgenommen sind die Prämien unter VIII bis XI. Für die Mitnahme von Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahre gelten die Nummern 3.1.2 und 3.1.3 der BahnCard-Bedingungen entsprechend.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung sind ausgeschlossen.

Prämie: „DB Tageskarte Samstag“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG, die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm, die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „DB Tageskarte Samstag“ gilt ab dem 10. Dezember 2017 bis auf Weiteres.



3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1 Die Prämie „DB Tageskarte Samstag“ bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post.

3.2 Die Prämie „DB Tageskarte Samstag“ wird für die 1. Wagenklasse oder für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Sie gilt jeweils 6 Monate, wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben und ist nicht übertragbar.

Die personalisierte Prämie „DB Tageskarte Samstag“ gilt für den BahnBonus-Teilnehmer in der 1. oder 2. Wagenklasse für beliebig viele Fahrten am eingetragenen Geltungstag (Samstag) bis 10.00 Uhr des Folgetages; der Geltungstag ist vor Fahrtantritt vom BahnBonus-Teilnehmer unauslöschlich einzutragen. Durch nachträgliche Änderungen jeglicher Art oder Fehlen der Eintragungen wird der Gutschein ungültig. Die Fahrkarte ist nur gültig, wenn zumindest eine Teilstrecke in innerdeutschen Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC bzw. im reservierungspflichtigen IC Bus zurückgelegt wird.

3.3 Für Inhaber der Prämie „DB Tageskarte Samstag“ gilt Nr. 3.1.3 der BahnCard-Bedingungen entsprechend. Bei der Fahrkartenkontrolle ist die personalisierte Prämie vom BahnBonus-Teilnehmer vorzulegen. Der Umtausch in eine Fahrkarte ist nicht erforderlich.

3.4 Für die Fahrten in reservierungspflichtigen Zügen und IC Bussen sind die notwendigen Aufpreise/
Sitzplatzreservierungen zusätzlich zu lösen.

3.5 Die Prämie gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien, ausgenommen sind die Prämien unter VIII bis XI. Für die Mitnahme von Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahre gelten die Nummern 3.1.2 und 3.1.3 der BahnCard-Bedingungen entsprechend.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung sind ausgeschlossen.

Prämie: „Freifahrt Flex“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm, die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „Freifahrt Flex“ gilt ab dem 20. August 2018 bis auf Weiteres.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1. Die Prämie „Freifahrt Flex“ in der 1. oder 2. Wagenklasse für eine einfache Fahrt oder eine Hin- und Rückfahrt bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung des Gutscheins erfolgt per Post. Der Teilnehmer kann bei Bestellung über den Online-Prämienkatalog die Möglichkeit des Erwerbs eines ICE-/IC/EC-Online-Tickets zum Selbstaussdruck gemäß Nr. 3.8 nutzen. Als ICE-/IC/EC-Online-Ticket werden dabei nur einfache Fahrten als Prämie „Freifahrt Flex“ ausgegeben. In den Fällen wird kein Gutschein ausgegeben.

3.2 Die Prämie wird sowohl für die 1. Wagenklasse als auch für die 2. Wagenklasse ausgegeben und gilt jeweils 6 Monate. Im Falle der Auswahl des ICE- oder IC/EC-Online-Ticket ist die Buchung bis 12 Monate nach Prämienenerwerb möglich. Die Überlassung des Gutscheins



„Freifahrt Flex“ hat unentgeltlich zu erfolgen; eine gewerbsmäßige Überlassung ist untersagt. Bei Verstößen wird der Gutschein ungültig.

3.3 Der Gutschein „Freifahrt Flex“ berechtigt den Inhaber ohne Begleitung des BahnBonus-Teilnehmers zu einer einfachen Fahrt oder einer Hin- und Rückfahrt, wenn zumindest eine Teilstrecke in den innerdeutschen Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC oder im reservierungspflichtigen IC Bus zurückgelegt wird. Dabei gilt die einfache Fahrt am eingetragenen ersten Geltungstag und am Folgetag (zweiter Geltungstag). Die Geltungsdauer der einfachen Fahrt endet jeweils um 03.00 Uhr des auf den zweiten Geltungstag folgenden Tages. Entsprechendes gilt bei Hin- und Rückfahrten für die Rückfahrt. Die Hin- und Rückfahrt gilt zur Hinfahrt am ersten Geltungstag und Folgetag (zweiter Geltungstag) sowie zur Rückfahrt am eingetragenen Tag des Rückreiseantritts (erster Geltungstag der Rückfahrt) innerhalb eines Monats nach dem ersten Geltungstag der Hinfahrt und dem Folgetag zweiter Geltungstag der Rückfahrt). In allen Fällen ist die jeweilige Fahrt an dem auf der Fahrkarte zur Hin- bzw. Rückfahrt eingetragenen Tag anzutreten. Nach Antritt der Rückfahrt wird die Hinfahrt ungültig.

3.4 Vor Fahrtantritt sind unauslöschlich der Abgangs- und Zielbahnhof und der erste Geltungstag, bei Hin- und Rückfahrten zusätzlich der erste Geltungstag der Rückfahrt, vom Inhaber einzutragen. Bei Hin- und Rückfahrt ist der Zielbahnhof der Hinfahrt gleichzeitig der Abgangsbahnhof der Rückfahrt, es muss der Weg der Hinfahrt genutzt werden. Durch nachträgliche Änderungen jeglicher Art oder Fehlen der Eintragungen wird der Gutschein ungültig.

3.5 Der Gutschein gilt für den Inhaber für eine einfache Fahrt oder eine Hin- und Rückfahrt in der 1. oder 2. Wagenklasse. Mit einem Gutschein für die 2. Wagenklasse ist der Übergang in die 1. Wagenklasse ausgeschlossen.

3.6 Für die Fahrten in reservierungspflichtigen Zügen und IC Bussen sind die notwendigen Aufpreise/Sitzplatzreservierungen zusätzlich zu lösen.

3.7 Bei der Fahrkartenkontrolle sind der vom Inhaber ausgefüllte Gutschein sowie der ggf. erforderliche Aufpreis vorzulegen. Der Umtausch in eine Fahrkarte ist nicht erforderlich.

3.8 Bei Erwerb der Fahrkarte „Freifahrt Flex“ als ICE-/IC/EC-Online-Tickets zum Selbstaussdruck werden Start- und Zielbahnhof und erster Geltungstag durch die Buchung des Online-Tickets festgelegt und automatisch in dieses eingetragen. Bzgl. Geltungsdauer, etwaigem Übergang in die 1. Klasse oder Fahrt in reservierungspflichtigen Zügen oder IC-Bussen die vorgenannten Nummern 3.3 – 3.6 entsprechend.

3.9 Die Prämie gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien. Nutzt der BahnBonus-Teilnehmer die Prämie „Freifahrt Flex“ selbst, so sind die Prämien unter VIII bis XI von dieser Regelung ausgenommen.

3.10 Für die Mitnahme von Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahre gelten die Nummern 3.1.2 und 3.1.3 der BahnCard-Bedingungen entsprechend.

4. Stornierung

Die Stornierung der Prämienfahrkarte Freifahrt Flex ist ausgeschlossen.

5. Haftung

Abweichend von Nr. 3.1.2 der BahnBonus-Bedingungen erfolgen die Prämienpunktgutschriften aus Ansprüchen auf Fahrpreischädigung nicht an den Nutzer der Prämie. Die Prämienpunkte werden dem BahnBonus-Konto des BahnBonus-Teilnehmers gutschrieben, der die Prämie bestellt hat.

Prämie: „Freifahrt BahnBonus international“

1. Grundsatz

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR), die Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen (SCIC), Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm, die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus) und die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm in den jeweils aktuellen Fassungen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „Freifahrt BahnBonus international“ gilt ab 20. April 2017.

Für Reisen nach London wird die Prämienfahrkarte längstens für Reisetage bis 09.11.2019 ausgegeben.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1 Die Prämie „Freifahrt BahnBonus international“ wird durch den BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service bestellt. Die Zustellung des Gutscheins erfolgt per Post.

3.2 Der Gutschein für eine Freifahrt gilt 6 Monate. Er wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt. Der Erwerb der Prämienfahrkarte „Freifahrt BahnBonus international“ für die einfache Fahrt oder die Hin- und Rückfahrt, jeweils in der 1. oder 2. Wagenklasse, ist nur in DB Reisezentren gegen Vorlage des personalisierten Gutscheins und nur durch die Person, auf die der Gutschein ausgestellt ist, möglich. Nach Umwandlung des Gutscheins in eine Fahrkarte, ist diese Fahrkarte nur dann durch eine andere Person nutzbar, wenn diese als Begleitperson zusammen mit dem BahnBonus Teilnehmer reist und der BahnBonus Teilnehmer über eine eigene Fahrkarte verfügt.

3.3 Die Prämienfahrkarte „Freifahrt BahnBonus international“ gilt entsprechend des vorgelegten Gutscheins für eine einfache Fahrt oder eine Hin- und Rückfahrt, jeweils in der 1. oder 2. Wagenklasse. Die Fahrkarte berechtigt nur zu Fahrten in den Zügen bzw. reservierungspflichtigen IC Bussen und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zug-/Busbindung). Die Fahrkarte kann nicht im Zug erworben werden. Soweit das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb nicht möglich.

3.4.1 Die Fahrkarte „Freifahrt BahnBonus international“ wird von jedem DB Bahnhof zu einem Bahnhof in Belgien, Dänemark, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz bzw. umgekehrt sowie zu allen Zielen der reservierungspflichtigen IC Busse ausgegeben, sofern die gewünschten Zielorte in den elektronischen Vertriebssystemen der DB enthalten sind.

3.4.2 Es werden Fahrkarten „Freifahrt BahnBonus international“ von jedem DB Bahnhof für die Fahrt in den ICE-/TGV-Zügen des Hochgeschwindigkeitsverkehrs Deutschland-Frankreich nach Straßburg, Paris, Mulhouse, Belfort, Besançon, Chalon-sur-Saône, Lyon, Avignon, Aix-en-Provence und Marseille bzw. umgekehrt inklusive Reservierung ausgegeben.

3.4.3 Für Reisen nach London wird für einen Gutschein neben einer Fahrkarte „Freifahrt BahnBonus international“ von jedem DB Bahnhof nach Brüssel bzw. umgekehrt eine Prämienfahrkarte "RAILTEAM AWARD" einschließlich Reservierung für die Fahrt im Eurostar zwischen Brüssel-Midi und London St. Pancras International ausgegeben.

3.4.4 Es werden Prämienfahrkarten „RAILTEAM AWARD“ einschließlich einer Reservierung für Fahrten in den französischen Hochgeschwindigkeitszügen TGV innerhalb Frankreichs ausgegeben. Für die Fahrt bis zum Einstiegsbahnhof in den TGV ist eine separate Fahrkarte



erforderlich. Diese kann auch gegen Vorlage eines weiteren BahnBonus-Gutscheins erworben werden.

3.4.5 Es werden Fahrkarten „Freifahrt BahnBonus international“ für die Fahrt in den EC-Zügen des DB-ÖBB-Kooperationsverkehrs von jedem DB Bahnhof über den Brenner nach Fortezza/Franzensfeste (dort auch mit Anschluss nach Brunico/Bruneck und San Candido/Innichen), Bressanone/Brixen, Bolzano/Bozen, Trento, Rovereto, Verona, Bologna, Padova, Venezia sowie - mit Umstieg in Bolzano/Bozen - zu den Bahnhöfen Merano/Meran, Malles/Mals und Sillandro/Schlanders bzw. jeweils auch umgekehrt ausgegeben.

3.5 Die erworbene Fahrkarte ist zusammen mit der gültigen BahnCard/BonusCard Business/BahnBonus Card/Comfort-Karte vom BahnBonus-Teilnehmer bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist bei der Prämie "Freifahrt BahnBonus international 2. Klasse" ausgeschlossen.

3.6 Die Prämie gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien, ausgenommen für Verbindungen nach Nr. 3.4.3.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung sind ausgeschlossen.

Prämie: „Länder-Ticket“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG, Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm und die Tarifbestimmungen für das jeweilige ausgewählte Länder-Ticket, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie "Länder-Ticket" gilt ab 05. Oktober 2016.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1 Die Prämie „Länder-Ticket“ bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post.

3.2 Die Prämie gilt 6 Monate, wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben und ist nicht übertragbar.

3.3 Die personalisierte Prämie "Länder-Ticket" gilt für den BahnBonus-Teilnehmer und maximal vier Begleitpersonen oder für den BahnBonus-Teilnehmer, seine eigenen Kinder/Enkelkinder unter 15 Jahren und eine weitere Begleitperson in der 2. Wagenklasse für beliebig viele Fahrten am eingetragenen Geltungstag; der Geltungstag ist vor Fahrtantritt vom BahnBonus-Teilnehmer unauslöschlich einzutragen. Durch nachträgliche Änderungen jeglicher Art oder Fehlen der Eintragungen wird der Gutschein ungültig.

3.4 Bei der Fahrkartenkontrolle ist die personalisierte Prämie vom BahnBonus-Teilnehmer mit vorzulegen. Der Umtausch in eine Fahrkarte ist nicht erforderlich.

3.5 Die Prämie gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung sind ausgeschlossen.

Prämie: „Schönes-Wochenende-Ticket“**1. Grundsatz**

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG, die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm und die Tarifbestimmungen für das Schönes-Wochenende-Ticket, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „Schönes-Wochenende-Ticket“ gilt ab 05. Oktober 2016 bis zum 08. Juni 2019.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1 Die Prämie „Schönes-Wochenende-Ticket“ bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post.

3.2 Die Prämie gilt 6 Monate, wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben und ist nicht übertragbar.

3.3 Die personalisierte Prämie „Schönes-Wochenende-Ticket“ gilt für den BahnBonus-Teilnehmer und maximal vier Begleitpersonen oder für den BahnBonus-Teilnehmer, seine eigenen Kinder/Enkelkinder unter 15 Jahren und eine weitere Begleitperson in der 2. Wagenklasse für beliebig viele Fahrten am eingetragenen Geltungstag; der Geltungstag ist vor Fahrtantritt unauslöschlich vom BahnBonus-Teilnehmer einzutragen. Durch nachträgliche Änderungen jeglicher Art oder Fehlen der Eintragungen wird der Gutschein ungültig.

3.4 Bei der Fahrkartenkontrolle ist die personalisierte Prämie vom BahnBonus-Teilnehmer mit vorzulegen. Der Umtausch in eine Fahrkarte ist nicht erforderlich.

3.5 Die Prämie gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung sind ausgeschlossen.

Prämie: „2 x Fahrradkarte Fernverkehr“**1. Grundsatz**

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG und Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „2 x Fahrradkarte Fernverkehr“ gilt ab 01. Oktober 2014.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1. Die Prämie „2 x Fahrradkarte Fernverkehr“ bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post.

3.2 Die Prämie beinhaltet 2 Gutscheine „Fahrradkarte Fernverkehr“ für die Mitnahme eines Fahrrades in den Zügen der Produktklasse IC/EC. Sie gilt 6 Monate, wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben und ist nicht übertragbar.

3.3 Voraussetzung für die Nutzung der Prämie ist der Erwerb einer IC/EC-Fahrkarte zum (i) Flexpreis mit/ohne BahnCard-Rabatt, (ii) Sparpreis mit/ohne BahnCard 25-Rabatt oder einer (iii) persönlichen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo auf der eingetragenen Strecke sowie eine, mindestens einen Tag vor dem ersten Reisetag gelöste Stellplatzreservierung. Es muss zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklasse IC/EC zurückgelegt werden.



3.4 Ein Gutschein „Fahrradkarte Fernverkehr“ ist jeweils für eine einfache Fahrt in den Zügen der Produktklassen IC/EC gültig. Der Umtausch in eine reguläre Fahrradkarte Fernverkehr ist nicht erforderlich. Mindestens einen Tag vor dem ersten Reisetag erhält der BahnBonus-Teilnehmer gegen Vorlage des Gutscheins unentgeltlich eine Stellplatzreservierung in einer personalbedienten Verkaufsstelle (DB Reisezentrum, Reisebüro mit DB Lizenz, DB Agentur) im Rahmen der Verfügbarkeit.

3.5 Vor Fahrtantritt sind Abgangs- und Zielbahnhof unauslöschlich vom Kunden auf der Vorderseite des Gutscheines unter „Fahrtstrecke“ einzutragen. Durch nachträgliche Änderungen jeglicher Art oder Fehlen der Eintragungen wird der Gutschein ungültig. Bei der Fahrkartenkontrolle ist die personalisierte Prämie zusammen mit der Fahrkarte und der gültigen BahnCard/BonusCard Business/BahnBonus Card/Comfort-Karte vom BahnBonus-Teilnehmer vorzulegen.

3.6 Die Prämie gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten oder Gutscheinaktionen.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung sind ausgeschlossen.

Prämie: Sitzplatzreservierung 1./2. Wagenklasse

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG, die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus) und die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „Sitzplatzreservierung 1./2. Wagenklasse“ gilt ab 01. Oktober 2014.

3. Gutschein und Fahrkarten

3.1 Den Gutschein für die Prämie „Sitzplatzreservierung 1./2. Wagenklasse“ bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post.

3.2 Der Gutschein gilt 6 Monate. Er wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben und ist nicht übertragbar. Der Umtausch in eine Sitzplatzreservierung für eine einfache Fahrt in der 1. oder 2. Wagenklasse ist nur in DB Reisezentren gegen Vorlage des personalisierten Gutscheins möglich. Der Gutschein kann nicht für Sitzplatzreservierungen in den EN-Zügen sowie in reservierbaren Zügen der Produktklasse C genutzt werden. Soweit das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Sitzplatzkontingent aufgebraucht ist, ist ein Umtausch nicht mehr möglich.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung der Prämie sind ausgeschlossen.

Prämie: „DB Gepäckservice Inland“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG, die Beförderungsbedingungen für Reisegepäck, die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen und die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „DB Gepäckservice (Haus-zu-Haus) Inland“ gilt ab 09. Juni 2019.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1. Die Prämie bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zusendung erfolgt in Form eines Gutschein-Codes als PDF-Anhang in



einer E-Mail, sofern eine gültige Mail-Adresse angegeben wurde, ansonsten per Post. Der hinterlegte Gutscheincode hat eine Geltungsdauer von 12 Monaten ab Ausstellungsdatum.

3.2 Die Prämie beinhaltet den Transport eines Normalgepäckstücks (einfache Richtung, Haus-zu-Haus Service) innerhalb Deutschlands einschließlich deutscher Inseln. Pro Buchung wird jeweils nur ein Gutschein angerechnet. Die Prämie ist online auf der Buchungsseite <https://www.gepaeckservice-bahn.de/buchung.xhtml> einmalig einlösbar.

3.3 Voraussetzung für die Nutzung der Prämie ist der Erwerb/die Vorlage einer für die Beförderungsstrecke ausgestellten, gültigen Fahrkarte.

3.4 Die entgeltliche und unentgeltliche Weitergabe der Prämie ist nicht zulässig.

3.5 Die Prämie gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten oder Gutscheinktionen.

4. Stornierung (Umtausch und Erstattung)

Umtausch und (Teil-)Erstattung der Prämie sind ausgeschlossen. Eine Wiederverwendung der Prämie nach Stornierung einer Buchung ist nicht möglich.

Prämie: „DB 4 – Tageskarte“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG, die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm, die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für die Nutzung der IC Busse (IC Bus), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „DB 4 – Tageskarte“ gilt ab dem 10. Dezember 2017 bis auf Weiteres.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1 Die Prämie „DB 4 – Tageskarte“ bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post.

3.2 Die Prämie „DB 4 – Tageskarte“ wird für die 1. Wagenklasse oder für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Sie gilt jeweils 6 Monate ab Bestelldatum, wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben und ist nicht übertragbar.

Die personalisierte Prämie „DB 4 – Tageskarte“ gilt für den BahnBonus-Teilnehmer in der 1. oder 2. Wagenklasse, für beliebig viele Fahrten innerhalb Deutschlands am eingetragenen Geltungstag, bis 10.00 Uhr des fünften Tages. Der erste Geltungstag ist vor Fahrtantritt vom BahnBonus-Teilnehmer unauslöschlich einzutragen. Durch nachträgliche Änderungen jeglicher Art oder Fehlen der Eintragungen wird der Gutschein ungültig. Die Fahrkarte ist nur gültig, wenn zumindest eine Teilstrecke in innerdeutschen Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC oder im reservierungspflichtigen IC Bus zurückgelegt wird.

3.3 Für die Fahrten in reservierungspflichtigen Zügen und IC Bussen sind die notwendigen Aufpreise/Sitzplatzreservierungen zusätzlich zu lösen.

3.4 Die Prämie gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinktionen oder BahnBonus-Prämien, ausgenommen sind die Prämien „2 x Fahrradkarte Fernverkehr, Sitzplatzreservierung 1./2. Wagenklasse und DB Gepäckservice Inland.

3.5 Für die Mitnahme von Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahre gilt die Nummer 3.1.2 der BahnCard-Bedingungen entsprechend.

3.6 Die „DB 4 – Tageskarte“ beinhaltet keine Funktion „+City“ gemäß Nr. 3.5.2 der BB Personenverkehr.



4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung sind ausgeschlossen.

Prämie: „eCoupon 5 €“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „eCoupon 5 €“ gilt ab dem 07. Mai 2018.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1 Die Prämie „eCoupon 5 €“ bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Wenn der BahnBonus-Teilnehmer bei der Bestellung eine gültige E-Mail-Adresse angibt wird nach Bestellung eine E-Mail an den BahnBonus-Teilnehmer gesendet. Der „eCoupon 5 €“ ist dieser E-Mail als PDF-Anhang beigefügt. Alternativ wird der eCoupon per Post an den BahnBonus-Teilnehmer gesendet. Der „eCoupon 5 €“ hat eine Geltungsdauer von 12 Monaten, ab dem jeweiligen Ausstellungsdatum.

3.2 Die Prämie kann beim Erwerb einer BahnCard oder einer DB-Fahrkarte zum Sparpreis oder Flexpreis als Online-Ticket zum Selbstaussdruck oder Handy-Tickets innerhalb des Bestellprozesses über bahn.de und in der App DB Navigator nach vorherigem Login eingelöst werden. Pro Buchung wird jeweils nur ein „eCoupon 5 €“ angerechnet. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Nutzung des eCoupons um 5 € reduziert. Der eCoupon kann nur im eingeloggten Bereich eingelöst werden.

3.3 Die entgeltliche und unentgeltliche Weitergabe des eCoupons ist nicht zulässig.

3.4 Wird eine Fahrkarte zum Preis von unter 5 € erworben verfällt der Restwert des Gutscheins.

3.5 Die Prämie gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch der Prämie ist ausgeschlossen. Es ist keine Teil- oder Vollausszahlung des jeweiligen eCoupon-Betrages möglich. Bei Erstattung des Online- oder Handy-Tickets wird der Betrag des eCoupons nicht berücksichtigt. Eine automatische Gutschrift in Höhe für den Erwerb der Prämie eingelösten BahnBonus-Punkte im Falle einer Stornierung des Online- oder Handy-Tickets erfolgt nicht.

Prämie: „Freifahrt Mitfahrer“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCard (Internet), Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm, die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „Freifahrt Mitfahrer“ gilt ab dem 01. Oktober 2019 bis auf Weiteres.



3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1 Der Erwerb einer Prämienfahrkarte "Freifahrt Mitfahrer" ist entsprechend der Prämienpunkte jeweils sowohl für eine einfache Fahrt oder eine Hin- und Rückfahrt als auch für die 1. bzw. die 2. Wagenklasse möglich.

3.2 Die Prämienfahrkarte „Freifahrt Mitfahrer“ kann über die Internetseite www.bahn.de/bahnbonus als ICE-, IC-/EC-Online-Ticket zum Selbstaussdruck erworben werden.

3.3 Die Prämienfahrkarte „Freifahrt Mitfahrer“ gilt für eine Begleitperson des BahnBonus Teilnehmers persönlich und ist nicht übertragbar. Die Prämienfahrkarte „Freifahrt Mitfahrer“ gilt für den Fahrkarteninhaber nur in Begleitung durch den BahnBonus-Teilnehmer. Der BahnBonus-Teilnehmer selbst benötigt eine Fahrkarte (z.B. Spar-, Flexpreis oder BahnCard 100) oder eine BahnBonus Prämienfahrkarte. Die Begleitperson wird als Fahrkarteninhaber auf der Prämienfahrkarte „Freifahrt Mitfahrer“ aufgeführt. Die Prämienfahrkarte „Freifahrt Mitfahrer“ berechtigt zu einer Fahrt gemeinsam mit dem BahnBonus-Teilnehmer.

3.4 Die Prämienfahrkarte „Freifahrt Mitfahrer“ ist nur gültig, wenn zumindest eine Teilstrecke in innerdeutschen Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC oder im reservierungspflichtigen IC Bus zurückgelegt wird. Sie berechtigt innerhalb des unter Nr. 2 genannten Zeitraums nur zu Fahrten in den Zügen/IC Bussen und den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zug-/Busbindung). Die Fahrkarte kann nicht im Zug/IC Bus erworben werden. Soweit das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb der Prämienfahrkarte „Freifahrt-Mitfahrer“ nicht mehr möglich.

3.5 Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit einer Prämienfahrkarte "Freifahrt Mitfahrer" für die 2. Wagenklasse ausgeschlossen.

3.6 Die Prämienfahrkarte „Freifahrt Mitfahrer“ wird bei einer Entfernung über 100 Kilometer zu einem der im Anhang I aufgeführten Zielbahnhöfe mit dem Zusatz „+City“ versehen. Sie berechtigt am ersten Geltungstag der Fahrkarte für die Fahrt zum Bahnhof und nach Ankunft am Zielbahnhof zur Beförderung in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb des im Anhang I jeweils bezeichneten Tarifgebiets. Die Prämienfahrkarte „Freifahrt Mitfahrer“ berechtigt nur zu je einer einmaligen Fahrt von der Abfahrtsadresse zum Bahnhof und vom Zielbahnhof in Richtung auf die endgültige Zieladresse. Bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt gilt die Fahrtberechtigung am Ort des Abgangsbahnhofs der Rückfahrt unter den gleichen Voraussetzungen auch am Tag des auf der Fahrkarte als „City-Rückfahrt“ aufgedruckten Datums. Für die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

3.7 Die Prämienfahrkarte „Freifahrt Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.

3.8 Für die Mitnahme von Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahre beim Erwerb der Prämienfahrkarte nach Nr. 3.2 gelten die Nummern 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr entsprechend.

4. Stornierung (Umtausch, Erstattung)

Umtausch und Erstattung der Prämienfahrkarte sind ausgeschlossen.



Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO)

Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO)

Auf den Komplettabdruck des Gesetzestextes der EVO wird verzichtet.

Die aktuelle Version der EVO ist jederzeit im Internet einsehbar unter:

<http://www.gesetze-im-internet.de/evo/index.html>



**Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 DES
EUROPÄISCHEN PARLAMENTES
UND DES RATES
vom 23. Oktober 2007
über die Rechte und Pflichten der
Fahrgäste im Eisenbahnverkehr**

Auf den Komplettabdruck des Gesetzestextes der EU-Fahrgastrechteverordnung wird verzichtet.

Die aktuelle Version der EU-Fahrgastrechteverordnung ist jederzeit im Internet einsehbar unter:
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32007R1371&qid=1486543383240&from=EN>



Auszüge aus der Preisliste und den Entgeltbedingungen

Auf den Abdruck des Dokuments „Auszüge aus der Preisliste und den Entgeltbedingungen“ wird verzichtet.

Das vollständige Dokument „Preisliste und Entgeltbedingungen“ ist jederzeit im Internet einsehbar unter:

<https://www.bahn.de/p/view/home/agb/agb.shtml>



Entgelte des Personenverkehrs für nicht in Tarifeilen enthaltene Leistungen

(Bekanntmachung 34 im Tarif- und Verkehrsanzeiger (TVA) 28/2019 am 08.07.2019 unter lfd. Nr. 158 II)

1. Für Mahnschreiben im Fahrpreisnacherhebungsverfahren wird ein Entgelt in Höhe von 7 € erhoben.
2. Für den Verkauf von Fahrkarten auf Rechnung wird bei einem Bestellwert bis 100 € ein Entgelt in Höhe von 7 € je Rechnung erhoben. Das Entgelt beinhaltet die Versandkostenpauschale in Höhe von 5,90 €.
3. Für den Postversand der bei DB Dialog fernmündlich bestellten Fahrkarten wird bei einem Bestellwert bis 250 € die Versandkostenpauschale in Höhe von 5,90 € erhoben
4. Für Sparpreis Gruppe bzw. Gruppe&Spar-Fahrkarten, die bei DB Dialog fernmündlich bestellt und verkauft werden, wird ein Serviceentgelt von 4,90 € erhoben.
5. Für die Erstellung von Bescheinigungen über Fahrpreise und sonstige Entgelte des Personenverkehrs ohne Fahrkartenkauf und/oder schriftliche Tarifauskünfte (ausschließlich aktueller Tarifstand), die nicht in Verbindung mit einer beabsichtigten Reise stehen, wird je Auskunftsfall ein Entgelt in Höhe von 7,50 € erhoben. Eine schriftliche Anfrage kann mehrere Auskünfte enthalten.

6. Entgelt für Bestellungen durch bahn.business-Teilnehmer

Für die Annahme von Fahrkartenbestellungen von bahn.business-Teilnehmern wird zu bestimmten Angeboten im personalbedienten Verkauf (nur Reisezentren und DB eigene Reisebüros im Bahnhof) ein Entgelt für Bestellungen in Höhe von 17,85 € erhoben, wenn die Bestellung nicht über Rechnung abgewickelt wird. Erfolgt der Kauf dieser Bestellungen auf Rechnung, erhöht sich dieses Entgelt für Bestellungen auf 20,85 €. Entgelte für Bestellungen werden nicht erstattet.

7. Entgelt für Verkauf auf Rechnung an bahn.business-Teilnehmer

Für die Abwicklung von Käufen nach 7. wird neben dem Entgelt für Bestellungen pro ausgestellter Rechnung/Sammelrechnung im personalbedienten Verkauf (nur Reisezentren und DB eigene Reisebüros im Bahnhof) ein Rechnungsentgelt in Höhe von 11,90 € erhoben. Rechnungsentgelte werden nicht erstattet.

8. Zahlungsmittelentgelt

8.1 Für die bargeldlose Bezahlung von Fahrkarten (inkl. Übergängen nach Nr. 2.6 BB Personenverkehr, Differenzzahlungen nach Nr. 2.7.1 Satz 4 BB Personenverkehr, Fahrradkarten nach Nr. 8.1 BB Personenverkehr, Zeitkarten und Aufpreise nach Nr. 12 Zeitkarten) für innerdeutsche Verbindungen für Züge der Produktklassen ICE und IC/EC und die IC Busse sowie für den Kauf von BahnCards mit Firmenkreditkarten mit Rechnungsstellungsfunktion wird ein Zahlungsmittelentgelt erhoben.

Das Zahlungsmittelentgelt wird für die gleiche Leistung in allen allgemein zugänglichen Vertriebswegen in gleicher Höhe erhoben, sofern die DB Vertrieb GmbH die Zahlungskosten trägt und im jeweiligen Vertriebsweg daneben mindestens eine weitere marktübliche kostenlose Zahlungsart angeboten wird. In Vertriebswegen, die ausschließlich Geschäftskunden/bahn.business-Teilnehmern zur Verfügung stehen, kann das Zahlungsmittelentgelt auch dann erhoben werden, wenn keine weitere kostenlose Zahlungsart angeboten wird.



Fahrkartenwert (brutto) größer als	Zahlungsmittelentgelt
20,00 €	0,25 €
30,00 €	0,35 €
40,00 €	0,50 €
50,00 €	0,65 €
60,00 €	0,75 €
70,00 €	0,90 €
80,00 €	1,00 €
90,00 €	1,15 €
100,00 €	1,30 €
110,00 €	1,40 €
120,00 €	1,55 €
130,00 €	1,65 €
140,00 €	1,80 €
150,00 €	1,95 €
160,00 €	2,05 €
170,00 €	2,20 €
180,00 €	2,30 €
190,00 €	2,45 €
200,00 €	2,60 €
210,00 €	2,70 €
220,00 €	2,85 €
230,00 €	2,95 €
240,00 €	3,10 €
250,00 €	3,25 €
260,00 €	3,35 €
270,00 €	3,50 €
280,00 €	3,60 €
290,00 €	3,75 €
300,00 €	3,90 €
310,00 €	4,00 €
320,00 €	4,15 €
330,00 €	4,25 €
340,00 €	4,40 €
350,00 €	4,55 €
360,00 €	4,65 €
370,00 €	4,80 €
380,00 €	4,90 €
390,00 €	5,05 €
400,00 €	5,20 €
410,00 €	5,30 €
420,00 €	5,45 €
430,00 €	5,55 €
440,00 €	5,70 €
450,00 €	5,85 €
460,00 €	5,95 €
470,00 €	6,10 €
480,00 €	6,20 €
490,00 €	6,35 €
500,00 €	6,50 €
510,00 €	6,60 €
520,00 €	6,75 €
530,00 €	6,85 €
540,00 €	7,00 €



550,00 €	7,15 €
560,00 €	7,25 €
570,00 €	7,40 €
580,00 €	7,50 €
590,00 €	7,65 €
600,00 €	7,80 €
610,00 €	7,90 €
620,00 €	8,05 €
630,00 €	8,15 €
640,00 €	8,30 €
650,00 €	8,45 €
660,00 €	8,55 €
670,00 €	8,70 €
680,00 €	8,80 €
690,00 €	8,90 €
700,00 €	9,10 €
710,00 €	9,20 €
720,00 €	9,35 €
730,00 €	9,45 €
740,00 €	9,60 €
750,00 €	9,75 €
760,00 €	9,85 €
770,00 €	9,90 €

Bei Fahrkartenwerten unter 20 € wird kein Zahlungsmittelentgelt erhoben.

Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Summe der zahlungsmittelentgeltspflichtigen Positionen (Warenkorb) eines Zahlungsvorgangs. Nicht zahlungsmittelentgeltpflichtige Positionen eines Zahlungsvorgangs werden nicht berücksichtigt. Für den Nachweis der Umsatzsteuer wird ein Zahlungsbeleg (Zahlungsmittelentgelt-Beleg) ausgegeben.

8.2 Eine Erstattung des Zahlungsmittelentgelts erfolgt in den Erstattungsfällen nach Art. 16 der VO (EG) 1371/2007, wenn der ausgegebene Zahlungsmittelentgelt-Beleg zusammen mit der Originalfahrkarte eingereicht wird. Im Übrigen sind Umtausch und Erstattung ausgeschlossen. Das geleistete Zahlungsmittelentgelt wird im Rahmen der Berechnung von Entschädigungsleistungen nach Art. 17 der VO (EG) 1371/2007 mit einbezogen, wenn der ausgegebene Zahlungsmittelentgelt-Beleg zumindest in Kopie dem Entschädigungsantrag beigelegt wird.

9. Entgelt für die Erstellung von Bescheinigungen/Zahlungsnachweisen über Fahrpreise/getätigte Zahlungen für Zeitkarten im Abonnement

Für die Erstellung von Bescheinigungen/Zahlungsnachweisen über Fahrpreise/getätigte Zahlungen für Abonnements wird je Auskunftsfall ein Entgelt in Höhe von 17,50 € erhoben. Eine Anfrage kann mehrere Auskunftsfälle beinhalten

10. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Vorstehend genannte Entgelte enthalten die gesetzlichen Steuern.

Hinweis: Den Wortlaut der EU-Fahrgastrechteverordnung (EG) Nr. 1371/2007 finden Sie z.B. im Internet unter
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:315:0014:0041:DE:PDF>